



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Strukturwandel an den öffentlich-rechtlichen Konservatorien Österreichs infolge des Bologna-Prozesses – drei Beispiele:
Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule der
Stadt Wiener Neustadt, Joseph Haydn Konservatorium des
Landes Burgenland, Konservatorium Wien Privatuniversität“

Verfasserin

Ursula Rumpler

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 316 295

Studienrichtung lt. Studienblatt: Musikwissenschaft

Betreuer: Ass.-Prof. Dr. Michael Weber

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	S. 6
1. Einleitung.....	S. 8
1.1. Begriffsklärung.....	S. 8
1.2. Themenabgrenzung.....	S. 9
1.3. Aufbau der Arbeit.....	S. 10
2. Konservatorien unter dem Aspekt historischer, gesellschaftspolitischer und bildungspolitischer Einflüsse.....	S. 11
2.1. Historische Entwicklung der institutionalisierten Musikausbildung – beispielgebende Konservatoriumsgründungen im europäischen Raum.....	S. 11
2.2. Österreichische Konservatorien.....	S. 15
2.3. Der Status der österreichischen Konservatorien.....	S. 21
2.3.1. Rechtlicher Status.....	S. 21
2.3.2. Der Stellenwert der öffentlich-rechtlichen Konservatorien in der musikalischen Ausbildungslandschaft Österreichs.....	S. 23
2.4. Der Bologna-Prozess.....	S. 29
2.4.1. Chronologische Darstellung des Bologna-Prozesses.....	S. 29
2.4.2. Die Umsetzung der Bologna-Ziele in Österreich.....	S. 32
2.4.3. Umsetzung des UG 2002 an den Musikuniversitäten in Österreich.....	S. 33
2.5. Auswirkungen des UG 2002 auf die Konservatorien in Österreich.....	S. 34
2.5.1. Rechtliche Auswirkungen.....	S. 34
2.5.2. Strukturelle Veränderungen an den Konservatorien.....	S. 39
3. Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule der Stadt Wiener Neustadt.....	S. 44
3.1. Geschichte der Musikschule.....	S. 44
3.1.1. Die Musikschule des Wiener Neustädter Musikvereins.....	S. 44
3.1.2. Die städtische Musikschule.....	S. 45
3.2. Gründung und Anfangszeit des Konservatoriums.....	S. 46
3.3. Daten und Fakten zum Konservatoriumsbetrieb.....	S. 47
3.3.1. Rechtlicher Status und Organisationsstruktur.....	S. 47
3.3.2. Finanzierung und Trägerschaft.....	S. 48
3.3.3. Standort und Räumlichkeiten.....	S. 50
3.3.4. Bildungsziele und Lehraufgaben.....	S. 50
3.3.5. Studium.....	S. 51
3.3.6. Studierende.....	S. 52
3.3.7. Lehrende.....	S. 53

3.3.8. Öffentliche Veranstaltungen und kultureller Stellenwert des Konservatoriums.....	S. 55
3.3.9. Auswirkungen der engen räumlichen, personellen und finanziellen Verflechtung von Konservatorium und Musikschule.....	S. 56
3.4. Auswirkungen des UG 2002: Lösungsansätze und Entscheidungsfindung.....	S. 57
3.4.1. Machbarkeitsstudie „Privatuniversität für Musik“.....	S. 59
3.4.2. Entscheidungsfindung.....	S. 62
3.5. Musikschule mit Schwerpunkt „Begabtenförderung“.....	S. 65
3.6. Der Konservatoriumsbetrieb in der Übergangsphase bis 2010 sowie Ausblick auf die Zeit danach.....	S. 67
3.7. Abschließende Darstellung der Veränderungen.....	S. 71
4. Joseph Haydn Konservatorium des Landes Burgenland.....	S. 73
4.1. Gründung der Musikschule.....	S. 73
4.2. Einrichtung des Konservatoriums.....	S. 74
4.3. Daten und Fakten zum Konservatoriumsbetrieb.....	S. 75
4.3.1. Rechtlicher Status, Trägerschaft, Finanzierung und Organisationsstruktur.....	S. 75
4.3.2. Standort und Räumlichkeiten.....	S. 76
4.3.3. Bildungsziele und Lehraufgaben.....	S. 76
4.3.4. Studium.....	S. 76
4.3.5. Studierende.....	S. 78
4.3.6. Lehrende.....	S. 79
4.3.7. Öffentliche Veranstaltungen und kultureller Stellenwert des Konservatoriums.....	S. 79
4.4. Auswirkungen des UG 2002: Lösungsansätze und Entscheidungsfindung.....	S. 79
4.4.1. Machbarkeitsstudie.....	S. 80
4.4.2. Entscheidungsfindung – Kooperation mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava.....	S. 81
4.5. Bachelor-Studium in Kooperation mit der Musik- und Tanzfakultät der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava.....	S. 82
4.5.1. Details zum Studium.....	S. 82
4.5.2. Details zur Kooperation.....	S. 84
4.5.3. Internationale Beziehungen und Projekte.....	S. 86
4.5.4. Qualitätssicherung.....	S. 87
4.6. Abschließende Darstellung der Veränderungen.....	S. 88
5. Konservatorium Wien Privatuniversität.....	S. 90
5.1. Geschichte des Konservatoriums der Stadt Wien.....	S. 90
5.1.1. Vorläuferinstitutionen der Musiklehranstalten der Stadt Wien.....	S. 90
5.1.2. Die Musikschule der Stadt Wien (1938 – 1945).....	S. 93

5.2. Das Konservatorium als Teil der Musiklehranstalten der Stadt Wien.....	S. 94
5.3. Entscheidungsfindung, Übergangsphase und Akkreditierung.....	S. 95
5.3.1. Entscheidungsfindung.....	S. 95
5.3.2. Übergangsphase und Akkreditierung.....	S. 96
5.4. Daten und Fakten zur Konservatorium Wien Privatuniversität.....	S. 98
5.4.1. Rechtlicher Status, Trägerschaft und Finanzierung.....	S. 98
5.4.2. Organisationsstruktur.....	S. 99
5.4.3. Standorte und Räumlichkeiten.....	S. 99
5.4.4. Bildungsziele und Lehraufgaben.....	S. 100
5.4.5. Studium.....	S. 101
5.6.4. Studierende.....	S. 107
5.4.7. Lehrende.....	S. 108
5.4.8. Qualitätssicherung.....	S. 110
5.4.9. Öffentlichkeitsarbeit.....	S. 111
5.4.10. Öffentliche Veranstaltungen, Kooperationen und kultureller Stellenwert.....	S. 112
5.4.11. Reakkreditierung.....	S. 113
5.5. Abschließende Darstellung der Veränderungen.....	S. 114
6. Institutionen.....	S. 116
6.1. Die NÖ Bildungsgesellschaft m.b.H. Für Fachhochschul- und Universitätswesen.....	S. 116
6.2. Der Österreichische Akkreditierungsrat.....	S. 117
6.2.1. Definition und Aufgaben.....	S. 117
6.2.2. Akkreditierung.....	S. 117
6.2.3. Rechte und Pflichten von Privatuniversitäten in Österreich.....	S. 119
6.3. Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC).....	S. 121
6.3.1. Geschichte und Organisation der AEC.....	S. 121
6.3.2. Ziele, Aufgabenbereiche und Aktivitäten der AEC.....	S. 122
7. Zusammenfassung.....	S. 125
8. Schlussbetrachtung.....	S. 129
Abkürzungsverzeichnis.....	S. 130
Nachweise.....	S. 131
Interviews.....	S. 142

VORWORT

Auf der Suche nach einem Thema für meine Diplomarbeit in Musikwissenschaft kam ich auf die Idee, über das „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“ zu schreiben, an dem ich so viele Jahre als Musikschülerin und später als Studentin verbracht habe. Als ich das erste Gespräch mit dem Direktor, Mag. Raoul Herget hatte, stand die Option einer gemeinsamen Privatuniversität mit dem Joseph Haydn Konservatorium in Eisenstadt im Raum. Einige Zeit später erfuhr ich allerdings in einem Gespräch mit Mag. Stefan Salamon, dass diese Möglichkeit nicht verwirklicht werden würde und dass man sich stattdessen entschlossen hatte, den postsekundären Bereich bis 2010 auslaufen zu lassen. Dies waren nicht gerade erfreuliche Nachrichten, ich überlegte ernsthaft, ob es sinnvoll sei, über ein Konservatorium zu schreiben, das es bald nicht mehr geben würde. Ich entschied mich aber dann doch, bei diesem Thema zu bleiben, sozusagen „aus der Not eine Tugend zu machen“ und eben über die Veränderungen zu schreiben, die durch den Bologna-Prozess an den österreichischen Konservatorien ausgelöst worden waren. Als zusätzliche Institutionen kamen noch das Joseph Haydn Konservatorium in Eisenstadt – auf Grund der ursprünglich geplanten Zusammenlegung der beiden Institutionen – und die Konservatorium Wien Privatuniversität hinzu, die wegen ihrer räumlichen Nähe zu den beiden Konservatorien eine gute Ergänzung der Auswahl darstellte.

Was den Status der österreichischen Konservatorien betrifft, der gewissermaßen in einer bildungspolitischen „Grauzone“ anzusiedeln ist, so muss ich zugeben, dass mir dieser – obwohl selbst ehemalige Studentin an einem Konservatorium – vor der eingehenden Beschäftigung mit dem Thema im Zuge dieser Arbeit doch nicht zur Gänze bewusst war. Als ich mich 1994 nach meiner Lehrbefähigungsprüfung gegen den zweiten Studienabschnitt IGP und für ein Konzertfachstudium entschied (da ich vor allem meine Fähigkeiten am Instrument verbessern wollte und auch noch gerne bei meinem Lehrer am Konservatorium weiterlernen wollte), waren die Erfordernisse für eine Anstellung an einer Musikschule meiner subjektiven Einschätzung nach noch etwas anders als heute, wo man – zumindest an größeren Musikschulen – wohl kaum eine Stelle bekäme, wenn man nur den ersten Studienabschnitt IGP vorzuweisen hat. Ob in dieser Hinsicht dem Bachelor-Studium, das nun den ersten Ausbildungsabschnitt darstellt, eine höhere Wertigkeit zukommt, sei allerdings dahingestellt, dies wird sich erst in Zukunft weisen.

Es seien an dieser Stelle einige formale Hinweise bezüglich des Textes angebracht: Mit Bezeichnungen wie „die Lehrer“, „die Studenten“ etc. sind immer Verteter beiderlei Geschlechts gemeint. Um bei den Kurznachweisen die Online-Quellen kenntlich zu

machen, wurde eine linke spitze Klammer < vorangestellt. Bei den Nachweisen der Online-Quellen habe ich mich sehr bemüht, alles korrekt zu übertragen, dennoch können Tippfehler nicht ausgeschlossen werden, es ist daher fast immer ein Stichwort angeführt, mit dem sich die betreffende Seite, ausgehend von der Homepage, finden lässt.

Wenn man sich nach einer etwa 17-jährigen Unterbrechung des Studiums zum Verfassen einer Diplomarbeit entschließt, noch dazu neben der Berufstätigkeit als Musikschullehrerin, so ist dies doch in gewisser Hinsicht ein Abenteuer, durch das mich die aufmunternden Worte so vieler Menschen begleitet haben – ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Für die Hilfestellung in „letzter Minute“ bei einigen Textverarbeitungsproblemen bedanke ich mich von Herzen bei Friedrich Krajnik.

Für mündliche und schriftliche Informationen möchte ich folgenden Personen danken: Mag. Nicola Benz, Rosa Maria Hintermaier, Christine Rauner, Gabriele Riedel, Mag. Eva Smekal, Mag. Reinhard Brandstötter und Christoph Ratschnig.

Weiters wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen, wenn mir meine Interviewpartnerinnen und -partner nicht ihre Zeit und ihr Wissen so großzügig zur Verfügung gestellt hätten. Mein spezieller Dank geht daher an Mag. (FH) MMag. Regina Himmelbauer, Prof. Margarethe Moschner, OR Mag. Christine Perle, Mag. Isabella Siedl, HR Prof. Mag. Walter Burian, Dr. Franz Delapina, Dr. Gottfried Eisl, Mag. Raoul Herget, Ranko Markovic, MinR. Dr. Peter Rumpler, Walter Ruprechter, Mag. Michael Salamon, Mag. Stefan Salamon, Prof. MMag. Walter Sengtschmid und Robert Michael Weiss.

Mein besonderer Dank geht an meinen Betreuer Ass.-Prof. Dr. Michael Weber, der mit seinem fachlichen Beistand (und mit außerordentlich viel Geduld) das Entstehen dieser Arbeit begleitet hat.

1. EINLEITUNG

1.1. Begriffsklärung

Das Wort Konservatorium leitet sich vom lateinischen „conservare“ ab, was übersetzt soviel wie bewahren bedeutet. Vom 16. bis ins 18. Jh. wurden in Italien mit diesem Begriff Waisenhäuser bezeichnet, deren Zöglinge im Rahmen einer allgemeinen Erziehung auch musikalische Ausbildung genossen.¹

Die europäischen Konservatorien, die dann ab dem Ende des 18. Jh.s entstanden, gehören schon in die Kategorie jener Institutionen, die dem heutigen Begriff eines Konservatoriums entsprechen. Heute versteht man unter Konservatorien Musikschulen im weiteren Sinn, an denen das Angebot von der musikalischen Grundausbildung bis zur künstlerischen und/oder künstlerisch-pädagogischen Berufsausbildung reichen kann und sich zum Teil auch auf andere Kunstrichtungen erstreckt. Diese Institutionen werden von öffentlich-rechtlichen (Staaten, Länder, Städte), kirchlichen oder privaten Trägern erhalten.²

Das Problem, das sich dabei ergibt, ist die Tatsache, dass sich die Institutionen, die mit diesem Begriff in den einzelnen Ländern bezeichnet werden, oft sehr voneinander unterscheiden: Das Spektrum reicht dabei von den (großteils) staatlich finanzierten Konservatorien in Frankreich oder Italien, die die höchste Ausbildung auf dem Gebiet der Musik (bzw. anderer Künste) im Land anbieten, bis hin zu den Konservatorien in Tschechien und der Slowakei, die als Musikmittelschulen bezeichnet werden könnten und nicht der höheren Bildung zuzurechnen sind.³

In Österreich sind Konservatorien Privatschulen in öffentlich-rechtlicher (allerdings nicht staatlicher), kirchlicher oder privater Trägerschaft, wobei die Konservatorien der Gebietskörperschaften (und auch einige private Konservatorien) eine berufliche künstlerische (hauptsächlich musikalische) Ausbildung und zusätzlich teilweise auch eine musikalische Grundausbildung anbieten, für die berufliche Ausbildung aber auf

¹ Schaal, 1958, Sp. 1459.

² Ebd. sowie Weber, 2001, S. 311.

³ AEC (Hg.): Professionelle Musikausbildung – Länderüberblicke, als pdf-Dateien abrufbar auf <<http://www.bologna-and-music.org/home.asp?lang=de>> (14.9.2008).

Grund ihres Status als Schule keine akademischen Grade vergeben können.⁴ In Österreich ist die Ausbildung zum Musiklehrer an höheren Schulen und mittlerweile auch jene für die Volks - und Hauptschullehrer Institutionen des Hochschulwesens vorbehalten. An den Konservatorien werden daher nur Ausbildungen für die ausübenden Musikberufe bzw. für Instrumentalmusiklehrer sowie für den Bereich der elementaren Musikerziehung angeboten. Darüber hinaus gibt es an einigen Konservatorien beispielsweise auch Studiengänge in Komposition, Dirigieren, Tanz, Schauspiel oder Musiktheater.

1.2. Themenabgrenzung

Auf Grund des sogenannten Bologna-Prozesses⁵, durch den, basierend auf einem Maßnahmenkatalog, eine Harmonisierung des europäischen Hochschulwesens erreicht werden soll, ist die europäische höhere Musikausbildung in vielen Ländern in einem Wandel begriffen. Dies trifft auch auf Österreich zu, wo durch das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)⁶ die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Bologna-Richtlinien gelegt wurden. Da die österreichischen Konservatorien keine universitären Ausbildungsinstitutionen sind, sind sie vom Bologna-Prozess nicht direkt betroffen, dennoch haben die gesetzlichen Änderungen auch auf die Konservatorien Auswirkungen gezeigt, die in der vorliegenden Arbeit anhand dreier Beispiele näher untersucht werden sollen. Ausgewählt wurden (aus der Gruppe der Konservatorien der Gebietskörperschaften) das Josef Matthias Hauer Konservatorium der Stadt Wiener Neustadt, das Joseph Haydn Konservatorium des Landes Burgenland und das ehemalige Konservatorium der Stadt Wien, das seit 2005 die Konservatorium Wien Privatuniversität ist. Anhand bestimmter Parameter soll festgestellt werden, inwieweit hier tatsächlich ein Strukturwandel in mittelbarer Folge des Bologna-Prozesses stattgefunden hat.

⁴ Details siehe Kapitel 2.

⁵ Ebd.

⁶BGBI. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008.

1.3. Aufbau der Arbeit

Zuerst erfolgt eine kurze Darstellung des Bologna-Prozesses sowie der historischen, gesellschafts- und bildungspolitischen Hintergründe der Entwicklung der österreichischen Konservatorien, um das Verständnis dafür zu schaffen, wieso gerade die gesetzlichen Änderungen im UG 2002 (als bislang letzte in einer ganzen Reihe von gesetzlichen Neuregelungen betreffend die postsekundäre Musikausbildung in Österreich) verschiedene strukturelle Veränderungen nach sich zogen. In den folgenden Kapiteln werden die Entwicklungen an den drei ausgesuchten Konservatorien näher beschrieben. In Kapitel sechs werden drei Institutionen vorgestellt, die zu einem besseren Verständnis gewisser Informationen in den Kapiteln drei bis fünf beitragen sollen. In Kapitel sieben werden schließlich die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst.

2. KONSERVATORIEN UNTER DEM ASPEKT HISTORISCHER, GESELLSCHAFTSPOLITISCHER UND BILDUNGSPOLITISCHER EINFLÜSSE

2.1. Historische Entwicklung der institutionalisierten Musikausbildung – beispielgebende Konservatoriumsgründungen im europäischen Raum

Im 16. Jh. entstanden in Italien die ersten auch als „Conservatorio“ bezeichneten Institutionen. War die musikalische Ausbildung an diesen Bewahranstalten für Waisenkinder zunächst Teil einer allgemeinen Erziehung, so bekam sie ab etwa 1600 einen vorrangigen Stellenwert. Ab dieser Zeit gab es auch fest angestellte Musiker, die für den Gesangsunterricht und die musikalische Gestaltung in der hauseigenen Kapelle zuständig waren. Anfangs waren dies noch keine namhaften Musiker, ab den 1630er Jahren wurden aber zunehmend bekannte Komponisten verpflichtet, besonders, als man die ökonomischen Möglichkeiten erkannte, die sich durch die musikalischen Aufführungen erschlossen, kamen dadurch doch mehr Menschen in die Konservatoriumskapellen, was sich positiv auf die Höhe der Kollekte auswirkte. Mit Hilfe der so gewonnenen finanziellen Mittel konnten wiederum Instrumental- und Gesangslehrer verpflichtet werden. Auf diese Weise wurde der Sängernachwuchs für die Kirche und für die sich ab dem 17. Jh. an Höfen und in Städten etablierenden Opernkompanien sowie etwas später auch der Nachwuchs an Instrumentalisten herangebildet. Ab der zweiten Hälfte des 17. Jh.s wurden an den Konservatorien zunehmend auch Schüler von außerhalb akzeptiert, die Schulgeld zahlten, welches aber durch die Mitwirkung in Chor oder Orchester oft herabgesetzt wurde.⁷

Zu den ältesten Konservatoriumsgründungen in Italien zählen das Conservatorio Santa Maria di Loreto (1537) sowie das Conservatorio Della Pietà dei Turchini (1583) in Neapel. Diese Konservatorien waren ausschließlich Knaben vorbehalten. In Venedig hingegen wurden an den dort allerdings als Ospedale bezeichneten

⁷ Arnold, 2001, S. 312 f.

Institutionen (da diese Hospitälern angeschlossen waren) nur Mädchen aufgenommen. Als Beispiele seien das Ospedale San Salvadore degl' Incurabili (1517 – 1777) und das Ospedale della Pietà, dessen Anfänge ins 14. Jh. zurückreichen, erwähnt. Letzteres erlangte nicht zuletzt durch das Wirken Antonio Vivaldis in der ersten Hälfte des 18. Jh.s als Pflegestätte der Instrumentalmusik Berühmtheit.⁸ Gegen Ende des 18. Jh.s kam es auf Grund fehlender finanzieller Mittel zu einem Niedergang dieser Konservatorien,⁹ die in Italien durch den Einmarsch Napoleons im Jahr 1796 ausgelösten politischen Umwälzungen führten schließlich dazu, dass viele Konservatorien, zusperren mussten. Obwohl manche einige Jahre später wiedereröffneten, konnten sie nicht mehr an ihren früheren Standard anschließen, und somit wurde im 19. Jh. eine Neuorganisation der italienischen Musikausbildungsstätten unter geänderten Vorzeichen notwendig.¹⁰

Während also bis zum Ende des 18. Jh. die italienischen Konservatorien eine herausragende Rolle im europäischen Musikleben spielten, verschob sich das Gewicht ab etwa 1800 Richtung Frankreich. Dort wurde in Paris im Jahr 1784 die Ecole Royale de Chant et de Déclamation für die Ausbildung des Opernsänger - Nachwuchses gegründet. 1795 ging daraus – nach einer Überarbeitung der Lehrpläne – das Conservatoire national supérieur de musique et de danse hervor.¹¹ Diese Konservatoriumsgründung fällt bereits in eine Zeit, die geprägt ist von einer Verlagerung der politischen und kulturellen Macht weg von Kirche und Adel hin zu staatlichen oder privaten Institutionen.¹² Das Pariser Konservatorium war also nicht nur auf Grund seiner führenden Rolle bei Oper und Instrumentalmusik bemerkenswert, sondern auch deshalb, weil es als erste moderne säkulare staatlich gestützte Institution dieser Art gelten kann – bis zum 20. Jh. war dies die große Ausnahme – und so zum Modell für viele nachfolgende Konservatorien wurde. Zu den Neuerungen zählten einheitliche Unterrichtsmethoden und genau festgelegte Abläufe für Studiengänge und Prüfungen, der Unterricht war für die Schüler kostenlos.¹³

⁸ Schaal, 1958, Sp. 1459 f.

⁹ Arnold, 2001, S. 313.

¹⁰ Gessele, 2001, S. 315.

¹¹ Ebd.

¹² Weber, 2001, S. 314.

¹³ Gessele, 2001, S. 315.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Gründung von Musikschulen bzw. Konservatorien waren ab dem beginnenden 19. Jh. die vor allem in größeren Städten entstehenden adeligen sowie bürgerlichen Musikgesellschaften und Musikvereine.¹⁴ Ein frühes Beispiel dafür ist die in Prag von böhmischen Adeligen ins Leben gerufene Gesellschaft der Musikfreunde. Diese gründete 1811 ein Konservatorium, dessen vorrangige Aufgabe es war, für fähigen Orchesternachwuchs zu sorgen. Da die Studenten ab einem Alter von zehn Jahren aufgenommen wurden, erhielten sie auch eine allgemeine Erziehung. Diesem Prager Konservatorium ist in Bezug auf weitere Konservatoriumsgründungen ebenfalls eine vorbildhafte Stellung zuzuschreiben.¹⁵

Auch auf dem Gebiet des heutigen Österreich kam es schon zu Beginn des 19. Jh.s zur Gründung von Musikschulen (aus denen später Konservatorien hervorgingen) durch Musikvereine bzw. -gesellschaften, so etwa in Graz und Wien 1817, in Innsbruck 1819 und in Linz 1823, wobei, etwa im Gegensatz zu Prag, häufig eine Singschule am Anfang stand, der dann Instrumentalklassen folgten.¹⁶ Bei diesen Konservatoriumsgründungen spielte die zunehmende Musikbegeisterung des aufstrebenden Bürgertums eine wichtige Rolle.¹⁷

Um die Mitte des 19. Jh.s lässt sich an den Konservatorien allmählich die Tendenz feststellen, die Qualität des Unterrichts zu steigern und über eine rein handwerkliche Vermittlung von Musik hinausgehend eine umfassende musikalische Bildung anzubieten. Als Beispiel hierfür kann das von Felix Mendelssohn Bartholdy im Jahr 1843 eingerichtete Leipziger Konservatorium gelten. Mendelssohn hatte für dafür ein dreijähriges Regelstudium entwickelt, bei dem der praktische Unterricht beispielsweise durch Fächer wie Harmonielehre, Kontrapunkt, Formen- und Kompositionslehre oder Geschichte und Ästhetik der Musik ergänzt wurde. Diese Entwicklung wurde auch durch die im 19. Jh. immer zahlreicher herausgebrachten methodischen Lehrwerke für das Instrumentalspiel. Dennoch waren die Konservatorien des 19. Jh.s meist Einrichtungen sowohl für die Amateurausbildung als auch die musikalische Berufsausbildung. Gerade kleinere Institutionen waren

¹⁴ Gruber, 1995, S. 158.

¹⁵ Cahn, 2001, S. 316 sowie Sowa, 1973, S. 104 ff.

¹⁶ Sowa, 1973, S. 106 f.

¹⁷ Cahn, 2001, S. 316.

aus finanziellen Gründen auf die Klientel der Amateurmusiker angewiesen, wobei an dieser Gruppe die Töchter des gehobenen Bürgertums, die in „*Ermangelung anderer Bildungschancen verstärkt musikalischer Bildung zustrebten*“¹⁸, einen nicht geringen Anteil hatten.¹⁹

Gegen Ende des 19. Jh.s bewirkte die zunehmende Professionalität im Musikleben eine stärkere Trennung in Berufs- und Laienmusikausbildung an den Konservatorien.²⁰ Besonders ab dem beginnenden 20. Jh. wurden die Institutionen allmählich unter staatliche Verwaltung gestellt. So wurde z.B. das Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien 1909 vom Staat übernommen (und unter der Bezeichnung Akademie für Musik und darstellende Kunst weitergeführt).²¹ Die Lehrpläne und Unterrichtsmethoden folgten – im Kontext allgemeiner Reformen im Bildungswesen – zunehmend einheitlichen Standards. Die Zahl der unterrichteten Instrumentalfächer vergrößerte sich analog zur Entwicklung des modernen Symphonieorchesters.²²

Im 20. Jh. kam es vermehrt zur Gründung staatlicher Hochschuleinrichtungen, die aber in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich bezeichnet wurden: Als Akademien oder Musikhochschulen im deutschsprachigen Raum oder auch teilweise in Skandinavien, als Konservatorien in den romanischen Ländern und Russland, in englischsprachigen Ländern hingegen häufig als Colleges oder auch als Fakultäten (die einer Universität angeschlossen waren). Neben den staatlichen Einrichtungen des Hochschulwesens boten (und bieten bis heute) auch andere Institutionen (in nicht- staatlicher Trägerschaft), wie etwa die Konservatorien und Fachakademien in Deutschland oder die Konservatorien in Österreich, musikalische Berufsausbildung an.²³ Die Gestaltung des Studienangebots wurde vor allem ab der Mitte des 20. Jh.s vom immer breiter werdenden Feld der Musikberufe sowie dem Bedürfnis nach Spezialisierung seitens der Musiker beeinflusst. Sowohl bei der Zusammensetzung der Lehrkräfte als auch der Studierenden kam es zu einer zunehmenden Internationalisierung.²⁴

¹⁸ Gruhn, 1993, S. 90.

¹⁹ Cahn, 2001, S. 316 sowie Sowa, 1973, S.193.

²⁰ Weber, 2001, S. 312.

²¹ Heller, 1995, S. 118.

²² Weber, 2001, S. 312 und S. 314.

²³ Richter, 1997, Sp. 1024 f.

²⁴ Ritterman, 2001, S. 322.

2.2. Österreichische Konservatorien

Die Anfänge der Konservatorien reichen im Gebiet des heutigen Österreich bis zum beginnenden 19. Jh. zurück. Gegründet wurden diese Institutionen durchwegs als Musikschulen von Musikvereinen²⁵, einerseits mit dem Ziel, den Vereins-Nachwuchs heranzubilden, oftmals aber auch, um breiteren Bevölkerungskreisen einen günstigen Musikunterricht zu ermöglichen – bedürftigen Schülern wurde das Schulgeld häufig ganz oder zumindest teilweise erlassen. Der Instrumental- und Gesangsunterricht erfolgte damals aber nicht in Form des heute üblichen Einzelunterrichts, sondern als Klassenunterricht (in Gruppen von durchschnittlich fünf bis zehn Schülern). Auch in einigen anderen Punkten ergibt sich beim Vergleich der Schulen ein sehr ähnliches Bild: Für einige Instrumente (vor allem Blasinstrumente oder auch Violoncello und Kontrabass) konnte der Unterricht wegen Schülermangels nicht rentabel und daher nur mit Unterbrechungen geführt werden, Klavierunterricht kam erst relativ spät zum Unterrichtsangebot hinzu bzw. erlangte erst gegen Ende des 19. Jh. einen höheren Stellenwert. In den 1830er Jahren wirkten sich finanzielle Engpässe und – damit verbunden – oft auch ein Mangel an geeigneten Räumlichkeiten negativ auf den Schulbetrieb aus. Häufig konnten nur Subventionen seitens der Landstände den Fortbestand sichern.²⁶

Als älteste dieser Vereinsmusikschulen kann die Singschule des 1815 in Graz gegründeten Akademischen Musikvereins (1921 umbenannt in Steiermärkischer Musikverein) gelten, die 1816 den Unterrichtsbetrieb aufnahm. 1819 erfolgte die Einrichtung von Klassen für Gesang, Blasinstrumente und Kontrabass. In jenem Jahr wurden ca. 100 Schüler unterrichtet. 1820 kamen eine Violinschule (nach Vorbild des Pariser Konservatoriums) und eine Violoncelloschule hinzu. Der Unterricht erfolgte für alle Schüler unentgeltlich, erst ab 1869 wurde er kostenpflichtig. 1888 wurde eine Klavierschule eingerichtet. Auch Fächer wie Generalbass, Harmonielehre, Dirigieren oder Komposition kamen im Laufe der Jahre zum Unterrichtsangebot hinzu. 1920 erhielt die Schule per Erlass durch die Steiermärkische Landesregierung die Berechtigung, sich Konservatorium zu nennen. Nach der Fortführung als Steirische Landesmusikschule Graz als Teil des nationalsozialistischen Bildungssystems in den Jahren 1939 bis 1945 erhielt die

²⁵ Nur in Wien wurden einige private Musikschulen zu Konservatorien (in ebenfalls privater Trägerschaft).

²⁶ Antonicek, 1995, S. 290 f.

Institution die Bezeichnung Steiermärkisches Landeskonservatorium und wurde nun aus öffentlichen Mitteln finanziert. 1963 wurde das Konservatorium zur Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz und somit zu einer Einrichtung des Bundes. 1965 entstand eine Expositur im burgenländischen Oberschützen, 1970 erfolgte mit der Umbenennung in Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz auch die gesetzliche Gleichstellung mit den wissenschaftlichen Universitäten, 1983 brachte das Kunsthochschul-Studiengesetz das Sponsionsrecht für den Abschluss aller ordentlichen Studien, 1998 schließlich wurde aus der Hochschule die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.²⁷ Im Zuge der Akademieerhebung im Jahr 1963 wurden die Elementarklassen als Landesmusikschule weitergeführt, diese wiederum erfuhr 1980 die Umwandlung zum Konservatorium des Landes Steiermark mit Öffentlichkeitsrecht und schließlich im Jahr 1991 eine Umbenennung zu Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark.²⁸

In Wien kam es 1812 zur Gründung der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates, welche 1814 in ihren Statuten die Gründung eines Konservatoriums festlegte.²⁹ Zunächst wurde aber 1817 – unter der Leitung von Antonio Salieri – nur eine Singschule eröffnet. 1819 konnte mit der Verpflichtung des Geigenvirtuosen Joseph Böhm eine Violinklasse etabliert werden, 1821 wurde der Unterricht in Violoncello, den Holzblasinstrumenten, Horn und Generalbass aufgenommen, ab diesem Zeitpunkt kann man von einem tatsächlichen Konservatoriumsbetrieb sprechen.³⁰ Bis 1829 wurden alle Schüler unentgeltlich unterrichtet, trotz Einführung eines Schulgeldes hatte aber auch das Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde ab den 1830er Jahren mit massiven finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, die 1848 sogar zur Einstellung des Schulbetriebs führten. Ab 1851 kam es allmählich wieder zu einem Aufschwung des Konservatoriums, finanziell durch staatliche und städtische Unterstützungsversprechen, den Unterricht betreffend durch eine zunehmende Ausweitung des Fächerangebots (der Klavierunterricht erreichte bald einen Anteil von über 50 Prozent) und den damit verbundenen Schülerzuwachs. Auch Mädchen wurden aufgenommen (zunächst nur in den Fächern Gesang und Klavier, später auch für Violine), 1864 gab es sogar

²⁷ KUG (Hg.): Geschichte der KUG, o.J., <http://www.kug.ac.at/unser_profil/unigeschichte.shtml> (8.9.2008).

²⁸ Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hg.): Geschichte, o.J., <<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/514226/DE/>> (4.7.2008).

²⁹ Sowa, 1973, S. 108.

³⁰ Antonicek, 1995, S. 289.

erstmals mehr weibliche als männliche Schüler. 1896 wurden Lehrerbildungskurse eingeführt, 1909 wurde das Konservatorium schließlich als k.k. Akademie für Musik und darstellende Kunst verstaatlicht. Unter der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Akademie 1941 zur Reichshochschule, nach Kriegsende wurde sie wieder zur staatlichen Akademie, die 1949 auf Grund des 1948 erlassenen Kunstakademiegesetzes zur Kunstakademie – mit der Ausbildung bis zur höchsten Stufe – erhoben wurde. Die weitere Entwicklung bis zur Umwandlung in eine Universität erfolgte genauso, wie bereits oben bei der Grazer Musikuniversität beschrieben.³¹

Die Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien und seiner Vorläuferinstitutionen ist in Kapitel 5 beschrieben.

Im Jahr 1841 wurden in Salzburg (zum 50. Todestag von W. A. Mozart) der Dommusikverein und das Mozarteum gegründet. Das Mozarteum war zunächst als Ausbildungsstätte konzipiert, die den Musikernachwuchs für den Salzburger Dom (und 17 weitere Kirchen) heranbilden sollte. Auch in Salzburg gab es Stipendien für begabte Schüler, Kindern aus bedürftigen Familien wurde eine Befreiung vom Schulgeld gewährt. 1846 wurde (zusätzlich zu den Knaben-Singklassen) eine Mädchen-Singklasse eingerichtet, 1861 kamen Klavier- und Orgelunterricht hinzu. 1880 wurde die Öffentliche Musikschule Mozarteum gegründet, die 1881 von der Internationalen Stiftung Mozarteum übernommen wurde. 1914 kam es zur Anerkennung dieser Schule als Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht, 1922 wurde das Konservatorium verstaatlicht. Auch Salzburg blieb von den politischen Entwicklungen nicht verschont, und so wurde aus dem Konservatorium im Jahr 1939 die Reichshochschule Mozarteum. Nach dem Zweiten Weltkrieg führte man das Mozarteum vorübergehend unter dem Titel Musikhochschule weiter, 1953 kam die Umbenennung in Akademie für Musik und darstellende Kunst Mozarteum. Wie in Wien und Graz erfolgte die weitere Entwicklung bis zur Umwandlung in die Universität Mozarteum Salzburg.³²

³¹ MDW (Hg.): Geschichte, verfasst von Lynne Heller, 2008, <<http://www3.mdw.ac.at/index.php?pageid=31>> (17.9.2008).

³² Sowa: 1973, S. 112 ff. sowie Mozarteum (Hg.): Geschichte der Universität, 2008, <<http://www.moz.ac.at/german/about/history.shtml>> (21.9.2008).

Die historische Entwicklung des Joseph Haydn Konservatoriums des Landes Burgenland in Eisenstadt ist in den Kapiteln 4.1. und 4.2. beschrieben, die Geschichte des Josef Matthias Hauer Konservatoriums der Stadt Wiener Neustadt ist in den Kapiteln 3.1. und 3.2. nachzulesen.

In Linz wurde bereits 1799 eine private Musikschule von Franz Xaver Glöggel gegründet, der eigentliche Vorläufer des oberösterreichischen Landeskonservatoriums aber war die Musikschule der 1821 ins Leben gerufenen Gesellschaft der Musikfreunde in Linz. 1823 wurde an dieser Gesangsschule für Knaben und Mädchen mit dem Unterricht begonnen, im Jahr 1826 kam Violinunterricht hinzu. 1932 wurde der Musikschule der Titel Bruckner Konservatorium verliehen, 1935 erfolgte die Bewilligung des Öffentlichkeitsrechts (bis 1939). Der Fächerkanon wurde, unter anderem um die Theoriefächer Harmonielehre, Formenlehre, Instrumentalkunde und Musikgeschichte, erweitert. Unter nationalsozialistischer Herrschaft wurde das Konservatorium 1939 der Verwaltung des Gaues Oberdonau unterstellt. 1948 wurde das bis heute gültige Öffentlichkeitsrecht verliehen. In den folgenden Jahrzehnten kam es zu einer Erweiterung des Studien- und Fächerangebots, 1988/89 wurde in Angleichung an die Musikhochschulen die Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) eingeführt. Im Jahr 2004 wurde das Konservatorium zur Anton Bruckner Privatuniversität.³³

In Klagenfurt hatte bereits im Jahr 1812 eine Musikschule bestanden³⁴, 1828 wurde der Kärntner Musikverein gegründet und im selben Jahr mit dem Unterricht an der Musikschule des Vereins begonnen. 1874 kam es nach den kriegerischen Wirren im Gefolge der Französischen Revolution zu einer Neugründung und Umbenennung des Vereins in Musikverein für Kärnten und Fortführung der Musikschule. Im Jahr 1932, zeitgleich also mit dem Bruckner Konservatorium, erfolgte die Erhebung der Musikschule zu einem Konservatorium, 1934 wurde das Öffentlichkeitsrecht gewährt. 1939 erfolgte die Umbenennung zu Kärntner Grenzlandkonservatorium in Klagenfurt. In der zweiten Hälfte des 20. Jh.s kam es auch in Klagenfurt zu einer Erweiterung des Fächerangebots, 1987 wurde das IGP-Studium eingeführt. 1989

³³ Anton Bruckner Privatuniversität (Hg.): Geschichte der Anton Bruckner Privatuniversität, o.J., <http://www.bruckneruni.at/stuff/ueber_uns/GeschichteLangf.pdf> (27.9.2008).

³⁴ Antonicek, 1995, S. 289.

entwickelte sich aus dem Lehrgang Volksmusik die Studienrichtung Volksmusik, 2006 wurden die Studienrichtungen Kammermusik, Schauspiel und Alte Musik eingeführt. 2007 wurde in Kooperation mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt die Studienrichtung Angewandte Musikwissenschaft eingerichtet.³⁵

In Innsbruck wurde 1818 der Innsbrucker Musikverein gegründet, im Herbst des selben Jahres konnte der Unterricht der Gesangs- und Instrumentalschule beginnen, wobei der Gesangsunterricht als Grundlage des Instrumentalunterrichts diente. Bedürftige Schüler (zunächst waren es tatsächlich nur männliche Schüler – ein Unterricht für Mädchen war anfangs nicht vorgesehen, kam aber später hinzu) wurden vom Schulgeld befreit, mussten dafür aber nach beendeter Ausbildung noch drei Jahre als Musiker im Verein mitwirken. Außerdem unterhielt der Musikverein als zweite Abteilung eine Deklamationsschule. Der Instrumentalunterricht erfolgte z.B. im Schuljahr 1843/44 in den Fächern Gesang, Violine, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Klarinette und Flöte, bei den Blechblasinstrumenten hatte man, wie auch an anderen Vereinsmusikschulen, mit Schülermangel zu kämpfen. 1934 erhielt die Musikschule den Titel Konservatorium, im Zuge dessen wurde das Fächerangebot erweitert, um es jenem vergleichbarer Institutionen, wie etwa der Staatsakademie in Wien oder des Mozarteums, anzupassen. Die Schüler erhielten nun ein staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis. Die Bereiche Musikschule und Konservatorium wurden getrennt weitergeführt. Die politischen Veränderungen des Jahres 1938 führten dazu, dass das Konservatorium des Musikvereins von der Gauhauptstadt Innsbruck übernommen wurde (erweitert um eine Musikschule für Jugend und Volk), der Musikverein selbst aber 1939 aufgelöst wurde. Im Herbst 1945 wurde die Institution als städtische Musikschule weitergeführt, hatte aber den Rang eines Konservatoriums eingebüßt. Im Jahr 1957 wurde die Musikschule zu einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht erhoben. 1965 wurde am Konservatorium eine Abteilung für Schulmusik unter der fachlichen Aufsicht der (damals noch) Akademie für Musik und darstellende Kunst Mozarteum eingerichtet, 1981 wurde daraus die dislozierte Abteilung X Musikerziehung der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Mozarteum. 1987 wurden Konservatorium und Musikschule

³⁵ Kärntner Landeskonservatorium (Hg.): Geschichte, o.J., <http://www.konse.at/34706_DE%2dOrganisation%2dGeschichte.htm?navroot=34676> (4.10.2008)

verwaltungsmäßig getrennt, 1990 wurde das Konservatorium vom Land Tirol übernommen.³⁶

In Vorarlberg entschloss sich die Landesregierung 1977, in den Räumlichkeiten des ehemaligen Jesuitenkonvikts Stella Matutina in Feldkirch ein Landeskonservatorium einzurichten, welches auch eine Außenstelle in Bregenz erhielt. Im Jahr 2003 wurde das Landeskonservatorium in eine eigenständige GmbH ausgegliedert.³⁷

In Wien wurden außerdem folgende private Konservatorien gegründet: Das im Jahr 1867 gegründete Horak Konservatorium, an dem es seit 1943 eine Trennung in Musikschule und Konservatorium gibt und dem 1961 das Öffentlichkeitsrecht verliehen wurde. Dieses Institut wurde 1979 in Franz Schubert Konservatorium umbenannt.³⁸ Das Prayner Konservatorium für Musik und dramatische Kunst – 1905 als Musikschule gegründet – wurde 1958 zu einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht.³⁹ Das Vienna Konservatorium wurde im Jahr 1979 als Musikschule (Penzinger Musikschule) gegründet und erhielt 1992 als Konservatorium das Öffentlichkeitsrecht.⁴⁰ Weiters gibt es noch das Gustav Mahler Konservatorium.⁴¹ Diese privaten Konservatorien sind wirtschaftlich geführte Institutionen, an denen das Schulgeld wesentlich höher ist als an öffentlich-rechtlichen Konservatorien. Der Anteil an ausländischen Studierenden ist relativ hoch. Die Konservatorien der Gebietskörperschaften haben ein eher distanziertes Verhältnis zu diesen privaten Konservatorien, und obwohl man anerkennt, dass auch vereinzelt sehr gute Absolventen von solchen Institutionen kommen, wird das Niveau als nicht besonders hoch eingeschätzt.⁴² Ranko Markovic meinte dazu: „*Ich glaube, die haben eine andere Aufgabenstellung, [...] weil sie in Wien auch eine Musikschulfunktion ausüben. Die Wiener städtischen Musikschulen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eigentlich nur Kinder und Jugendliche betreuen, das heißt, alle die nicht in diese Gruppe passen, können dann nur, abgesehen vom Privatunterricht, an Volkshochschulen oder eben an diesen Konservatorien lernen.*“

³⁶ Steiner, 1993, S. 11-123 sowie Sulz, 1993, S. 145-160.

³⁷ Antonicek u.a., 1995, S. 271 sowie Vorarlberger Landeskonservatorium (Hg.): Geschichte, o.J., <<http://www.vlk.ac.at/inhalt.php?objekt=8&sprache=1>> (8.9.2008).

³⁸ Franz Schubert Konservatorium (Hg.): Geschichte, o.J., <<http://www.fsk.at/wir/wir02.htm>> (2.7.2008)

³⁹ Prayner Konservatorium (Hg.): o.J., <<http://www.konservatorium-prayner.at/ehrbar.htm>> (2.7.2008).

⁴⁰ Vienna Konservatorium (Hg.): o.J., <http://www.viennaconservatory.at/ects2_hochschule.doc> (2.7.2008).

⁴¹ Für dieses Konservatorium konnten keine geschichtlichen Details ermittelt werden, nähere Informationen zum Aufbau des Studiums sind auf <http://www.gmk.ac.at> zu finden.

⁴² Interviews 1 und 5.

*Insofern gibt es einen bestimmten Markt bzw. Bildungsbedarf, den diese privaten Konservatorien bedienen. [...] Das ist eben ein bildungswirtschaftlicher Bereich, den es immer geben wird.*⁴³

Außerdem gibt es in Österreich noch vier Kirchenmusik-Konservatorien, und zwar in Wien seit 1980, in Graz seit 1989, in St. Pölten seit 1991 und in Linz seit 1992. Diese sind Privatschulen im Sinne des Privatschulgesetzes, allerdings in kirchlicher Trägerschaft, und besitzen ebenfalls das Öffentlichkeitsrecht. Seit 2001 haben diese vier Konservatorien ein gemeinsames Statut, wodurch auch die Studienpläne akkordiert sind, es gibt aber unterschiedliche Schwerpunktsetzungen an den einzelnen Häusern. Die Ausbildung an diesen Konservatorien ist allerdings kein Hauptstudium, sondern dient der Heranbildung nebenberuflicher Kirchenmusiker oder der Vorbereitung auf ein Kirchenmusik-Studium an einer Musikuniversität. Aus diesem Grund sind die Lehrpläne auch so konzipiert, dass die Ausbildung neben Beruf, Schule oder Studium möglich ist. Auf eine Elementarstufe (etwa für diejenigen, die zwar Klavier spielen können, aber noch keine Orgelkenntnisse haben) folgt die zweijährige Grundstufe, für die man das C-Diplom erhält, welches wiederum Voraussetzung für die zweijährige Aufbaustufe ist, die mit dem B-Diplom abschließt.⁴⁴

2.3. Der Status der österreichischen Konservatorien

2.3.1. Rechtlicher Status

Alle österreichischen Konservatorien sowohl öffentlich-rechtlicher als auch privater oder kirchlicher Trägerschaft sind Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht im Sinn des Privatschulgesetzes⁴⁵. Die meisten dieser Institutionen wurden ursprünglich als Musikschulen gegründet, die sich aber auf Grund ihrer Größe und ihrer lokalen bzw. regionalen Bedeutung zu Konservatorien weiterentwickeln konnten.

⁴³ Interview 7.

⁴⁴ Interview 14.

⁴⁵ BGBl. Nr. 244/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 71/2008.

Mit der Bezeichnung Konservatorium wird zwar im allgemeinen Sprachgebrauch eine Institution der höheren Musikausbildung assoziiert, gesetzlich ist der Begriff allerdings weder geschützt noch in irgendeiner Weise normiert oder näher definiert. Dies trifft im Übrigen auch auf die Bezeichnung Akademie zu, diese Namensgebung ist mittlerweile aber nur mehr bei privaten Einrichtungen zu finden – jene Institutionen des Bundes, die früher diese Bezeichnung trugen, wurden zu Fachhochschulen oder zu Hochschulen⁴⁶ (die Kunsthochschulen wurden ihrerseits wieder zu Universitäten, was auch auf die Akademie der bildenden Künste Wien zutrifft, die aber auf Grund einer gesetzlichen Sonderregelung trotz Universitätsrang den Titel Akademie behalten konnte⁴⁷). Selbst der Begriff Schule ist gesetzlich nicht geschützt, „[...] das heißtt, wer eine Bildungsinstitution führen will, darf die im Prinzip nennen wie er will, er darf nur nicht den Anschein erwecken, etwas zu betreiben, das gesetzlich geregelt ist, z.B. Gymnasium darf nur eine Institution heißen, die auch wirklich eines ist.“⁴⁸ Dazu führt §9 des Privatschulgesetzes aus: „Jede Privatschule hat eine Bezeichnung zu führen, aus der ihr Schulerhalter erkennbar ist und die, auch wenn die Schule das Öffentlichkeitsrecht (Abschnitt III) besitzt, jede Möglichkeit einer Verwechslung mit einer öffentlichen Schule ausschließt. [...]“

Das Öffentlichkeitsrecht, das den Privatschulen das Ausstellen staatsgültiger Zeugnisse ermöglicht, wird zuerkannt, wenn „die Organisation, der Lehrplan und die Ausstattung der Schule sowie die Lehrbefähigung des Leiters und der Lehrer mit einem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erlassenen oder genehmigten Organisationsstatut übereinstimmen und die Privatschule sich hinsichtlich ihrer Unterrichtserfolge bewährt hat.“ (§14/2 b) und c) des Privatschulgesetzes) Dies wird durch eine Inspektion seitens der zuständigen Schulaufsicht überprüft.⁴⁹

Bezüglich der Finanzierung von Privatschulen ist es so, dass grundsätzlich der Schulerhalter für die Bereitstellung der notwendigen Mittel zuständig ist, dann „gäbe es noch die Möglichkeit von Subventionierungen nach dem Privatschulgesetz für den Lehrer-Personalaufwand, allerdings ist da eine Bestimmung eingezogen, dass

⁴⁶ Interview 2.

⁴⁷ Akademie der bildenden Künste Wien (Hg.): Geschichte, o.J., <<http://www.akbild.ac.at/Portal/akademie/ueber-uns/Geschichte>> (8.10.2008).

⁴⁸ Interview 10, vergl. Interviews 1 und 2.

⁴⁹ Interview 10.

*das entsprechende Bundesfinanzgesetz einen Ansatz vorsehen muss, und solche Ansätze gibt es derzeit für nicht-konfessionelle Schulen, mit zwei Ausnahmen, nicht. Das heißt, aus dem Grund ist es derzeit nicht möglich, für nicht - konfessionelle Privatschulen Subventionierungen zu bekommen [...]. Ob dann die Länder etwas zuschießen, ist wieder eine andere Sache.*⁵⁰

2.3.2. Der Stellenwert der öffentlich-rechtlichen Konservatorien in der musikalischen Ausbildungslandschaft Österreichs

Die meisten österreichischen Konservatorien entwickelten sich, wie bereits erwähnt, aus Musikschulen (worunter Schulen zu verstehen sind, die eine musikalische Ausbildung von der Grundstufe bis zur Oberstufe – vor allem für Kinder und Jugendliche – anbieten) und erfüllten die Musikschulfunktion auch weiterhin, gleichzeitig kam aber mit der Bezeichnung Konservatorium die musikalische (bzw. auch teilweise tänzerische oder darstellerische) Berufsausbildung hinzu. Im Lauf der zweiten Hälfte des 20. Jh.s erfolgte oftmals eine verwaltungsmäßige Trennung dieser beiden Bereiche, zum Teil auch eine völlige Loslösung vom Musikschulbereich.

Drei ehemalige Konservatorien wurden dem Bund unterstellt und erhielten den Titel Akademie (Wien 1909, Salzburg 1922/ Akademietitel 1953 und Graz 1963).⁵¹ Am Tiroler Landeskonservatorium in Innsbruck bemühte man sich 1965 um die Einführung des Lehrgangs A für das Lehramt Musik an höheren Lehranstalten und im Zuge dessen auch um die Erhebung zur Akademie. Zweiteres gelang nicht, auch weil der Bund die nötigen finanziellen Mittel dafür nicht aufwenden konnte (oder wollte). In diesem Zusammenhang wurde die Aussage getätigt, ein gutes Konservatorium wäre eine bessere Lösung als eine unzureichende Akademie [ein Satz, der mit etwas anderen Bezeichnungen, aber sonst in ganz ähnlicher Weise, 40 Jahre später auch am J. M. Hauer Konservatorium für Zweckoptimismus bei den Betroffenen sorgen sollte – siehe Kapitel 3]. Es kam in Innsbruck aber zur Einrichtung des Lehrgangs A für Schulmusik, allerdings unter der fachlichen Aufsicht der Akademie für Musik und darstellende Kunst Mozarteum in Salzburg, 1981/82 wurde dieser Lehrgang A dann von der dislozierten Abteilung X Musikerziehung der

⁵⁰ Ebd..

⁵¹ Siehe Kapitel 2.2.

Hochschule Mozarteum Salzburg übernommen.⁵² Jedenfalls zeigen diese Bemühungen des Tiroler Landeskonservatoriums, dass bereits in den 1960er Jahren die Hierarchie Musikakademie – Konservatorium ein Thema war. Die Ausbildung an den Konservatorien war jedoch, auf Grund vergleichbarer Organisationsstatuten, jener an den Musikakademien im Wesentlichen angeglichen. Außerdem war das Studium an einer Akademie juristisch gesehen kein Hochschulstudium.⁵³

Dies änderte sich aber, als im Jahr 1970 gemäß dem Kunsthochschul - Organisationsgesetz⁵⁴ die gesetzliche Gleichstellung mit den wissenschaftlichen Universitäten und, damit verbunden, die Umwandlung der Kunstakademien zu Kunsthochschulen erfolgte.⁵⁵ Dies bedeutete den ersten großen Einschnitt im Verhältnis zwischen den – nunmehrigen – Musikhochschulen und den Konservatorien. Diese Problematik betreffend schlug 1971 der damalige Rektor der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz, Friedrich Korcak, vor, den Konservatorien den Status zwischen Musikschule und Kunsthochschule zuzuweisen und die weiterführenden Studien den Kunsthochschulen zu überlassen, da dieser Mittelbau im Gesamtgefüge des österreichischen Musikerziehungssystems dringend benötigt würde. Allerdings dachte er dabei eher an eine Art Musikgymnasium. „*All dies mag im ersten Augenschein für die Vertreter der Konservatorien schockierend oder erniedrigend wirken. Dies kann es aber nur sein infolge einer ungesunden und keineswegs erstrebenswerten Gleichziehungstaktik zu den Kunsthochschulen.*“ Weiters merkte Prof. Korcak an, dass die Kunsthochschulen ihrerseits dadurch von ihrer Vorbereitungsfunktion entlastet werden könnten und müssten, da selbige nicht zum eigentlichen Aufgabengebiet der Hochschulen gehörten.⁵⁶ Die Konservatorien behielten aber ihre Position als ergänzende Einrichtungen auf dem Gebiet der beruflichen Musikausbildung bei, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz hatte auf den Konservatoriumsbetrieb noch keine gravierenden Auswirkungen.

⁵² Sulz, 1993, S. 145-149.

⁵³ Korcak, 1986, S. 85.

⁵⁴ BGBl. Nr. 54/1970, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 510/1995.

⁵⁵ KUG (Hg.): Geschichte der KUG, o.J., <http://www.kug.ac.at/unser_profil/unigeschichte.shtml> (8.9.2008).

⁵⁶ Korcak, 1986, S. 86 f.

1983 wurde dann das Kunsthochschul-Studiengesetz⁵⁷ verabschiedet, dieses veränderte die Stellung der Konservatorien in größerem Ausmaß. 1985 äußerte sich der damalige Direktor des Konservatoriums der Stadt Wien, Josef Maria Müller, zu den Auswirkungen des Kunsthochschul-Studiengesetzes auf die Konservatorien folgendermaßen: „*Das Kunsthochschul-Studiengesetz brachte eine Zerstörung der Vielfalt, Beendigung der Alternativmöglichkeiten und Bildung eines Monopols mit sich, wodurch die künstlerische Ausbildung in Österreich auf Eingleisigkeit reduziert wurde. Hinsichtlich der Ausbildung von Musiklehrern ist die Entwicklung für die Konservatorien eine besonders betrübliche, da man [...] zwar die Staatliche Lehrbefähigungsprüfung und die Vorbereitung auf dieselbe den Konservatorien beließ, auf den Hochschulen jedoch einen 2. Studienabschnitt anfügte, der mit einem Magisterium endet. Die Lehrbefähigung, die früher das Finale eines Studiums darstellte, ist nunmehr lediglich das Ende eines Studienabschnittes. Wahrscheinlich sollten auf diese Art die Studierenden veranlaßt werden, zumindest nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung auf die Hochschulen zu übersiedeln.*“ Die Konservatorien könnten nun nach Lösungen suchen, um die Fortsetzung der künstlerischen Ausbildung bis zur höchsten Stufe zu ermöglichen, da ja der „*eingetretene Ansehensverlust*“ nicht durch Leistungsmangel, sondern durch staatliche Eingriffe erfolgt wäre.⁵⁸ Die Konservatorien hatten also nun im Vergleich zu den Musikhochschulen einen Status als „*Schultyp mit vom Ministerium genehmigten Studien, aber ohne akademische Abschlüsse*“.⁵⁹ Die Musikhochschulen mussten auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen die Studienpläne für die Instrumental- bzw. Gesangslehrerausbildung neu formulieren. Im Zuge dessen kam man immerhin überein, die Konservatorien in diese Reform mit einzubeziehen.⁶⁰ Um eine relative Gleichwertigkeit der Studiengänge mit jenen an den Musikhochschulen, vor allem in Bezug auf die IGP-Ausbildung, aufrecht zu erhalten und somit auch den Übertritt an die Hochschulen zu ermöglichen, mussten die Konservatorien aber ihre Studienpläne jenen der Musikhochschulen immer wieder anpassen.⁶¹

⁵⁷ KHStG BGBI. Nr. 187/1983, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 508/1995.

⁵⁸ Zitiert nach Bruckner, 1997, S. 258 f.

⁵⁹ Interview 1.

⁶⁰ Protokoll einer Besprechung von Vertretern der Hochschulen für Musik und darstellende Kunst in Graz, Salzburg, und Wien sowie der Konservatorien Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Wien (Feldkirch verhindert) über die Ausbildung von Instrumental- und Gesangslehrern, abgehalten in Wien am 28. Juni 1985, zur Verfügung gestellt von Dr. Peter Rumpler.

⁶¹ Interview 13.

Dennoch wurde einerseits die Positionierung der Konservatorien immer wieder in Frage gestellt – so formulierte etwa Ernest Hoetzl 1997: „[...] als *Alternativhochschulen wollen sich die österreichischen Konservatorien verstanden wissen, die gemäß ihrer Statuten auch die Pflege und Erschließung der Künste bis zum höchsten Niveau propagieren. Ihre eigentliche Aufgabe läge aber m.E. in der Weiterführung einer elementaren Musikausbildung und Vorbereitung zum Weiterstudium an einer künstlerischen Hochschule.*“⁶² Andererseits bemühten sich die Konservatorien immer wieder um eine rechtliche Absicherung bzw. um eine gesetzliche Aufwertung ihres Status, der sich ja nach wie vor in einer Grauzone zwischen ihrer rechtlichen Stellung als Schule und ihrer Funktion als postsekundäre Bildungseinrichtung⁶³ befand. Dazu der Direktor des Joseph Haydn Konservatoriums in Eisenstadt, HR Prof. Mag. Walter Burian: „*Dazu muss man sagen, man denkt seit Jahrzehnten nach, und man hat nicht nur nachgedacht, sondern man hat viele Gespräche mit den zuständigen Leuten in den Ministerien geführt, was man mit dem Schultyp Konservatorium machen kann in Österreich. [...] Also es ist ja nicht so, dass wir untätig gewesen wären über die Jahre und Jahrzehnte, wir waren sehr fleißig, aber wir haben es nicht geschafft.*“⁶⁴

Zwei Möglichkeiten wurden dabei besonders ins Auge gefasst: Einerseits bemühte man sich, wie der künstlerische Leiter der KWU, Ranko Markovic, ausführte, um „*eine Art Bundesgesetz für Konservatorien*“. Dass es dazu nicht kam, liegt in erster Linie in einem Föderalismus-Problem begründet, da die Konservatorien der Gebietskörperschaften eben in die Kompetenz von Ländern bzw. Städten fallen, so bestand trotz Angleichung der Studienpläne immer eine gewisse Heterogenität unter den Konservatorien: „*Die Statuten der Konservatorien der Gebietskörperschaften waren einander zwar ähnlich, aber ich glaube doch, dass man sagen muss, dass die Ausrichtung und damit die Probleme dieser Konservatorien doch sehr unterschiedlich gewesen sind.*“ Letzten Endes war ein bundesweites Konservatoriumsgesetz auf politischer Ebene nicht thematisierbar, denn dazu hätten Kompetenzen der Länder auf Bundesebene transferiert werden und somit Finanzierungen anders geregelt werden müssen, denn sobald der Bund für etwas

⁶² Hoetzl, 1997, S. 239.

⁶³ Dass die Konservatorien zu den postsekundären Bildungseinrichtungen zählen, stellte der Nationalrat immerhin 1997 in einer Entschließung im Rahmen des Universitäts-Studiengesetzes fest, siehe Kapitel 2.5.1.

⁶⁴ Interview 1.

die Verantwortung übernimmt, ist er ja auch für die Finanzierung zuständig. „*Ich hatte nicht den Eindruck, dass die ministerielle Bürokratie oder die zuständigen Sachbearbeiter nicht Verständnis gehabt hätten für das Problem und dass sie nicht durchaus kooperativ gewesen wären [...].*“⁶⁵ Auch MinR. Dr. Peter Rumpler vom Unterrichtsministerium meinte, dass man, seiner Information nach, seitens der Schulerhalter, die hinter den Konservatorien stünden, keine Notwendigkeit gesehen hätte, die Stellung der Konservatorien bundesweit durch ein Konservatoriumsgesetz zu regeln.⁶⁶

Eine weitere Lösung sah man dann seitens der Konservatorien in den Fachhochschulen. Dazu meinte der Direktor des J. M. Hauer Konservatoriums in Wiener Neustadt, Mag. Raoul Herget: „*Die Konservatorien [der Gebietskörperschaften] waren ja in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen [...]. Wir haben uns regelmäßig getroffen, und wir haben immer darum gekämpft, den Status der Konservatorien zu ändern. Wir haben dann lange Zeit versucht, zumindest den Status einer Fachhochschule zu bekommen. Da wurde uns immer gesagt, das geht nicht, weil die Fachhochschulen nicht künstlerisch ausgerichtet sind [...].*“⁶⁷ Dr. Franz Delapina von der NÖ Bildungsgesellschaft führte hierzu aus: „*Nun, es gab bei der Einführung des Fachhochschulsektors die bildungspolitische Entscheidung auf Bundesebene, künstlerische Ausbildungsgänge nicht in den Fachhochschulbereich hineinzunehmen.*“ Außerdem ist es so, dass vor der Einrichtung eines neuen Fachhochschulganges eine Studie bezüglich Bedarf und Akzeptanz sowie bezüglich der Konkurrenzsituation durchgeführt wird, da das Studienangebot innerhalb eines gewissen Einzugsbereichs konkurrenzlos sein sollte, Doppelgleisigkeiten versucht man hierbei zu vermeiden.⁶⁸

Dass man bildungspolitisch Doppelstrukturen zu vermeiden trachtet, ist wohl meines Erachtens auch der Grund, warum die ehemaligen Pädagogischen Akademien z.B. zu Pädagogischen Hochschulen, die Konservatorien aber nicht zu Musikhochschulen werden konnten: Die Pädagogischen Akademien waren die einzigen Institutionen in ihrem speziellen Ausbildungsbereich, was auf die

⁶⁵ Interview 7.

⁶⁶ Interview 10.

⁶⁷ Interview 4.

⁶⁸ Interview 2.

Konservatorien aber nicht zutrifft, da ja für die an den Konservatorien angebotene Ausbildung auf Bundesebene die Musikuniversitäten zuständig sind. Somit sah man seitens des Bundes keinen Bedarf, auf dem Sektor der Musikausbildung noch weitere Institutionen in den „tertiären“ Bereich (im Sinn einer Bildungseinrichtung, die akademische Grade verleihen darf) zu heben. Zu den Ausdrücken postsekundär und tertiär gab OR Mag. Christine Perle vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übrigens an, dass der postsekundäre Bildungsbereich als höchste Stufe im österreichischen Bildungssystem gesetzlich genau definiert wäre und dass dort neben den Universitäten beispielsweise die Fachhochschulen und auch die Konservatorien hineinfielen. Der Begriff tertiär sei aber gesetzlich nicht definiert.⁶⁹ Dennoch wird der Begriff postsekundär im Sprachgebrauch offensichtlich zunehmend durch den Ausdruck tertiär ersetzt. Dahingehend befragt, antwortete etwa Franz Delapina: „Also wir verwenden es so, dass mit tertiär der Universitäts - und Hochschulbereich bezeichnet wird, und postsekundär sind die Akademien, also z.B. die früheren Pädagogischen Akademien oder die Sozialakademien. Im Prinzip ist es in Österreich so, dass die Umwandlung des postsekundären Bereichs zu Einrichtungen des tertiären Bereichs ein bildungspolitisches Ziel ist, und da ist man auch schon relativ weit in der Umsetzung.“⁷⁰ Ranko Markovic gab dazu an: „Interessant, dass sie das ansprechen, wir hatten in unserer Satzung nämlich bis vor zwei Wochen postsekundär stehen und haben das in der letzten Aufsichtsratssitzung auf tertiär geändert. Aus meiner Sicht ist das ein reines Wortspiel [...].“⁷¹

Zusammenfassend ist zu sagen, dass man seitens der öffentlich-rechtlichen Konservatorien über Jahrzehnte hinweg versucht hat, die gesetzliche Grauzone zu verlassen und eine Aufwertung zu erreichen. Da dies aber nicht gelang, bemühte man sich eben, die Studienpläne möglichst konform zu jenen an den Musikuniversitäten einzurichten. Die Entwicklung der Konservatorien verlief, begleitet von den regelmäßig stattfindenden Direktoren-Konferenzen, dabei ziemlich einheitlich. Erst der Bologna-Prozess bzw. die legistische Fixierung der damit verbundenen bildungspolitischen Zielsetzungen im UG 2002 bedingten wiederum einen Prozess, der zur teilweisen Auflösung der über Jahrzehnte gewachsenen

⁶⁹ Interview 9.

⁷⁰ Interview 2.

⁷¹ Interview 7.

Strukturen in der Landschaft der Konservatorien führte und sozusagen als Katalysator für die Umsetzung bereits bestehender Reformbestrebungen fungierte.

2.4. Der Bologna- Prozess

2.4.1. Chronologische Darstellung des Bologna-Prozesses⁷²

Als Bologna-Prozess werden jene Entwicklungen und Maßnahmen im europäischen Hochschulbereich bezeichnet, die auf der Grundlage der Bologna-Erklärung (siehe unten) sowie der darauffolgenden Ergänzungen bis zum Jahr 2010 zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums führen sollen.

Bereits vor Beginn des eigentlichen Bologna-Prozesses wurde die Entwicklung eines europäischen Hochschulraumes mit den Bildungsprogrammen der EU und dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region aus dem Jahr 1997, der sogenannten Lissabon-Konvention⁷³, konkret in Angriff genommen. 1998 kam es zur Unterzeichnung der Sorbonne-Erklärung, einer gemeinsamen Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung durch die für die Hochschulbildung zuständigen Minister Deutschlands, Frankreichs, Italiens und des Vereinigten Königreichs: „*Wir sehen uns auch einer Zeit grundlegender Veränderungen im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt gegenüber, einer Diversifizierung der Berufsausbildung, in der lebenslanges Lernen zu einer ganz klaren Verpflichtung wird. Wir schulden unseren Studenten und unserer Gesellschaft insgesamt ein Hochschulsystem, in dem ihnen die besten Möglichkeiten geboten werden, den Platz zu suchen und zu finden, für den sie am besten geeignet sind. Ein offener Raum für Hochschulbildung birgt zahlreiche positive Perspektiven, wobei natürlich unsere Unterschiede berücksichtigt werden müssen; [...] Wir verpflichten uns hiermit, uns für einen gemeinsamen Rahmen einzusetzen, um so die Anerkennung akademischer Abschlüsse im Ausland, die*

⁷² BMWF (Hg.): Europäischer Hochschulraum – der Bologna-Prozess im Überblick, <<http://www.bmwf.gv.at/euinternationales/bolognaprozess/ueberblick/>> (20.9.2008).

⁷³ Für Details siehe: <http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/Lissabon_dt.pdf> (20.9.2008).

*Mobilität der Studenten sowie auch ihre Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt zu fördern.*⁷⁴

Im Juni 1999 fand in Bologna eine Ministerkonferenz der EU statt, bei der die sogenannte Bologna-Erklärung⁷⁵ von 31 für die Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Ministern (bzw. deren Vertretern) aus 29 Staaten unterzeichnet wurde. In dieser gemeinsamen Erklärung wurden folgende Ziele formuliert:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement)
- Schaffung eines zweistufigen Studiensystems
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell
- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, Lehrer/innen, Wissenschaftler/innen und Verwaltungspersonal
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich

Alle zwei Jahre fand daraufhin eine Bologna-Nachfolgekonferenz statt, zuletzt 2007 in London. Bei der ersten Nachfolgekonferenz in Prag 2001 wurden im sogenannten Prager-Kommuniqué⁷⁶ den sechs bereits bestehenden Zielen folgende Punkte hinzugefügt:

- Lebenslanges Lernen (Lifelong Learning)
- Beteiligung der Hochschuleinrichtungen und der Studierenden
- Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums

Der Bologna-Prozess wurde auch für jene Staaten zugänglich gemacht, die die Berechtigung zur Teilnahme an den EU-Bildungsprogrammen haben.

Im Jahr 2003 fand die Nachfolgekonferenz in Berlin statt, als weitere Maßnahme wurde im Berlin-Kommuniqué⁷⁷ folgendes hinzugefügt:

⁷⁴ Sorbonne-Erklärung: Paris 1998,
<http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/Sorbonne_Erklärung.pdf> (20.9.2008).

⁷⁵ Der Europäische Hochschulraum (offizielle deutsche Übersetzung)

⁷⁶ Für Details siehe: <http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf> (20.9.2008).

⁷⁷ Für Details siehe: <http://www.bmbf.de/pub/berlin_communique.pdf> (5.1.2008).

- Verbindung zwischen europäischem Forschungsraum und europäischem Hochschulraum durch Einbeziehung der Doktorandenausbildung (dritter Zyklus)

Weiters wurde der europäische Hochschulraum auch für jene Staaten geöffnet, die Partner des Europäischen Kulturabkommens sind und sich darüber hinaus bereit erklären, die Bologna-Vereinbarungen umzusetzen.

Bei der Nachfolgekonferenz in Bergen im Jahr 2005 wurden als weitere Schwerpunkte im sogenannten Bergen-Kommuniqué⁷⁸ hinzugefügt:

- Die soziale Dimension des europäischen Hochschulraums im Hinblick auf staatliche Maßnahmen zur finanziellen und wirtschaftlichen Unterstützung der Studierenden
- Die Zusammenarbeit mit anderen Regionen der Welt

Beim bislang letzten Ministertreffen 2007 in London wurden zwar keine neuen Punkte hinzugefügt, es wurde aber im sogenannten Londoner Kommuniqué⁷⁹ festgelegt, dass die folgenden zwei Jahre bis zur nächsten Ministerkonferenz 2009 in Leuven/Louvain-la-Neuve vor allem der vollständigen Umsetzung der bereits beschlossenen Aktionslinien sowie der Bestandsaufnahme (stocktaking) dienen sollen.

Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist auf EU-Ebene die Bologna Follow-up Gruppe zuständig, auf Länderebene sind es die nationalen Follow-up Gruppen. Derzeit nehmen am Bologna-Prozess 46 Staaten teil, die Europäische Kommission ist stimmberechtigtes Mitglied der Bologna Follow-up Gruppe. Es ist absehbar, dass die derzeit stattfindenden Strukturänderungen bis 2010 nicht zur Gänze abgeschlossen sein werden, sodass der Prozess auch nach 2010 eine Fortsetzung finden wird.

⁷⁸ Für Details siehe:
http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/Germany/050520_Bergen_Communique_Germany.pdf
 (20.9.2008).

⁷⁹ Für Details siehe:
http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/london_komm_de_18052007.pdf
 (19.9.2008).

2.4.2. Die Umsetzung der Bologna-Ziele in Österreich

Rechtlich gesehen ist die Bologna-Erklärung ein internationales Übereinkommen, sozusagen eine Absichtsbekundung der Unterzeichner, besitzt aber auf EU-Ebene keine rechtliche Verbindlichkeit, da die Bildungspolitik in der Kompetenz der Nationalstaaten liegt.⁸⁰ Die Minister, die die Bologna-Erklärung unterzeichneten, verpflichteten sich durch ihre Unterschrift, in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich für die nationale Umsetzung der Bologna-Richtlinien zu sorgen.

Österreich hat auf gesetzlicher Ebene rasch reagiert: Im Jahr 1999 mit einer Novelle zum Universitäts-Studiengesetz (in Kraft getreten 1997), die einen freiwilligen Übertritt in die zweigliedrige Studienarchitektur mit Bakkalaureat und Magister ermöglichte, dann mit dem Universitätsgesetz 2002 (Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien, in Kraft getreten am 1. Oktober 2002), mit der Änderung des Fachhochschul-Studiengesetzes im Jahr 2002 und mit dem Hochschulgesetz 2005 (Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien). Damit wurde in Österreich die rechtliche Grundlage für die Einführung von Bachelor- und Master-Studien sowie der Doktorandenausbildung als dritter Stufe in der Studienarchitektur des Bologna-Prozesses geschaffen. Neue Studien dürfen demnach seit 2002 (mit Ausnahme der Lehramtsstudien, der Humanmedizin und der Zahnmedizinischen Studien, die nur in Form von Diplomstudien angeboten werden) nur mehr nach dem Bologna-System eingerichtet werden. Bereits bestehende Studien dürfen aber weitergeführt werden.⁸¹ Die Qualifikationen, die mit den Bachelor- bzw. Master- Studien erreicht werden sollen, wurden wie folgt definiert:

„Bachelorstudien sind jene Studien, die der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dienen, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern. Masterstudien sind jene Studien, die der Vertiefung und Ergänzung der

⁸⁰ Vergl. Edel, Karl-Otto: Bologna und die Folgen. Anmerkungen zum Bologna-Prozeß und seiner Instrumentalisierung, Brandenburg 2005, S. 32, <<http://ids.hof.uni-halle.de/documents/t1227.pdf>> (20.9.2008) sowie <Tomasi-Fumics, Ester: Bologna-Prozess, S. 4.

⁸¹ BMWF (Hg.): Umsetzung der Bologna-Ziele, Wien 2007, sowie Interview 9.

wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien dienen.“⁸²

Laut Bericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung⁸³ aus dem Jahr 2007 hat eine europaweit durchgeführte Bologna-Bestandsaufnahme für Österreich einen Umsetzungsgrad von ca. 75% ergeben.

2.4.3. Umsetzung des UG 2002 an den Musikuniversitäten in Österreich

Das UG 2002, das am 1. Oktober 2002 mit Ausnahme des studienrechtlichen Teils in Kraft trat, wurde mit 1. Jänner 2004 an allen österreichischen Universitäten, also auch an den Kunstuiversitäten, voll wirksam. Die Universitäten gelten seither als juristische Personen öffentlichen Rechts und haben somit die Vollrechtsfähigkeit erlangt. Durch das UG 2002 ergab sich eine völlige Neuregelung im Bereich des Organisations-, Studien- und Personalrechts sowie bei der Budgetverantwortung. Die Universitäten werden nun von Universitätsrat, Rektorat und Senat geleitet.⁸⁴

An der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien wurden im Verlauf des Studienjahres 2002/03 Gründungskonvent, Rektor und Vizerektoren gewählt und der Universitätsrat bestellt, im Jänner 2004 genehmigte der Universitätsrat den neuen Organisationsplan mit 24 Instituten und 10 Dienstleistungseinrichtungen.⁸⁵

An der Kunstuiversität Graz erfolgten ebenfalls im Jahr 2003 die Konstituierung des Universitätsrats sowie die Wahl des Rektorats, bestehend aus Rektor und drei Vizerektoren. Seit Oktober 2007 ist ein neu gewähltes Rektorat für die folgenden vier Jahre im Amt.⁸⁶

An der Universität Mozarteum Salzburg wurde im Jahr 2003 vom Gründungskonvent die Größe des Universitätsrats mit sieben Personen festgelegt. Im gleichen Jahr

⁸² BMWF (Hg.): Umsetzung der Bologna-Ziele, Wien 2007, S. 33.

⁸³ Ebd., S. 7.

⁸⁴ < KUG: Geschichte (8.9.2008).

⁸⁵ < MDW: Geschichte (17.9.2008).

⁸⁶ < KUG: Geschichte (8.9.2008).

wurden die Universitätsräte dann bestellt und der Rektor sowie zwei Vizerektoren gewählt.⁸⁷

Somit waren mit Ende des Jahres 2003 an allen drei staatlichen Musikuniversitäten in Österreich die Voraussetzungen geschaffen worden, die für die vollkommene Umsetzung des UG 2002 notwendig waren.

2.5. Auswirkungen des UG 2002 auf die Konservatorien in Österreich

2.5.1. Rechtliche Auswirkungen

Die wesentliche Änderung, die sich für die Konservatorien durch das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 87/2007) ergeben hat, betrifft eigentlich nur einen Teil der an diesen Institutionen angebotenen Ausbildung, nämlich das Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik.

Bereits im Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) aus dem Jahr 1983 (BGBl. Nr. 187/1983, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 508/1995) war in der Anlage A zur Studienrichtung 27, Instrumental- und Gesangspädagogik, festgelegt, dass die erste Diplomprüfung als Lehrbefähigungsprüfung gilt, dass auch Konservatorien das Recht haben, diese Lehrbefähigungsprüfungen abzuhalten und somit auch Absolventen von Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht nach Ablegung dieser Lehrbefähigungsprüfung zum Studium des zweiten Studienabschnitts nach Maßgabe des Lehrangebots zuzulassen sind.⁸⁸ Auch im Universitäts-Studiengesetz (UnistG), das das Kunsthochschul-Studiengesetz 1997 ablöste, waren diese Bestimmungen noch enthalten: „*Lehrbefähigung: Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte, wobei der erste Studienabschnitt 8 Semester zu umfassen hat. Die erste Diplomprüfung gilt als Lehrbefähigungsprüfung.*“ (Z 2a.11.5) sowie

⁸⁷Informationen bezüglich der Wahl von Universitätsrat und Rektorat auf Grundlage der Mitteilungsblätter der Universität Mozarteum Salzburg, zusammengestellt von Rosa Maria Hintermaier, Abteilung Recht/Innere Organisation – Gremien an der Universität Mozarteum Salzburg, per E-Mail vom 30.9.2008.

⁸⁸ Interview 9 sowie Anlage A Z. 27 zum KHStG.

„Anerkennung der an einem österreichischen Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht erlangten Lehrbefähigung: Personen, die eine Lehrbefähigung aus einem Instrument bzw. aus Gesang an einem österreichischen Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht abgelegt haben, sind zum zweiten Studienabschnitt nach Maßgabe des Lehrangebotes zuzulassen.“ (Z 2a.11.6)⁸⁹ Es ist dazu anzumerken, dass die Formulierung „nach Maßgabe des Lehrangebots“ den Musikhochschulen (bzw. dann Musikuniversitäten) sehr wohl die Möglichkeit zur Selektion bot.

Im UG 2002 sind diese Bestimmung nicht mehr zu finden, nur mehr im II. Teil, 4. Abschnitt, §78 – Anerkennung von Prüfungen ist in Absatz zwei eine Regelung für die Konservatorien angeführt:

„Die an österreichischen Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht abgelegten Prüfungen sind auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden bescheidmäßig anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Solche Anerkennungen können im Curriculum generell festgelegt werden.“

Eine Anrechnung ist also auch weiterhin möglich, allerdings nur auf Antrag seitens der Studierenden, wohingegen man bis zum UG 2002 einen Rechtsanspruch auf die Anerkennung der Lehrbefähigungsprüfung als Eintrittsvoraussetzung in den zweiten Studienabschnitt von IGP hatte (allerdings nur nach Maßgabe des Lehrangebots).

Zur Lehrbefähigung an Konservatorien meinte Peter Rumpler, der am Unterrichtsministerium für die Konservatorien zuständig ist: „*Nun, eine Lehrbefähigung ist es nach wie vor, es ist die Lehrbefähigung, die von einer privaten Schule erteilt wird. Nur ist nicht gesetzlich geregelt, was diese Lehrbefähigung bedeutet, man ist also darauf angewiesen, dass der zukünftige Dienstgeber das als Lehrbefähigung akzeptiert. [...], es ist nur so, dass die automatische Anerkennung als erster Studienabschnitt weggefallen ist. Ein Übertritt an eine Musikuniversität ist nach wie vor möglich, man muss sich eben einen Bescheid holen und eventuell Ergänzungsprüfungen machen. Es ist schwieriger geworden, weil es kein Automatismus mehr ist. Aber dass die Konservatorien dadurch keine*

⁸⁹ Anlage 1 Z 2a.11.5 – Z 2a.11.6 zum Universitäts-Studiengesetz BGBl. I Nr. 48/1997.

Existenzberechtigung mehr haben, würde ich nicht sagen.“ Und an anderer Stelle: „Die Konservatorien müssen sich eben an den Musikuniversitäten orientieren, sollte es an den Unis größere Abweichungen bei diesem IGP-Studium geben, würden die Konservatorien nachziehen und die entsprechenden Änderungen vornehmen. [...] Es gibt also nur den Druck des Faktischen, dass die Konservatorien, wenn sie mit den Universitäten Schritt halten wollen, darauf schauen müssen, dass die jeweiligen Studienpläne vergleichbar sind.⁹⁰

Eine weitere gesetzliche Regelung, die zwar nicht mit dem UG 2002 in Verbindung steht, aber dennoch die Lehrbefähigungsprüfung an Konservatorien betrifft, ist im Beamten Dienstrechtsgesetz 1979⁹¹ unter anderem auch die Lehrbefähigung in den Studien Instrumental(gesangs)pädagogik oder Musik- und Bewegungserziehung (zusätzlich zu einer Reife- und Diplomprüfung bzw. einer Reifeprüfung an einer höheren Schule) als Erfordernis für Lehrer für Musikerziehung, Instrumentalmusik, Instrumentalmusikerziehung oder rhythmisch-musikalische Erziehung an mittleren und höheren Schulen und an Pädagogischen Hochschulen sowie für sonstige Unterrichtsgegenstände der musikalischen Erziehung an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik angeführt, was somit auch auf die Lehrbefähigung, die an einem Konservatorium erlangt wurde, anzuwenden ist.⁹²

Somit ist das IGP-Studium bezüglich der Anrechnung von Prüfungen auf die gleiche Ebene wie das Konzertfachstudium (auch als Diplomstudium oder Instrumental/Gesangs/studium bezeichnet) „zurückgefallen“, bei dem eine Durchlässigkeit von den Konservatorien zu den Universitäten nie gegeben war, sondern auch vor dem UG 2002 eine Zulassungsprüfung zu absolvieren war (auch wenn man schon eine Abschlussprüfung an einem Konservatorium in Konzertfach vorzuweisen hatte).⁹³ Im KHStG (siehe oben) ist diese Übertrittsprüfung in § 55 geregelt: „*Studierende und Absolventen österreichischer Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht, die ein Studium als ordentliche Hörer an einer Hochschule für*

⁹⁰ Interview 10.

⁹¹ BGBl. Nr. 333/1979, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 96/2007.

⁹² Interview 9.

⁹³ Interview 13.

Musik und darstellende Kunst anstreben, sind berechtigt, eine Übertrittsprüfung abzulegen. Die Übertrittsprüfung besteht aus einem künstlerischen, einem musikgeschichtlichen und einem musiktheoretischen Teil.[...]" (§ 55/1) In § 55/3 ist weiters ausgeführt: „Der Prüfungssenat hat [...] im Falle einer erfolgreichen Ablegung der Übertrittsprüfung zu entscheiden, in welchem Ausmaß bisher am Konservatorium zurückgelegte Studien für das Hochschulstudium angerechnet und welche der am Konservatorium abgelegten Prüfungen anerkannt werden.“⁹⁴ Im UniStG ist in § 59/1 die Anerkennung von Prüfungen folgendermaßen geregelt: „Positiv beurteilte Prüfungen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung [...] abgelegt haben, hat die oder der Vorsitzende der Studienkommission auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden bescheidmäßig anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.[...]“ Dieser Bestimmung wurde durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 131/1998 noch der Absatz 1a hinzugefügt: „Die an österreichischen Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht abgelegten Prüfungen hat die oder der Vorsitzende der Studienkommission auf Antrag der oder des Studierenden bescheidmäßig anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die Studienkommission ist berechtigt, solche Anerkennungen durch Verordnung generell festzulegen.“ Dazu merkte Christine Perle, die am Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für den Bereich der Kunstuiversitäten zuständig ist, an: „Weiters gibt es in diesem Zusammenhang eine Entschließung des Nationalrats, wo der Nationalrat festhält, dass er davon ausgeht, dass die Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht jedenfalls zu den postsekundären Bildungseinrichtungen zählen, das war ja davor nie so ganz klar. Die anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen sind sozusagen die höchste Stufe an Bildungseinrichtungen im österreichischen System, da fallen die Unis hinein, oder auch die Fachhochschulen.“⁹⁵

Abgesehen davon, dass eine Anerkennung absolvieter Studienleistungen in der Studienrichtung IGP nun schwieriger geworden ist, hat sich der Abstand zwischen den Konservatorien und den Musikuniversitäten insofern vergrößert, als man für den

⁹⁴ Vergl. Interview 9.

⁹⁵ UniStG BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 105/2001, weiters: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.): Universitäts-Studiengesetz (UniStG), bearbeitet von Friedrich Faulhammer, Wien 2001 sowie Interview 9.

ersten Studienabschnitt in der Studienrichtung IGP, der früher mit der Lehrbefähigung abschloss (was an den Konservatorien immer noch so ist), an den Musikuniversitäten nun einen Bachelor-Abschluss und somit einen akademischen Grad erwerben kann. Dazu Christine Perle: „*Und das war sozusagen der endgültige Knackpunkt, warum die Konservatorien nach einem neuen Weg gesucht haben. Diese Lehrbefähigungsprüfung war [...] zwar eine Berufsberechtigung, aber eigentlich kein Studienabschluss. Mit der Lehrbefähigungsprüfung hatte man den ersten Studienabschnitt absolviert, aber das Studium nicht beendet, in unserer Statistik waren das lauter Studienabbrecher. Und mit dem Bachelor-Studium ist man aber Absolvent eines ordentlichen Studiums, für die Absolventinnen und Absolventen stellt das natürlich eine eindeutige Verbesserung dar.*⁹⁶“ Im Übrigen trifft das in ähnlicher Weise auch auf die Konzertfachstudien zu, für die man jetzt ebenfalls bereits nach dem ersten Studienabschnitt einen ordentlichen Studienabschluss in Form eines Bachelor-Abschlusses erwerben kann. Dazu ist aber anzumerken, dass es z.B. für eine Anstellung als Lehrer an einer Musikschule ungleich wichtiger ist, einen Studienabschluss bzw. ein entsprechendes Zeugnis vorweisen zu können, als für musikausübende Berufe, bei denen es immer noch vor allem auf das künstlerische Niveau ankommt, und es daher von eher geringer Wichtigkeit ist, ob jemand einen akademischen Titel hat oder nicht. Dazu der künstlerische Leiter der KWU, Ranko Markovic: „*[...] im rein künstlerisch-performativen Bereich spielt das nicht so eine große Rolle, wie im Bereich der Lehrerausbildung. In Amerika gibt es diese Titel an den ‚Music Colleges‘ schon seit Jahrzehnten, und trotzdem hat die kein Mensch jemals benutzt.*⁹⁷“

Zusammenfassend ist zur rechtlichen Lage der Konservatorien seit dem In-Kraft-Treten des UG 2002 bzw. seit dessen Implementierung an den Musikuniversitäten festzustellen, dass die automatische Anerkennung der Lehrbefähigungsprüfung als Abschluss des ersten Studienabschnitts der Studienrichtung IGP und die damit verbundene Berechtigung zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt (nach Maßgabe des Lehrangebots) weggefallen sind. Der zweite Studienabschnitt der Studienrichtung IGP in seiner alten Form ist außerdem auslaufend und kann z.B. an der Universität für Musik und darstellende Kunst nur mehr bis zum Sommersemester 2010 abgeschlossen werden. Für die (früher so bezeichneten)

⁹⁶ Interview 9.

⁹⁷ Interview 7.

Diplomstudien hat sich bezüglich der Anrechnung von Prüfungen eigentlich nichts geändert, es gelten somit nun die gleichen Anrechnungsbestimmungen für beide Studienrichtungen. Dennoch haben sich die Musikuniversitäten von den Konservatorien insofern weiter entfernt, als sie jetzt für den jeweils ersten Studienabschnitt dieser beiden Studienrichtungen einen Bachelor-Abschluss und für die zweiten Studienabschnitte einen Master-Titel vergeben können. Die Konservatorien können zwar ihre Studienpläne in Inhalt und Dauer bzw. Wertigkeit jenen der Musikuniversitäten anpassen, die Vergabe von akademischen Graden ist ihnen aber auf Grund ihres Status als Schule verwehrt.

2.5.2. Strukturelle Veränderungen an den Konservatorien

Die Beurteilungen bezüglich der Tragweite der gesetzlichen Veränderungen fielen seitens der einzelnen Interviewpartner zwar durchaus differenziert aus, dennoch haben alle österreichischen Konservatorien öffentlich-rechtlicher und teilweise auch jene in privater Trägerschaft in der einen oder anderen Weise auf diese Veränderungen reagiert, da die Weiterführung der Institutionen in der bisherigen Form als nicht sinnvoll erachtet wurde. Die seitens der Konservatorien vorgenommenen strukturellen Veränderungen reichen von der Einstellung des postsekundären Bildungsbereiches bis zur Umwandlung in eine Privatuniversität.

Am „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“ der Stadt Wiener Neustadt hat man sich dafür entschieden, den postsekundären Bildungssektor bis zum Jahr 2010 auslaufen zu lassen und nur mehr den Musikschulbereich fortzuführen, allerdings mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich der Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium.

Am Johann-Josef-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark wurde eine Mischform gewählt: Die Studiengänge IGP und Konzertfach-Diplom laufen aus, es gibt aber weiterhin die Studiengänge „Lehrer für Volksmusikinstrumente“ (Studiendauer: 8 Semester, Abschluss: Lehrbefähigungsprüfung) und „Alte Musik-Diplom“ (Studiendauer 12 Semester, Abschluss: Diplomprüfung). Zusätzlich gibt es noch die Ausbildung im Musikschulbereich und verschiedene Lehrgänge.⁹⁸

⁹⁸ Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hg.): Ausbildungsangebot, o.J., <<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/3332497/DE/>> (4.7.2008) sowie Johann -Joseph-Fux-

Vier österreichische Konservatorien sind eine Kooperation mit einer universitären Institution eingegangen:

Das Joseph Haydn Konservatorium des Landes Burgenland hat eine Kooperation mit der Musik- und Tanzfakultät der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava geschlossen und somit seinen Studenten auf diesem Weg die Möglichkeit zur Erlangung eines Bachelor-Abschlusses (allerdings nicht für alle in Eisenstadt angebotenen Studiengängen) eröffnet.⁹⁹

Das Kärntner Landeskonservatorium in Klagenfurt bietet zusätzlich zum bisherigen Angebot seit dem Schuljahr 2007/08 einen Bachelor- und einen Master-Studiengang mit der Bezeichnung Angewandte Musikwissenschaft in Kooperation mit dem Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft der Alpen-Adria-Universität in Klagenfurt an.¹⁰⁰

Das Tiroler Landeskonservatorium in Innsbruck hat mit der Universität Mozarteum Salzburg eine Kooperation geschlossen. Seit dem Schuljahr 2006/07 bietet das Mozarteum am Standort Innsbruck ein Bachelor-Studium in der Studienrichtung IGP an, der künstlerisch-praktische Unterricht erfolgt durch Lehrkräfte des Tiroler Landeskonservatoriums.¹⁰¹

Das Vorarlberger Landeskonservatorium in Feldkirch bietet seit dem Schuljahr 2005/06 ebenfalls in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg ein Bachelor-Studium in der Studienrichtung IGP an. Durch eine Curriculumsänderung wird es zukünftig auch für Konzertfachstudierende möglich sein, diesen Bachelor-Abschluss zu erwerben. Geplant sind die Einführung eines viersemestrigen Qualifizierungsmoduls für Hochbegabte ab 15 Jahren sowie eine Ausbau des Weiterbildungsangebots für bereits im Beruf stehende Musiker.¹⁰²

Konservatorium (Hg.): Folder zum Ausbildungsangebot, übermittelt per E-Mail vom 10.9.2008 von Christoph Ratschnig, Sekretariat des J. J. Fux-Konservatoriums.

⁹⁹ Siehe Kapitel 4.

¹⁰⁰ Alpen Adria Universität Klagenfurt (Hg.): Startseite, o.J., <<http://www.uni-klu.ac.at/muwi/>> (4.10.2008).

¹⁰¹ Land Tirol (Hg.): Studium, o.J., <<http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/einrichtungen/konservatorium/studium/>> (4.7.2008).

¹⁰² Landeskonservatorium Vorarlberg (Hg.): Neupositionierung, o.J., <<http://www.vlk.ac.at/start.php?sprache=1>> (8.9.2008) sowie Informationsblatt, o.J., <<http://www.vorarlbergerlandeskonservatorium.ac.at/downloads/4/infoblattbakkalaureat0708.pdf>> (3.7.2008).

Bezüglich dieser Kooperationen gab Peter Rumpler vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur an: „[.] das Konservatorium arbeitet, wie gesagt, einfach so weiter wie eh und je, nur wechseln dann die Studierenden zu einem bestimmten Zeitpunkt vom Konservatorium zu dieser Partneruniversität und legen dort Prüfungen ab, aber das ist dann etwas, wo sie den Konservatoriumsbereich verlassen und woanders einen Schritt setzen, eben diese Prüfungen, und dort bekommen sie dann ihre Berechtigung oder ihren Titel, aber das Statut des Konservatoriums muss man insofern nicht ändern.“ (Das Vorarlberger Landeskonservatorium z.B. hat aber auf Grund der Auslagerung in eine GmbH sein Statut geändert.) Das Ministerium weiß zwar von den Kooperationen, die Kooperationsverträge sind aber nicht genehmigungspflichtig, da das Ministerium eben nur für jenen Teil zuständig ist, der das Unterrichtsgeschehen an der Privatschule Konservatorium betrifft, unabhängig davon, dass zusätzlich eine Kooperation mit einer Universität besteht.¹⁰³

Zwei ehemalige Konservatorien konnten auf Grund ihrer Größe sowie des finanziellen Rückhalts seitens des Landes Oberösterreich einerseits und der Stadt Wien andererseits die Umwandlung zu einer Privatuniversität schaffen:

Das Anton Bruckner Konservatorium in Linz wurde im Februar 2004 (nach der im Dezember 2003 erfolgten Zustimmung durch den Österreichischen Akkreditierungsrat) per Dekret des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Anton Bruckner Privatuniversität.¹⁰⁴

Das Konservatorium der Stadt Wien wurde am 15. Juni 2005 akkreditiert und ist seither die Konservatorium Wien Privatuniversität.¹⁰⁵

Ranko Markovic, künstlerischer Leiter der KWU, merkte hierzu an, dass es viel schwieriger wäre, aus einem Konservatorium eine Privatuniversität zu machen, als eine Privatuniversität neu zu gründen. Da die kleinen Konservatorien diesen

¹⁰³ Interview 10.

¹⁰⁴ Anton Bruckner Privatuniversität (Hg.): Geschichte der Anton Bruckner Privatuniversität, o.J., <http://www.bruckneruni.at/stuff/ueber_uns/GeschichteLangf.pdf> (27.9.2008).

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 5.

enormen Aufwand nicht betreiben könnten, wäre es für sie daher auch nicht möglich, diesen Schritt zu gehen.¹⁰⁶

Der Vollständigkeit halber sollen hier auch die privaten Konservatorien Erwähnung finden: Das Franz Schubert Konservatorium hat eine Kooperation mit der Academy of Music, Dance and Fine Arts-Plovdiv geschlossen und bietet, beginnend mit dem Sommersemester 2008, auf diesem Weg Bachelor- und Master- Studiengänge an.¹⁰⁷ Das Prayner Konservatorium bietet in Zusammenarbeit mit der Akademia Umeni in Banská Bystrica in der Slowakei, an der die Studierenden die letzten zwei Semester zusätzlich inskribiert sein müssen, (rückwirkend) ab dem Schuljahr 2005/06 Bachelor- und Master-Abschlüsse an,¹⁰⁸ das Vienna Konservatorium hat ebenfalls eine Partnerschaft mit der Akademia Umeni in Banská Bystrica (ab 2005/06), die Studierenden können gleichzeitig mit dem Diplom des Vienna Konservatoriums einen Bachelor- bzw. Master-Abschluss an dieser slowakischen Institution erwerben.¹⁰⁹ Das Gustav Mahler Konservatorium hat auf seiner Webseite keine diesbezüglichen Informationen angeführt.¹¹⁰

Was die österreichischen Kirchenmusik-Konservatorien betrifft, die ja, wie bereits erwähnt, kein Hauptstudium anbieten, so gibt es eine gegenseitige Anrechnungsvereinbarung zwischen Deutschland und Österreich bezüglich der Ausbildung zum nebenamtlichen Kirchenmusiker (in Deutschland C-, in Österreich C- und B-Diplom), die auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft der Ämter und Referate für Kirchenmusik (AGÄR) in Deutschland und der Kirchenmusik-Kommission in Österreich geschlossen wurde. „*Das ist eine Abmachung, die möglich ist, weil wir wissen, welche Inhalte die Ausbildung hat. Es gibt eine C-Prüfungsordnung, sowohl in Deutschland als auch in Österreich, und die ist da wie dort im Wesentlichen ident, da gibt es kaum Abweichungen und daher auch keinen Grund, die Abschlüsse nicht gegenseitig anzuerkennen.*“¹¹¹

¹⁰⁶ Interview 7.

¹⁰⁷ Franz Schubert Konservatorium (Hg.): Startseite, o.J., <<http://www.fsk.at>> (2.7.2008).

¹⁰⁸ Prayner Konservatorium (Hg.): Bachelor, o.J., <<http://www.konservatorium-prayner.at/Bachelor.htm>> (2.7.2008).

¹⁰⁹ Vienna Konservatorium (Hg.): Allgemeine Beschreibung, o.J., <http://www.viennaconservatory.at/ects2_hochschule.doc> (2.7.2008).

¹¹⁰ <<http://www.gmk.ac.at>> (2.7.2008)

¹¹¹ Interview 14.

In den folgenden Kapiteln sollen anhand dreier Beispiele aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Konservatorien drei unterschiedliche Wege des strukturellen Wandels genauer dargestellt werden. Ausgewählt wurden das Josef Matthias Hauer Konservatorium der Stadt Wiener Neustadt, das Joseph Haydn Konservatorium des Landes Burgenland und das ehemalige Konservatorium der Stadt Wien, das seit 2005 als Konservatorium Wien Privatuniversität weitergeführt wird.

3. JOSEF MATTHIAS HAUER KONSERVATORIUM UND MUSIKSCHULE DER STADT WIENER NEUSTADT

3.1. Geschichte der Musikschule

3.1.1. Die Musikschule des Wiener Neustädter Musikvereins¹¹²

In Wiener Neustadt kam es bereits in den Jahren 1825 und 1852 zur Gründung von Musikvereinen, wobei beide Vereine nur für sehr kurze Zeit bestanden. Der Verein aus dem Jahr 1852 trug sich aber bereits mit dem Gedanken der Errichtung einer Musikschule. 1870 schlossen sich schließlich drei Vereine – der Dilettanten - Orchesterverein, der Männergesangsverein und der Singverein – unter dem Namen „Wiener Neustädter Musikverein“ zusammen. Im Dezember 1871 wurde die Musikschule des Vereins ins Leben gerufen, der Unterricht konnte mit Beginn des Jahres 1872 aufgenommen werden. Zweck der Musikschule war es einerseits, den Nachwuchs für den Verein heranzubilden, andererseits sollte der Bevölkerung die Möglichkeit zu einer günstigen Musikausbildung bei anerkannten Lehrkräften geboten werden. Es gab zunächst eine einklassige Violinschule und eine zweiklassige Gesangsschule, diese wurde jedoch im Schuljahr 1881/82 wegen Schülermangels aufgelassen. Im Schuljahr 1874/75 versuchte man einen Violoncellokurs zu etablieren, dem aber das gleiche Schicksal wie der Gesangsschule beschieden war. Die Violinschule hingegen wuchs stetig an und erreichte im Schuljahr 1890/91 einen Schülerstand von 123. Der Unterricht erfolgte zweimal wöchentlich in Gruppen zu maximal 12 Schülern und war in sechs Jahrgänge gegliedert, für einige davon wurden auf Grund des Schülerzuwachses Parallelklassen geschaffen. Das Ansteigen der Schülerzahlen war natürlich erfreulich, dennoch hatte der Wiener Neustädter Musikverein dadurch kaum nennenswerte Einkünfte, da meist über ein Drittel der Schüler ganz oder teilweise vom Schulgeld befreit war. Ohne die finanzielle Unterstützung, vor allem seitens der Stadtgemeinde und der Wiener Neustädter Sparkasse, aber auch durch den einen oder anderen privaten Gönner, wäre es dem Verein also unmöglich gewesen, den

¹¹² Stückler, Ingrid: Der Wiener Neustädter Musikverein, Hausarbeit aus Musikgeschichte an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, [Wien] 1980.

Unterrichtsbetrieb aufrecht zu erhalten. Was die unterrichteten Fächer betrifft, so hatte die Violinschule all die Jahre den Hauptanteil, nach 1900 gab es – allerdings auf Grund des mangelnden Schülerandrangs nur zeitweise – Unterricht in Violoncello, Kontrabass, Flöte, Klarinette, Posaune, Horn und Trompete, 1921 kam Klavierunterricht hinzu. Im Jahr 1938, nach dem Anschluss Österreichs an das „Deutsche Reich“, erfuhr der Musikverein das gleiche Schicksal wie auch alle anderen Vereine in Österreich: Er wurde aufgelöst – die Musikschule stellte somit im August 1938 ihre Tätigkeit ein.

3.1.2. Die städtische Musikschule¹¹³

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Schule als Musikschule der Stadt Wiener Neustadt fortgeführt. Im Jahr 1945 unterrichteten drei Lehrkräfte unter der Direktion von Dr. Wilhelm Waldstein, der später Sektionschef im Unterrichtsministerium wurde, 1946 wurde Eugen Sukfull Direktor. Unter ihm unterrichteten bereits neun Lehrer, das erste Konzert der neuerstandenen Musikschule fand am 15. Juni 1946 statt. Einem der Musikschul-Chronik lose beigelegten Typoskript ist zu entnehmen, dass jeder Lehrer damals etwa 60 Schüler unterrichtete, wobei der Unterricht – bedingt durch den Pflichtschulunterricht, der ebenfalls gestaffelt war – vormittags und nachmittags stattfand. Erst ab dem Jahr 1949 normalisierte sich der Unterricht an den Pflichtschulen, wodurch auch der Musikschulunterricht wieder ausschließlich auf den Nachmittag verlegt wurde. Die Musikschule war damals noch in einem Gebäude am Hauptplatz untergebracht.

Nach dem unerwarteten Tod von Eugen Sukfull übernahm ab dem Schuljahr 1954/55 HR Prof. Fritz Heindl die Leitung der Musikschule, die damals etwa 350 Schüler hatte. Im Jahr 1959 erhielt die Musikschule übrigens zur teilweisen Deckung ihres Abgangs eine Subvention von 60.000 Schilling vom Kulturamt der NÖ Landesregierung. 1962/63 stieg die Schülerzahl erstmals auf etwas über 1000 Schüler an. Im Jahr 1976 bekam die Musikschule – als erste in Niederösterreich – das Öffentlichkeitsrecht verliehen, ein Jahr darauf wurde sie nach Josef Matthias Hauer, Komponist und Begründer einer eigenen Zwölftontechnik, in Josef Matthias

¹¹³ Schneider, Otto (Text) und Otto Lauermann (Gestaltung): Musikerziehung als Lebensinhalt. Eine Chronik in Wort, Bild und Ton. Die Städtische Musikschule Wiener Neustadt unter Direktor Prof. Fritz Heindl, Bd. 1 von 5, [Wiener Neustadt] o.J., zur Verfügung gestellt von Dir. Raoul Herget.

Hauer-Musikschule umbenannt.¹¹⁴ Nach Fritz Heindl folgten als Musikschuldirektoren Prof. Otto Schneider (1976 – 1978), OStR Prof. Mag. Erich Prandler (1979 – 1982) und schließlich ab dem Jahr 1982 Prof. Margarethe Moschner, die maßgeblichen Anteil an der Gründung des Konservatoriums hatte.

3.2. Gründung und Anfangszeit des Konservatoriums¹¹⁵

Die Idee, ein Konservatorium einzurichten, hatte bereits Direktor Fritz Heindl in den 1970er Jahren. Es ist anzunehmen, dass er bereits eine berufsausbildende Institution im Sinn hatte, wobei das Ausbildungsangebot dann eben von der musikalischen Grundausbildung bis zur Berufsausbildung gereicht hätte. Auch die Nachfolger auf dem Direktorsposten, Otto Schneider und Erich Prandler wollten dieses Ziel verwirklichen, waren aber beide zu kurz im Amt. Margarethe Moschner, von 1979 bis 1982 bereits stellvertretende Leiterin der Schule, wurde 1982 Direktorin. Sie konkretisierte 1986 die Konservatoriumsidee, bestärkt durch die Tatsache, dass die Wiener Neustädter Musikschule mit etwa 1500 Schülern¹¹⁶ sehr groß war und einige sehr gut qualifizierte Lehrer aufzuweisen hatte, so auch Robert Michael Weiß, der als Schüler von Victor Sokolowski, einem Hauer-Schüler, durch seine Kenntnisse im Zwölftonspiel Josef Matthias Hauers das Profil der Schule seit seiner Anstellung 1980 deutlich mitprägte. Abgesehen davon gab es ja noch kein Konservatorium in Niederösterreich. Auf der Suche nach einem zugkräftigen Namen für ihr Konservatoriumsprojekt kam Margarethe Moschner auf Bijan Khadem-Missagh, Konzertmeister der NÖ Tonkünstler, mit dem sie auf Grund der Zusammenarbeit bei den Fortbildungskursen des NÖ Musikschulwerks persönlich bekannt war. Er sagte ihr zunächst seine Unterstützung nur für das erste Studienjahr zu.¹¹⁷ Die folgenden zwei Jahre vergingen damit, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Unter anderem wurden die Statuten und Lehrpläne von den Konservatorien in Wien, Graz und Eisenstadt als Vorlage für das Organisationsstatut

¹¹⁴ < Hauer Konservatorium/Musikschule: Vorwort (15.1.2008).

¹¹⁵ Chronik des Josef Matthias Hauer-Konservatoriums und der Musikschule der Stadt Wiener Neustadt, [verfasst von Walter Ruprechter], Bd. 5 von 5, [Wiener Neustadt] o.J., zur Verfügung gestellt von Dir. Raoul Herget, sowie die Interviews 5, 8, 11, 13 und 14.

¹¹⁶ Möglicherweise wurden bei dieser Zahl aber Schüler, die mehr als ein Instrument lernten, auch entsprechend oft gezählt.

¹¹⁷ Bijan Khadem-Missagh blieb aber nach dem ersten Jahr weiterhin am Konservatorium und unterrichtet immer noch dort.

und die Lehrpläne des zukünftigen Konservatoriums, an deren Erstellung außer Margarethe Moschner auch Robert Weiß und Dr. Rudolf Hopfner mitwirkten, herangezogen. Die fertigen Unterlagen, bestehend aus Studienordnung, Studien- und Lehrplänen, Prüfungsordnung, Anstaltsordnung und Statut, wurden dem Magistratsdirektor der Abteilung 9, dem Kulturamt, vorgelegt, und per Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 1988 wurde die Erlaubnis erteilt, beim damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport um Genehmigung zur Errichtung eines Konservatoriums anzusuchen. Der Antrag wurde vom Ministerium per Bescheid vom 20. September 1988 genehmigt, sodass bereits mit Wintersemester des Schuljahres 1988/89 der Studienbetrieb aufgenommen werden konnte. Es gab damals die Studienrichtung Konzertfach (künstlerisches Diplomstudium) sowie die Studienrichtung Musikpädagogik – diese war bereits nach dem erst kurz zuvor per Erlass durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vom 24. Februar 1988 genehmigten IGP (Instrumental- und Gesangspädagogik) -Studienplan organisiert. Neben dem Klassikstudium gab es von Anfang an eine Abteilung für Jazz, allerdings nur in der Studienrichtung Konzertfach. In diesem ersten Schuljahr gab es ca. 40 Studierende. Das Öffentlichkeitsrecht wurde dem Konservatorium nach vierjähriger Frist auf Dauer verliehen.

3.3. Daten und Fakten zum Konservatoriumsbetrieb

3.3.1. Rechtlicher Status und Organisationsstruktur¹¹⁸

„Das Josef Matthias Hauer Konservatorium Wiener Neustadt ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht im Sinne des Privatschulgesetzes (BGBl. Nr. 244/1962 i.d.g.F.). Schulerhalter ist die Statutarstadt Wiener Neustadt.“ (1. Teil, §1)

An der Spitze steht der Direktor als unmittelbarer Vorgesetzter aller am Konservatorium tätigen Lehrkräfte und sonstigen Bediensteten, ihm zur Seite gestellt sind ein Stellvertreter sowie ein Assistent, der im organisatorisch -

¹¹⁸ < Organisationsstatut des Josef Matthias Hauer-Konservatoriums Wiener Neustadt in der letztgültigen Fassung aus dem Jahr 2003.

administrativen Bereich jene Aufgaben wahrnimmt, die künstlerische Fachkenntnisse voraussetzen und daher dem Verwaltungspersonal nicht übertragen werden können. Weiters besteht die Möglichkeit, Fachgruppen unter der Leitung von Fachgruppenvorständen zu bilden. Das Personal gliedert sich in künstlerisch-pädagogisches und administratives Personal. (1. Teil, §13)

In Ergänzung und Unterstützung der administratorischen Tätigkeiten von Sekretariat und Direktion war die Administration der Studienrichtungen zunächst folgendermaßen aufgeteilt: Die Pädagogik-Abteilung wurde von Mag. Stefan Salamon verwaltet, dafür waren zwei Wochenstunden bereitgestellt, was aber für diesen Aufgabenbereich äußerst knapp bemessen war, wie Stefan Salamon anmerkte: „*Das waren zunächst zwei Stunden, über lange Jahre hinweg, dann ist die Arbeit langsam aber sicher nur mehr liegen geblieben, denn mit zwei Stunden kann man keine komplette Evidenzstelle für ein Konservatorium führen, [...].*“¹¹⁹ Die Verwaltung der künstlerischen Studienrichtungen oblag den jeweiligen Abteilungsleitern, für deren Tätigkeit gab es aber anfangs keine eigens dafür vorgesehenen Stunden. Erst im Jahr 2000 kam es im Zuge einer Studienplanänderung auch hier zu einer Änderung: Stefan Salamon übernahm die gesamte Administration, die dafür bestimmten Stunden wurden von zwei auf zehn Stunden aufgestockt. Die Abteilungsleiter bekamen für ihre Aufgaben eine Abteilungsleiterstunde zugeteilt, mussten dafür aber die IGP-Studienrichtungen mitübernehmen. Sie waren nun nur mehr für Prüfungen und künstlerische Angelegenheiten zuständig.¹²⁰

3.3.2. Finanzierung und Trägerschaft

Dieses Kapitel betrifft ein etwas heikles Thema, da es relativ weit in politische Belange hineinreicht. Im März 1988 formulierte der damalige Kulturstadt Dkfm. Fleischmann noch: „*Mit der Errichtung eines Konservatoriums meldet Wiener Neustadt seine Anwartschaft als Standort eines NÖ Landeskonservatoriums an.*“¹²¹ Es war also durchaus ein Ziel, das Konservatorium zu einem Landeskonservatorium

¹¹⁹ Interview 13.

¹²⁰ Interviews 12 und 13.

¹²¹ Nicht näher bezeichneter Zeitungsartikel in: Chronik des Josef Matthias Hauer Konservatoriums und der Musikschule der Stadt Wiener Neustadt, Bd. 5 von 5, [Wiener Neustadt] o.J., S.32.

zu machen. Dazu Margarethe Moschner: „*Ja, ich habe das schon angepeilt [...]*“ und an anderer Stelle: „*Dadurch, dass ich Dr. Alfred Willander, der damals in der Landesregierung für das Musikschulwesen zuständig war, sehr gut gekannt habe, habe ich mir erwartet, dass er mir da auch behilflich sein könnte, aber das Land hat sich von Anfang an herausgehalten, auch was die Finanzierung betrifft. Es wurden nur die Instrumentalstunden wie ganz normale Musikschulstunden gefördert, aber für die ganzen Nebenfächer gab es kein Geld.*“¹²² Stefan Salamon: „*Als ich 1989 hier angefangen habe, war die Finanzierung ja eigentlich schon über den Tisch. [...] Es soll angeblich eine mündliche Zusage bezüglich einer finanziellen Unterstützung gegeben haben, von einem Landeskonservatorium war aber [seitens des Landes] nie die Rede.*“¹²³ Und Dir. Mag. Raoul Herget meint auf die Frage, warum das Konservatorium kein Landeskonservatorium wurde: „*Weil es von politischer Seite diese Interessen nie gegeben hat. Man hat auch mit der Nähe zu Wien und Eisenstadt argumentiert und gemeint, man braucht das nicht in Niederösterreich. Also ich bin mir nicht sicher, wenn es in St. Pölten gewesen wäre und wenn man im Vorhinein eine politische Lösung gefunden hätte, ob es dann nicht auch ein Landeskonservatorium gegeben hätte.*“¹²⁴ Auch Margarethe Moschner ist dieser Ansicht: „*[..]wenn, dann hätte das in St. Pölten sein müssen, das ja damals schon Landeshauptstadt war, und nicht in Wiener Neustadt.*“¹²⁵ Schon damals wurde der Landeshauptmann von Niederösterreich von der ÖVP gestellt, wohingegen die Stadt Wiener Neustadt von der SPÖ regiert wurde, was der Angelegenheit sicher auch nicht dienlich war. Tatsache ist jedenfalls, dass ein Landeskonservatorium in Wiener Neustadt von Seiten der Landesregierung nie zur Debatte stand, obwohl man seitens der Stadt auch noch im Jahr 1990 die Hoffnung darauf nicht aufgegeben hatte. Aus diesem Jahr stammt offenbar auch ein nicht näher bezeichneter Zeitungsartikel, der berichtet, dass vom Land zugesagte Förderungen für das Konservatorium ausgeblieben waren.¹²⁶

Das Josef Matthias Hauer Konservatorium blieb ein städtisches Konservatorium und auch die Finanzierung wurde, wie bereits oben erwähnt, bis auf die

¹²² Interview 8.

¹²³ Interview 13.

¹²⁴ Interview 5.

¹²⁵ Interview 8.

¹²⁶ Chronik des Josef Matthias Hauer-Konservatoriums und der Musikschule der Stadt Wiener Neustadt, Bd. 5 von 5, [Wiener Neustadt] o.J., S.49.

Subventionierung der Instrumentalstunden in Höhe der normalen Musikschulförderung von der Stadt getragen. Dazu Kulturstadträtin Mag. Isabella Siedl: „*Man hat also ein städtisches Konservatorium gegründet, und das ging auch bis zur geänderten Gesetzeslage gut, das heißt, das Konservatorium hat – wie auch andere kleinere Konservatorien – einen Platz in der österreichischen Bildungslandschaft gefunden und sich gut entwickelt.*“¹²⁷

3.3.3. Standort und Räumlichkeiten

Das Konservatorium ist im selben Gebäude untergebracht wie die Musikschule, nämlich in der Herzog-Leopold-Straße 21. Diese Doppelnutzung ist vor allem deshalb möglich, weil der Musikschulunterricht im Wesentlichen am Nachmittag stattfindet und daher vormittags die Räume für den Konservatoriumsbetrieb zur Verfügung stehen. Allerdings mussten in der Haggenmüllergasse, direkt gegenüber der Rückseite des Hauptgebäudes, zusätzliche Räume angemietet werden, um das Raumproblem zu lösen. Vor etwa zehn Jahren erhielt das Konservatorium einen eigenen Konzertsaal. Im Gesamten betrachtet muss man sagen, dass das Raumangebot zumindest zu der Zeit, als der Konservatoriumsbetrieb noch in vollem Umfang stattfand, doch relativ knapp bemessen war.

3.3.4. Bildungsziele und Lehraufgaben

Im ersten Teil, §2 des Organisationsstatuts (in der derzeit gültigen Fassung aus dem Jahr 2003) sind die Bildungsziele wie folgt definiert:

„Die am Konservatorium eingerichteten Studien dienen einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Berufsausbildung in künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Berufsfeldern.“

„Die am Konservatorium angebotenen Studien schaffen die Grundlage für eine selbständige künstlerische und künstlerisch-pädagogische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen, pädagogischen und

¹²⁷ Interview 14.

wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.“

„Neben der fachlichen Ausbildung hat das Konservatorium auch die Festigung der charakterlichen Anlagen der Schüler und Studierenden in sittlicher Hinsicht anzustreben.“

In §3 sind die Lehraufgaben festgelegt. Die Vermittlung künstlerischer, künstlerisch - pädagogischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Kenntnisse erfolgt bis zur höchsten Ausbildungsstufe, wobei öffentliche Aufführungen auch einen Beitrag zum kulturellen Leben leisten sollen.

Es geht daraus also hervor, dass der Aufgabenbereich des Konservatoriums im postsekundären Bereich anzusiedeln ist und die Ausbildung bis zur höchsten Stufe reicht.

3.3.5. Studium¹²⁸

(Anmerkung: Die Details zum Studienaufbau sind im Organisationsstatut festgelegt, das seine Gültigkeit beibehält, auch wenn der Konservatoriumsbetrieb bis 2010 ausläuft, der postsekundäre Bildungssektor „ruht“ dann sozusagen.¹²⁹ Da aber seit 2006 keine Aufnahmeprüfungen mehr stattfinden und das Konservatorium für neue Studenten de facto keine Ausbildung mehr anbietet, erschien es richtiger, hier die Vergangenheitsform zu verwenden.)

Das Studienangebot umfasste die künstlerischen Studienrichtungen (Diplomstudium) mit einer Studiendauer von mindestens acht und höchstens zwölf Semestern, gegliedert in zwei Studienabschnitte, und die Studienrichtung Instrumental - und Gesangspädagogik (IGP) mit einer Studiendauer von acht Semestern. Für beide Studienrichtungen konnten als Hauptfächer die Orchesterinstrumente (mit Ausnahme von Harfe), weiters Klavier, Gitarre, Blockflöte und Gesang sowie die Instrumente der Jazz- und Populärmusik gewählt werden. Als übergeordnete Struktur gab es die Abteilungen für Gesang, Streichinstrumente,

¹²⁸ Wenn nicht anders angegeben: Organisationsstatut in der Fassung von 2003, 1. Teil, §7 und 8, sowie 2. Teil, §1, 4 und 7.

¹²⁹ Interview 4.

Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Holzbläser, Schlagwerk und Blechbläser sowie Jazz aufgeteilt. Für die einzelnen Unterrichtsfächer gab es eine Gliederung in Künstlerisches Hauptfach, Theorie der Musik, Geschichte der Musik, Musikalische Fertigkeiten (allgemeiner und instrumentenspezifischer Teil) sowie Pädagogik (bei IGP), als Schwerpunkte für das IGP-Studium waren ein zweites Instrument, Elementare musikalische Erziehung, Jazz- und Populärmusik sowie Musiktheorie und Zwölftonspiel wählbar.¹³⁰ Als Mindestalter galt für die künstlerischen Studienrichtungen das vollendete 15. Lebensjahr, für die Lehrbefähigungsstudien das vollendete 17. Lebensjahr. Weiters gab es Vorbereitungsstudien, für die kein Mindestalter, aber eine Altersbegrenzung mit 21 Jahren festgelegt war. Für alle Studienrichtungen musste eine Zulassungsprüfung abgelegt werden. Die formalen Studienabschlüsse waren (hier muss man aber auch hinzufügen: sind) das Lehrbefähigungszeugnis für IGP und das Diplomprüfungszeugnis für die künstlerischen Studienrichtungen. Das Statut sieht auch die Einrichtung von Lehrgängen vor, diese Möglichkeit wurde aber mit Ausnahme eines kurzzeitig angebotenen Kompositionskurses nicht genutzt.¹³¹ Im Statut (1. Teil, §7) wird auch darauf hingewiesen, dass bei der Gestaltung des Studienangebots „*die Nachfrage nach dem betreffenden Studium, die Arbeitsmarktrelevanz, der Innovationseffekt sowie die regionale, nationale und internationale Entwicklung zu berücksichtigen*“ seien. Demzufolge wurden die Studienpläne auch entsprechend den Änderungen an den Musikhochschulen bzw. Musikuniversitäten regelmäßig angepasst, zuletzt im März 2004.¹³² Am Josef Matthias Hauer Konservatorium gab es (bzw. wird es auch weiterhin an der Musikschule geben, siehe unten), dem Namensgeber der Schule entsprechend, einen Zwölftonspiel-Schwerpunkt, welcher eine Einzigartigkeit des Wiener Neustädter Konservatoriums darstellte.¹³³

3.3.6. Studierende

Das Konservatorium startete im ersten Studienjahr mit ca. 40 Studierenden, maximal waren es ca. 145, mit den Vorbereitungsschülern dann etwa 160. Ungefähr 30 Prozent machten dabei die IGP-Studenten aus, zehn Prozent die Jazz-

¹³⁰ < Hauer Konservatorium: Studienpläne (15. 7. 2008).

¹³¹ Interview 13.

¹³² Ebd. sowie Interview 5.

¹³³ Interview 13.

Studenten, und die restlichen 60 Prozent entfielen auf die Konzertfach-Studierenden. Diese Aufteilung blieb über die Jahre ziemlich konstant, mit Schwankungen von vielleicht plus/minus fünf Prozent. Dasselbe gilt auch für die Studentenzahlen insgesamt, was sich dadurch erklären lässt, dass ja auf Grund der vorhandenen Ressourcen im Bereich der Lehrenden nur eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung stand.¹³⁴ Das Verhältnis von österreichischen Studenten zu ausländischen Studenten betrug etwa 60 Prozent zu 40 Prozent, wobei von diesen 40 Prozent wiederum ca. 30 Prozent aus Asien und ca. zehn Prozent aus Europa kamen. In Bezug auf das künstlerische Hauptfach teilten sich rund 60 Prozent der Studierenden auf die Fächer Gesang, Violine, Klavier, Querflöte und Gitarre auf, wohingegen knapp die Hälfte der angebotenen Fächer mit durchschnittlich drei Studierenden eher schwach besetzt war.¹³⁵ Es gab kurze Zeit auch eine Studentenvertretung, die laut Statut (1. Teil, §18) auf Antrag der Studierenden einzurichten ist, diese wurde aber auf Grund mangelnden Interesses seitens der Studierenden wieder aufgelöst.¹³⁶ Die Zahl der Absolventen war zum Teil eher gering: In den Jahren 2000 bis 2005 waren es sowohl bei IGP als auch bei Konzertfach im Schnitt jeweils etwa fünf Absolventen pro Schuljahr.¹³⁷ Dies entspricht einem Verhältnis Absolventen zu Studierenden von eins zu zwölf, was laut Machbarkeitsstudie der KDZ – Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH unter anderem daran liegt, dass ein Teil der Studierenden an eine Musikuniversität wechselt, ohne vorher einen Abschluss am J. M. Hauer Konservatorium zu machen, und vor allem asiatische Studierende oft nur ein bis zwei Jahre an der Institution verbleiben.¹³⁸

3.3.7. Lehrende¹³⁹

Die Einrichtung des Konservatoriums machte eine Personalaufstockung um etwa 20 bis 25 Prozent notwendig. Zur maximalen Anzahl der Lehrkräfte am Konservatorium befragt, gab Stefan Salamon zur Antwort: „*Das ist natürlich ein bisschen schwierig, weil es ja immer mit der Musikschule vermischt war, also – Musikschule und*

¹³⁴ KDZ: Neupositionierung Hauer-Konservatorium, 2005, sowie Interview 13.

¹³⁵ KDZ: Neupositionierung Hauer-Konservatorium, 2005.

¹³⁶ Interview 5.

¹³⁷ Information zu den Absolventenzahlen am J. M. Hauer Konservatorium, zusammengestellt von Christine Rauner, Sekretariat des Konservatoriums bzw. der Musikschule, per E-Mail vom 3. 9. 2008.

¹³⁸ KDZ (Hg.): Neupositionierung Hauer-Konservatorium, 2005.

¹³⁹ Interviews 11,12 und 13.

Konservatorium zusammengenommen – waren es zum Höchststand etwa 60 Lehrkräfte, und ca. 40 davon hatten eben auch am Konservatorium zu tun, aber da sind auch Lehrschullehrer dazu gerechnet, die zwar die Zeugnisse für die Lehrpraxis unterzeichnet haben, aber selbst keinen Konservatoriumsschüler unterrichtet haben.“

Was die Verträge betrifft, so haben einige Lehrer mit der Konservatoriumsgründung neue Verträge mit besserer Einstufung bekommen, wenn sie von ihrer Ausbildung her die Voraussetzungen mitbrachten, andere waren aber bereits zuvor dementsprechend eingestuft, für sie änderte sich finanziell nichts. Es bekamen aber, mit Ausnahme eines einzigen Lehrers, der einen reinen Konservatoriumsvertrag erhielt, alle Lehrenden, auch jene, die neu angestellt wurden, Musikschulverträge, wobei dies nicht unbedingt bedeutete, dass auch die Entlohnung nach dem Musikschulschema erfolgte, da es in der Stadtgemeinde ja auch andere Entlohnungssysteme wie etwa das Bundesschema gibt. Stefan Salamon merkte hierzu noch an: „*Das war natürlich auch vom Verhandlungsgeschick dessen abhängig, der sich um den Job beworben hat, wobei es die, die später dazukamen, sicher schon schwerer hatten, denn da war die finanzielle Situation der Stadt schon wieder eine andere. Es hat also für die gleiche Tätigkeit sehr wohl unterschiedliche Verträge gegeben, das ist aber übrigens ganz normal, das steht in jedem Dienstpostenplan so drin, dass für die gleiche Tätigkeit unter Umständen ganz unterschiedlich bezahlt wird.*“

Die meisten Lehrer unterrichteten sowohl Studierende des Konservatoriums als auch Musikschüler, es war in den Verträgen aber nicht ausgewiesen, wie viele Konservatoriums- und wie viele Musikschulstunden jemand zu unterrichten hatte, das wäre auf Grund der Schwankungen bei den einzelnen Instrumenten auch nicht so leicht festlegbar gewesen. Die Lehrverpflichtung umfasst(e) – wie an den niederösterreichischen Musikschulen – 25 bzw. 27 (nach dem neuen Musikschulschema) Wochenstunden.

3.3.8. Öffentliche Veranstaltungen und kultureller Stellenwert des Konservatoriums

Wie bereits oben angeführt, ist im Organisationsstatut 1. Teil, §3) eigens angeführt, dass das Konservatorium durch öffentliche Veranstaltungen auch einen Beitrag zum kulturellen Leben leisten soll. Diese Aufgabe wurde durch zahlreiche Klassen- und Abteilungsabende, aber auch durch Konzerte in größerem Rahmen erfüllt. Dazu zählten die einmal pro Semester stattfindenden Konzerte, die von Chor und Orchester des Konservatoriums bestritten wurden, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, stets unter der Gesamtleitung von Mag. Michael Salamon, oder die Konzerte der Jazz-Abteilung. Zu den Orchesterkonzerten meinte Kulturstadträtin Isabella Siedl: „*Den kulturellen Stellenwert des Konservatoriums und die Wertschätzung beim Musik interessierten Publikum haben die jährlich sehr gut besuchten Chor- und Orchesterkonzerte des J. M. Hauer Konservatoriums klar dokumentiert. Das mediale Echo darauf und die Berichterstattung danach waren – gemessen am Erfolg der Konzerte – aus meiner Sicht verhältnismäßig schwach. Damit ist die Auseinandersetzung eines breiten Publikums mit dem Thema Konservatorium eher im Hintergrund geblieben.*“ Erwähnung sollen hier auch die sogenannten „Domplatz-Konzerte“ finden. Dies waren Open-Air-Konzerte, die in den 1990ern mehrere Jahre hindurch am Domplatz von Wiener Neustadt veranstaltet wurden, und bei denen nationale aber auch internationale Stars aus den Bereichen der Klassik (wie etwa José Carreras) und vor allem des Pop (z.B. „Falco“) vom – teilweise um eine Band erweiterten – Orchester des Konservatoriums begleitet wurden. Dazu Kulturstadträtin Isabella Siedl: „*Sehr gute und breitenwirksame Werbeaufhänger waren die sogenannten ,Domplatz-Konzerte' mit dem Orchester des Hauer Konservatoriums, die eine bewährte Kombination aus einem Star der Popular- oder Rockmusikszene und klassischem Symphonieorchester boten. Wobei ich fürchte, dass die Marke ;Domplatz-Konzert' die Marke „Konservatorium“ tendenziell in den Hintergrund gedrängt hat.*“¹⁴⁰ Dennoch kann man sagen, dass gerade diese Konzerte dazu beigetragen haben, das Konservatorium einer breiteren Bevölkerungsschicht bekannt zu machen.

¹⁴⁰ Interview 15.

3.3.9. Auswirkungen der engen räumlichen, personellen und finanziellen Verflechtung von Konservatorium und Musikschule

Obwohl Musikschule und Konservatorium als eigenständige Institutionen (mit jeweils eigenem Statut) anzusehen sind, besteht (bis 2010) die spezielle Situation einer sehr engen Verflechtung in vielen Bereichen. Was die Leitung der Schule betrifft, so gibt es einen Direktor für beide Schulen. Auch das Verwaltungspersonal sowie die Abteilungsleiter sind für beide Institutionen die gleichen. Von den Lehrern ist etwa ein Drittel nur an der Musikschule tätig, die übrigen Lehrenden unterricht(et)en sowohl Schüler der Musikschule als auch Vorbereitungsschüler und Studenten des Konservatoriums, je nach Bedarf in unterschiedlichem Ausmaß. Außerdem gibt es ein gemeinsames Budget für beide Institutionen, wobei auf das Konservatorium (zumindest galt dies bis 2005) ein Anteil von etwa 35 Prozent¹⁴¹ entfällt. Wie schon in Kapitel 3.3.8. erwähnt, werden auch die Räumlichkeiten, sowohl im Hauptgebäude als auch in der Hagenmüllergasse, von Konservatorium und Musikschule gleichermaßen benutzt.

Als negativer Punkt kann neben der zeitweiligen Raumknappheit wohl auch die Tatsache gelten, dass die fachbezogenen administrativen Aufgaben – sowohl für das Konservatorium als auch für die Musikschule – meist von den selben Personen erledigt wurden (bzw. werden), wodurch das Quantum an bezahlter Arbeitszeit sicher oftmals überschritten wurde – dazu Mag. Stefan Salamon zu den für diese Arbeiten vorgesehenen Administrationsstunden: „[...] dann ist es auf zehn Stunden aufgestockt worden,[...], und wenn ich wirklich nur die zehn Stunden gemacht hätte, dann hätte kein Student jemals eine Bestätigung oder ein Zeugnis oder sonst irgend etwas bekommen.“ Und an anderer Stelle bezüglich dieser Administrationsstunden: „Es ist auch kein ganz genaues Profil, was tatsächlich zu machen ist in dieser Zeit, was dazu führt, dass ich halt alles mache, was anfällt, von der Homepage über die Evidenzstelle über die Statistikauswertungen bis zum Zeugnis-Ausstellen, Musikschulzeugnisse übrigens auch“.¹⁴²

¹⁴¹ KDZ: Neupositionierung Hauer-Konservatorium, 2005.

¹⁴² Interview 13.

Darüber hinaus hatte diese enge Verflechtung all die Jahre über – für beide Seiten – auch durchaus sehr positive Auswirkungen: Gerade für das IGP-Studium war es z.B. von Vorteil, dass in der Musikschule für die zu absolvierende Lehrpraxis Lehr Schüler aller Altersklassen „vorhanden“ waren, auch für gewisse Studienschwerpunkte, wie etwa für Elementarmusikerziehung, war dies der Fall. Dazu Robert Weiß: „*Wir hatten alles an einem Haus, das heißtt, wenn ich einen Lehr Schüler gebraucht habe, bin ich sozusagen eine Tür weiter gegangen, wenn ich Elementarmusikerziehung als Schwerpunkt gemacht habe, bin ich einen Stock nach unten gegangen, und wenn jemand in der Musikschule schon gut gearbeitet hat, dann hat er vielleicht schon einen Lehrer gewusst, zu dem er ans Konservatorium hinüberwechseln wollte.*“ Bei Klassenabenden, vor allem bei Instrumenten, wo es nicht so viele Studenten gab, war es häufig so, dass Konservatoriumsstudenten und Musik Schüler bei ein und demselben Vortragsabend auftraten, hier kann man sicher von einer Vorbildwirkung sprechen, die sich auf die Musik Schüler motivierend auswirkte. Man kann also von durchaus „*positiven Synergien zwischen Konservatorium und Musikschule*“ (Isabella Siedl¹⁴³) sprechen.

3.4. Auswirkungen des UG 2002: Lösungsansätze und Entscheidungsfindung

Vor dem UG 2002 war für den an einem Konservatorium absolvierten IGP I-Abschluss die automatische Anrechnung als erster Studienabschnitt seitens der damaligen Musikhochschulen gesetzlich festgeschrieben. Mit dem UG 2002 hat sich dies aber geändert, es besteht nun für die Studierenden kein Rechtsanspruch mehr, die Anrechnung erfolgt nur mehr auf Antrag des Studierenden und obliegt der Entscheidung der Musikuniversitäten.¹⁴⁴ Auf Grund dieser veränderten Voraussetzungen sahen die Konservatorien einen gewissen Handlungsbedarf. Dazu Stefan Salamon: „[.], mit dem UG 2002 haben wir eigentlich gewusst, dass das Ganze ein Ablaufdatum hat.“¹⁴⁵ Und Dir. Raoul Herget: „Also den Direktoren der

¹⁴³ Interview 15.

¹⁴⁴ Interview 13.

¹⁴⁵ Ebd.

großen Konservatorien in Linz und Wien war es sofort klar, dass die Konservatorien so nicht mehr überleben können, in Linz wurde ja gleich mit dem Land ausverhandelt, dass sie eine Privatuniversität machen, davon haben nur die anderen Direktoren zunächst nichts gewusst, Ranko Markovic vom Wiener Konservatorium war es auch klar, und die kleineren Konservatorien haben irgendwie hin und her getan und versucht, Modelle zu finden, denen war es dann natürlich auch klar.¹⁴⁶ Ein Modell, das man seitens der Konservatorien allerdings schon einige Zeit zuvor ins Auge gefasst hatte, sah vor, den Status einer Fachhochschule zu erreichen. Dazu Raoul Herget: „Die Konservatorien waren ja in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen [...]. Wir haben uns regelmäßig getroffen, und wir haben immer darum gekämpft, den Status der Konservatorien zu ändern. Wir haben dann lange Zeit versucht, zumindest den Status einer Fachhochschule zu bekommen. Da wurde uns immer gesagt, das geht nicht, weil die Fachhochschulen nicht künstlerisch ausgerichtet sind, sondern eben technisch-wissenschaftlich bzw. wirtschaftlich. Also bei den Fachhochschulen, wo wir vom Ausbildungslevel hineingepasst hätten, war kein Platz für uns.“¹⁴⁷ Es wurde daher nach einer anderen Lösung für das J. M. Hauer Konservatorium gesucht. Kulturstadträtin Isabella Siedl zu dieser Thematik: „Die Änderungen im Universitätsgesetz – nämlich dass aus einer Soll-Bestimmung eine Kann-Bestimmung wurde – führten dazu, dass die Ausbildung bzw. der Abschluss an einem Konservatorium nicht mehr denselben Wert gehabt hätten wie zuvor. Da die Stadt Wiener Neustadt Rechtsträger des Konservatoriums ist, war es eine Aufgabe der Kommunalpolitik, sich mit der Lage auseinander zu setzen.“¹⁴⁸ Eine Option, die sich schließlich ergab, war die Zusammenlegung des J. M. Hauer Konservatoriums in Wiener Neustadt mit dem Joseph Haydn Konservatorium des Landes Burgenland in Eisenstadt zu einer gemeinsamen Privatuniversität. Die Burgenländische Landesregierung hatte bereits im Juni 2004 die KDZ – Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Neuorganisation des Joseph Haydn Konservatoriums beauftragt, in Ergänzung dazu wurde bei der KDZ von der NÖ Bildungsgesellschaft für Fachhochschul- und Universitätswesen die Erstellung eines Konzepts zur Neupositionierung des J. M. Hauer Konservatoriums in Auftrag

¹⁴⁶ Interview 5.

¹⁴⁷ Interview 4.

¹⁴⁸ Interview 15.

gegeben. Die Ergebnisse aus beiden Studien flossen dann in der Machbarkeitsstudie „Privatuniversität für Musik“ zusammen.¹⁴⁹

3.4.1. Machbarkeitsstudie „Privatuniversität für Musik“¹⁵⁰

Ziel der Machbarkeitsstudie war es, die Erfordernisse und Möglichkeiten für das Schaffen einer gemeinsamen Privatuniversität inklusive einer Kostenschätzung und eines groben Businessplans herauszuarbeiten, um eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise zur Verfügung zu haben. Zu diesem Zweck wurden für beide Konservatorien Daten bezüglich Leistungsumfang und -entwicklung sowie Ressourceneinsatz und Kooperationsumfeld ermittelt und diese dann zu den gesetzlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen auf der Ebene der postsekundären Musikausbildung sowohl in Österreich als auch im benachbarten Ausland in Bezug gesetzt.

Grundlage für die Erhebung der Daten war der Zeitraum von 2001 bis 2004. Im Schuljahr 2004/05 gab es am Joseph Haydn Konservatorium 170 Studierende und ebenso viele Vorbereitungsschüler, von denen allerdings zwei Drittel in die Musikschriftkategorie fielen, insgesamt somit 340, am Josef Matthias Hauer Konservatorium waren es 126 Studierende und 25 Vorbereitungsschüler, insgesamt also 151. Für beide Institutionen wurden relativ niedrige Absolventenzahlen ermittelt: 15 pro Jahr am J. Haydn Konservatorium, 10 pro Jahr am J. M. Hauer Konservatorium. Beim Leistungsangebot, bei der Fächerverteilung und der Herkunft der Studierenden kam man an beiden Standorten zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Bei beiden Institutionen konnte vor allem auch ein hoher regionaler Stellenwert festgestellt werden. Unterschiede ergaben sich bei der Lehrverpflichtung – 25 bzw. 27 Wochenstunden am J. M. Hauer Konservatorium, 21 Wochenstunden am J. Haydn Konservatorium – und bei der Finanzierung – im einen Fall durch die Stadt Wiener Neustadt und im anderen durch das Land Burgenland – wobei hier auch auf

¹⁴⁹ KDZ: Machbarkeitsstudie Privatuniversität, 2005, S. 4.

¹⁵⁰ Als Quelle diente das 16 Seiten umfassende Management Summary der Machbarkeitsstudie, zur Verfügung gestellt von Dir. Raoul Herget.

Grund der engen Verflechtung des J. M. Hauer Konservatoriums mit der Musikschule ein Vergleich nicht ganz einfach war.

Im Bereich der Rahmenbedingungen wurde die Angebotssituation untersucht, wobei sich folgendes Bild ergab: Nachfrageseitig handelt es sich bei der Musikausbildung auf universitärer Ebene um ein stagnierendes Segment im Bildungsbereich – die Studierendenzahlen an den Musikuniversitäten in Wien, Graz und Salzburg blieben über einen Zeitraum von zehn Jahren unverändert bei einem Stand von etwa 5.000 Personen, wobei allerdings eine Verschiebung von Männern zu Frauen und von Inländern zu Ausländern feststellbar war. Bei den Konservatorien (von denen damals das Bruckner Konservatorium bereits in eine Privatuniversität umgewandelt war und das Konservatorium der Stadt Wien sich gerade in der Akkreditierungsphase befand) ging man in Bezug auf die Entwicklung der Studentenzahlen ebenfalls von einer Stagnation aus. Einen wichtigen Punkt stellten die Reformen und Umstrukturierungen im universitären Bereich auf Grund des UG 2002 dar, sowie die daraus resultierende Tatsache, dass die Anrechnung des IGP I-Studiums nun nicht mehr automatisch erfolgt, sondern nur mehr Einzelfall bezogen entschieden wird, und an den Musikuniversitäten nun für ein vergleichbares Studium ein akademischer Grad erworben werden kann. Für die Konservatorien wären somit ein Wettbewerbsnachteil sowie ein Statusverlust zu erwarten. Für eine eventuelle Kooperation mit weiteren Partnern ergab sich durch die EU-Erweiterung die Möglichkeit einer Ausweitung auf Westungarn und die Westslowakei.

Auf Grund dieser Voraussetzungen konnten drei Handlungsoptionen ermittelt werden: Die Stand-Alone-Variante, bei der sich die Konservatorien auf den Musikschulbereich – auf sehr hohem Niveau – konzentrieren und einen Schwerpunkt auf das Vorbereitungsstudium legen. Weiters die Kooperation mit einer Musikuniversität mit dem Ziel, Einzelprüfungen und Studienabschlüsse vom Partner anrechnen zu lassen und auf diese Weise die Möglichkeit eines akademischen Abschlusses anzubieten. Als dritte Variante war eine gemeinsame Privatuniversität vorgesehen, für deren Einrichtung aber auf Grundlage des Akkreditierungsgesetzes bestimmte Basiskriterien zu erfüllen gewesen wären.

Bezüglich dieser Erfordernisse ergab sich für die beiden Konservatorien folgender Status: Im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonals wurden am J. M. Hauer Konservatorium drei Personen mit hoher wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Qualifikation ermittelt und 28 Lehrende als künstlerisch ausgewiesen eingestuft. Am J. Haydn Konservatorium verfügten damals vier Lehrkräfte über eine Habilitation sowie fünf weitere über eine hohe wissenschaftliche bzw. künstlerische Reputation, 25 Lehrende wurden als künstlerisch ausgewiesen bewertet. Die Voraussetzungen für eine Privatuniversität wären also in diesem Punkt erfüllbar gewesen. Die Forschung betreffend, die an einer Universität geleistet werden muss, auch mit entsprechender Rückkoppelung zur Lehre, wurde festgestellt, dass zwar Potenzial gegeben wäre – jeweils zwei bis drei Mitarbeiter wurden an beiden Konservatorien als wissenschaftlich ausgewiesen eingestuft – dass aber in der damaligen Situation auf Grund der Lehrverpflichtung kaum Zeit für Forschung blieb. Die Personalverfahren wurden als ausreichend transparent, wettbewerbsorientiert und qualitätsgeleitet eingestuft. Die Studienpläne entsprachen im Wesentlichen den Anforderungen und wären nur in Teilbereichen anzupassen gewesen. Bezuglich der Raumausstattung (zur Sachausstattung wurden keine näheren Angaben gemacht) wurde die Raumsituation in Wiener Neustadt als äußerst knapp eingestuft, in Eisenstadt zwar als ausreichend, wobei sich aber das Gebäude in einem schlechten Zustand befand. Hier war also noch Handlungsbedarf gegeben. Die Breite des Studienangebots wurde als ausreichend bewertet, ein Schwerpunkt bezogener Ausbau der Standorte aber empfohlen. Die Anforderung einer gesicherten mittelfristigen Finanzierung wurde im Rahmen des Businessplans erörtert. Davon abgesehen wurden die Voraussetzungen für eine gemeinsame Privatuniversität aber als durchaus günstig eingeschätzt.

Beim Konzept für eine gemeinsame Privatuniversität war vor allem das Herausarbeiten einer gewissen Einzigartigkeit im Hinblick auf das bereits bestehende Angebot staatlicher und privater Musikuniversitäten eine wichtige Vorgabe. Als passende Profilierung wurde die „Verknüpfung von Moderne und Tradition“ auf der Basis der Namensgeber J. M. Hauer und J. Haydn vorgeschlagen, wobei in Eisenstadt der Schwerpunkt auf dem klassischen Bereich der Musik mit 65 Studienplätzen für IGP und 105 Plätzen für Konzertfach gelegen hätte, für Wiener

Neustadt hingegen 30 Plätze für IGP und 30 für Konzertfach auf dem Gebiet der Jazz-und Populärmusik sowie zehn Studienplätze für Komposition veranschlagt gewesen wären. Für das künstlerische Basisstudium waren in Eisenstadt 30, in Wiener Neustadt 40 Plätze vorgesehen. Bezuglich der Lehrverpflichtung wurden einheitlich 21 Wochenstunden vorgeschlagen. Dadurch hätte sich beim Personal für den Standort Eisenstadt eine Summe von 30,5 Vollzeitäquivalenten ergeben, für Wiener Neustadt wurde eine Anzahl von 18 Vollzeitäquivalenten ermittelt. Als Rechtsform wurde eine GmbH als ausschließliche Möglichkeit angegeben, bezüglich der Organisation wurden zwei Standorte mit klarer Schwerpunktsetzung unter einer gemeinsamen Leitung vorgeschlagen, mit der Option auf Erweiterung durch zusätzliche Partnerinstitutionen bzw. Standorte.

Was die Eigentümerschaft bzw. die Finanzierung betraf, so wurde von einer möglichen Beteiligung der Länder Burgenland und Niederösterreich sowie der Städte Eisenstadt und Wiener Neustadt ausgegangen. Beim Grob-Businessplan wurden mehrere Finanzierungsmodelle errechnet, wobei aber nur die bis dahin schon an der Finanzierung beteiligten Partner, also das Land Burgenland und die Stadt Wiener Neustadt in die Berechnungen mit einbezogen wurden. Sowohl bei einer Annahme von Studiengebühren in Höhe der damaligen Gebühren an den Universitäten als auch bei einer Verdopplung dieses Betrags (für ausländische Studierende wurde von vorneherein von einer doppelt so hohen Studiengebühr ausgegangen) hätte sich ein ausgeglichenes Budget aber nur durch das Hinzukommen eines weiteren Trägers (was aber seitens des Landes Niederösterreich nicht geplant war) oder durch eine überdurchschnittliche finanzielle (im Vergleich zur bisherigen) Belastung der Stadt Wiener Neustadt erzielen lassen.

3.4.2. Entscheidungsfindung

Die Ergebnisse dieser Studie wurden in einem von der damaligen Bürgermeisterin Traude Dierdorf beauftragten Arbeitskreis, bestehend aus dem für das Konservatorium zuständigen Bildungsstadtrat Manfred Fenz, der Kulturstadträtin Isabella Siedl, dem Kulturamtsleiter Prof. Franz Pinczelits und dem Direktor des

Konservatoriums, Raoul Herget, besprochen. In einer Endbesprechung mit dem Geschäftsführer der NÖ Bildungsgesellschaft, Dr. Christian Mann, kam man letztendlich zu dem Schluss, dass die Basis für eine gemeinsame Privatuniversität zu schwach wäre.¹⁵¹ Dazu Isabella Siedl: „*Laut Studie hätten sich die personellen Ressourcen und das Fächerangebot der beiden Konservatorien gut ergänzt und eine ausreichende Basis für eine gemeinsame Privatuniversität geboten. In Wiener Neustadt hätte auf jeden Fall die Raumsituation gelöst werden müssen. Ebenso wären umfassende Änderungen im administrativen und infrastrukturellen Bereich sowie der Ausbau der Forschung notwendig gewesen. Das Land NÖ lehnte eine Mitfinanzierung einer Musik-Privatuniversität mit der Begründung ab, dass eine ‚kritische Masse‘, so Christian Mann, erreicht wäre. Das Land wäre aber bei der Realisierung einer Privatuniversität ein unverzichtbarer Partner gewesen. Von einer Stadt in der Größe Wiener Neustadts allein kann eine Privatuniversität nicht getragen werden – noch dazu, wo die finanzielle Situation der Stadt derzeit angespannt ist.*“¹⁵² Zu den Ergebnissen der Studie bezüglich einer Privatuniversität merkte Raoul Herget an: „*In der Studie steht, dass es knapp gereicht hätte. Aber den ganzen Apparat, um die Statistik und die Evaluierung wirklich durchzuführen, den hätten wir gar nicht zur Verfügung gehabt. Wahrscheinlich wären wir auch an den Räumlichkeiten gescheitert, und ich muss aus jetziger Sicht sagen, dass ich froh bin, es nicht gemacht zu haben. Wir hätten mit Eisenstadt gemeinsam vielleicht 400 bis maximal 500 Studenten gehabt, und in Wien oder Linz haben sie jeweils so um die 1.000 Studenten.*“¹⁵³ Direktorstellvertreter Robert Weiss meinte: „*Die Möglichkeit einer Privatuniversität stand im Raum – in Linz und Wien konnte das ja verwirklicht werden, allerdings mit enormem Aufwand und einem ‚Sich-Hinauslehnen‘ in jeder Hinsicht, denn man muss ja zunächst einmal sehr viel investieren, und dann ist noch nicht gesagt, dass das Ergebnis der Evaluierung positiv ausfällt, also das war durchaus keine ‚gemähte Wiese‘. Es gab wie gesagt auch hier das Angebot, in Kooperation mit Eisenstadt plus dann einer ausländischen Institution eine Privatuniversität einzurichten, aber es war – von irgendwelchen Qualitätskriterien einmal abgesehen – nach kurzem Rechnen sehr schnell klar, dass von den Ressourcen her ein Unverhältnis zur tatsächlichen Betriebsgröße bestand, Stichwort ‚kritische Masse‘, die wir auch in der Kooperation nicht wirklich so*

¹⁵¹ Interview 15.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ Interview 5.

gemütlich erreicht hätten, und man konnte demnach nicht sagen, dass das ganze Sinn gemacht hätte.“¹⁵⁴ Stefan Salamon äußerte sich ganz ähnlich: „Wiener Neustadt – Eisenstadt wäre auch zu klein gewesen. Es gibt ja gewisse Vorgaben finanzieller Natur oder was die räumliche Ausstattung betrifft, es kann ja nicht jedes Haus Universität sein. Und diese Probleme wären mit einem Zusammenschluss Wiener Neustadt – Eisenstadt auch nicht zu lösen gewesen.“ Und an weiterer Stelle: „[...] die Ergebnisse [der Machbarkeitsstudie] waren nicht so grundsätzlich negativ, aber es waren trotzdem einige Bereiche drinnen, wo die Stadt gesagt hat, das können wir in der momentanen Situation so nicht erfüllen. Natürlich haben sie sich auch angeschaut, wie das in Linz und Wien gelaufen ist, beide Konservatorien sind ja zu Privatuniversitäten geworden, und als sie gesehen haben, welcher finanzielle Aufwand das war, noch dazu wo man die Akkreditierung zunächst nur für fünf Jahre bekommt, war die Entscheidung zwischen einer kleinen Universität, die finanziell vielleicht sehr schlecht gestellt ist und sich kaum bewegen kann, und einer vernünftigen Musikschule nicht mehr so schwierig.“¹⁵⁵

Seitens der NÖ Bildungsgesellschaft merkte Franz Delapina an: „Die Einschätzung sah dann eben so aus, dass der Markt zu klein ist, der Standort Wien in dem Einzugsbereich relativ stark wirksam ist und dass diese Variante mit einem hohen finanziellen Aufwand für das Land und die Stadt Wiener Neustadt verbunden gewesen wäre.“ Und an anderer Stelle: „Es ist so, dass Niederösterreich die Strategie verfolgt, im tertiären Bereich keine Duplizierungen von Wiener Strukturen vorzunehmen. Wir wollen komplementäre, ergänzende Strukturen aufbauen, die entweder ganz eigenständig sind oder in Kooperation mit Wien oder anderen Standorten ein Profil entwickeln. Aber wir gehen nicht mit Ausbildungsangeboten in Konkurrenz zu Wien, wenn diese dort ohnehin gut laufen und stark sind, das ist eine klare Entscheidung des Landes.“ Zu der Möglichkeit einer Kooperation des J. M. Hauer Konservatoriums mit einer tertiären Einrichtung befragt, meinte Franz Delapina: „Dazu steht hier in der Studie – ich zitiere: ,Grundsätzlich ist festzuhalten, dass angesichts der Umsetzung der Universitätsautonomie die einzelnen Universitäten primär mit Umstrukturierungsthemen beschäftigt sind und Kooperationen derzeit nicht auf der Tagesordnung stehen. Erfahrungen anderer

¹⁵⁴ Interview 16.

¹⁵⁵ Interview 13.

Konservatorien zeigen weiters, dass solche Verhandlungen sehr aufwändig und wenig erfolgsträchtig waren.' Diese Lösung hat also der Gutachter von vornehmerein auf Grund von Recherchen, die er durchgeführt hat, als wenig erfolgversprechend angesehen.¹⁵⁶

Die Option einer gemeinsamen Privatuniversität mit dem J. Haydn Konservatorium stellte sich also nach Einbeziehung sämtlicher Parameter als nicht durchführbar heraus, eine Kooperation mit einer Universität wurde auf Grund der diesbezüglichen Ausführungen in der Studie ebenfalls nicht ins Auge gefasst, und somit entschied man sich seitens der Stadt Wiener Neustadt zu der dritten Möglichkeit, nämlich „*das Konservatorium in seiner Form als berufsbildende Institution bis Ende 2010 auslaufen zu lassen*“¹⁵⁷ und nur mehr die Musikschule, allerdings mit einem Schwerpunkt auf der sogenannten Begabtenförderung, weiterzuführen.

3.5. Musikschule mit Schwerpunkt „Begabtenförderung“

Man hat sich also in Wiener Neustadt dafür entschieden, die Vorbereitung an der Basis zu leisten, indem man versucht ein Zwischenstück zwischen dem Musikschulunterricht und dem universitären, berufsausbildenden Segment zu schaffen, und somit quasi ein neues Ausbildungs-Segment zu etablieren.¹⁵⁸ Um bei einer Aufnahmeprüfung an eine Musikuniversität zu bestehen, wird es zunehmend wichtiger, in sehr jungem Alter mit einer gezielten Ausbildung zu beginnen, so Robert Weiss. „*Heutzutage ist es so, dass die mit 15 eigentlich anfangen müssen, denn sie stehen bei der Aufnahmeprüfung dann neben den Asiaten, die dort – da brauche ich eh nichts zu sagen – ganz andere Sachen abhalten, und dann heißt es: „Wo sind denn die Österreicher?“ Die Österreicher sind schon da, aber fünf Jahre hinten nach im gleichen Alter, und damit sind sie weg vom Fenster.*“ Robert Weiss wies auch darauf hin, dass es seiner Meinung nach wichtig sei, den besonders begabten Kindern und Jugendlichen eine Ausbildung unter Gleichaltrigen zu ermöglichen und sie nicht gemeinsam mit Älteren an den Universitäten zu

¹⁵⁶ Interview 2.

¹⁵⁷ Interview 15.

¹⁵⁸ Ebd.

unterrichten, wenn man nicht „*den Geniekult des vorigen Jahrhunderts perpetuieren*“ wolle.¹⁵⁹

Konkret sieht die Begabtenförderung nun so aus, dass von den 850 Stunden, die die J. M. Hauer Musikschule vom Land Niederösterreich derzeit gefördert bekommt, 20 Stunden für die Begabtenförderung vorgesehen sind. Da die Schüler, die sich dafür qualifizieren können, jeweils eine halbe Unterrichtseinheit pro Woche zusätzlich erhalten, ergibt sich ein Kontingent von derzeit 40 Plätzen. Die Stadt finanziert den Anteil, der sonst über das Schulgeld eingenommen wird, da die Eltern ja für diesen zusätzlichen Unterricht nichts bezahlen müssen. Um in die Begabtenförderung aufgenommen zu werden, die übrigens sowohl für den Bereich der Klassik als auch für Jazz und Populärmusik möglich ist, müssen die Schüler eine Aufnahmeprüfung machen. Um den Platz im folgenden Jahr zu behalten, ist am Ende des Schuljahres wieder eine Prüfung fällig. Es ist aber so, dass man dem Alter entsprechend vorspielen muss, wer also das für ein bestimmtes Alter festgelegte Niveau nicht erreicht, kann nicht in die Begabtenförderung aufgenommen werden. Im Schuljahr 2007/08 wurde lediglich denjenigen die Prüfung erlassen, die beim Wettbewerb „*prima la musica*“ einen ersten Preis errungen hatten. Das Anfangsalter liegt durchschnittlich bei zehn, elf Jahren, maximal kann die Begabtenförderung bis zum Ende des Schulbesuchs, also bis 18 oder 19, in Anspruch genommen werden. Zusätzlich zu den Theoriefächern, die auch die anderen Musikschüler absolvieren müssen, haben diese Schüler auch die Pflicht, jährlich ein praktisches Fach zu belegen, also etwa Streichquartett, Klavierkammermusik oder ähnliches, wobei dies durchaus in Form von Projekten stattfinden kann. Weiters muss auch ein gewisses Quantum an öffentlichen Auftritten absolviert werden. Im Jugendorchester der Schule wirken die Schüler der Begabtenförderung vor allem als Stimmführer oder Solisten mit.¹⁶⁰

Um diese Begabtenförderung, die als Vorstufe entweder zu einem Vorbereitungsstudium oder zur eigentlichen musikalischen Berufsausbildung an einer Musikuniversität gedacht ist, langfristig zu ermöglichen, strebt man seitens der

¹⁵⁹ Interview 16.

¹⁶⁰ Interviews 4, 13 und 16.

Verantwortlichen der Stadt und der Musikschule eine legitime Verankerung an.¹⁶¹ Dazu Robert Weiss: „Also wie gesagt, nachhaltig und zukunftsweisend wäre eben eine Institutionalisierung dieser Vorbereitung respektive Begabtenförderung [...].“¹⁶²

3.6. Der Konservatoriumsbetrieb in der Übergangsphase bis 2010 sowie ein Ausblick auf die Zeit danach

Der Studienbetrieb des Konservatoriums läuft bis zum Schuljahr 2009/10 weiter, allerdings werden es natürlich mit jedem Schuljahr weniger Studenten und somit auch weniger Konservatoriumsstunden insgesamt. Die letzten Aufnahmeprüfungen fanden im Herbst 2005 statt¹⁶³, im Jahr 2006 gab es noch einige Einstufungsprüfungen, wo diejenigen Studenten genommen wurden, bei denen ein positiver Abschluss des Studiums innerhalb der gegebenen Frist zu erwarten war. Sollte ein Student aber doch noch ein weiteres Jahr benötigen, bestünde auch noch bis 2011 die Möglichkeit, das sozusagen nebenher mitlaufen zu lassen. Im Schuljahr 2007/08 gab es noch 45 Studenten (ohne Vorbereitungsschüler), abzüglich der erfolgten Studienabschlüsse blieben für das Schuljahr 2008/09 noch 34 Studierende (von denen etwa fünf bis sechs davon auf die Jazz-Abteilung entfallen), wobei sich diese Zahl vermutlich noch etwas verringern wird, da einige die Aufnahmeprüfung an eine Musikuniversität versuchen werden.¹⁶⁴

Was die Stunden der Lehrkräfte betrifft, so gab Stefan Salamon an, dass seine zehn Administrationsstunden an sich noch bis 2010 weiterlaufen, dass er sie aber nicht mehr zur Gänze in Anspruch nehmen kann, da vorrangig Musikschüler Unterricht zu bekommen haben. Daher waren es im Schuljahr 2007/08 nur noch sieben Administrationsstunden, 2008/09 werden es vermutlich noch etwas weniger sein. Sollte ein ehemaliger Student aber in Zukunft z.B. ein Duplikat eines

¹⁶¹ Interview 15.

¹⁶² Interview 16.

¹⁶³ Interview 4.

¹⁶⁴ Interviews 13 und 16.

Konservatoriumszeugnisses benötigen, so wird es auch weiterhin möglich sein, dieses zu bekommen.¹⁶⁵

Was die sonstigen Stunden angeht, so kann man sagen, dass in der derzeitigen Übergangsphase ein fließender Übergang von Konservatoriumsstunden zu Musikschulstunden stattfindet, was dadurch möglich ist, dass die meisten Konservatoriumslehrer auch schon zuvor zusätzlich Musikschrüler unterrichteten. Als Beispiel sei hier Michael Salamon, der auch all die Jahre das Konservatoriumsorchester leitete, zitiert: „*Reine Konservatoriumsstunden hatte ich noch drei [2007/08], und zwar waren das eine Stunde Didaktik, eine Stunde Ensembleleitung und eine Stunde Bratsche Nebenfach. Die habe ich nächstes Jahr nicht mehr, nächstes Jahr habe ich keine Konservatoriumsstunde mehr. Die Orchesterstunden waren zwar eine Zeit lang reine Konservatoriumsstunden, aber die letzten Jahre waren das eigentlich gemischte Stunden, weil wir nicht mehr bei allen Instrumenten genug Konservatoriumsschüler hatten, beim Cello oder beim Horn waren es ja immer zu wenige.*“ Und an anderer Stelle auf die Frage, ob er immer auch zusätzlich Musikschrüler hatte: „*Ja, immer, und teilweise auch Vorbereitungsschüler. Vor einigen Jahren, als das Ganze immer unsicherer wurde, habe ich mir gedacht, ich muss halt umstellen, also für mich ist die jetzige Situation kein Problem, ich habe auch im nächsten Jahr genug Schüler, aber ich weiß nicht, ob alle von den Stunden her voll sind.*“¹⁶⁶

Bezüglich eines möglicherweise subjektiv empfundenen Imageverlustes seitens der Lehrer kann man wohl davon ausgehen, dass die einzelnen Lehrkräfte mit dieser Thematik durchaus unterschiedlich umgehen. Robert Weiß, der z.B. als Musiker im Jazz-Bereich sehr aktiv ist, meinte zum Thema Image (allerdings in Bezug auf die Umwandlung von Konservatorien zu Privatuniversitäten, was sich aber sinngemäß durchaus auch auf die Ebenen Konservatorium und Musikschule übertragen lässt): „*Sicher ist das eine Imagegeschichte, [...], aber meine Visitenkarten sind halt CDs, die ich herausbringe, oder Konzerte, die ich spiele, und an dem will ich auch gemessen werden.*“¹⁶⁷ Walter Ruprechter war ebenfalls der Ansicht, dass nicht alle

¹⁶⁵ Interview 13.

¹⁶⁶ Interview 12.

¹⁶⁷ Interview 16.

Lehrer gleich gut damit umgehen könnten: „[...], manche sehen das schon als einen Imageverlust.“ Zum Thema Lehrerverträge gab er an: „Nein, es wird in bestehende Verträge nicht eingegriffen, allerdings werden Pensionsabgänge nicht nachbesetzt.“ Und bezüglich der zusätzlich Räumlichkeiten in der Haggenmüllergasse: „Jetzt wird das Erdgeschoss bereits nicht mehr angemietet, und irgendwann werden vermutlich auch die restlichen Räume wegfallen.“¹⁶⁸

Das vermutlich letzte Konzert des Konservatoriumsorchesters fand im Sommersemester 2008 anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Konservatoriumsorchesters statt, aber auch das war einerseits klein besetzt, andererseits spielten – wie schon bei vorangegangenen Konzerten – Lehrer als Verstärkung mit. Für die Zukunft ist ein Orchester aus Schülern der Begabtenförderung, Lehrkräften und ehemaligen Studenten geplant.¹⁶⁹ Isabella Siedl meinte bezüglich des Orchesters: „Durch den Wegfall der Studien am Konservatorium wird es nicht mehr diese internationale Mischung bei den Musikern geben [...]. Aber ich denke, es wird auch wieder ein Zusammenrücken geben, nämlich zwischen den Orchestern in Wiener Neustadt, die ja schon eine sehr lange Tradition haben.“¹⁷⁰ Der Chor des Konservatoriums wurde, nach der Pensionierung des langjährigen Leiters Gerd Fussi, beim letzten Projekt von einem ehemaligen Gesangsschüler Gerd Fussis geleitet, der an sich Organist und Cembalist ist, allerdings nicht an der Schule angestellt ist, sondern nur für das Projekt bezahlt wurde. Da sich bis jetzt schulintern niemand fand, der den Chor übernehmen wollte, ist also nicht zu sagen, ob es in Zukunft noch einen Chor, in welcher Form auch immer, geben wird.¹⁷¹

Robert Weiss, der mit der Jazz-Abteilung und der Zwölfton-Lehre nach J. M. Hauer für zwei wichtige Schwerpunkte der Schule zuständig ist, meinte zur Weiterführung der Jazz-Abteilung, dass er mittlerweile auch an der Musikschule sehr gute Ensembles hätte, die auch bei Jazz-Band-Wettbewerben erste Preise gewonnen hätten. „Ich habe auch gute Erfahrungen damit gemacht, dass Erwachsene bzw.

¹⁶⁸ Interview 11.

¹⁶⁹ Interview 4.

¹⁷⁰ Interview 15.

¹⁷¹ Interview 12.

*Lehrkräfte mit Schülern spielen, da kann man dann sehr begabten Jugendlichen auch noch mal ein ganz anderes ‚backing‘ geben. Aber das wird man sehen, da werde ich auch Modelle ausprobieren, Ideen gibt es schon.“ Die Beschäftigung mit J. M. Hauers Zwölftonlehre wird im Rahmen der Musikschule folgendermaßen eine Fortsetzung finden: „*Als Lehrgang, im Rahmen von Ensembleunterricht, und es ist Teil des Repertoires im Einzelunterricht, da muss ich eben ein wenig darauf achten, dass die Kollegen das dann immer wieder machen. Die Tatsache, dass man sich ein Zwölftonspiel selber schreiben kann, ist natürlich schon ein Vorteil, auch bei Wettbewerben, und die Schüler spielen das lieber, denn das ist ja dann ‚ihre‘ Musik.* Auch für Ensembles haben sich Schüler schon selber Stücke geschrieben, und es hat dann auch einen lokalen Bezug, schließlich steht ja bei uns ‚Hauer‘ drauf, dem sollte man sich ja auch verpflichtet fühlen, aber wie gesagt, nächstes Jahr wird das durch das Jubiläum [50. Todestag J. M. Hauers im Jahr 2009] ohnehin wieder ein bisschen aufgefrischt.“ Der Lehrgang, der im Vergleich zum früheren Zwölfton-Schwerpunkt am Konservatorium natürlich eher den Charakter einer Zusatzinformation hat, wird im Umfang von einer Stunde pro Woche abgehalten. Eine Hauer-Forschung im traditionellen Sinn findet aber im Rahmen der Schule nicht statt, sondern nur in Form privater Initiative und Budgetierung seitens Robert Weiss’ – so hat er z.B. schon mehrere Diplomarbeiten über J. M. Hauer betreut.¹⁷²*

Man kann auf jeden Fall sagen, dass das Konservatorium viel Positives bewirkt hat, von dem man auch nach 2010 noch profitieren wird, seien es jetzt Kontakte zu Musikerkollegen im In- und Ausland, die sich für den einen oder anderen Lehrer ergeben haben¹⁷³, sei es in gewissem Ausmaß die Ausstattung der Schule, oder einfach die Tatsache, dass qualifizierte Lehrkräfte auch weiterhin an der Schule verbleiben werden. Isabella Siedl wies darauf hin, dass viele Absolventen des Konservatoriums in den Musikschulen und im Konzertwesen des Landes ihre Beschäftigung gefunden hätten. Vor allem an der hohen Ausbildungsqualität der Jugendlichen und an den Wettbewerbserfolgen könne man jetzt in der Übergangsphase die positiven Synergien zwischen Konservatorium und Musikschule ablesen. „*Wir können dabei in hohem Maß von der Aufbauarbeit*

¹⁷² Interview 16.

¹⁷³ Vergl. Interview 12.

*profitieren, die hier am Konservatorium, stets im Kontext zur Musikschule, geleistet wurde.*¹⁷⁴

Der Name Konservatorium könnte auch in Zukunft beibehalten werden, allerdings wurde hier noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Peter Rumpler, am Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur für die Konservatorien zuständig, antwortete auf die Frage, ob in Wiener Neustadt der Name Konservatorium weiterhin benutzt werden könne: „*Ja, weil der Begriff nicht irgendwie normiert ist. Das heißt aber nicht, dass eine Musikschule, die jetzt neu errichtet wird, sich auch Konservatorium nennen könnte. Nur die bestehende Schule in Wiener Neustadt kann sich weiterhin so nennen, auch wenn sie den Konservatoriumsteil nicht mehr führt.*¹⁷⁵

3.7. Abschließende Darstellung der Veränderungen

Als jüngstes unter den Konservatorien der Gebietskörperschaften hatte das Josef Matthias Hauer Konservatorium vor ziemlich genau 20 Jahren den – vom Aufwand her gesehen – größeren Wandel von einer Musikschule zu einem Konservatorium plus Musikschule vollzogen. Die jetzigen Veränderungen, zu denen man sich auf Grund der veränderten gesetzlichen Lage entschlossen hat, bestehen daher vor allem darin, dass der sekundäre Bildungsbereich, also die musikalische Berufsausbildung, derzeit auslaufend ist und ab dem Jahr 2010 überhaupt nicht mehr angeboten wird. Dies führt aber sehr wohl zu Umstrukturierungen, da die wegfällenden Konservatoriumsstunden, zumindest teilweise, in den Musikschulbereich übernommen werden. Dies ist organisatorisch insofern ganz gut möglich, als die meisten Lehrer ohnehin zusätzlich Musikschüler hatten. Um den Wegfall des Konservatoriums zu kompensieren, hat man sich dazu entschieden, einen Schwerpunkt auf die Begabtenförderung zu legen, was auch seitens der Stadt und des Landes Niederösterreich finanziell unterstützt wird. Die Hoffnungen gehen dahin, dieses Segment auch gesetzlich etablieren zu können, um so die im Laufe

¹⁷⁴ Interview 15.

¹⁷⁵ Interview 10.

der Konservatoriums-Ära erzielte sehr gute qualitative Positionierung der Musikschule erhalten bzw. ausbauen zu können.

4. JOSEPH HAYDN KONSERVATORIUM DES LANDES BURGENLAND

4.1. Gründung der Musikschule¹⁷⁶

Im Jahr 1929 gründete der Männergesangsverein „Haydn“ die Musikschule Eisenstadt, deren erster Direktor Wilhelm Rohm war. Der Unterricht fand damals noch im Haus Eisenstadt, Hauptstraße 37, statt. Im Schuljahr 1934/35 wurde die Musikschule vom Burgenländischen Musikverein übernommen und von diesem bis zum Schuljahr 1938/39¹⁷⁷ unter der Bezeichnung Landesmusikschule weitergeführt. Im Jahr 1934/35 gab es 30 Klavierschüler, elf Violinschüler und sechs Sologesangsschüler, 24 Schüler besuchten das Kindersingen. Nach der Auflösung des Burgenländischen Musikvereins im Jahr 1939 durch die Nationalsozialisten wurde die Schule unter der Leitung von Rudolf Graf vom „Nationalsozialistischen Musikschulwerk des Gaues Niederdonau“ übernommen. 1945 erfolgte die Neueinrichtung der Musikschule Eisenstadt durch Dr. Adalbert Riedl in seiner Funktion als Leiter des neugegründeten Burgenländischen Volksbildungswerkes, die Leitung der Schule, die zu der Zeit im Gebäude des Landesmuseums untergebracht war, hatte Maria Langer inne. Im Jahr 1946 wurde Dr. Konrad Göllner Leiter der Musikschule, in diesem Jahr nahmen 26 Schüler Unterricht in Klavier, sechs in Violine, und 16 Schüler besuchten das Kindersingen.

Im Jahr 1956 kam es auf Betreiben des Musikreferenten des Volksbildungswerkes, Prof. Karl Gradwohl, zu einer Neuordnung des burgenländischen Musikschulwesens. Im Zuge dessen wurde die Schule in Landes- und Volksmusikschule umbenannt und bekam die Aufgabe, zusätzlich eine über das Niveau der Volksmusikschulen hinausgehende musikalische Bildung anzubieten, um Schülern den Übertritt an eine Musikakademie oder ein Konservatorium zu ermöglichen. Außerdem wurde eine Kirchenmusikabteilung eingerichtet. Der Unterricht wurde zunächst in den Räumlichkeiten der Volksschule Eisenstadt abgehalten, später im Haus des Volksbildungswerkes, Haydnngasse 11. Nach der

¹⁷⁶ Haydn Konservatorium (Hg.): Geschichte, o.J., <<http://www.haydnkons.at/geschichte.htm>> (2.6.2008).

¹⁷⁷ Im Artikel stehen fälschlicherweise die Jahreszahlen 1928/29.

interimistischen Leitung durch Landesmusikinspektor Karl Gradwohl im Jahr 1959 übernahm 1960 Prof. Mag. Franz Schnitzhofer diese Aufgabe. 1969 wurde ein zweijähriger Lehrgang zur Ausbildung von Musiklehrern (Lehrgang C für musikalische Volks- und Jugendbildner) geschaffen, der der entsprechenden Ausbildung an der Musikakademie glich. 1970 erfolgte, auf Grund eines 1961 gefassten dahingehenden Beschlusses der Burgenländischen Landesregierung, die Fertigstellung und Inbetriebnahme eines neuen Gebäudes am noch heute bestehenden Standort, Glorietteallee 2.

4.2. Einrichtung des Konservatoriums¹⁷⁸

Mit Beginn des Schuljahres 1971/72 wurde die Musikschule als Landesanstalt vom Land Burgenland übernommen und per Erlass des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nach erfolgter Genehmigung des Organisationsstatuts und der Lehrpläne zum Joseph Haydn Konservatorium für Musik und darstellende Kunst des Landes Burgenland erhoben. Das Öffentlichkeitsrecht wurde rückwirkend für dieses Schuljahr im Juni 1972 verliehen. 1988 genehmigte das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ein neues Organisationsstatut einschließlich entsprechender Studien- und Lehrpläne sowie Prüfungs-, Studien- und Schulordnung. Durch diesen Schritt wurde das Joseph Haydn Konservatorium in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht den anderen Konservatorien Österreichs gleichgestellt. Nach den beiden provisorischen Leiterinnen Prof. Gertrude Neuhold – 1987/88 – und Mag. Angela Horvath – September 1988 – wurde mit Oktober 1988 Mag. Walter Burian zum neuen Direktor des Konservatoriums bestellt. Im Februar 1989 wurde mit Bescheid des zuständigen Bundesministeriums die Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) am Joseph Haydn Konservatorium genehmigt. Weiters wurden sämtliche Studiengänge in die staatliche Studienförderung einbezogen, auch die Gliederung in Abteilungen wurde in diesem Jahr durch eine neu erlassene Geschäftsordnung geregelt. 1990 kam es zur Einrichtung einer Studentenvertretung, 1998 wurde das Studienangebot um die Studienrichtungen Tonsatz und Komposition sowie Instrumentalpädagogik für Instrumente des Jazz und der Populärmusik erweitert.

¹⁷⁸ Haydn Konservatorium (Hg.): Geschichte, o.J., <<http://www.haydkons.at/geschichte.htm>> (2.6.2008).

Ein wichtiger Schritt erfolgte im Jahr 2003 mit der Verleihung der „Erasmus-Hochschulcharta“ durch die europäische Kommission in Brüssel, die das Konservatorium dazu berechtigt, „*an den Bildungsprogrammen der Europäischen Union der Tertiären Bildungsebene auf den Gebieten der Studierenden- und Dozentenmobilität teilzunehmen*“. Im Zuge dessen wurden erste Zusammenarbeitsverträge mit Konservatorien verschiedener europäischer Länder geschlossen. Im selben Jahr wurden die Studienpläne in Inhalt und Form reformiert und den Studienplänen der Universitäten für Musik angeglichen. Zusätzlich zum Pädagogikstudium gibt es seither ein Instrumentalstudium für die Instrumente des Jazz und der Populärmusik.

4.3. Daten und Fakten zum Konservatoriumsbetrieb

4.3.1. Rechtlicher Status, Trägerschaft, Finanzierung und Organisationsstruktur¹⁷⁹

Das Joseph Haydn Konservatorium ist eine Privatschule im Sinn des Privatschulgesetzes (BGBl. Nr. 244/1962 in der gültigen Fassung). (§1/2)

Rechtsträger und Schulerhalter des Konservatoriums ist das Land Burgenland. (§1/1)

Der Direktor des Konservatoriums ist für die Gesamtleitung des Konservatoriums – sowohl im künstlerisch-pädagogischen als auch im administrativen Bereich – zuständig. Die einzelnen Abteilungen des Konservatoriums werden von den jeweiligen Abteilungsvorständen geleitet. An weiteren Organen gibt es die Zuteilungskonferenz, die Anrechnungskommission und die Prüfungskommissionen. (§10 und 11)

Das Personal teilt sich in künstlerisch-pädagogisches und sonstiges Personal. (§12)

¹⁷⁹ J. Haydn Konservatorium (Hg.): Organisationsstatut in der letzten Fassung vom Oktober 2003, <<http://www.haydnkons.at/pdf/statut.pdf>> (1.4.2008).

Für die administrativen Tätigkeiten zur Unterstützung des Direktors sind im Sekretariat derzeit vier Personen zuständig, von denen eine auch als Lehrkraft tätig ist.

4.3.2. Standort und Räumlichkeiten

Seit dem Jahr 1970 befindet sich das J. Haydn Konservatorium (das 1970 aber noch Landesmusikschule war und erst ein Jahr später zum Konservatorium wurde) am Standort Glorietteallee 2 in Eisenstadt. 2006 wurde seitens des Landes eine Generalsanierung beschlossen, die eine Vergrößerung durch Unterbauung und Aufstockung beinhaltete und im Schuljahr 2007/08 fertiggestellt wurde. (Hier hatte bereits die Kooperation mit der Musikhochschule in Bratislava einen gewissen Einfluss gehabt.)¹⁸⁰

4.3.3. Bildungsziele und Lehraufgaben¹⁸¹

Neben der fachlichen, also der künstlerischen und pädagogischen, Unterweisung ist auch die „*Festigung der charakterlichen Anlagen der Schüler und Studierenden in sittlicher Hinsicht*“ ein Bildungsziel des Konservatoriums. (§1/2 und §1/3)

Die Lehraufgaben umfassen „*die Vermittlung praktisch-künstlerischer Fertigkeiten bis zur höchsten Stufe*“ sowie „*die Vermittlung pädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten in den dafür in Betracht kommenden Studienrichtungen*“. Weiters sollen die Studierenden in geistig-moralischer Hinsicht zur Entwicklung eines hohen Ethos im Bereich der künstlerischen Aufgabenerfüllung geführt werden. (§2/1 bis §2/4)

4.3.4. Studium¹⁸²

Das Studienangebot umfasst einerseits die Studienrichtung Tonsatz und Komposition sowie das Instrumentalstudium, die (bei einer Gesamtstudiendauer von

¹⁸⁰ J. Haydn Konservatorium (Hg.): Geschichte, o.J., <<http://www.haydnkons.at/geschichte.htm>> (2.6.2008) sowie Statement, o.J., <<http://www.haydnkons.at/statement.htm>> (2.6.2008).

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² J. Haydn Konservatorium (Hg.): Studienangebot, o.J., <<http://www.haydnkons.at/studienangebot.htm>> (2.6.2008) sowie Studienführer 2008/2009, [2008], <<http://www.haydnkons.at/pdf/studienfuehrer20082009.pdf>> (6.10.2008).

mindestens acht und höchstens zwölf Semestern) jeweils in zwei Abschnitte mit einer Übertrittsprüfung (1. Diplomprüfung) am Ende des ersten Abschnitts gegliedert sind und mit der Künstlerischen Diplomprüfung abschließen, andererseits die Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP I) mit einer Studiendauer von acht Semestern, die mit der Lehrbefähigungsprüfung abschließt. Im Bereich der Klassik können alle Orchesterinstrumente (mit Ausnahme von Harfe) sowie Gesang, Klavier, Orgel, Akkordeon, Gitarre und Blockflöte belegt werden, im Bereich Jazz- und Populärmusik stehen E-Gitarre, E-Bass, Tasteninstrumente, Saxophon, Posaune und Schlagzeug zur Auswahl. Die Hauptfächer sind aufgeteilt auf: die Abteilung I – Musiktheorie und Sologesang, die Abteilung II – Tasteninstrumente, die Abteilung III – Saiteninstrumente, die Abteilung IV – Blasinstrumente und Schlagwerk sowie die Abteilung V – Jazz und Populärmusik.

Zusätzlich zum gewählten Hauptfach sind praktische und theoretische Ergänzungsfächer zu absolvieren, die bei der Studienrichtung IGP in die Bereiche Theorie der Musik, Geschichte der Musik, Methodik der wissenschaftlichen Arbeit, Pädagogik, Musikalische Fertigkeiten sowie instrumentenspezifische Fächer gegliedert sind. Als Studienschwerpunkte können (je nach gewähltem Hauptfach) ein zweites Instrument, Alte Musik, Jazz und Populärmusik, Musikalische Früherziehung, Angewandte Musiktheorie, Neue Musik/Komposition, Musikpädagogik (nur bei Tonsatz und Komposition) und der Spezialschwerpunkt Haydn-Seminar belegt werden.

Weiters gibt es Vorbereitungsklassen, die der Vorbereitung auf ein musikalisches Hauptstudium dienen und in die bei besonderer Begabung bereits Kinder aufgenommen werden können. Das Höchstalter der Teilnahme ist mit 19 Jahren festgesetzt, zusätzlich zum künstlerischen Hauptfachunterricht muss eine bestimmte Anzahl an ergänzenden Lehrveranstaltungen besucht werden.

Lehrgänge können laut Statut (§5) je nach Bedarf angeboten werden, das derzeitige Studienangebot beinhaltet aber keine Lehrgänge.

Zulassungsvoraussetzung für ein Studium am J. Haydn Konservatorium ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

Die Studiengebühr beträgt derzeit 240 Euro pro Semester, dies gilt für alle Studierenden, gleich welcher Herkunft.¹⁸³

4.3.5. Studierende

Betrachtet man den Zeitraum der Schuljahre 2003/04 bis 2006/07 (für das Schuljahr 2007/08 lagen noch keine Daten vor), so ergibt sich eine Reduktion der Gesamtschülerzahl von 415 auf 349, wobei der Anteil der Vorbereitungsschüler relativ hoch ist: 176 im Schuljahr 2003/04 und immer noch 147 im Schuljahr 2006/07.¹⁸⁴ Laut Machbarkeitsstudie fallen aber zwei Drittel der Vorbereitungsschüler in die Musikschulkategorie.¹⁸⁵ Dies röhrt daher, dass das Konservatorium lange Zeit auch Musikschulfunktion hatte, mittlerweile gibt es in Eisenstadt aber eine eigene, vom Konservatorium getrennte Musikschule. Am Konservatorium man hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Vorbereitungsbereich noch weiter zu reduzieren.¹⁸⁶ Die Zahl der ordentlichen Studierenden reduzierte in diesem Zeitraum von 189 auf 156. Die Zahl der Absolventen ist schwankend und bewegt sich in einem Spielraum von 7 bis 18 bei der Studienrichtung IGP und zwischen 3 und 8 beim Diplomstudium (Zeitraum 2001/02 bis 2005/06).¹⁸⁷

Bei der Fächerverteilung lässt sich feststellen, dass etwa 60 Prozent der Studierenden auf die Diplomstudien und rund 40 Prozent auf das Pädagogikstudium entfallen. Der Großteil der Studierenden entfällt auf den Bereich der Klassik, 50 Prozent der Studierenden verteilen sich auf fünf Fächer.¹⁸⁸

Was die Herkunft der Studierenden betrifft, so machen die Österreicher einen Anteil von rund 56 Prozent aus, die ausländischen Studierenden kommen größtenteils aus Asien, ein kleinerer Teil aus Osteuropa.¹⁸⁹

¹⁸³ Interview 1.

¹⁸⁴ J. Haydn Konservatorium (Hg.): Zahlen und Fakten, <http://www.haydnkons.at/pdf/zahlen_und_fakten.pdf> (5.10.2008).

¹⁸⁵ KDZ (Hg.): Machbarkeitsstudie Privatuniversität, 2005.

¹⁸⁶ Interviews 1 und 6.

¹⁸⁷ J. Haydn Konservatorium (Hg.): Zahlen und Fakten, <http://www.haydnkons.at/pdf/zahlen_und_fakten.pdf> (5.10.2008).

¹⁸⁸ KDZ (Hg.): Machbarkeitsstudie Privatuniversität, 2005.

¹⁸⁹ KDZ (Hg.): Neupositionierung Hauer-Konservatorium, 2005.

Seit dem Jahr 1990 gibt es am J. Haydn Konservatorium eine Studentenvertretung, die die Interessen der Studierenden gegenüber der Direktion und den Lehrenden vertritt und das Recht auf Mitgestaltung des Schullebens wahrt.¹⁹⁰

4.3.6. Lehrende

Am J. Haydn Konservatorium unterrichten derzeit 43 Lehrkräfte. Dies entspricht etwa 29 Vollzeitäquivalenten, von denen ca. 20 auf das Konservatorium im engeren Sinn entfallen. Eine volle Lehrverpflichtung beträgt 21 Wochenstunden.¹⁹¹

4.3.7. Öffentliche Veranstaltungen und kultureller Stellenwert des Konservatoriums

Das Statut des Konservatoriums sieht künstlerische Darbietungen und andere Veranstaltungen wie etwa Vorträge zu „*künstlerisch-pädagogischen oder allgemeinkulturellen Themen*“ vor (§6/1), die den Studierenden den Erwerb von Podiumserfahrung ermöglichen sowie generell einen Beitrag zum kulturellen Leben leisten sollen (§6/2). Das J. Haydn Konservatorium erfüllt diese Aufgabe durch zahlreiche Klassen- und Abteilungsabende und verfügt auch über verschiedenste Ensembles, von denen das größte das Orchester ist, welches pro Semester ein Konzertprogramm erarbeitet und zur Aufführung bringt.¹⁹² Diese Konzerte stellen auch eine Schnittstelle zum Kulturleben des Landes dar, das von Studierenden, Lehrenden und Absolventen auf vielfältige Weise mitgestaltet wird.¹⁹³

4.4. Auswirkungen des UG 2002: Lösungsansätze und Entscheidungsfindung

Zu den Auswirkungen des Bologna-Prozesses bzw. dessen gesetzlicher Manifestation im UG 2002 meinte der Direktor des Konservatoriums, HR Prof. Mag.

¹⁹⁰ J. Haydn Konservatorium (Hg.): Studentenvertretung, o.J., <<http://www.haydnkons.at/studentenvertretung.htm>> (6.10.2008).

¹⁹¹ KDZ (Hg.): Machbarkeitsstudie Privatuniversität, 2005.

¹⁹² J. Haydn Konservatorium (Hg.): Orchester/Ensembles, o.J., <<http://www.haydnkons.at/orchester.htm>> (27.9.2008).

¹⁹³ J. Haydn Konservatorium (Hg.): Leitbild, o.J., <<http://www.haydnkons.at/leitbild.htm>> (2.6.2008).

Walter Burian, zwar: „[...] ich glaube schon, dass man ein bisschen zuviel ‚Angstmache‘ betrieben hat.“ Er räumte aber ein, dass es in Zukunft schon wichtig werden könnte, einen Titel zu haben. „Dennoch, im Musikbereich muss man gut spielen können, sage ich jetzt einmal. Und die Lehrbefähigung eines Konservatoriums gilt bei den meisten Dienstgebern auch ohne Titel noch als Anstellungserfordernis.“ Bezuglich der Anrechnung von Studienleistungen sagte Walter Burian, dass dies zwar eine Kann-Bestimmung geworden sei, dass aber immer noch viel angerechnet werde.¹⁹⁴ Auch Mag. (FH) MMag. Regina Himmelbauer war der Meinung, dass die Absolventen derzeit noch keine Probleme bei der Arbeitssuche hätten und dass man im Burgenland „von Musikschulseite dem Konservatorium kaum das Wasser abgraben wird, indem man sagt: ‚Bachelor und Master sind jetzt Anstellungserfordernis‘“, dass sich das langfristig gesehen aber schon ändern könnte. Jedenfalls suchte man auch im Burgenland nach einer Lösung, die den Fortbestand des Konservatoriums sichern könnte.¹⁹⁵ Der Weg über die Fachhochschulen war, wie bereits in Kapitel 2.3.2. beschrieben, nicht möglich, da die Konservatorien nicht in das österreichische Fachhochschulsystem zu integrieren waren. Das Land Burgenland gab daraufhin im Juni 2004 der KDZ – Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH den Auftrag, ein Konzept zur Neuorganisation des Konservatoriums auszuarbeiten. Ergebnis war die Machbarkeitsstudie zum Zusammenschluss des J. Haydn Konservatoriums mit dem J. M. Hauer Konservatorium in Wiener Neustadt zu einer gemeinsamen Privatuniversität.

4.4.1. Machbarkeitsstudie

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie nehmen auf beide Konservatorien Bezug und wurden in Kapitel 3.4.1. bereits ausführlich beschrieben. Sie sind deshalb an dieser Stelle nicht mehr eigens angeführt. Wohl aber soll die Meinung von Dir. Walter Burian zu diesen Ergebnissen wiedergegeben werden: „Das wäre schon eine Überlegung gewesen, die viele gute Sachen beinhaltet hätte. Wir hätten eine Zwei-Städte-Privatuniversität gemacht, und obwohl ich zuerst über die Sinnhaftigkeit von noch mehr Universitäten gesprochen habe, war das natürlich schon eine Sache, wo wir gesagt haben, wenn damit die beiden Standorte in ihrer Zukunft gesichert sind,

¹⁹⁴ Interview 1.

¹⁹⁵ Interview 6.

dann wäre das schon etwas Sinnvolles. Es war bereits ganz gut ausgearbeitet, wir hätten uns die Arbeit geteilt, also Eisenstadt hätte – auf die Musik bezogen – eher das Ältere bekommen, und Wiener Neustadt eher das Neuere wie Jazz und Pop. Wir hätten an den beiden Standorten einzelne Ausbildungsbereiche natürlich reduzieren müssen, aber in Summe hätte das ganz gut funktioniert, die Städte sind nicht weit auseinander. [...] Wir haben uns halt damals gedacht, mit der politischen und finanziellen Kraft zweier Länder und zweier Städte könnten wir das schaffen. Nur, in Wiener Neustadt haben sie dann eindeutig und klar gesagt, die Stadt hat das Geld dafür nicht, sie können es sich nicht leisten, und somit war die Sache dann gestorben.“ Walter Burian räumte aber auch ein, dass dieses Projekt nur mit großen Anstrengungen zu verwirklichen gewesen wäre.¹⁹⁶

4.4.2. Entscheidungsfindung – Kooperation mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava

Da die gemeinsame Privatuniversität mit dem J. M. Hauer Konservatorium also nicht zu verwirklichen war, suchte man nach einer Alternative. Eine Umstrukturierung zur Privatuniversität seitens des J. Haydn Konservatoriums alleine war für Dir. Walter Burian nie eine Option, da das Konservatorium seiner Ansicht nach dafür zu klein wäre und Wissenschaft und Forschung nicht im entsprechenden Ausmaß zu implizieren gewesen wären. Man entschied sich schließlich (trotz eher ungünstiger diesbezüglicher Beurteilung in der Machbarkeitsstudie¹⁹⁷) dafür, eine Kooperation mit einer Musikuniversität einzugehen – ein international gesehen durchaus gängiges Modell. Man suchte zunächst in Österreich nach einem Partner, Oberschützen (eine Expositur der Musikuniversität in Graz) war aber nicht interessiert an einer Kooperation und eine Partnerschaft mit der Musikuniversität in Wien wäre zu teuer gewesen. Man warf den Blick daher ins benachbarte Ausland, zuerst nach Ungarn, wo in unmittelbarer Nähe aber kein Partner zu finden war, und so kam man auf die Idee, in der Slowakei zu suchen, wo man letztendlich in der Musik- und Tanzfakultät der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava den geeigneten Partner fand. Der damalige Dekan der Fakultät, Dr. Ján Michalko, fand die Zusammenarbeit auch aus seiner Sicht interessant, und somit ging man daran, den Vertrag zwischen der Hochschule Bratislava und dem Land

¹⁹⁶ Interview 1.

¹⁹⁷ Vergl. Kapitel 3.4.2.

Burgenland auszuarbeiten. Dieser Vertrag wurde zunächst einmal für zehn Jahre (ab dem Jahr 2006) geschlossen, jedoch mit der Möglichkeit auf Verlängerung. Das Land Burgenland verpflichtete sich darin, pro Studierendem, der das Bachelor-Studium in Bratislava inskribiert, einen bestimmten Betrag als Abgeltung der zusätzlichen Arbeit an die Hochschule zu zahlen. Einen genauen Betrag wollte Walter Burian nicht nennen, gab aber an, dass diese Lösung für das Land Burgenland „*eine leistbare und bei weitem die günstigste*“ wäre. Da das Land die Kosten der Kooperation zur Gänze übernimmt, müssen die Studierenden nur die Studiengebühren am J. Haydn Konservatorium bezahlen.¹⁹⁸

Die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava wurde 1949 gegründet, 1953 wurde die Fakultät für Musik eingerichtet, seit 1992 trägt diese die Bezeichnung Musik- und Tanzfakultät.¹⁹⁹

4.5. Bachelor-Studium in Kooperation mit der Musik- und Tanzfakultät der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava

Seit dem Schuljahr 2007/08 besteht nun am J. Haydn Konservatorium die Möglichkeit, ein Studium der Musikhochschule Bratislava zu belegen und den akademischen Titel Bachelor zu erlangen.²⁰⁰ Mit dieser Kooperation bietet das J. Haydn Konservatorium seinen Studenten sozusagen einen Weg „*zum Eintritt in die akademische Welt*“.²⁰¹

4.5.1. Details zum Studium

Ursprünglich war das Bachelor-Studium nur für die Diplomstudien konzipiert, allerdings gibt es in der Slowakei keine Trennung in Pädagogik- und

¹⁹⁸ Interview 1.

¹⁹⁹ Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava (Hg.): History of faculty, o.J., <http://www.htf.vsmu.sk/english/faculty/_faculty_right.htm> (18.8.2008).

²⁰⁰ J. Haydn Konservatorium (Hg.): Bachelorstudium, o.J., <<http://www.haydnkons.at/bachelor.htm>> (18.8.2008).

²⁰¹ Interview 1.

Konzertfachstudium, wie dies in Österreich der Fall ist. Und somit können ab dem Schuljahr 2008/09 auch IGP-Studenten in das Bachelor-Studium überreten.

Das Bachelor-Studium ist in allen Studienrichtungen bzw. Hauptfächern möglich, die es sowohl in Eisenstadt als auch in Bratislava gibt, wobei sich das Angebot nicht zur Gänze deckt. In Bratislava gibt es keine Jazz- und Populärmusik-Studien, kein Blockflötenstudium, da die Blockflöte in der Slowakei nicht jenen Stellenwert wie etwa in Deutschland oder Österreich hat, und kein klassisches Schlagwerkstudium. Der Grund hierfür ist, dass das Geld zur Anschaffung des dafür nötigen aufwendigen Instrumentariums nicht vorhanden ist.²⁰² Was das Blockflötenstudium betrifft, so hofft Regina Himmelbauer, die am J. Haydn Konservatorium Blockflöte unterrichtet, zwar, dass dieses Fach eines Tages auch an der Hochschule in Bratislava eingeführt wird, gibt aber zu bedenken, dass dies natürlich nur Sinn macht, „*wenn die Blockflöte auch an den Musikschulen etabliert ist*“.²⁰³

Studierende des J. Haydn Konservatoriums können ab dem fünften Semester einen Antrag auf Zulassung zum Bachelor-Studium stellen. Die Zulassungsprüfungen finden jeweils im Februar am J. Haydn Konservatorium vor einer Kommission der Musikhochschule Bratislava statt. Die Anforderungen für das Bachelor-Studium sind nach den Richtlinien der Musikhochschule Bratislava festgelegt. Die Prüfung beinhaltet nicht nur einen praktischen Teil, sondern auch einen Theorie- und Musikgeschichtetest. Wer bestanden hat, darf dann ab dem folgenden Wintersemester das Bachelor-Studium der Musikhochschule Bratislava belegen, wobei die Studierenden im siebten und achten Semester sowohl in Eisenstadt als auch in Bratislava inskribiert sind. Mit bestandener Aufnahmeprüfung werden sämtliche Studienleistungen, die die Studierenden am J. Haydn Konservatorium erbracht haben und die zur besseren Vergleichbarkeit mit ECTS-Bewertungen (Anrechnungspunkte und Noten)²⁰⁴ versehen sind, sozusagen rückwirkend von der Hochschule in Bratislava anerkannt. Der Hauptfachunterricht erfolgt aber in Eisenstadt durch Lehrkräfte des J. Haydn Konservatoriums. Den Studierenden wird aber auch ein Hauptfachlehrer in Bratislava zugeteilt, welcher dann gemeinsam mit

²⁰² Ebd.

²⁰³ Interview 6.

²⁰⁴ Ein ECTS (European Credit Transfer System) -Punkt entspricht einer Arbeitsleistung von 25 bis 30 Stunden, pro Semester sind meist 30 ECTS - Punkte zu absolvieren (siehe Interview 6). Die ECTS-Bewertungen reichen von A (excellent) bis F (Nicht genügend) (siehe Interview 1).

dem Hauptfachlehrer aus Eisenstadt das Prüfungsprogramm und das Thema der Bachelor-Arbeit vereinbart. Die Arbeit darf in deutscher Sprache verfasst werden, wird in Eisenstadt von einem Doktor der Musikwissenschaft betreut und in Bratislava dann von drei Personen beurteilt. Außerdem gibt es eine künstlerische Abschlussprüfung (die in Eisenstadt stattfindet), die wiederum von drei Personen beurteilt wird, wobei in diesen Kommissionen jeweils auch ein Mitglied aus Eisenstadt vertreten ist. Wenn diese beiden Teile absolviert sind, können die Studierenden schließlich zur sogenannten Staatsprüfung antreten, bei der die Kandidaten zu ihrer schriftlichen Arbeit und zum Prüfungskonzert Stellung nehmen bzw. Fragen beantworten müssen, wobei die Fragen auch musiktheoretische, also z.B. musikgeschichtliche oder formale, Aspekte betreffen können.²⁰⁵

Im ersten Jahr (2007/08) waren es acht Studierende, die ihre Schlussprüfungen alle bestens bestanden haben, für das Schuljahr 2008/09 haben zehn die Aufnahmeprüfung für den Bachelor-Studiengang bestanden.²⁰⁶

4.5.2. Details zur Kooperation

Dass die Kooperation mit der Hochschule in Bratislava überhaupt zustande kam, liegt zu einem großen Teil an der Tatsache, dass das J. Haydn Konservatorium sich um die Erasmus-Hochschulcharta bemüht hatte (*„Wir waren das erste Konservatorium, das sich diese Prozedur angetan hat, das muss man schon sagen. Es ist ja nicht so, dass man da zum Telefonhörer greift und sagt: „Bitte wir möchten das jetzt!“ Sondern das ist eine enorme Arbeit, und andere haben sich diese Arbeit nicht angetan.“*)²⁰⁷ und diese im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission in Brüssel auch verliehen bekam²⁰⁸. Diese „European University Charta“ (EUC) ist die Voraussetzung, um als Institution bei den Erasmus-Programmen teilnehmen zu können. Auch bei der AEC, der Plattform der europäischen Musikhochschulen (siehe Kapitel 6.3.), wurde das J. Haydn Konservatorium Mitglied. In Bratislava hat man natürlich sehr wohl darauf geachtet, was das für eine Institution ist, mit der man diese akademische Kooperation eingeht, schließlich sind die Konservatorien in der

²⁰⁵ J. Haydn Konservatorium (Hg.): Bachelorstudium, o.J., <<http://www.haydnkons.at/bachelor.htm>> (18.8.2008) sowie Interview 1.

²⁰⁶ Interviews 1 und 6.

²⁰⁷ Interview 1.

²⁰⁸ J. Haydn Konservatorium (Hg.): Geschichte, o.J., <<http://www.haydnkons.at/geschichte.htm>> (2.6.2008).

Slowakei so etwas wie Musikmittelschulen. Da man die Hochschulcharta also nur bekommt, wenn man nachweisen kann, dass man eine seriöse Bildungseinrichtung ist, die alle Voraussetzungen für den tertiären Bildungsbereich mitbringt, und auch angeben kann, welche Schwerpunkte man hat oder wie man sich weiterentwickeln will, war die EUC eine wichtige Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen. Dennoch muss man sagen, dass das J. Haydn Konservatorium sozusagen eine Sondergenehmigung bekam, in der Slowakei gab es nämlich nach einem negativen Vorfall, wo Bachelor-Zertifikate an ein Konservatorium quasi verkauft worden waren, „*die Vorgabe, keine Kooperationen mit Konservatorien mehr durchzuführen*“.²⁰⁹

Durch die Kooperation hat sich für beide Institutionen der Verwaltungsaufwand erhöht. Am J. Haydn Konservatorium ist Herr (Bakk. art.) Ewald Trimmel für die Studienangelegenheiten und somit auch für die Administration die Kooperation betreffend zuständig, in Bratislava ist Frau Dr. Marketa Stefkova für diese Angelegenheiten zuständig.²¹⁰

Regina Himmelbauer gab an, dass für die Zukunft überlegt werde, „*gemeinsame Workshops und Unterrichtsmodule für Studierende sowohl von Bratislava als auch Eisenstadt anzubieten*“, da es für eine kleine Institution wichtig sei, sich zu positionieren [etwa über den J. Haydn-Schwerpunkt] und in der Kooperation zu schauen, wo man sich ergänzen könne.²¹¹

Zur kulturellen Zusammenarbeit meinte Walter Burian: „*Das direkte Bindeglied zwischen Bratislava und Eisenstadt ist Johann Nepomuk Hummel, der in Bratislava geboren ist und in Eisenstadt der Nachfolger von Joseph Haydn in der Fürst-Eszterházyschen Kapelle war. Wir bemühen uns aus voller Überzeugung, dass die beiden Städte kulturell zusammenrücken, dass unsere Studenten hinfahren, dass die Studenten aus Bratislava zu uns kommen und Eisenstadt, die Haydn - Stadt kennen lernen können.*“ Und an anderer Stelle: „*Ich muss dazusagen, mir geht es auch darum, dass wir mit den Lehrern dort [in Bratislava] mehr Kontakt haben. Also z.B. veranstalten wir den ‚prima la musica‘-Landeswettbewerb Burgenland hier in*

²⁰⁹ Interview 6.

²¹⁰ Interview 1.

²¹¹ Interview 6.

*Eisenstadt, und ich lade jedes Jahr auch Professoren aus Bratislava ein, hier in der Jury zu sitzen. Das ist nämlich ganz wichtig, dass diese Leute auch unsere Situation hier im Land kennen lernen.*²¹²

4.5.3. Internationale Beziehungen und Projekte

Die Hochschulcharta war bzw. ist aber nicht nur für die Kooperation mit Bratislava wichtig, sondern ist auch die Voraussetzung, um internationale Austauschprogramme, wie es ja auch in den Bologna-Vereinbarungen gefordert wird, durchführen zu können. Seit 2007 ist Regina Himmelbauer als International Relations Coordinator für die Austauschprogramme für Studenten und Lehrende zuständig, darüber hinaus ist sie auch AEC-Koordinatorin. Ihre Aufgabe ist es z.B., die Zeugnisse und Formulare für die Austauschstudenten auszufüllen, oder auch, die Studierenden des J. Haydn Konservatoriums zu motivieren, ins Ausland zu gehen, denn im Vergleich sind derzeit die Studenten, die von außerhalb ans J. Haydn Konservatorium kommen, noch in der Überzahl. Da das Konservatorium eine Privatschule ist, erhält es einen geringeren Zuschuss für die Austauschprogramme als staatliche Organisationen, aber das Land Burgenland hat sich bereit erklärt, die Differenz zu übernehmen.²¹³

Abgesehen von den Austauschprogrammen für die Studierenden beteiligt sich das J. Haydn Konservatorium auch an Internationalen Projekten. Für das Haydn-Jahr 2009 wurde z.B. im Rahmen eines Erasmus-Intensivprogramms ein Projekt mit dem Titel „Haydn the progressive“ erarbeitet, das nach einer Begutachtung durch Fachleute (als einziges Musikprojekt in Österreich für 2009) von der EU bewilligt wurde, und bei dem über drei Jahre hinweg jeweils für zwei Wochen pro Jahr etwa 25 Studierende und 12 bis 14 Lehrende von mehreren Partnerinstitutionen nach Eisenstadt kommen werden, um an dem Projekt teilzunehmen. In jedem Jahr gibt es dabei einen unterschiedlichen Schwerpunkt, und das Projekt sollte auch längerfristig im Studienplan weiterwirken. Bei solch einem internationalen Projekt erhält man auch finanzielle Unterstützung seitens der EU, und zwar werden etwa 70 bis 80 Prozent der Kosten von der EU getragen.²¹⁴

²¹² Interview 1.

²¹³ Interview 6.

²¹⁴ Interviews 1 und 6.

Das J. Haydn Konservatorium hat derzeit (Stand vom Jänner 2007) Erasmus-Partnerschulen in Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Litauen, Portugal, Spanien, der Türkei und Ungarn. Andere Partnerschulen befinden sich in China, der Slowakei (Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava) und der Ukraine.²¹⁵

4.5.4. Qualitätssicherung²¹⁶

Derzeit ist das Thema Qualitätssicherung am J. Haydn Konservatorium angedacht, aber noch nicht umgesetzt. Regina Himmelbauer gab dazu an, dass ein Fragebogen bezüglich der Arbeit des Sekretariats entworfen wurde, der nicht auf die einzelnen Mitarbeiter bezogen ist, sondern allgemein die Atmosphäre und die Kompetenz der Auskünfte ermitteln soll, allerdings wurde diese Evaluierung bis dato noch nicht durchgeführt. Dies lag aber teilweise auch im Umbau des Hauses begründet, der den Betrieb doch recht beeinträchtigt hatte. Weiters machte Direktor Walter Burian eine Ausbildung, in deren Zuge er via Internet von Lehrenden beurteilt wurde und ein abschließendes Feedback erhielt. Regina Himmelbauer, die im Rahmen ihrer Weiterbildung im Fachhochschulgang „Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft“ eine Arbeit zum Thema Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse bildungs- und kulturpolitischer Institutionen am Beispiel des J. Haydn Konservatoriums²¹⁷ verfasst hat, geht davon aus, dass in Zukunft auch am J. Haydn Konservatorium Evaluierungsmaßnahmen gesetzt werden. Sie selbst hat dies in Bezug auf ihre Studenten bereits umgesetzt: „*Ich mache das aber schon bei meinen Studierenden, dass ich immer wieder zu Semesterschluss Feedback-Bögen ausgebe, die sie mir dann ausfüllen, natürlich anonym, ich finde nichts Schlimmes dabei. [...] Ich bin jetzt nicht dafür, die Ebenen Lehrende und Studierende zu vermischen, aber ich bin in gewissem Sinn Dienstleisterin, und der Unterricht soll die Studierenden einfach ansprechen.*“

²¹⁵ J. Haydn Konservatorium (Hg.): Internationale Kooperationen, o.J., <<http://www.haydnkons.at/erasmus.htm>> (6.10.2008).

²¹⁶ Interview 6.

²¹⁷ Vergl.: Himmelbauer, Regina: Problemfelder interner Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse öffentlicher bildungs- und kulturpolitischer Institutionen im Spannungsfeld verschiedener AnspruchspartnerInnen. Das Beispiel Joseph-Haydn-Konservatorium in Eisenstadt, Wien 2005.

4.6. Abschließende Darstellung der Veränderungen

Das J. Haydn Konservatorium des Landes Burgenland in Eisenstadt hat seinen Standort im Osten Österreichs dazu genutzt, einen Kooperationsvertrag mit der Musik- und Tanzfakultät der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava abzuschließen und somit den Fortbestand und die Attraktivität der Institution sicherzustellen. Durch diesen Vertrag ist es den Studierenden des Konservatoriums (in den meisten Studienrichtungen bzw. Fächern) möglich, nach bestandener Zulassungsprüfung die letzten beiden Semester ihres Studiums an der Musikhochschule Bratislava zu absolvieren und an dieser Institution mit dem akademischen Grad eines Bachelor abzuschließen. Die Studenten sind dann auch an der Musikhochschule in Bratislava inskribiert, die die erbrachten Studienleistungen rückwirkend anrechnet, wobei der Hauptfachunterricht aber weiterhin am J. Haydn Konservatorium von einer dortigen Lehrkraft erteilt wird. Die verschiedenen Prüfungen werden (in deutscher Sprache) ebenfalls in Eisenstadt abgehalten und von einer Kommission der Musikhochschule Bratislava abgenommen, die Bachelor-Arbeit kann auf Deutsch verfasst werden.

Die Studienpläne, die zuletzt im Jahr 2003 den Studienplänen der österreichischen Musikuniversitäten angepasst worden waren, mussten dafür nicht geändert werden²¹⁸, da die angebotenen Lehrveranstaltungen bezüglich ihres Inhalts und ihrer Wertigkeiten (in ECTS-Punkten) für den Bachelor-Abschluss ausreichen. Abgesehen von dieser Möglichkeit zum Bachelor-Studium bleiben die bisherigen Studienrichtungen am J. Haydn Konservatorium unverändert bestehen (was natürlich besonders für jene Fächer von Bedeutung ist, die in Bratislava nicht angeboten werden), es steht den Studierenden also frei, auch weiterhin mit der Diplomprüfung oder der Lehrbefähigungsprüfung am J. Haydn Konservatorium abzuschließen, wobei allerdings davon auszugehen ist, dass in Zukunft mehr Studenten die Möglichkeit zum Bachelor-Abschluss nutzen werden. Bei den Studiengebühren ändert sich in diesem Fall nichts für die Studierenden: sie zahlen weiterhin nur den Studienbeitrag am J. Haydn Konservatorium. Auch die Zusammensetzung des Lehrkörpers bleibt erhalten, wobei allerdings die

²¹⁸J. Haydn Konservatorium (Hg.): Geschichte, o.J., <<http://www.haydkons.at/geschichte.htm>> (2.6.2008) sowie Interview 1.

Pensionsabgänge jener Lehrer, die hauptsächlich im Vorbereitungsbereich tätig waren, nicht nachbesetzt werden. (Dies ist aber eine Maßnahme, die nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Kooperation zu sehen ist.)

Zu den wesentlichen Veränderungen, die in Zusammenhang mit der Kooperation stehen, gehört, sozusagen im äußeren Bereich, die Neuadaptierung des Gebäudes. Im inneren Bereich kam es zu einem Anwachsen der administrativen Aufgaben, wobei dies im ersten Jahr der Kooperation sicher in besonderem Maß der Fall war, da alle Abläufe noch neu und ungewohnt waren. Die größte Änderung für die Studierenden betrifft selbstverständlich die Möglichkeit zu einem akademischen Abschluss, die nun mit der Kooperation gegeben ist.

Die Kooperation wird auch dazu genutzt, um in kultureller Hinsicht die Beziehungen der beiden Städte Eisenstadt und Bratislava zu vertiefen. Diese Zusammenarbeit kommt auch in der Durchführung von länderübergreifenden EU-Projekten zum Ausdruck.

Derzeit nur in Planung sind die Einführung eines Systems zur Evaluierung am J. Haydn Konservatorium sowie die Einführung gemeinsamer Workshops oder Unterrichtsmodule für Studierende sowohl aus Bratislava als auch aus Eisenstadt.

Abschließend ist anzumerken, dass es sich bei den Veränderungen am J. Haydn Konservatorium nicht um eine grundsätzliche Umgestaltung, sondern um eine Erweiterung vorhandener Strukturen handelt, die aber durchaus zu Anpassungen geführt hat. Auf internationaler Ebene sucht man die Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen der professionellen Musikausbildung, vor allem über Studentenaustauschprogramme und länderübergreifende Projekte der EU, in diesem Zusammenhang werden auch Bologna-Ziele umgesetzt, und zwar die Studierenden- und Lehrendenmobilität und die Einführung des ECTS-Systems, das ja auch eine Voraussetzung für die Kooperation mit der Hochschule in Bratislava darstellt. Da diese Kooperation erst seit so kurzer Zeit besteht, sind derzeit noch nicht alle Veränderungen, die daraus resultieren könnten, absehbar.

5. KONSERVATORIUM WIEN PRIVATUNIVERSITÄT

5.1. Geschichte des Konservatoriums der Stadt Wien

5.1.1. Vorläuferinstitutionen der Musiklehranstalten der Stadt Wien²¹⁹

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden in Wien drei Institutionen, die als Vorläufer der späteren Musiklehranstalten der Stadt Wien gelten dürfen.

1909 – im gleichen Jahr, in dem das Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde vom Staat übernommen wurde – gründete Theobald Kretschmann, ein Mitglied der Wiener Philharmoniker und ehemaliger Student des Konservatoriums in Prag, die Privatmusikschule Theobald Kretschmann, die ab dem Jahr 1912 vom Verein Neues Wiener Konservatorium geführt wurde. Eine offizielle Genehmigung zur Führung des Konservatoriumstitels blieb der Schule – auch auf Grund von Interventionen seitens der k.k. Akademie für Musik und darstellende Kunst – jedoch zunächst verwehrt. Das Ziel der Schule war es, sowohl künftige Berufsmusiker als auch ambitionierte Musikfreunde in allen Zweigen der Musik zu unterweisen, wobei der Unterricht klassenweise erfolgen sollte, auch eine Aufnahmeprüfung war vorgesehen. Das Ausbildungsangebot war bereits äußerst umfangreich, zusätzlich zum Hauptfach gab es obligatorische Ergänzungsfächer. Begabte aber unbemittelte Schüler waren teilweise oder ganz vom Schulgeld befreit. Trotz der finanziellen Unterstützung durch private Förderer blieb dem Verein ein Defizit, man stellte daher 1914 beim Ministerium ein Ansuchen um Subvention, das aber ebenso wie die zwei folgenden in den Jahren 1918 und 1919 negativ beurteilt wurde. 1932 wurde die Bezeichnung Neues Wiener Konservatorium endlich offiziell gestattet und dadurch auch die Sonderstellung dieser Institution hervorgehoben, die wohl nach der Akademie als bedeutendste Lehranstalt für Musik gelten durfte. Unter einem Konservatorium war laut Definition des Unterrichtsministeriums aus dem Jahr 1932 eine höhere Musikschule zu verstehen war, die ihren Schülern eine künstlerisch-praktische Berufsausbildung auf dem Gesamtgebiet der Musik vermitteln konnte und deren Lehrer an der Akademie oder einer vergleichbaren

²¹⁹ Möller, 1994, S. 11 – 151.

Institution ausgebildet waren. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise machten sich in den 1930er Jahren auch am Neuen Wiener Konservatorium in Form sinkender Schülerzahlen und dadurch bedingter finanzieller Verluste bemerkbar. Dennoch wurde das Angebot ausgeweitet, hinzu kamen Abteilungen für Operette und Kabarett, für Jazz-Orchester, Tonfilm, phonetische Kurse, Rhetorik und für Körperkultur. Diese Fächer zeigen, dass das Konservatorium bemüht war, das Ausbildungsangebot stets auf dem modernsten Stand zu halten. Das breite Angebot war aber auch nötig, um weite Kreise potentieller Schüler anzusprechen, denn der private Verein brauchte – in Ermangelung staatlicher Subventionen – eine ausreichende Anzahl an Schülern, um finanziell überleben zu können. Bei seinem 25-jährigen Jubiläum im Jahr 1934 hatte das Neue Wiener Konservatorium etwa 900 Schüler.

Im Jahr 1919 wurde, ausgehend von einer durch die Sozialdemokratische Partei gegründeten Kunststelle, der Verein für volkstümliche Musikpflege ins Leben gerufen, der zunächst das Ziel hatte, einen Volkschor und ein Volksorchester zu schaffen. Im Herbst des Jahres 1919 entstand mit dem angeschlossenen Konservatorium für volkstümliche Musikpflege eine Ausbildungsstätte, an der Arbeiter sowohl praktischen wie auch theoretischen Musikunterricht zu niedrigen Preisen erhalten sollten. Als Zielgruppe waren – mit eindeutigem Bezug zur Sozialdemokratischen Partei (da die Einschreibung Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei oder freigewerkschaftlicher Organisationen vorbehalten war) Arbeiter bzw. Arbeiterkinder erwünscht. Man wollte am Konservatorium für volkstümliche Musikpflege eine musikalische Grundausbildung bieten, in den 1920er Jahren fanden sich im Angebot der Schule die Instrumente Violine, Klavier, Flöte, Klarinette, Horn, Trompete, Violoncello, Bass, Schlagwerk, Gitarre, Mandoline, Gesang, weiters allgemeine Musik - und Harmonielehre. Ab 1929 wurde dieses Angebot erweitert um die Instrumente Zither und Harmonika sowie Kurse für Jazzinstrumente, Kontrapunkt und Kammermusikspiel. 1929, zum zehnjährigen Jubiläum, zählte die Institution etwa 400 Schüler. 1934 erhielt die von Engelbert Dollfuß gegründete „Vaterländische Front“ den Status einer Einheitspartei, alle anderen Parteien und somit auch die mit ihnen in Verbindung stehenden Organisationen wurden verboten. Diesen politischen Umständen fiel auch die sozialdemokratische Kunststelle zum Opfer, der Verein für volkstümliche

Musikpflege wurde aber auf Fürsprache des Treuhänders für die aufgelösten musikalischen Verbände, Prof. Dr. Karl Lugmayer, unter dem Titel Konservatorium für volkstümliche Musikpflege neu konstituiert und blieb somit zunächst erhalten.

Im Jahr 1925 brachte Emmerich Maday einen Antrag auf Gründung des Vereins Wiener Volkskonservatorium ein, Mitbegründer und künstlerischer Leiter war Ferdinand Grossmann. Die Bewilligung und damit die eigentliche Gründung erfolgte dann vermutlich 1926. Das Ziel war, eine Institution ins Leben zu rufen, die leistbaren, aber dennoch qualitativ hochstehenden Musikunterricht auch für finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsschichten anbieten sollte, allerdings ohne Bezug zu einer bestimmten politischen Gruppierung, wie es beim Konservatorium für volkstümliche Musikpflege der Fall war. Der Anstieg der Schülerzahlen von rund 60 im ersten zu etwa 300 im zweiten Jahr machte die Einrichtung von Zweigstellen notwendig. Abgesehen von den ohnehin niedrigen Schulgeldbeträgen, die etwa ein Viertel des Schulgeldes am Neuen Wiener Konservatorium betragen, gab es noch Ermäßigungen sowie Freiplätze für besonders bedürftige Schüler. Auch an dieser Schule wurde der Unterricht in Klassen abgehalten, wobei es Zehner-, Achter-, Vierer- und Zweierklassen gab, die natürlich auch preislich dementsprechend gestaffelt waren. Wie auch am Neuen Wiener Konservatorium wurden am Volkskonservatorium, allerdings in etwas größerem Stil, so genannte Kindersingschulen eingerichtet, weiters gab es Unterricht in Klavier, den Orchesterinstrumenten, Gesang, Theorie sowie zusätzlich in theoretischen Fächern wie Harmonielehre, Kontrapunkt, Musikgeschichte oder Formenlehre, aber auch Volksinstrumentenkurse für Mandoline, Zither, Harmonika und Gitarre wurden angeboten. Im Jahr 1936, zum zehnjährigen Jubiläum der Institution, konnten ca. 1100 Schüler und 63 Lehrer verzeichnet werden. In den 1930er Jahren wurden sogenannte „Arbeitslosenkurse“ eingeführt, für die nur ein sehr geringer Beitrag zu leisten war, wiewohl es um die finanzielle Lage des Volkskonservatoriums in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit auch nicht gerade zum Besten stand. Was die Qualität der Ausbildung anbelangt, stand diese Schule, obwohl in der Öffentlichkeit bekannt und beliebt, doch eine Stufe tiefer als das Neue Wiener Konservatorium. Nicht zuletzt bedingt durch eine undurchsichtige Geschäftsführung der Schulleitung stand das Volkskonservatorium im Jahr 1938 vor dem finanziellen Ruin.

Der Einmarsch der deutschen Wehrmacht im März 1938 und die damit verbundenen politischen Veränderungen brachten schließlich das Ende für alle drei Konservatorien: Die Vereine wurden – wie auch alle anderen österreichischen Vereine – aufgelöst, das jeweilige Vermögen der Vereine, das im Wesentlichen aus Instrumenten und sonstigem Inventar bestand, wurde der 1938 gegründeten Musikschule der Stadt Wien zugeführt. Im Fall des Wiener Volkskonservatoriums wurden die Schulden durch die Stadtgemeinde Wien sowie durch die Veräußerung des Inventars abgedeckt, es ist aber fraglich, ob dieses Institut, wäre es nicht der nationalsozialistischen Kulturpolitik zum Opfer gefallen, in der Lage gewesen wäre, seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden und dadurch einen Fortbestand zu ermöglichen.

5.1.2. Die Musikschule der Stadt Wien (1938 – 1945)

Im Zuge der Zentralisierung und Reglementierung im Sinne der neuen Machthaber wurde im Frühjahr 1938 die Musikschule der Stadt Wien gegründet. Musik und somit auch Musikerziehung wurden zu einem wichtigen Instrument für die Verbreitung der NS-Ideologie. Die Musikschule der Stadt Wien war gegliedert in die Hauptanstalt, die den Rang eines Konservatoriums mit der Ausbildung bis zur höchsten Stufe hatte, die Volks - und Jugendmusikschulen, zu denen auch vier Schulen zur Erwachsenenbildung der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ gehörten, und – ab 1939 – die sogenannten Kindersingschulen. Die Leitung hatte Othmar Steinbauer inne, der unter anderem Theorie bei Arnold Schönberg studiert hatte. Durch seine (in Österreich illegale) Parteimitgliedschaft seit dem Jahr 1933 galt er als „politisch einwandfrei“. Im Herbst 1938 begannen 88 Lehrkräfte an der Musikschule mit ihren Zweigstellen zu unterrichten.

An der Hauptanstalt, welche im Jänner 1940 das eigens adaptierte Gebäude in der Johannesgasse 4a beziehen konnte, wurde Unterricht in sämtlichen Instrumenten, Gesang, künstlerischem Tanz und in Theorie angeboten sowie in praktischen und theoretischen Ergänzungsfächern. Dieses Angebot wurde in den folgenden Jahren noch etwas erweitert, z.B. kam 1940/41 eine Kapellmeisterschule hinzu. Kurz gab es auch Seminare für Schulmusiker und Privatmusiklehrer, die aber 1941 an die Akademie bzw. nun Reichshochschule zurückgeführt wurden. Ende des Schuljahres

1939 hatte die Hauptanstalt etwa 780 Schüler, mit den Zweigstellen kamen nochmals ca. 900 Schüler hinzu. Im Schuljahr 1944/45 kam der Unterricht kriegsbedingt fast völlig zum Erliegen.

5.2. Das Konservatorium als Teil der Musiklehranstalten der Stadt Wien

Nach Kriegsende gelang es bereits sehr früh, nämlich Anfang Mai 1945, den Schulbetrieb bei einem Schülerstand von ca. 300 wieder aufzunehmen. Im Juni wurde der Musikwissenschaftler Prof. Dr. Wilhelm Fischer zum provisorischen Leiter der Schule bestellt. Im Herbst 1945 kam es schließlich zu folgenden Umbenennungen: Die Hauptanstalt wurde zum Konservatorium der Stadt Wien, die Volks- und Jugendmusikschulen erhielten die Bezeichnung Musikschulen der Stadt Wien, der Name Kindersingschule wurde allerdings beibehalten. Zusammengefasst waren alle Anstalten unter dem Begriff Musiklehranstalten der Stadt Wien. Die organisatorische Form wurde also weitgehend beibehalten, das gleiche galt für die unterrichteten Fächer. In das Schuljahr 1945/46 startete das Konservatorium mit 597 Schülern, die drei Musikschul-Standorte hatten gemeinsam 357 Schüler. In den folgenden Jahren stieg die Schülerzahl aber stark an. Die Kindersingschulen erreichten 1946 sogar einen Stand von ca. 5500 Kindern.

Die Aufgabe des Konservatoriums war vor allem die Ausbildung von Berufsmusikern, das Mindestalter war mit 13 Jahren festgelegt. Es gab zwei Formen der Abschlussprüfung am Konservatorium: die Reifeprüfung und die Diplomprüfung, die nur überdurchschnittlich Begabte ablegen konnten. Das Fächerangebot wurde um eine Schule für Sprech- und Vortragskunst und dramatische Darstellung, eine Operettenschule, einen Vorbereitungskurs für Zitherlehrer sowie um den Unterricht in Fechten, Italienisch, Geschichte der Weltliteratur und Philosophie erweitert. Im Schuljahr 1948/49 hatte Prof. Franz Burkhart die provisorische Geschäftsführung der Musiklehranstalten über, 1949 übernahm dann Prof. Karl Lustig-Prean die Leitung der Musiklehranstalten, die er bis 1959 innehatte. Das erste Organisationsstatut für die Musiklehranstalten stammt aus dem Jahr 1950, in diesem Jahr erhielt das Konservatorium schließlich, nach erfolgter Inspektion, vom

Bundesministerium für Unterricht und Kunst das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer. Ein eigenes Privatschulgesetz gab es allerdings erst ab dem Jahr 1962. Das Konservatorium hatte nun fünf Abteilungen: Die Schule für Musik, die Schule für musikalisch-darstellende Kunst (Oper und Operette), die Abteilung für tänzerische Erziehung von Laien, das Seminar für Singschullehrer und das Volksmusikseminar. Anfang der 1950er Jahre wurden die sogenannten Pädagogischen Kurse für Junglehrer eingeführt. 1959 übernahm Prof. Erwin Weiss die Leitung der Musiklehranstalten.²²⁰ 1965 wurde der Lehrgang B für Instrumental- und Gesangslehrer eingeführt, 1968 kam eine Jazz-Abteilung hinzu, 1973 wurde das Angebot um eine Ausbildung für Tänzer und Tanzpädagogen erweitert. Ende der 70er Jahre entwickelte sich das Betreuungsverhältnis Lehrer – Schüler zugunsten einer intensiveren Betreuung der Studierenden. Die Direktion hatte von 1978 bis 1989 Prof. Josef Maria Müller²²¹ inne. Ab dem Schuljahr 1988/89 erfolgte die Umwandlung des Lehrgangs B in das Studium Instrumental- und Gesangspädagogik (gemeinsam mit den anderen Konservatorien). Im Jahr 1989 übernahm Prof. Gerhard Track²²² die Leitung der Musiklehranstalten. 1994 erhielt das Konservatorium (als erste Institution in Österreich) eine Abteilung für Alte Musik. ²²³ Im Jahr 2000 wurde Ranko Markovic Leiter der Musiklehranstalten.²²⁴

5.3. Entscheidungsfindung, Übergangsphase und Akkreditierung

5.3.1. Entscheidungsfindung²²⁵

Was die Situation des Konservatoriums der Stadt Wien vor der Umwandlung in eine Privatuniversität betraf, so gab es sozusagen zwei Problemfelder: einerseits die drohende Inkompatibilität der Studien durch die veränderte gesetzliche Lage ab 2002, andererseits die qualitative und quantitative Stagnation der Musikschulen in Wien (die gemeinsam mit dem Konservatorium und den Kindersingschulen die

²²⁰ Möller, 1994, S. 245-262.

²²¹ Information bezüglich der Direktoren des Konservatoriums der Stadt Wien, mündliche Auskunft von Mag. Nicola Benz , Bibliothek und Archiv der KWU, 25.9.2008.

²²² Siehe vorige Fußnote.

²²³ Informationen zur Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien, zusammengestellt von Gabriele Riedel, per E-Mail vom 30.9.2008.

²²⁴ Interview 7.

²²⁵ Interview 7.

Musiklehranstalten der Stadt Wien bildeten), bedingt dadurch, dass die Musikschulen hinsichtlich der Ressourcen seit Jahrzehnten im Schatten des Konservatoriums standen. Es sollten also die Musikschulen gestärkt werden und die Studien am Konservatorium international kompatibel gemacht werden. Der Bologna-Prozess war in diesem Zusammenhang sozusagen ein Katalysator für bereits vorhandene Reformbestrebungen. Am zuständigen Magistrat der Stadt Wien wurde also eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um eine passende Lösung zu finden, wobei eben eine Option die Akkreditierung als Privatuniversität war. Die Lösungssuche war geprägt durch einen gewissen (politischen) Druck, einerseits auf Grund der Konkurrenzsituation mit der Musikuniversität in Wien, da „*am Standort Wien dann Studenten mit gleicher Ausbildung an der Universität für Musik und darstellende Kunst mit Bachelor- und Master-Titel abschließen würden, die Studierenden am Konservatorium der Stadt Wien aber nur mit einem Diplom ausgestattet wären, was einen echten Nachteil für sie bedeutet hätte*“²²⁶, andererseits durch die Akkreditierung des Bruckner-Konservatoriums in Linz zur Privatuniversität im Februar 2004²²⁷ („[...] das war sozusagen auch ein Prestigekampf zwischen dem ‚roten‘ Wien und dem ‚schwarzen‘ Oberösterreich [...]“). Eine Expertengruppe war etwa ein Jahr lang damit befasst, sich ein Bild über die Situation am Konservatorium zu machen, um letztlich zu der Entscheidung zu kommen, dass das Konservatorium ausgegliedert und ein Antrag auf Akkreditierung gestellt werden solle.²²⁸

5.3.2. Übergangsphase und Akkreditierung

Um die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, die für die Akkreditierung²²⁹ zu einer Privatuniversität nötig waren, setzte man als ersten Schritt die Gründung einer GmbH im Februar 2004, im September wurde die Eröffnungsbilanz gelegt, damit war mit Beginn des Wintersemesters 2004 die Auslagerung in eine GmbH vollzogen. Diese GmbH war zunächst die Trägerorganisation der Konservatorium Wien Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, das Ziel war nun, möglichst rasch die Akkreditierung zu erreichen. Man reichte also die nötigen Unterlagen beim

²²⁶ Interview 3.

²²⁷ Anton Bruckner Privatuniversität (Hg.): Geschichte, o.J., <http://www.bruckneruni.at/stuff/ueber_uns/GeschichteLangf.pdf> (27.9.2008)

²²⁸ Interview 7.

²²⁹ Siehe Kapitel 6.

Akkreditierungsrat ein, die Gutachter überprüften vor Ort die Richtigkeit der Angaben und kamen zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine Akkreditierung zur Privatuniversität erfüllt wären, es wurden allerdings noch einige Auflagen erteilt.²³⁰

Die Akkreditierung war durchaus nicht einfach, es waren einige Hürden zu bewältigen, die Zeit, um die Voraussetzungen zu schaffen, war knapp bemessen, so war z.B. der Umbau der Bibliothek noch nicht abgeschlossen, „*die bildungspolitische Position in der Stadt unterlag durchaus auch massiven Störungen seitens der Konkurrenz*“.²³¹ Dennoch konnten die Schwierigkeiten gemeistert werden, und am 15. Juni 2005 wurde die Akkreditierung zur Privatuniversität mit der Zustellung des Bescheides schließlich rechtskräftig, seither führt die Institution die Bezeichnung Konservatorium Wien Privatuniversität.²³²

„*Die Akkreditierung sieht eine Gesamtakkreditierung mit allen Details vor, bis hin zum Personal und zu den Curricula.*“ Die universitären Curricula wurden also neu formuliert und im Zuge der Akkreditierung auch evaluiert. Die alten Curricula bestehen in einer Tochter-GmbH mit der Bezeichnung Konservatorium Wien Privatschule noch bis zum 1.9.2009 weiter, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihr Studium im alten Studienplan abzuschließen. Wer sein Studium an der Privatuniversität fortsetzen wollte, wurde also nicht automatisch übernommen, sondern musste den Übertritt von sich aus vollziehen. Die Studierenden mussten zwar keine künstlerische Prüfung machen, aber man überprüfte, „*ob die studentischen Vorleistungen erwarten lassen, dass jemand auch an der Universität zum Ziel kommen kann*“. Die Studierenden konnten aber nur in das Bachelor-Studium überreten (im Gegensatz zur Privatuniversität in Linz, wo Studierende des zweiten Studienabschnitts in das Master-Studium überstellt wurden). Zunächst hatte die Privatschule noch ca. 200 Studenten, da z.B. die Vorbereitungsschüler erst nach und nach an die Privatuniversität wechselten, derzeit gibt es immer noch rund 20 Studierende.²³³

²³⁰ Interview 3.

²³¹ Interview 7.

²³² Informationen zur Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien, zusammengestellt von Gabriele Riedel, per E-Mail vom 30.9.2008.

²³³ Interview 7.

5.4. Daten und Fakten zur Konservatorium Wien Privatuniversität

5.4.1. Rechtlicher Status, Trägerschaft und Finanzierung

Die Trägerorganisation der Konservatorium Wien Privatuniversität (KWU²³⁴) ist die Konservatorium Wien GmbH, die sich im 100-prozentigen Eigentum der Stadt Wien befindet. Rechtlich gesehen ist die KWU eine Privatuniversität nach den Bestimmungen des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes aus dem Jahr 1999.²³⁵

Die Konservatorium Wien GmbH hat mit der Stadt Wien ein Finanzierungsübereinkommen, das mit rund 2,4 Prozent valorisiert ist und vorläufig für die erste Akkreditierungsperiode abgeschlossen wurde, allerdings mit der Option auf Verlängerung. Die Stadt Wien deckt etwa 96 Prozent der Betriebsleistung ab, die restlichen vier Prozent werden durch die Studiengebühren, durch Vermietung oder durch Einnahmen aus Veranstaltungen lukriert. Weiters wird die Möglichkeit genutzt, durch Drittmittelakquisition – also durch Sponsoring – Projekte, Workshops oder Stipendien zu finanzieren. Auf dieser finanziellen Grundlage werden Jahresbudgets erstellt, darüber hinaus gibt es eine mittelfristige Planung für jeweils vier Jahre. Für das jeweils vergangene Jahr wird ein Geschäftsbericht erstellt, der dann von einer Wirtschaftstreuhankanzlei überprüft wird. Was die Betriebsleistung betrifft, so sind die Personalkosten mit einem Anteil von 80 Prozent relativ hoch. Das liegt daran, dass Kunstuiversitäten durch die Erteilung von Einzelunterricht grundsätzlich personalintensiver sind als andere Universitäten. Durch eine Reduktion der Studienplätze bei sogar leicht steigender Lehrerzahl sind die Kosten pro Studienplatz (derzeit im Schnitt 20.000 Euro pro Jahr) im Vergleich zu früher enorm angestiegen, wobei diese Kosten nicht an die Studenten weitergegeben werden. Um sozialpolitische Aspekte mit einfließen zu lassen, wurden die Studiengebühren mit 220 Euro pro Semester für ordentliche Studierende sogar um ca. 40 Prozent niedriger angesetzt als die derzeitigen Gebühren an staatlichen Universitäten.²³⁶

²³⁴ Diese Abkürzung wird seitens der Konservatorium Wien Privatuniversität verwendet.

²³⁵ BGBl. I Nr. 168/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 2/2008.

²³⁶ Interview 3.

5.4.2. Organisationsstruktur²³⁷

Prinzipiell wurde in der Satzung der Universität darauf Wert gelegt, die Organisationsstruktur möglichst partizipativ zu gestalten. An der Basis stehen als kleinste Einheit die Studienkommissionen, die für die einzelnen Studiengänge zuständig sind und in denen unter der Leitung der Abteilungsvorstände die Studierenden und die Lehrenden vertreten sind. Die nächste Ebene ist der Senat, der sich aus den Abteilungsvorständen und Vertretern der Studierenden und der Lehrenden zusammensetzt. Darauf folgt die Universitätsleitung, die an der KWU aus zwei Personen, nämlich dem künstlerischen und dem kaufmännischen Leiter besteht. Die Universitätsleitung ist aber auch gleichzeitig die Geschäftsführung der GmbH. Über dieser Ebene steht schließlich der Universitätsrat, der wiederum identisch ist mit dem Aufsichtsrat der GmbH. Erst auf der Ebene des Aufsichts- bzw. Universitätsrates kommen externe Personen ins Spiel. Dies sind drei Vertreter der Stadt Wien sowie drei Personen, die in namhaften Kunst- und Kulturbetrieben tätig sind.

5.4.3. Standorte und Räumlichkeiten

Der Hauptstandort der KWU befindet sich in der Johannesgasse 4a. Im Zuge der Akkreditierung wurde dieses Gebäude in zwei Bauetappen umgebaut und neu gestaltet. Die wesentlichsten Veränderungen wurden durch die Neugestaltung von Bibliothek und Instrumentenarchiv geschaffen, um diesen Bereich Universitätsgerecht zu machen. Weiters wurden das Studienreferat, der Eingangsbereich samt Buffet neu adaptiert, ein Konzertsaal wurde umgebaut und in Bezug auf Akustik und Haustechnik auf den modernsten Stand gebracht. Ein zweiter Standort befindet sich in der Singerstraße 26, dort sind die Abteilungen Gesang und Oper sowie Alte Musik untergebracht. Um adäquate Räumlichkeiten für die Abteilungen Jazz, Tanz, Schauspiel und Musical schaffen zu können, suchte man nach einem dritten Standort, der in größtmöglicher Nähe liegen und sich im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten befinden sollte. Dieser Standort wurde mit dem Haus

²³⁷ Interviews 3 und 7.

Bräunerstraße 5 schließlich gefunden und konnte nach einem Umbau 2007 eröffnet werden.²³⁸ Ranko Markovic gab an, dass das Konservatorium aber, abgesehen von der Bibliothek, nicht schlecht ausgestattet war, z.B. was den Bestand an Instrumenten betrifft.²³⁹ Die KWU hat somit nun drei Standorte, die sich fußläufig in der Wiener Innenstadt befinden, was insofern wichtig ist, als sich die KWU in ihrem Leitbild der Interdisziplinarität verschrieben hat, und das ist natürlich nur möglich, wenn die einzelnen Abteilungen in nicht allzu großer räumlicher Entfernung voneinander untergebracht sind.²⁴⁰

5.4.4. Bildungsziele und Lehraufgaben

In der Satzung der KWU²⁴¹ sind die Bildungsziele und Lehraufgaben in §2 folgendermaßen formuliert:

„Die Konservatorium Wien Privatuniversität ist zum Zweck der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie der Lehre der Kunst und zur Vermittlung einer internationalen Standards entsprechenden Berufsvorbildung für MusikerInnen, SängerInnen, SchauspielerInnen und TänzerInnen eingerichtet.“

„Die an der Konservatorium Wien Privatuniversität angebotenen Studien schaffen die Grundlage für eine selbständige künstlerische und/oder künstlerisch - pädagogische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.“

Im Mission Statement der KWU findet sich folgende Formulierung, die auch auf die Bildung der Persönlichkeit Bezug nimmt: „*Ziel ist die Erschließung der Künste in der*

²³⁸ <KWU (Hg.): Dritter Standort, Tradition und Innovation, Umbau KWU (17.9.2008).

²³⁹ Interview 7.

²⁴⁰ Interview 3.

²⁴¹ Satzung der KWU in der aktualisierten Fassung vom September 2008, als pdf - Datei abrufbar auf <<http://www.konservatorium.wien.ac.at/index.php?&akt=24&sub1=1&sub2=4&sub3=23&sub4=24>> (15.10.2008).

*Verknüpfung von Lehre und Forschung und die Heranbildung eines qualifizierten künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Nachwuchses, wobei einer umfassenden Bildung der individuellen Persönlichkeit auf Grundlage außergewöhnlichen Begabungspotenzials zentrale Bedeutung zukommt.*²⁴²

Was den Bereich von Wissenschaft und Forschung betrifft, der an einer Universität geleistet werden muss (im Gegensatz zum ehemaligen Konservatorium, bei dem die Lehre im Mittelpunkt stand), so hat man sich an der KWU das Ziel gesetzt, die Wissenschaft stets mit der Kunsterschließung zu verbinden.²⁴³ In strategischer Hinsicht konzentriert man sich vor allem auf die Interdisziplinarität. So hat man in den ersten Jahren versucht, sozusagen zwölf Einzelabteilungen, die vormals relativ autonom waren, zu einem Gesamtunternehmen zu vereinen. Zu diesem Zweck gab es für die Abteilungsvorstände auch begleitende Personalentwicklungsprogramme. Um die Interdisziplinarität voranzutreiben, werden vom Senat Forschungsschwerpunkte festgelegt, die sich wie ein roter Faden durch alle Abteilungen ziehen sollen, von Projekten und Workshops bis hin zur Vergabe der Themen für Bachelor- und Masterarbeiten.²⁴⁴

5.4.5. Studium

Die augenscheinlichste Veränderung beim Studienangebot der KWU im Vergleich zum ehemaligen Konservatorium der Stadt Wien ist die Umstellung der ordentlichen Studien von Diplomstudien (zu den Studiengängen der Instrumentalpädagogik siehe unten) auf Bachelor- und Master-Studien. Zu den Studienformen gibt §3 der Satzung Auskunft:

„Die Konservatorium Wien Privatuniversität bietet Studien und Lehrgänge in den Bereichen Musik, Gesang, Schauspiel und Tanz in künstlerischer, künstlerisch-wissenschaftlicher und künstlerisch-pädagogischer Ausrichtung an. Ordentliche

²⁴² KWU (Hg.): Mission Statement, o.J., <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&akt=24&sub1=1&sub2=4&sub3=23&sub4=24>> (11.8.2008).

²⁴³ Interview 7.

²⁴⁴ Interview 3.

Studien sind Bachelorstudien und Masterstudien. Außerordentliche Studien sind Lehrgänge, insbesondere Universitätslehrgänge und Vorbereitungslehrgänge.“²⁴⁵

Die Studiengänge des Konservatoriums der Stadt Wien waren in zwölf Abteilungen zusammengefasst: Abteilung 1 – Musikleitung und Komposition, Abteilung 2 – Tasteninstrumente, Abteilung 3 – Saiteninstrumente, Abteilung 4 – Blasinstrumente und Schlagwerk, Abteilung 5 – Elementare Musikpädagogik, Abteilung 6 – Jazz, Abteilung 7 – Alte Musik, Abteilung 8 – Gesang und Oper, Abteilung 9 – Musikalisches Unterhaltungstheater, Abteilung 10 – Schauspiel, Abteilung 11 – Pädagogik für Modernen Tanz, Abteilung 12 – Ballett. Diese Aufteilung wurde in die Privatuniversität übernommen, neue Abteilungen kamen also nicht hinzu, es wurden lediglich die Abteilungen 11 und 12 unter einem Abteilungsvorstand zusammengeführt, wobei sie aber als eigene Abteilungen weiterbestehen.²⁴⁶ Es stehen die Fächer Komposition, Dirigieren, Korrepetition, Gesang, Klavier, Orgel, Akkordeon, Blockflöte, Gitarre, alle Orchesterinstrumente (inklusive Harfe), Instrumente des Jazz sowie Komposition und Arrangement, Historische Tasten-, Saiten- und Holzblasinstrumente, Elementare Musikpädagogik, Schauspiel und Tanz zur Auswahl. Weiters gibt es die Lehrgänge Ensembleleitung, Kammermusik für Ensembles und Klassische Operette. Vorbereitungslehrgänge werden in den Instrumenten der Klassik und der Alten Musik sowie in Ballett angeboten.²⁴⁷ Der Vorbereitungsbereich hat sich reduziert, allerdings ist ein künstlerisches Basisstudium ab 15 in Planung – ein Lehrgang, der für hochbegabte Jugendliche zur Überbrückung bis zum eigentlichen Studium gedacht ist.²⁴⁸ Bezuglich der Lehrgänge ist zu sagen, dass diese ebenfalls akkreditierungspflichtig sind, wodurch sich mitunter durch eine Zeitverzögerung bei der Einführung neuer Lehrgänge ein Wettbewerbsnachteil gegenüber den staatlichen Universitäten ergeben kann.²⁴⁹

²⁴⁵ < Satzung der KWU in der aktualisierten Fassung vom September 2008 (15.10.2008).

²⁴⁶ Informationen zur Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien, zusammengestellt von Gabriele Riedel, per E-Mail vom 30.9.2008 sowie Konservatorium Wien Privatschule GmbH (Hg.): Studieninformation 2005/06.

²⁴⁷ KWU (Hg.): Übersicht der Studiengänge, als pdf - Datei abrufbar auf <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?PHPSESSID=Oe7022d3a59f087c1496efa723681faa&sub1=1&sub2=2>> (11.8.2008).

²⁴⁸ Interview 7.

²⁴⁹ Interview 3.

Voraussetzung für die Aufnahme an die KWU ist die positive Absolvierung einer Zulassungsprüfung.²⁵⁰ Diese Zulassungsprüfungen wurden im Vergleich zu früher wesentlich erweitert und auch transparenter gestaltet. Die Zulassungsprüfung besteht nun aus drei bis vier Teilen, und nur wenn alle Teile positiv bewältigt wurden, erfolgt eine Zulassung zum Studium. Was die künstlerischen Anforderungen für die Aufnahmeprüfung betrifft, so meinte Ranko Markovic: „*Ob auch das rein künstlerisch praktische Niveau gestiegen ist, würde ich so nicht behaupten wollen.*“

²⁵¹ Gabriele Riedel, Stellvertreterin des Vorstands der Abteilung 5, äußerte sich dazu folgendermaßen: „*Durch die Verkürzung des ‚Konzertfachstudiums‘ entstand die Notwendigkeit, die Voraussetzungen zum Studium nochmals anzuheben, um in der kürzeren Zeit trotzdem ein höchstmögliches Abschlussniveau zu erreichen. Dies erleichtert es den Studienanwärtern aus den Musikschulen nicht gerade, einen Platz zu erreichen. Umso mehr gewinnen die Vorstudiengänge an Bedeutung.*“²⁵² In den Musikabteilungen gibt es bezogen auf die Studienanwärter eine Aufnahmequote von etwa 50 Prozent, bei Schauspiel, Musical und Tanz ist diese mit rund 10 Prozent deutlich geringer.²⁵³

Die Studienplätze wurden von ca. 1400 vor der Akkreditierung auf derzeit 850 Plätze reduziert, um das Verhältnis Lehrende – Studierende auf einen internationalen Standard zu bringen.²⁵⁴

Was die Studienpläne betrifft, so stellt eine wesentliche Neuerung natürlich die Umstellung derselben auf die Bachelor/Master-Struktur dar. Dafür mussten die Curricula neu geschrieben werden, allerdings wurden diese nicht radikal anders als die alten Curricula gestaltet.²⁵⁵ Dennoch hat man in diesem Zusammenhang die wohl größte Veränderung im Bereich des Studienangebots vorgenommen: Man entschied sich, das Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik nicht in das Angebot der Privatuniversität zu übernehmen. Dafür gab es mehrere Gründe:

Einerseits wurde das IGP-Studium in Bezug auf das zentrale künstlerische Fach als

²⁵⁰ < Satzung der KWU in der aktualisierten Fassung vom September 2008 (15.10.2008).

²⁵¹ Interview 7.

²⁵² Informationen zur Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien, zusammengestellt von Gabriele Riedel, per E-Mail vom 30.9.2008.

²⁵³ Interview 3.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Interview 7.

nicht konkurrenzfähig erachtet, da es vom Niveau her eher mit einem Oberstufenniveau und nicht mit einem Ausbildungsniveau vergleichbar war.²⁵⁶ Dazu Ranko Markovic: „*In punkto Ausstattung, Lehrkörper und Wertigkeit war man qualitativ nicht konkurrenzfähig. Ich habe damals ja auch die Musiklehranstalten geleitet und habe an den Musikschulen Hearings eingeführt, und in neun von zehn Fällen haben Absolventen der Musikuniversität die Stelle gewonnen gegenüber jenen aus dem Konservatorium, also war es eindeutig, dass die Ergebnisse nicht konkurrenzfähig sind. Wenn man die Studiengänge also übernehmen hätte wollen, dann hätte man qualitativ ungeheuer viel unternehmen müssen, um sie auf ein der Universität adäquates Niveau zu bringen.*“²⁵⁷ Andererseits gibt es laut Ranko Markovic an der staatlichen Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien „*die größte Musikpädagogik-Abteilung der Welt, und es war damals im Zuge der Akkreditierungsverhandlungen auch wichtig, darzustellen, worin sich denn jetzt bildungspolitisch unser Profil unterscheidet.*“²⁵⁸

Es wurde aber ein völlig neu konzipiertes Master-Studium von einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe entwickelt, das im Vergleich zum IGP-Studium den Aspekten der Musik- und Kunstvermittlung in erweiterter und völlig neuer Form hin zu mehr Interdisziplinarität Rechnung trägt. Dieses Studium trägt die Bezeichnung Master of Arts Education (MAE) und wurde organisatorisch der Abteilung 5 – Elementare Musikpädagogik zugeordnet. Das Studium der Elementaren Musikpädagogik wurde ebenfalls, jedoch nicht in einem solchen Ausmaß, reformiert.²⁵⁹ Da sich der MAE-Studiengang inhaltlich und strukturell doch ziemlich von den bisherigen Pädagogik-Studiengängen (IGP) unterscheidet und diesbezüglich auch richtungweisend sein soll für die bereits bestehenden Bachelor- und Master-Studiengänge im Hinblick auf eine langfristige Erneuerung der Studienstruktur hin zu einer zeitgemäßen und interdisziplinären Kunstvermittlung, soll der Aufbau dieses Studiengangs hier näher beschrieben werden: Das MAE-Studium dauert vier Semester und wird für die Studienrichtungen der Abteilungen Tasteninstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente und Schlagwerk,

²⁵⁶ Informationen zur Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien, zusammengestellt von Gabriele Riedel, per E-Mail vom 30.9.2008.

²⁵⁷ Interview 7.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Ebd. sowie Informationen zur Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien, zusammengestellt von Gabriele Riedel, per E-Mail vom 30.9.2008.

Elementare Musikerziehung, Jazz, Gesang sowie Pädagogik für Modernen Tanz angeboten. Zulassungsvoraussetzung ist ein positiv abgeschlossenes Bachelor-Studium in der jeweiligen Studienrichtung oder auch ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Bereits bei der Anmeldung muss ein Motivationsschreiben zur Wahl dieses Studiums mit eingereicht werden, und auch bei der Prüfung selbst haben neben der künstlerischen Präsentation eines vorbereiteten Programms und einer Lehrprobe die Bereiche Improvisation und musikalische/tänzerische Interaktion (in Form einer Gruppenpräsentation) einen wichtigen Stellenwert. Im ersten Semester gibt es ein interdisziplinäres Einführungsprojekt, in das alle Studierenden bzw. ihre jeweiligen Studienzweige einbezogen sind, welches abschließend öffentlich präsentiert wird. Im weiteren Verlauf des Studiums stehen – neben dem Einzel - und Gruppenunterricht im zentralen künstlerischen Fach – noch die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Stilrichtungen sowie verschiedenen Instrumenten bzw. Kunstformen, allgemeine und fachbezogene Didaktik, Interdisziplinarität der Künste, humanwissenschaftliche Grundlagen, Management und Coaching in Theorie und Praxis, Unterrichtspraxis, Körperarbeit und das Fach Angewandte Theorie, das der Vertiefung und Verknüpfung von Lehrveranstaltungsinhalten in Form von Workshops, Diskussionen, Hospitationen und schriftlichen Reflexionen dient, auf dem Programm. Die Masterprüfung besteht schließlich aus einer künstlerischen Prüfung, einem interdisziplinären Abschlussprojekt und einer damit in Verbindung stehenden Masterarbeit bzw. mündlicher Defensio und einem Lehrauftritt. Für das Ausbildungsprofil wurde die Bezeichnung „Kunsteducator“ gewählt, um dem Aspekt der Kunstvermittlung durch spartenübergreifende Konzepte und zeitgemäße Vermittlungsformen im Bereich der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbildung gerecht zu werden.²⁶⁰

Was die ergänzenden Lehrveranstaltungen der übrigen Studiengänge betrifft, so merkte Ranko Markovic an, dass in der Anfangsphase die Lehrveranstaltungen zunahmen, dass sich aber erkennen ließe, dass dies auf Dauer das künstlerische Niveau negativ beeinflussen werde. Vor allem die Master-Studiengänge seien

²⁶⁰ KWU (Hg.): Ziel und Profil des Studiengangs MAE, als pdf-Datei abrufbar auf <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&news=258&sub1=1&sub2=7>> (2.6.2008).

derzeit noch nicht zufriedenstellend und sollen bezüglich Inhalt und Struktur adäquater gestaltet werden. Die Universitätsstudienpläne haben aber bereits zu einer Aufwertung der Projektarbeit und zu einer Modularisierung der Lehrveranstaltungen geführt.²⁶¹

Was die Dauer der Studiengänge betrifft, so ist man übereingekommen, dass mit dem Bachelor-Studium die Berufsfähigkeit erzielt werden soll, es wurde demnach eine Studiendauer von acht Semestern festgelegt, da dies als mindeste Studiendauer erachtet wurde, in der dieses Ziel zu erreichen ist. Darauf bauen die Master-Studiengänge auf, für die eine Studiendauer von vier Semestern bestimmt wurde. Im Master-Studium soll eine höhere Qualifikation auf dem Instrument bzw. im gewählten Fach bei zusätzlicher Forschungsaktivität erreicht werden.²⁶² Was den Übertritt ins Master-Studium betrifft, ist es so, dass der Bachelor - Abschluss nicht automatisch zum Master-Studium berechtigt, es besteht aber für die Studenten die Möglichkeit, darum anzusuchen, dass die künstlerische Abschlussprüfung des Bachelor-Studiums als Zulassungsprüfung zum Master-Studium anerkannt wird, wobei es durchaus auch der Fall sein kann, dass „*für die Bachelor-Abschlussprüfung die Entscheidung auf ‚Bestanden‘ und für die Master-Zulassungsprüfung auf ‚Nicht bestanden‘ fällt*“.²⁶³

Studienabschlüsse der ordentlichen Studien sind die Grade Bachelor und Master.

Ein Doktoratsstudium gibt es derzeit an der KWU nicht, doch man trägt sich mit dem Gedanken, ein solches eventuell nach Beendigung der zweiten Akkreditierungsphase einzuführen. Momentan wären die entsprechenden personellen Ressourcen auch nicht vorhanden, zunächst gehen die Bemühungen dahin, die Bachelor- und Master-Studiengänge auf ein entsprechendes Niveau zu bringen, dann kann ein Curriculum für den sogenannten dritten Zyklus, also ein Doktorat, entwickelt werden.²⁶⁴

²⁶¹ Interview 7.

²⁶² Interview 3.

²⁶³ Interview 7.

²⁶⁴ Interview 3.

Die Studiengebühren belaufen sich für ordentliche Studierende (aus Österreich und den meisten europäischen Staaten) auf derzeit 220 Euro pro Semester, vor der Ausgliederung waren es 200 Euro, die übrigen ausländischen (ordentlichen) Studierenden bezahlen 550 Euro im Semester (im Vergleich zu 500 Euro vor der Akkreditierung). Für die Universitätslehrgänge wurde die Gebühr allerdings stärker angehoben und beträgt jetzt 1.000 Euro pro Semester. Die Vorbereitungslehrgänge kosten ebenfalls 220 Euro.²⁶⁵

5.4.6. Studierende²⁶⁶

Die Studentenzahlen haben sich stark verringert – waren es 1998 noch etwa 1700 Studenten und vor der Akkreditierung immerhin noch 1400, so gab es im Schuljahr 2007/08 etwa 850 Studierende. Dies erklärt sich dadurch, dass man mit einer Reduktion der Studienplätze ein besseres Betreuungsverhältnis Lehrende – Studierende schaffen wollte. Bei den Absolventenzahlen zeigt sich hingegen ein anderes Bild: Während 1998 rund 90 Studierende ihr Studium abschlossen, gab es 2008 ca. 200 Absolventen, hier kam es also zu einer deutlichen Steigerung. Im Bereich der Vorbereitung, der sich ebenfalls reduziert hat, sind es derzeit etwa 110 Schüler, von denen ca. 60 den Vorbereitungslehrgang Ballett besuchen.

Bezüglich der Herkunft der Studierenden machen die EU-Länder ca. 60 Prozent aus, die Nicht-EU-Länder etwa 40 Prozent. Innerhalb der Gruppe der EU-Länder haben die Österreicher einen Anteil von rund 60 Prozent. Dieses Verhältnis ist aber relativ konstant, das heißt in diesem Punkt haben sich durch die Akkreditierung keine besonderen Veränderungen ergeben. Zur Internationalität der Studierenden in Bezug auf die Tatsache, dass es nun schriftliche Abschlussarbeiten gibt, machte Ranko Markovic folgende Anmerkung: „*Das hat natürlich auch Folgen auf die Internationalität, denn man könnte ja auch meinen, hoppla, jetzt müssen alle Deutsch können, wo studieren dann die hochmotivierten, hochbegabten Chinesen und Koreaner, die früher immer da waren. Nach einer gewissen Übergangsphase*

²⁶⁵ Ebd. sowie Interview 7 und KWU (Hg.): Studienbeiträge, o.J., <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&akt=133&sub1=1&sub2=2&sub3=11&sub4=133>> (17.10.2008).

²⁶⁶ Interviews 3 und 7.

glaube ich jetzt eine Tendenz zu erkennen: Die studieren genauso, nur lernen sie inzwischen Deutsch.“

5.4.7. Lehrende

Was die Lehrenden betrifft, so wurden per Personalüberleitungsgesetz etwa 80 Prozent der Mitarbeiter aus dem früheren Konservatorium der Stadt Wien in die Privatuniversität übernommen, Pensionsabgänge werden mittels Ausschreibungsverfahren bzw. Berufungsverfahren nachbesetzt. Insgesamt gibt es mit derzeit ca. 260 Lehrkräften²⁶⁷ etwas mehr Unterrichtende als zuvor. Im Zuge der Akkreditierung wurde für jeden Lehrer ein Qualifikationsprofil erstellt, wobei Qualifikationen und auch Publikationen der Lehrenden erfasst wurden, die zuvor gar nicht bekannt waren, weil dies am früheren Konservatorium kein Thema war. Andererseits bemerkte Ranko Markovic: „*Es ist vollkommen illusorisch, zu behaupten, dass das gesamte Personal universitär qualitätsgesichert wäre. Es ist also ein Erfordernis, das Personal so rasch wie möglich zu qualifizieren, ohne hier irgend jemandem etwas absprechen zu wollen.*“ Da aber auch der Qualitätsanspruch der Studierenden steigt, ist es zum Teil notwendig, Doppelstrukturen aufzubauen, indem man eine neue, qualifizierte Lehrkraft zum Einsatz bringt, und da kann es auch der Fall sein, dass ein vom alten Konservatorium übernommener Lehrer eben untausgelastet ist. Durch die sukzessive Anstellung neuer Mitarbeiter und Lehrender macht diese Gruppe mittlerweile etwa ein Drittel des Personals aus.²⁶⁸

Während die vom Konservatorium übernommenen Lehrkräfte keine neuen Verträge bekamen, erhielten die neu angestellten Lehrer eigentlich alle Individualverträge, da es zwar eine Rahmendienstvereinbarung – also Mindeststandards – gibt, die Bezahlung aber persönlich verhandelt wird und somit im Normalfall über diesem Mindestniveau liegt. Dennoch räumte Ranko Markovic ein, dass das Niveau der Bezahlung nicht wirklich hoch genug sei, um allein dadurch international

²⁶⁷ KWU (Hg.): Lehrende, o.J., <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&sub1=1&sub2=2&sub3=57>> (17.10.2008).

²⁶⁸ Ebd.

renommierte Leute als Lehrer ans Haus holen zu können, sondern dass hier die Attraktivität des Universitätsstandorts Wien auch eine wesentliche Rolle spiele. Man hat sich an der KWU gegen eine Trennung in Oberbau und Mittelbau und somit auch gegen Professorentitel entschieden, da es vorher ebenfalls keine Unterschiede bei den Verträgen gab. Dazu Ranko Markovic: „*Wir gehen davon aus, dass jeder, der hier lehrt, zumindest de facto eine Venia hat, weil jeder eigentlich selbständig lehrt, es gibt ja auch keine Assistenten.*“ Die Berufungsverfahren für die Lehrkräfte sind sehr selektiv und umfassend, im Vergleich zu früher ist es also nun wesentlich schwieriger, eine Stelle zu bekommen.²⁶⁹ Wer in die engere Wahl kommt, muss ein Probespiel bzw. eine Probevorlesung, eine Lehrprobe sowie ein Kolloquium absolvieren. Anschließend werden Gutachten verfasst, wobei eine Befähigung zur Lehre und Erschließung der Künste erwartet wird, wie sie im internationalen Vergleich an künstlerischen Universitäten Voraussetzung ist.²⁷⁰

Für die Lehrkräfte haben sich mit der Umwandlung in eine Privatuniversität viele neue Herausforderungen ergeben, was sich in positiver Hinsicht in einer größeren Motivation und Arbeitszufriedenheit auswirkt, in negativer Hinsicht macht sich die Beschleunigung des Studiums und die damit verbundene wesentlich höhere Prüfungsdichte bemerkbar, denn die Lehrenden sind dadurch ständig gefordert, ihre Studenten auf Prüfungen vorzubereiten. Weiters sind die Anforderungen insofern gestiegen, als die Lehrer nun auch in diversen Gremien mitarbeiten müssen. Während am ehemaligen Konservatorium vielleicht eine Abteilungskonferenz pro Semester abgehalten wurde, gibt es jetzt Studienkommissionen, Prüfungskommissionen, akademische Gremien und Senatsmitwirkungen, was für die Lehrenden zu einer enormen Verdichtung der Verwaltungsaufgaben geführt hat.²⁷¹ Dazu merkte Gabriele Riedel auch an, dass sich durch die Umstellung auf das hauseigene Kommunikations- und Verwaltungssystem CampusOnline gewisse (auch länger anhaltende) Einstiegsschwierigkeiten ergaben, da manche Lehrende vorher noch keine elektronischen Medien zu Verwaltungszwecken benutzt hatten, spezielle Schulungen waren daher diesbezüglich notwendig.²⁷²

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰< Satzung der KWU in der aktualisierten Fassung vom September 2008 (15.10.2008).

²⁷¹ Interview 7.

²⁷² Informationen zur Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien, zusammengestellt von Gabriele Riedel, per E-Mail vom 30.9.2008.

Auch das Aufgabenprofil der Lehrenden hat sich im Vergleich zum früheren Konservatorium verändert, da nun additiv die Forschung hinzukommt und daher bei der Gestaltung der Lehre auch die Forschung impliziert werden muss.²⁷³ Bezüglich der Interdisziplinarität, die ein wesentliches strategisches Ziel der KWU darstellt, ergeben sich insofern gewisse verwaltungstechnische Schwierigkeiten, als abteilungsübergreifende Inhalte organisatorisch den – vormals relativ fächerbezogenen und autonomen Abteilungen – zugeordnet werden müssen.²⁷⁴

Was die Lehrverpflichtung betrifft, so betrug diese am ehemaligen Konservatorium 22 Wochenstunden, wobei der Kollektivvertrag vorsah, dass bis zu drei Stunden eingerechnet werden konnten, wenn jemand in einem Hauptfach in der Berufsausbildung unterrichtete. De facto gab es also in den künstlerischen Hauptfächern eine Lehrverpflichtung von 19 Stunden. Für die seit 2004 neu aufgenommenen Lehrer beträgt die Lehrverpflichtung 20 Wochenstunden. „*Wenn man so will, ist also der Zustand, der vorher informell war, jetzt die Regel, rein optisch schaut es natürlich so aus, als hätte sich die Lehrverpflichtung verringert.*“²⁷⁵

5.4.8. Qualitätssicherung

Ein Bereich, mit dem man sich an der KWU neu auseinander setzen musste, ist die sogenannte Evaluierung. Diese begann bereits im Vorfeld der Akkreditierung, als untersucht wurde, inwieweit der Betrieb bereits „universitätstauglich“ wäre. In Österreich sind die Privatuniversitäten sehr streng qualitätsgeprüft,²⁷⁶ einerseits was die Akkreditierung selbst betrifft, andererseits auch in Bezug auf den laufenden Betrieb. In Jahresberichten an den Akkreditierungsrat werden die Ergebnisse aus Lehre und Forschung genauestens dargelegt. So ist auch in der Satzung festgelegt: „*Das Studium an der Konservatorium Wien Privatuniversität ist hinsichtlich der Erreichung der Bildungsziele und der Erfüllung der Lehraufgaben in seiner Gesamtheit, d.h. in den Bereichen der Lehre, der Forschung, der Entwicklung und*

²⁷³ Interview 3.

²⁷⁴ Informationen zur Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien, zusammengestellt von Gabriele Riedel, per E Mail vom 30.9.2008.

²⁷⁵ Interview 7.

²⁷⁶ Ebd.

*der Erschließung der Künste sowie der Administration einer regelmäßigen Evaluierung hinsichtlich Effektivität und Effizienz zum Zweck der Qualitätssicherung und -verbesserung zu unterziehen. Ergebnisse der Evaluierung sind als Entscheidungsgrundlage für Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen in personeller, sachlicher und finanzieller Hinsicht heranzuziehen.“ Die oberste Verantwortung für die Durchführung der qualitätssichernden Maßnahmen obliegt der Universitätsleitung und in weiterer Folge den von ihr eingesetzten Gremien. Die Evaluierung erfolgt unter anderem durch diese Maßnahmen: Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studierende und Lehrende, Bewertung von Studienplänen, Lehrveranstaltungen und Forschungstätigkeit durch internationale Fachleute oder Erfassung und Bewertung der Karriereverläufe von Absolventen.²⁷⁷ Der kaufmännische Leiter der KWU, Gottfried Eisl, bemerkte hierzu: „*Evaluieren tun wir uns selbst hier mit größter Begeisterung, würde ich fast sagen, aber es ist einfach notwendig geworden. Die Studenten haben am Semesterende die Möglichkeit, die Lehrveranstaltungen zu evaluieren, die Lehrenden evaluieren auch die Administration und die Universitätsleitung, so dass wir im Stande sind, etwas über die Stimmung am Haus zu erfahren [...].*“ Nicht zuletzt zu diesem Zweck wurde die gesamte Ablauforganisation auf ein webbasierendes Programm – KWPonline – umgestellt. Über dieses System kommunizieren sämtliche Lehrende und Studierende, auch die gesamte Administration der Lehrveranstaltungen, wie etwa die Noteneingabe der Lehrenden bei Prüfungen, läuft nun über das Internet. „*Die Notwendigkeit, auf dieses System umzusteigen, liegt darin begründet, dass wir uns als Privatuniversität oder überhaupt als Universität nach außen völlig zu öffnen haben. Wir haben hier keine Geheimnisse, wir sind Output-orientiert, [...] das heißt die Lehrveranstaltungsziele stehen für alle zugänglich im Internet [...]. Das ist notwendig, um das Attribut einer autonomen, offenen, qualitätssichernden Universität auch zu erfüllen.*“²⁷⁸*

5.4.9. Öffentlichkeitsarbeit

²⁷⁷< Satzung der KWU in der aktualisierten Fassung vom September 2008 (15.10.2008).

²⁷⁸ Interview 3.

Seit der Ausgliederung in eine GmbH hat auch die Öffentlichkeitsarbeit einen ganz anderen Stellenwert erhalten. Ranko Markovic räumte ein, dass Musik- bzw. Kunstuuniversitäten zwar grundsätzlich eher öffentlichkeitsorientiert wären, dass diese Tendenz an Privatuniversitäten aber noch stärker ausgeprägt sei. Einerseits ist in Bezug auf die Drittmittefrage eine Institution für Sponsoren vor allem dann interessant, wenn sie in der Öffentlichkeit steht, andererseits spielt im Fall der KWU auch die Konkurrenzsituation zur staatlichen Universität für Musik und darstellende Kunst eine Rolle, „*wo wir gefordert sind, in der Position – wenn man so möchte – des David, also der wesentlich kleineren Einrichtung, in der Stadt Aufmerksamkeit zu erregen, was wir massiv gemacht haben.*“ Von den 24 Mitarbeitern, die in den verschiedenen Bereiche des Managements tätig sind, sind drei für die Öffentlichkeitsarbeit, also für Marketing und Kommunikation zuständig. In deren Verantwortung fällt auch die Herausgabe der hauseigenen Zeitschrift „Kontra“, für die man aber zusätzlich auch eine Kommunikationsagentur unter Vertrag hat.²⁷⁹ In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung eines eigenen Logos zu erwähnen – für die Einhaltung und Weiterentwicklung von Corporate Identity und Corporate Design ist ebenfalls die Abteilung Marketing und Kommunikation zuständig.²⁸⁰

5.4.10. Öffentliche Veranstaltungen, Kooperationen und kultureller Stellenwert

An der KWU finden jährlich etwa 500 öffentliche Veranstaltungen statt, die von Klassenabenden über Abteilungsabende und Workshop-Präsentationen bis hin zu großen szenischen Aufführungen reichen. Dabei trägt die KWU einerseits zum Kulturleben der Stadt Wien bei, andererseits pflegt sie über diverse Kooperationen auch Kontakte zu nationalen und internationalen Ausbildungs- und Kulturbetrieben. Zu diesen Kooperationen zählen im Bildungsbereich die Partnerschaften mit internationalen Institutionen der professionellen Musikausbildung im Rahmen der verschiedenen Erasmus-Projekte oder z.B. auch die Zusammenarbeit mit der venezolanischen Orchesterbewegung. Im Kulturbereich gibt es beispielsweise Partnerschaften mit dem Wiener Musikverein, dem ORF-Radiokulturhaus, dem Jazz-Club „Joe Zawinul's Birdland“, dem Theater an der Gumpendorfer Straße oder

²⁷⁹ Interview 7.

²⁸⁰ KWU (Hg.): Administration, o.J., <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&akt=30&sub1=1&sub2=4&sub3=30#VA>> (17.10.2008).

dem Schauspielhaus, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, an bedeutenden Kulturstätten, oft auch gemeinsam mit international renommierten Künstlern, aufzutreten. Zur Finanzierung diverser Projekte oder Wettbewerbe leisten die Kooperationen mit verschiedenen Wirtschaftspartnern einen wichtigen Beitrag, so etwa derzeit mit der Kommunalkredit Austria, der HFP SteuerberatungsGmbH oder der BAWAG.²⁸¹

Auch am früheren Konservatorium der Stadt waren die Veranstaltungen zahlreich, an der KWU bemüht man sich aber nun noch mehr um eine praktizierte Interdisziplinarität. Gabriele Riedel merkte an, dass sich die Art der Veranstaltungen und damit auch die Arbeit in den dafür vorgesehenen Administrationsbereichen doch sehr gewandelt hätten, weg von der vorrangigen Pflege des Traditionellen hin zu einer Verbindung von Vergangenheit und Zukunft gemäß dem Auftrag einer modernen Kunstudienanstalt.²⁸²

5.4.11. Reakkreditierung

Der Reakkreditierung als Privatuniversität nach den ersten fünf Jahren sehen die beiden Leiter durchaus zuversichtlich entgegen. Ranko Markovic meinte dazu, dass er nicht glaube, dass die Reakkreditierung bequemer als die Akkreditierung sein werde, „*aber durch die schwierige Akkreditierung sind wir einfach daran gewöhnt, sehr hohe Qualitätsstandards anzulegen.*“²⁸³ Gottfried Eisl gab an, dass die KWU in diesen ersten vier Jahren einen enormen Wandel durchgemacht hätte von einer „*stark beamteten öffentlichen Dienststelle, die stark Input-orientiert war, hin zu einer Kapitalgesellschaft, deren Ziel es ist, sich in erster Linie an Ergebnissen zu messen und nicht am Input.*“ Dem internen Qualitätssicherungssystem, das an der KWU aufgebaut wurde, kommt dabei im Hinblick auf die Reakkreditierung eine wichtige Rolle zu. Der Akkreditierungsrat wird dann zu überprüfen haben, ob die Anforderungen im Sinne des ersten Akkreditierungsbescheides erfüllt wurden. Dazu Gottfried Eisl: „*Da sind wir sehr zuversichtlich, dass wir das alles nicht nur erfüllt,*

²⁸¹< KWU (Hg.): Veranstaltungen, Kooperationen (17.10.2008).

²⁸² Informationen zur Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien, zusammengestellt von Gabriele Riedel, per E-Mail vom 30.9.2008.

²⁸³ Interview 7.

*sondern sogar „übererfüllt“ haben, weil wir hier nicht nur die Ziele des Akkreditierungsrates erreichen wollen, sondern uns darüber hinaus sehr ehrgeizige Ziele stecken, weil wir uns vergleichen wollen mit den besten Kunstuiversitäten weltweit. Dort wollen wir hin und dort liegt die „benchmark“, nicht nur in den Richtlinien, die uns der Akkreditierungsrat hier vorschreibt.*²⁸⁴

5.5. Abschließende Darstellung der Veränderungen

Die Veränderungen, die sich durch die Umwandlung des ehemaligen Konservatoriums der Stadt Wien in eine Privatuniversität ergeben haben, zeigen sich äußerlich in einer Änderung des Namens und in einem neuen einheitlichen Design, das verdeutlichen soll, dass man als Gesamtinstitution wahrgenommen werden will, wohingegen am früheren Konservatorium die einzelnen Abteilungen, auch in ihrer Präsentation nach außen hin, relativ autonom waren. Die Abteilungen selbst wurden beibehalten, man legt nun aber großen Wert auf eine gelebte Interdisziplinarität, wodurch allerdings die Administration, etwa bei Abteilungsübergreifenden Projekten, auch um einiges schwieriger geworden ist. Beim Studienangebot ist eine große Veränderung natürlich die Umstellung der Studienpläne auf die Bachelor- und Master-Struktur. Die andere wesentliche Neuerung liegt in der Entscheidung begründet, die IGP-Studiengänge nicht fortzuführen und dafür einen neuen Master-Studiengang mit der Bezeichnung Master of Arts Education einzuführen, der sich in Inhalt und Konzeption sehr von den früheren Pädagogik-Studiengängen unterscheidet und auf eine umfassende Kunsterziehung abzielt. Um das Niveau kontinuierlich zu verbessern, hat man zusätzlich zu den vom Akkreditierungsrat vorgeschriebenen Evaluierungsmaßnahmen weitere Schritte in Richtung Qualitätssicherung gesetzt, beginnend bei den viel komplexeren Berufungsverfahren für neue Lehrkräfte bis hin zur Einrichtung eines webbasierten Kommunikationssystems. Für die Lehrenden ist der administrative Aufwand um einiges angewachsen, auch die Verkürzung des Studiums stellt für die Lehrkräfte insofern eine Herausforderung dar, als die

²⁸⁴ Interview 3.

Studierenden in kürzerer Zeit als früher ein gewisses Niveau erreichen sollen, außerdem ist die Prüfungsdichte höher geworden und zusätzlich zur Lehre ist an einer Universität ja auch Forschung zu leisten, dadurch ist der Unterrichtsbetrieb für die Lehrkräfte um einiges anspruchsvoller geworden. Um sich als Privatuniversität gegen die noch dazu größere staatliche Universität für Musik und darstellende Kunst durchsetzen zu können, kam der Öffentlichkeitsarbeit besonders in den ersten Jahren eine wichtige Bedeutung zu. Es haben sich also in vielen Bereichen Änderungen ergeben, aber der Entwicklungsprozess hin zu einer modernen Kunstuniversität ist noch längst nicht abgeschlossen – Projekte für die Zukunft sind etwa die Etablierung eines künstlerischen Basisstudiums, eine Neugestaltung der Master-Studiengänge und auch – in einigen Jahren – die Einführung des Doktorats.

6. INSTITUTIONEN

6.1. Die NÖ Bildungsgesellschaft m.b.H. für Fachhochschul- und Universitätswesen

Die NÖ Bildungsgesellschaft wurde im Jahr 2000 gegründet und befindet sich zu 55 Prozent im Eigentum des Landes Niederösterreich und zu 45 Prozent im Eigentum der „ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH“, die aber eine Tochtergesellschaft des Landes NÖ ist.²⁸⁵

Die NÖ Bildungsgesellschaft hat die Aufgabe, ein Gesamtkonzept für das niederösterreichische Fachhochschul- und Universitätswesen zu entwickeln, wobei landes- und regionalpolitische Zielsetzungen und vor allem auch die Bedürfnisse der Unternehmen im Land berücksichtigt werden. Weiters gehören die Koordinierung und Prüfung des Mitteleinsatzes für bildungspolitische Zwecke, also etwa die Abwicklung der Landesförderung für die Fachhochschulen, zum Aufgabengebiet der Gesellschaft. Im Bereich der Fachhochschulen sorgt die Bildungsgesellschaft für ein einheitliches Auftreten und auch für eine Abstimmung der Studiengänge. Sie ist auch an der Entwicklung der Donau-Universität Krems beteiligt. Außerdem baut die NÖ Bildungsgesellschaft Kooperationsnetzwerke zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen des NÖ Hochschulwesens auf.²⁸⁶

Bezüglich der Machbarkeitsstudie über eine Zusammenlegung des J. M. Hauer Konservatoriums der Stadt Wiener Neustadt und des J. Haydn Konservatoriums des Landes Burgenland zu einer gemeinsamen Privatuniversität fungierte die NÖ Bildungsgesellschaft als Auftraggeber seitens des Landes NÖ.²⁸⁷

²⁸⁵NÖ Bildungsgesellschaft (Hg.): Die NÖ Bildungsgesellschaft, o.J., <<http://www.noebildung.at/DE/Die%20N%c3%96%20Bildungsgesellschaft%20m6/Die+N%c3%96+Bildungsgesellschaft.aspx>> (15.7.2002).

²⁸⁶Interview 2 sowie NÖ Bildungsgesellschaft (Hg.): Aufgaben, o.J., <<http://www.noebildung.at/DE/Die%20N%c3%96%20Bildungsgesellschaft%20m6/Aufgaben/Aufgaben.aspx>> (15.7.2008).

²⁸⁷Interview 2.

6.2. Der Österreichische Akkreditierungsrat

6.2.1. Definition und Aufgaben²⁸⁸

Der Österreichische Akkreditierungsrat (ÖAR) ist eine unabhängige Behörde, die ihre Aufgaben – die Akkreditierung und Reakkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen sowie die Aufsicht über die Privatuniversitäten – auf Basis des Bundesgesetzes über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz) aus dem Jahr 1999 erfüllt. Der Akkreditierungsrat besteht aus acht Experten des internationalen Universitätswesens, die von der Bundesregierung für eine Funktionsperiode von jeweils fünf Jahren bestellt werden, vier davon auf Vorschlag der Österreichischen Rektorenkonferenz. Um die Kontinuität innerhalb des ÖAR zu gewährleisten, sieht das Gesetz keinen Vollaustausch der Mitglieder, sondern eine sukzessive Erneuerung des Rates vor. Die Mitglieder führen ihre Tätigkeit nebenberuflich durch und erhalten Taggelder als Abgeltung für Sitzungen und Verfahrensbegleitungen. Zu den Zielsetzungen des ÖAR gehören unter anderem Gewährleistung und Entwicklung der Qualität und die Umsetzung der Vorgaben zur Entwicklung des Europäischen Hochschulraumes im Bereich des privaten Universitätswesens. Der ÖAR lässt seine Tätigkeit regelmäßig (per Beschluss vom Juni 2008 im Fünfjahreszyklus) extern evaluieren; im Juni 2008 wurde der Status der Vollmitgliedschaft bei der ENQA, der internationalen Vereinigung zur Qualitätssicherung im Hochschulraum, bestätigt. Der ÖAR kommt seiner Verpflichtung zur Rechenschaftslegung gegenüber dem Nationalrat mit einem jährlichen Bericht über seine Tätigkeiten nach.

6.2.2. Akkreditierung²⁸⁹

²⁸⁸ < ÖAR (Hg.): Leitbild, Newsletter 0308, Selbstevaluierungsbericht 2007 (30.8.2008).

²⁸⁹ < ÖAR (Hg.): Antrag, Dauer und Wirkung, Jahresbericht 2005, Jahresbericht 2006, Reakkreditierung, Selbstevaluierungsbericht 2007 (30.8.2008).

Die Akkreditierung ist für private Anbieter im Universitätsbereich eine verpflichtende Voraussetzung, um eine Institution des postsekundären Bereichs als Privatuniversität führen zu können. Der Akkreditierungspflicht unterliegen sowohl die Bildungseinrichtung als solche als auch deren Studienprogramme. Einen Antrag auf Akkreditierung können bereits bestehende nicht-universitäre Bildungseinrichtungen, neu gegründete Institutionen sowie bereits akkreditierte Privatuniversitäten, die entweder die Einführung neuer Studiengänge oder die Verlängerung der Akkreditierung anstreben, stellen. Am Anfang des Akkreditierungsverfahren steht die Vorbereitungsphase mit Vorgesprächen und der Zusammenstellung der Antragsunterlagen. Der Antrag muss dokumentieren, dass die vom ÖAR in einer Checkliste zusammengestellten gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien erfüllt sind. Diese Liste umfasst folgende Prüfbereiche: Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Institution, Studienangebot und akademische Grade, wissenschaftliches und administratives Personal, Forschung und internationale Kooperationen sowie Infrastruktur und Finanzen.

Nach der Einbringung des Antrags erfolgt dessen formale Überprüfung. Für die Koordination und die Begleitung des Verfahrens wird ein Mitglied des Rates zum Berichterstatter bestimmt, wobei in jeder Phase des Verfahrens größtmögliche Transparenz für den Antragsteller gegeben sein sollte. Zur inhaltlichen Beurteilung wird ein Team von (meist zwei bis vier) externen fachspezifisch kompetenten Gutachtern, die Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb sowie im Bereich des Qualitätsmanagements haben sollen. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, werden in der Regel Experten aus dem Ausland bestellt. Der Antragsteller hat das Recht, zur Auswahl der Gutachter Stellung zu nehmen. In weiterer Folge findet eine Begehung der Institution statt, die etwa ein bis zwei Tage dauert. Die Gutachter erstellen unabhängig voneinander schriftliche Gutachten, die gemeinsam mit den Antragsunterlagen die Entscheidungsgrundlage für den ÖAR darstellen, wobei der Antragsteller das Recht hat, zu den Gutachten Stellung zu nehmen. Der Bescheid des ÖAR muss vom Bundesminister genehmigt werden. Das Akkreditierungsverfahren muss vom ÖAR innerhalb einer Frist von sechs Monaten (ab Einlangen des Antrags) abgewickelt werden.

Mit dem Datum der Zustellung des Bescheides an die Bildungseinrichtung wird die Akkreditierung rechtskräftig. Die antragstellende Institution muss für Kosten der Sachverständigen ersetzen (Reise- und Aufenthaltskosten sowie ein Honorar für die Begehung und die Erstellung des Gutachtens), als Richtwert können etwa 7000 Euro angenommen werden. Die erste Akkreditierungsperiode dauert fünf Jahre. Es kann ein Antrag auf Reakkreditierung für weitere fünf Jahre gestellt werden, wobei die Verlängerung per Bescheid und vor Ablauf der Erstakkreditierung erfolgen muss. Der Antrag muss, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen seit dem ersten Bescheid, neuerlich das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen dokumentieren, daher sollte er am besten ein Jahr vor dem Ende der ersten Akkreditierungsperiode eingereicht werden. Nach zehn Jahren ununterbrochener Akkreditierungsdauer kann die Verlängerung für jeweils zehn weitere Jahre gegeben werden.

6.2.3. Rechte und Pflichten von Privatuniversitäten in Österreich²⁹⁰

Eine Privatuniversität bzw. deren Träger muss eine juristische Person (z.B. eine GmbH oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts) mit Sitz in Österreich sein.

Privatuniversitäten dürfen akademische Grade verleihen, allerdings nur solche, die im Akkreditierungsbescheid ausdrücklich genannt sind. Falls diese akademischen Grade gleichlautend mit jenen an den staatlichen Universitäten sind, müssen auch die Studien im Hinblick auf das Gesamtergebnis den entsprechenden Studien an staatlichen Universitäten vergleichbar sein. Die an Privatuniversitäten abgelegten Prüfungen sind staatlich anerkannte Prüfungen und sind daher – bei Gleichwertigkeit – bei einem Wechsel an eine staatliche Universität anzuerkennen. An Privatuniversitäten erworbene akademische Grade haben die gleichen rechtlichen Wirkungen wie jene von staatlichen Universitäten.

Weiters sind folgende Kriterien zu erfüllen:

²⁹⁰ < ÖAR (Hg.): Anerkennbarkeit, Aufsicht, Dauer und Wirkung, FAQ, Standards (30.8.2008).

Die Privatuniversität muss autonom sein und Freiheit in Forschung, Lehre und künstlerischem Schaffen sicherstellen.

Das Studienangebot soll eine gewisse Breite und Vielfalt aufweisen.

Curricula und Prüfungsordnungen müssen fachlich und formal internationalen Anforderungen genügen.

Die Bedingungen und Fristen für die Zulassung zum Studium müssen mindestens den österreichischen Zulassungsregelungen entsprechen, es dürfen aber zusätzliche qualitätsorientierte Selektionsmechanismen eingesetzt werden.

Die Institution muss über wissenschaftlich hoch qualifiziertes und/oder künstlerisch ausgewiesenes Stammpersonal verfügen.

Die Forschung muss an der Institution geleistet werden und mit der Lehre in Verbindung stehen.

Die Raum- und Sachausstattung muss der Art der Bildungseinrichtung angemessen sein und internationalen Standards entsprechen.

Die mittelfristige Finanzierung der Institution muss gesichert sein und in einem detaillierten Business-Plan nachgewiesen werden.

Es ist ein auf drei Jahre ausgelegter Entwicklungsplan vorzulegen.

Damit der Akkreditierungsrat seiner Verpflichtung zu einer kontinuierlichen begleitenden Qualitätskontrolle nachkommen kann, hat die Privatuniversität jährliche Berichte vorzulegen, die auch eine Ausgangsbasis für die Entscheidung über die Reakkreditierung darstellen. Diese Jahresberichte müssen zu folgenden Punkten detailliert Auskunft geben: Studierende, wissenschaftliches (künstlerisches) Personal, Qualitätssicherung (interne und externe Evaluierung), Forschung und Kooperation, Finanzen, Profil und Entwicklungsbereiche. Die Punkte Struktur und Organisation, administratives Personal, Infrastruktur und Studiengänge brauchen nur dann enthalten zu sein, wenn erhebliche Veränderungen erfolgt oder geplant sind.

Das Universitäts-Akkreditierungsgesetz verbietet grundsätzlich eine Finanzierung durch den Bund, der aber bei Bedarf einzelne Studiengänge ankaufen dürfte. Ländern und Gemeinden ist es hingegen gestattet, eine Privatuniversität zu finanzieren.

6.3. Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC)

6.3.1. Geschichte und Organisation der AEC

Die AEC wurde 1953 mit dem Ziel gegründet, Verbindungen zwischen Institutionen der höheren Musikausbildung in ganz Europa zu schaffen, damals im Besonderen auch zwischen den Staaten des „westlichen“ Europas und den Ländern hinter dem „Eisernen Vorhang“. Der Sitz der Organisation befand sich zu jener Zeit in der Schweiz, es gab zwei Präsidenten – einen, der die westlichen Staaten vertrat, und einen, der die kommunistischen Länder repräsentierte. Ab 1990, nach dem Fall der „Berliner Mauer“, war der Sitz in Angers, von 1996 bis 2000 dann in Paris. Einer Entscheidung der Generalversammlung folgend, wurde der Sitz der AEC schließlich im Jahr 2001 in die Niederlande, nach Utrecht, verlegt, wo das Büro nun in einem Kulturzentrum untergebracht ist, in welchem sich auch die Niederlassungen anderer nationaler und internationaler Organisationen aus dem Kulturbereich befinden.²⁹¹

Das Hauptgremium der AEC ist die Generalversammlung, die sich gegenwärtig aus den Repräsentanten von ca. 250 aktiven und außerordentlichen Mitgliedern aus 55 Ländern innerhalb und außerhalb Europas zusammensetzt. Die Generalversammlung tritt einmal jährlich im November zusammen, um die Politik der Organisation und die Aktivitäten für das folgende Jahr festzulegen. In diesem Rahmen finden auch die Berichterstattung über das jeweils vergangene Jahr und

²⁹¹ AEC (Hg.): A brief historical overview of the AEC, 2005, <<http://www.aecinfo.org/content.aspx?id=6>> (13.9.2008).

die Wahl der Vertreter für den Vorstand der AEC statt. Dieser wird für drei Jahre gewählt und setzt sich aus zwölf Vertretern von Mitgliedsinstitutionen aus zwölf verschiedenen Ländern zusammen, und zwar aus Präsident – derzeit Johannes Johansson, Direktor der „Kungliga Musikhögskolan“ (Königliche Musikhochschule) in Stockholm –, zwei Vizepräsidenten und Generalsekretär sowie acht weiteren Mitgliedern. Der Vorstand kommt drei- bis viermal jährlich zusammen.²⁹²

Es gibt drei Formen der Mitgliedschaft: Die aktive Mitgliedschaft für Institutionen der höheren, berufsbezogenen Musikausbildung (Konservatorien, Musikhochschulen, Musikakademien, Musikuniversitäten) in Europa sowie die außerordentliche Mitgliedschaft für ebensolche Institutionen außerhalb Europas und für Organisationen inner- und außerhalb Europas, die in der beruflichen Musikausbildung tätig sind oder damit in Verbindung stehen.²⁹³

6.3.2. Ziele, Aufgabenbereiche und Aktivitäten der AEC

Die AEC versteht sich als europäisches Kultur- und Bildungsnetzwerk. Die Ziele der Organisation sind folgende:

- Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsinstitutionen
- Durchführung verschiedener internationaler Projekte zu relevanten Themen der professionellen Musikausbildung
- Organisation eines jährlichen Kongresses und diverser Seminare für die Mitglieder
- Interessensvertretung im Bereich der professionellen Musikausbildung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene

²⁹² AEC (Hg.): AEC Structure, 2005, <<http://www.aecinfo.org/content.aspx?id=10>> (13.9.2008).

²⁹³ AEC (Hg.): AEC Membership, 2005, <<http://www.aecinfo.org/content.aspx?id=121>> (13.9.2008).

Die AEC unterhält Beziehungen zu den Institutionen der EU (Europa-Parlament, Europäische Kommission, Ministerrat), nationalen Regierungen sowie zu nationalen, europäischen und internationalen Institutionen, welche im Bereich der Musik bzw. der Bildung tätig sind. Weiters gibt die AEC regelmäßig sogenannte Positionspapiere (Position Papers) und Empfehlungen heraus.²⁹⁴

Die AEC organisiert jährlich im November ein Rektorentreffen (AEC Annual Congress), das jedes Jahr in einem anderen Land in Form zwei- bis dreitägiger Sitzungen stattfindet. Dort werden spezifische Themen diskutiert und es findet ganz allgemein ein Meinungs- und Informationsaustausch statt, weiters werden die Mitglieder auch über die neuesten Projekte und Entwicklungen, die professionelle Musikausbildung betreffend, in Kenntnis gesetzt. Bei diesen Treffen gibt es Simultanübersetzungen in Englisch, Deutsch und Französisch. Außerdem veranstaltet die AEC ein jährliches Koordinatorentreffen (Annual Meeting for International Relations Coordinators in European Conservatoires) für jene Personen, die an den Mitgliedsinstitutionen für die Internationalen Verbindungen und die Austauschprogramme der EU, wie z.B. Erasmus, zuständig sind. Auch diese Tagungen finden an wechselnden Orten, aber im September statt, die Sprache ist vorwiegend Englisch. Diese Treffen werden unter anderem dazu genutzt, um künftige Partnerinstitutionen für die Austauschprogramme zu finden. Darüber hinaus organisiert die AEC Workshops und Seminare zu verschiedenen Themen, etwa zu bestimmten Bereichen der musikalischen Ausbildung. Beispiele hierfür sind die Plattform für Alte Musik und die Plattform für Jazz- und Populärmusik, die in ihrem speziellen Bereich der Musik Unterstützung für interessierte Institutionen anbietet, auch in Form von Projekten und Seminaren, z.B. zur Erstellung von Curricula oder zu didaktischen Fragestellungen.²⁹⁵

Die AEC gibt eine eigene Webseite mit dem Titel „Bologna and Music“ heraus, auf der häufig gestellte Fragen zu diesem Thema sowie alle von der AEC zum Bologna-

²⁹⁴ AEC (Hg.): About AEC, 2005, <<http://www.aecinfo.org/Content.aspx?id=1>> (13.9.2008).

²⁹⁵ AEC (Hg.): Events, 2005, <<http://www.aecinfo.org/Content.aspx?id=29>> (13.9.2008), AEC (Hg.): The AEC Early Music Platform, 2005, <<http://www.aecinfo.org/content.aspx?id=2224>> (13.9.2008), AEC (Hg.): The AEC Pop & Jazz Platform, 2005, <http://www.aecinfo.org/content.aspx?id=150> (13.9.2008), sowie Interview 1 und 6.

Prozess in Bezug auf die professionelle Musikausbildung produzierten Dokumente, z.B. Forschungsergebnisse oder Länderüberblicke, abrufbar sind.²⁹⁶

²⁹⁶ AEC (Hg.): Home – Bologna and Music, o.J., <<http://www.bologna-and-music.org/home.asp?lang=de>> (13.9.2008).

7. ZUSAMMENFASSUNG

Die öffentlich-rechtlichen Konservatorien in Österreich sind zwar anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen und bieten auch Studiengänge zur musikalischen (aber teilweise auch tänzerischen und darstellerischen) Berufsausbildung an, haben aber rechtlich gesehen den Status einer Privatschule. Man kann sagen, dass das Verhältnis der Konservatorien zu den Universitäten für Musik und darstellende Kunst (bis 1970 Musikakademien, bis 1998 Musikhochschulen) schon seit den 1960er Jahren für Diskussionen sorgt, immer wieder versuchten die Direktoren der Konservatorien, eine Aufwertung ihrer Institutionen zu erreichen, was aber letzten Endes nie gelang. Als die Musikhochschulen mit dem Kunsthochschul-Studiengesetz aus dem Jahr 1983 das Sponsionsrecht für alle ordentlichen Studien erhielten und im Zuge dessen ein zweiter Studienabschnitt für die Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik eingeführt wurde, der mit dem Magisterium abschloss, wurde für die Lehrbefähigung, die man mit dem ersten Studienabschnitt IGP erwarb, eine automatische Berechtigung zum Weiterstudium des zweiten Studienabschnitts (allerdings nach Maßgabe des Angebots) gesetzlich festgelegt, dies galt auch für die an Konservatorien absolvierte Lehrbefähigung. Bei den Diplomstudien war diese Durchlässigkeit von den Konservatorien zu den Musikhochschulen und späteren Musikuniversitäten allerdings nie gegeben, hier gab es immer eine Zulassungsprüfung und eine nur bescheidmäßige Anerkennung von Studienleistungen.

Durch die gesetzlichen Bestimmungen des UG 2002 wird diese Durchlässigkeit im IGP-Studium nicht prolongiert, da an den Musikuniversitäten nun bereits der erste Studienabschnitt mit einem akademischen Grad, nämlich dem des Bachelor, abschließt. Somit ist eine Anrechnung von Studienleistungen, die an einem Konservatorium absolviert wurden, seitens der Musikuniversitäten generell nur mehr auf Antrag der Studierenden und per Bescheid möglich. Diese veränderte gesetzliche Situation veranlasste die österreichischen Konservatorien zu strukturellen Veränderungen, da man die Existenz bei Beibehaltung der bisherigen Strukturen gefährdet sah. Zwei öffentlich-rechtliche Konservatorien schafften durch die Umwandlung in eine Privatuniversität sozusagen eine Aufwertung ihres

rechtlichen und bildungspolitischen Status, vier Konservatorien gingen Kooperationen mit universitären Einrichtungen ein, und zwei Konservatorien reagierten mit einer teilweisen oder kompletten Einstellung ihres postsekundären Angebots. Aus jeder dieser drei Gruppen wurde eine Institution einer näheren Untersuchung unterzogen, um herauszufinden, welche Parameter den Strukturwandel ausmachen.

Im Fall des Josef Matthias Hauer Konservatoriums, das im selben Gebäude untergebracht ist und unter der selben Verwaltung steht wie die Josef Matthias Hauer Musikschule, wurde zunächst die Option einer gemeinsamen Privatuniversität mit dem Joseph Haydn Konservatorium in Eisenstadt erwogen, als sich diese Möglichkeit aber als nicht durchführbar erwies, entschloss man sich zu einer Stilllegung des postsekundären Angebots ab 2010, ab diesem Zeitpunkt wird nur mehr die Musikschule, mit einem Schwerpunkt auf der berufsvorbereitenden Begabtenförderung, weitergeführt. Der Strukturwandel besteht in diesem Fall also in einem kompletten Wegfallen der berufsausbildenden Studien. Die Konservatoriumsstunden werden sukzessive durch Musikschulstunden ersetzt, allerdings nicht zur Gänze, Pensionsabgänge werden derzeit nicht nachbesetzt. Dass die meisten Lehrer auch in jener Zeit, als der Konservatoriumsbetrieb zur Gänze aufrecht war, zusätzlich Musikschüler hatten, erleichtert jetzt den Umstieg auf den ausschließlichen Musikschulbetrieb. Für die Begabtenförderung sind Finanzierung und Anzahl der Plätze geregelt, man bemüht sich aber auch um eine gesetzliche Festlegung dieses Ausbildungssegments. Dazu ist anzumerken, dass die Universitäten ebenfalls zunehmend ihr Augenmerk auf diese Ausbildungsphase richten, da man erkannt hat, dass dieser Vorbereitungsbereich – auch auf Grund der Verkürzung der Studienzeit – ein wichtiges Instrument ist, um den Nachwuchs an österreichischen Musikern zu sichern. Das heißt, dass das J. M. Hauer Konservatorium in diesem Bereich eventuell mit Konkurrenz zu rechnen hat, wobei es für Kinder und Jugendliche natürlich von Vorteil ist, wenn sich die Ausbildungsinstitution möglichst großer Nähe zum Wohnort befindet.

Das Josef Haydn Konservatorium des Landes Burgenland musste sich, da die Variante einer gemeinsamen Privatuniversität mit dem J. M. Hauer Konservatorium in Wiener Neustadt nicht zustande kam, nach einer neuen Lösung umsehen. Man

fand schließlich in der Musik- und Tanzfakultät der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava in der Slowakei einen Kooperationspartner, der die Studienleistungen des Haydn Konservatoriums per Vertrag anrechnet, wobei die Studierenden die letzten beiden Semester auch an der Hochschule in Bratislava inskribiert sind und letztlich auch an dieser Institution ihren Bachelor-Abschluß erwerben. Diese Möglichkeit ist optional und auch nicht für alle Studienrichtungen möglich, die Studiengänge bleiben, abgesehen von kleineren Anpassungen, im Wesentlichen in ihrer bisherigen Form erhalten. Für das Bachelor-Studium ist eine Zulassungsprüfung mit einem praktischen und einem theoretischen Teil zu absolvieren. Das Gebäude des J. Haydn Konservatoriums wurde 2007 umgebaut und adäquater gestaltet, wobei die Kooperation mit der Hochschule in Bratislava hier sicher die Wirkung eines Katalysators hatte. Der Strukturwandel an der Institution selbst ist zwar nicht so groß, durch die Zusammenarbeit mit der Hochschule in Bratislava ergab sich aber eine Erweiterung der Möglichkeiten für die Studierenden, da sie nun auf diese Weise einen akademischen Abschluß erwerben können. Außerdem bemüht man sich durch die Mitgliedschaft bei der AEC und der Teilnahme an den Erasmus-Programmen der EU um eine Internationalisierung des Konservatoriums. Die Partnerschaft mit der Musik- und Tanzfakultät der Hochschule in Bratislava besteht erst seit relativ kurzer Zeit – im Juni 2008 haben die ersten Studierenden ihre Bachelor-Abschlüsse gemacht –, es ist also durchaus möglich, dass die Kooperation in Zukunft noch Veränderungen, auch in Bezug auf die kulturelle Zusammenarbeit der beiden Städte, nach sich ziehen wird.

Die Umwandlung des ehemaligen Konservatoriums der Stadt Wien in eine Privatuniversität hat im Vergleich der drei untersuchten Institutionen den größten strukturellen Wandel bewirkt. Dieser begann bei der Auslagerung in eine GmbH und den damit verbundenen Änderungen in der Organisationsstruktur. Die Räumlichkeiten, und hier vor allem die Bibliothek, mussten umgebaut und neu gestaltet werden, außerdem kam ein dritter Standort hinzu. Auf Grund der Einführung von Bachelor- und Master- Studiengängen wurden die Curricula neu geschrieben, wobei die Änderungen in diesem Bereich zwar nicht besonders groß waren, durch die Entscheidung, die IGP-Studien nicht in das Angebot der Privatuniversität zu übernehmen und statt dessen ein pädagogisches Master-Studium mit der Bezeichnung Master of Arts Education einzurichten, ergab sich aber

doch eine größere Umgestaltung beim Studienangebot. Die Studierenden schließen ihre Studien nun mit einem Bachelor- oder Master-Grad ab. Für die Lehrenden ist der administrative Aufwand durch die strategische Zielsetzung der Interdisziplinarität, durch die organisationsbedingte Mitwirkung in diversen Gremien und durch die durchzuführenden Evaluierungsmaßnahmen um einiges größer geworden. Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat seit der Akkreditierung zur Privatuniversität einen viel größeren Stellenwert erhalten. Ranko Markovic, der künstlerische Leiter der KWU, betonte aber, dass der Bologna-Prozess nicht die Ursache, aber ein Auslöser und vor allem ein Katalysator für bereits vorhandene Reformbestrebungen war.

8. SCHLUSSBETRACHTUNG

Abschließend lässt sich sagen, dass der Bologna-Prozess an den österreichischen Konservatorien auf jeden Fall eine Neuorientierung ausgelöst hat, die an den jeweiligen Institutionen mit einem strukturellen Wandel unterschiedlichen Ausmaßes einherging. Sofern es machbar war, hat man für die Studierenden Möglichkeiten geschaffen, einen akademischen Abschluss zu erwerben. Darüber hinaus werden an den Konservatorien die Bereiche Vorbereitung und Weiterbildung in Zukunft eine zunehmend größere Rolle spielen. Dieser Prozess der strukturellen Veränderung und der teilweisen Umorientierung an den österreichischen Konservatorien wird vermutlich auch nach dem Jahr 2010 (also nach jenem Jahr, für das ursprünglich der Abschluss des Bologna-Prozesses im Sinne einer weitestgehenden Umsetzung der vereinbarten Zielsetzungen geplant war) weitergehen, da davon auszugehen ist, dass auch an den Musikuniversitäten die Entwicklungen, die durch den Bologna-Prozess in Gang gesetzt wurden, eine Fortsetzung finden werden. In der vorliegenden Arbeit konnte ein bestimmter zeitlicher Abschnitt dieses Entwicklungsprozesses am Beispiel dreier ausgewählter Konservatorien beleuchtet werden, in einigen Jahren wäre es daher interessant, zu untersuchen, inwieweit sich die gesetzten Maßnahmen bewährt und die damit verbundenen Hoffnungen erfüllt haben bzw. ob und in welcher Weise eventuell weitere Veränderungen stattgefunden haben.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEC	Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen
AGMÖ	Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Dkfm.	Diplomkaufmann
Ebd.	Ebendorf
ECTS	European Credit Transfer System
ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education
EUC	European University Charta
IGP	Instrumental- und Gesangspädagogik
KDZ	KDZ – Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH
KHStG	Kunsthochschul-Studiengesetz
KUG	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
KWU	Konservatorium Wien Privatuniversität
MAE	Master of Arts Education
MDW	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
MinR	Ministerialrat
NÖ	Niederösterreich
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
ÖAR	Österreichischer Akkreditierungsrat
OR	Oberrat, Oberrätin
OStR	Oberstudienrat
UG	Universitätsgesetz
UniStG	Universitäts-Studiengesetz

NACHWEISE

Interviews

Interview 1 mit HR Prof. Mag. Walter Burian (10.6.2008, Eisenstadt)
Interview 2 mit Dr. Franz Delapina (8.8.2008, Krems)
Interview 3 mit Dr. Gottfried Eisl (24.6.2008, Wien)
Interview 4 mit Mag. Raoul Herget (15.1.2008, Wiener Neustadt)
Interview 5 mit Mag. Raoul Herget (15.7.2008, Wiener Neustadt)
Interview 6 mit Mag. (FH) MMag. Regina Himmelbauer (1.7.2008, Eisenstadt)
Interview 7 mit Ranko Markovic (11.8.2008, Wien)
Interview 8 mit Prof. Margarethe Moschner (27.8.2008, Wiener Neustadt)
Interview 9 mit OR Mag. Christine Perle (30.7.2008, Wien)
Interview 10 mit Dr. Peter Rumpler (19.8.2008, Wien)
Interview 11 mit Walter Ruprechter (7.7.2008, Wiener Neustadt)
Interview 12 mit Mag. Michael Salamon (1.7.2008, Wiener Neustadt)
Interview 13 mit Mag. Stefan Salamon (14.7.2008, Wiener Neustadt)
Interview 14 mit Prof. MMag. Walter Sengstschmid (2.7.2008, Wiener Neustadt)
Interview 15 mit Mag. Isabella Siedl (30.6.2008, Wiener Neustadt)
Interview 16 mit Robert Michael Weiss (30.6.2008, Wiener Neustadt)

Persönliche Informationen

Information bezüglich der Direktoren des Konservatoriums der Stadt Wien, mündliche Auskunft von Mag. Nicola Benz, Bibliothek und Archiv der KWU, am 25.9.2008

Informationen bezüglich der Wahl von Universitätsrat und Rektorat auf Grundlage der Mitteilungsblätter der Universität Mozarteum Salzburg, zusammengestellt von Rosa Maria Hintermaier, Abteilung Recht/Innere Organisation – Gremien an der Universität Mozarteum Salzburg, per E-Mail vom 30.9.2008

Informationen zu den Absolventenzahlen am J. M. Hauer Konservatorium, zusammengestellt von Christine Rauner, Sekretariat des J. M. Hauer Konservatoriums bzw. der Musikschule, per E-Mail vom 3.9.2008

Informationen zur Entwicklung des Konservatoriums der Stadt Wien, zusammengestellt von Gabriele Riedel, stellvertretender Abteilungsvorstand der Abteilung V an der KWU, per E-Mail vom 30.9.2008

Unveröffentlichte Quellen

Chronik des Josef Matthias Hauer-Konservatoriums und der Musikschule der Stadt Wiener Neustadt, [verfasst von Walter Ruprechter], Bd. 5 von 5, [Wiener Neustadt] o.J., zur Verfügung gestellt von Mag. Raoul Herget, Direktor des J. M. Hauer Konservatoriums

Johann-Joseph-Fux-Konservatorium (Hg.): Folder zum Ausbildungsangebot, übermittelt von Christoph Ratschnig, Sekretariat des J. J. Fux-Konservatoriums, per E-Mail vom 10.9.2008

KDZ – Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH (Hg.): Josef Matthias Hauer Konservatorium – Neupositionierung. Machbarkeitsstudie Privatuniversität mit dem Joseph Haydn Konservatorium. Status-Bericht, verfasst von Peter Biwald und Ronald Sallmann, [Wien] 2005 (unveröffentlichte Studie, zur Verfügung gestellt von Mag. Raoul Herget, Direktor des J. M. Hauer Konservatoriums

KDZ – Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH (Hg.): Privatuniversität für Musik – Machbarkeitsstudie. Neue gemeinsame Organisationsform des Joseph Haydn-Konservatorium und des Josef Matthias Hauer-Konservatorium. Management Summary, verfasst von Peter Biwald und Ronald Sallmann, [Wien] 2005, unveröffentlichte Studie, zur Verfügung gestellt von Mag. Raoul Herget, Direktor des J. M. Hauer Konservatoriums

Konservatorium Wien Privatschule GmbH (Hg.): Studieninformation 2005/06, zur Verfügung gestellt von Mag. Reinhard Brandstötter, Prüfungskoordination an der KWU

Protokoll einer Besprechung von Vertretern der Hochschulen für Musik und darstellende Kunst in Graz, Salzburg und Wien sowie der Konservatorien Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Wien (Feldkirch verhindert) über die Ausbildung von Instrumental- und Gesangslehrern, abgehalten in Wien am 28. Juni 1985, zur Verfügung gestellt von von Dr. Peter Rumpler, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Schneider, Otto (Text) und Otto Lauermann (Gestaltung): Musikerziehung als Lebensinhalt. Eine Chronik in Wort, Bild und Ton. Die Städtische Musikschule Wiener Neustadt unter

Direktor Prof. Fritz Heindl, Bd. 1 von 5, [Wiener Neustadt] o.J., zur Verfügung gestellt von
Mag. Raoul Herget, Direktor des J. M. Hauer Konservatoriums

Gesetzestexte

Beamten-Dienstrechtsgesetz BGBl. Nr. 333/1979, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz
BGBl. I Nr. 96/2007

Kunsthochschul-Organisationsgesetz BGBl. Nr. 54/1970, zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl. Nr. 510/1995

Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) BGBl. Nr. 187/1983, zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl. Nr. 508/1995

Privatschulgesetz BGBl. Nr. 244/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr.
71/2008

Universitäts-Akkreditierungsgesetz BGBl. I Nr. 168/1999, zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl. I Nr. 2/2008

Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl. 134/2008

Universitäts-Studiengesetz (UniStG) BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl. I Nr. 105/2001

Quelle: Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts (RIS),
<http://www.ris2.bka.gv.at/>

Literatur

Antonicek, Theophil u.a.: Biedermeier und Vormärz. I. Das Musikleben. 2. Musikvereine und
ihre Tätigkeit, in: Musikgeschichte Österreichs, hrsg. von Rudolf Flotzinger und Gernot
Gruber, zweite überarbeitete und stark erweiterte Aufl., Wien 1995, Bd. 2, S. 287-298

Antonicek, Theophil u.a.: Die Zweite Republik. II. Föderalistische Strukturen musicalischer Institutionen, in: Musikgeschichte Österreichs, hrsg. von Rudolf Flotzinger und Gernot Gruber, zweite überarbeitete und stark erweiterte Aufl., Wien 1995, Bd. 3, S. 260-274

Arnold, Denis: Conservatories. II. Up to 1790, in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, hrsg. von Stanley Sadie und John Tyrell, zweite Aufl., London 2001, Bd. 6, S. 312-314

Bruckner, Henriette: Die Beziehungen zwischen AGMÖ und Konservatorien aus Sicht der Musiklehranstalten der Stadt Wien, in: AGMÖ 1947-1997. Musikerziehung in Österreich, hrsg. von Gabriele Peschl, Wien 1997, S. 255-264

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.): Universitäts-Studiengesetz (UniStG), bearbeitet von Friedrich Faulhammer, Wien 2001

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.): Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Ziele in Österreich 2007. Berichtszeitraum 2000-2006, Wien 2007

Cahn, Peter: Conservatories. III. 1790-1945. 3. Germany and Central Europe, in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, hrsg. von Stanley Sadie und John Tyrell, zweite Aufl., London 2001, Bd. 6, S. 315-317

Gessele, Cynthia M.: Conservatories. III. 1790-1945. 2. French-speaking countries, in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, zweite Aufl., hrsg. von Stanley Sadie und John Tyrell, London 2001, Bd. 6, S. 315

Gruber, Gernot: Die Zeit der Wiener Klassiker. III. Musikhistorische Grundlagen. 3. Musiktheorie und Musikerziehung, in: Musikgeschichte Österreichs, hrsg. von Rudolf Flotzinger und Gernot Gruber, zweite überarbeitete und stark erweiterte Aufl., Wien 1995, Bd. 2, S. 155-158

Gruhn, Wilfried: Geschichte der Musikerziehung. Eine Kultur- und Sozialgeschichte vom Gesangsunterricht der Aufklärungspädagogik zu ästhetisch-kultureller Bildung, Hofheim 1993

Heller, Friedrich C.: Die Zeit der Moderne. II. Das Musikleben, in: Musikgeschichte Österreichs, hrsg. von Rudolf Flotzinger und Gernot Gruber, zweite überarbeitete und stark erweiterte Aufl., Wien 1995, Bd. 3, S. 100-130

Himmelbauer, Regina: Problemfelder interner Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse öffentlicher bildungs- und kulturpolitischer Institutionen im Spannungsfeld verschiedener AnspruchspartnerInnen. Das Beispiel Joseph-Haydn-Konservatorium in Eisenstadt, Magisterarbeit an der Fachhochschule Wien, Wien 2005

Hoetzl, Ernest: Die Rolle der AGMÖ in der Entwicklung des österreichischen Kunsthochschulwesens, in: AGMÖ 1947-1997. Musikerziehung in Österreich, hrsg. von Gabriele Peschl, Wien 1997, S. 231-241

Korcak, Friedrich: Konservatorium zwischen Musikschule und Kunsthochschule. Eröffnungsreferat anlässlich der Konferenz der Rektoren der Musikhochschulen und Direktoren der Konservatorien 1971 in Graz, in: Musik und Erziehung. Beiträge zur Geschichte der Musikerziehung in Österreich nach 1945, hrsg. von der AGMÖ in Zusammenarbeit mit dem Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, Wien 1986

Möller, Eveline: Die Musiklehranstalten der Stadt Wien und ihre Vorläufer in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Diss. Phil., Wien 1994

Richter, Christoph: Musikausbildung, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, zweite neubearbeitete Ausgabe, hrsg. von Ludwig Fincher, Kassel 1997, Sachteil Bd. 6, Sp. 1016-1035

Ritterman, Janet: Conservatories. IV. Since 1945 , in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, zweite Aufl., hrsg. von Stanley Sadie und John Tyrell, London 2001, Bd. 6, S. 320-322

Schaal, Richard: Konservatorium, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, hrsg. von Friedrich Blume, Kassel 1958, Bd. 7, Sp. 1459-1482.

Sowa, Georg: Anfänge institutioneller Musikerziehung in Deutschland (1800-1843), Regensburg 1973

Steiner, Wolfgang: Die historische Entwicklung von Musikverein-Musikschule-Konservatorium, in: 175 Jahre Musikverein-Musikschule-Konservatorium in Innsbruck, hrsg. von Wolfgang Steiner, Innsbruck 1993, S. 11-144

Stückler, Ingrid: Der Wiener Neustädter Musikverein, Hausarbeit aus Musikgeschichte an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, [Wien] 1980

Sulz, Josef: Im Herbst fährt der „A-Zug“ ein, in: 175 Jahre Musikverein-Musikschule-Konservatorium in Innsbruck, hrsg. von Wolfgang Steiner, Innsbruck 1993, S. 145-160

Weber, William: Conservatories. I. The role of the conservatory, in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, zweite Aufl., hrsg. von Stanly Sadie und John Tyrell, London 2001, Bd. 6, S. 311-312

Weber, William: Conservatories. III. 1790-1945. 1. Introduction, in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, zweite Aufl., hrsg. von Stanley Sadie und John Tyrell, London 2001, Bd. 6, S. 314

Online-Quellen

AEC (Hg.):

- About AEC, 2005, <<http://www.aecinfo.org/Content.aspx?id=1>> (13.9.2008)
- A brief historical overview of the AEC, 2005, <<http://www.aecinfo.org/content.aspx?id=6>> (13.9.2008)
- AEC Membership, 2005, <<http://www.aecinfo.org/content.aspx?id=121>> (13.9.2008)
- AEC Structure, 2005, <<http://www.aecinfo.org/content.aspx?id=10>> (13.9.2008)
- Events, 2005, <<http://www.aecinfo.org/Content.aspx?id=29>> (13.9.2008)
- Home – Bologna and Music, o.J., <<http://www.bologna-and-music.org/home.asp?lang=de>> (13.9.2008)
- Professionelle Musikausbildung – Länderüberblicke, o.J., als pdf-Dateien abrufbar auf <<http://www.bologna-and-music.org/home.asp?lang=de>> (14.9.2008)
- The AEC Early Music Platform, 2005, <<http://www.aecinfo.org/content.aspx?id=2224>> (13.9.2008)
- The AEC Pop&Jazz Platform, 2005, <<http://www.aecinfo.org/content.aspx?id=150>> (13.9.2008)

Akademie der bildenden Künste Wien (Hg.): Geschichte, o.J.,
<<http://www.akbild.ac.at/Portal/akademie/ueber-uns/Geschichte>> (8.10.2008)

Alpen Adria Universität Klagenfurt (Hg.): Startseite, o.J., <<http://www.uni-klu.ac.at/muwi/>>
(4.10.2008)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hg.):

- Ausbildungsangebot, o.J., <<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/514226/DE/>>
(4.7.2008)
- Geschichte, o.J., <<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/3332497/DE/>>
(4.7.2008)

Anton Bruckner Privatuniversität (Hg.): Geschichte der Anton Bruckner Privatuniversität,
o.J., <http://www.bruckneruni.at/stuff/ueber_uns/GeschichteLangf.pdf> (27.9.2008)

Bergen-Kommuniqué, o.J., <http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/Germany/050520_Bergen_Communique_Germany.pdf> (20.9.2008)

Berlin Kommuniqué, o.J., <http://www.bmbf.de/pub/berlin_communique.pdf> (5.1.2008)

BMWF (Hg.):

- Europäischer Hochschulraum – der Bologna-Prozess im Überblick, o.J.,
<<http://www.bmwf.gv.at/euinternationales/bolognaprozess/ueberblick/>> (20.9.2008)
- Lissabon Konvention, o.J.,
<http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/Lissabon_dt.pdf>
(20.9.2008)
- Londoner Kommuniqué, o.J.,
<http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/london_komm_de_18052007.pdf> (19.9.2008)

Der Europäische Hochschulraum, offizielle deutsche Übersetzung, o.J.,
<<http://www.univie.ac.at/sprachzentrum/dokumentation/article.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=article%3A104%3A1>> (17.10.2008)

Edel, Karl-Otto: Bologna und die Folgen. Anmerkungen zum Bologna-Prozess und seiner Instrumentalisierung, Brandenburg 2005, S.32, <<http://ids.hof.uni-halle.de/documents/t1227.pdf>> (20.9.2008)

Franz Schubert Konservatorium (Hg.):

- Geschichte, o.J., <<http://www.fsk.at/wir/wir02.htm>> (2.7.2008)
- Startseite, o.J., <<http://www.fsk.at>> (2.7.2008)

Hauer Konservatorium/Musikschule (Hg.):

- Organisationsstatut, 2003, <<http://www.hauerkons.wiener-neustadt.at/download/statut.pdf>> (15.1.2008)
- Studienpläne, o.J., <http://www.hauerkons.wiener-neustadt.at/frame_d.htm> (15.1.2008)
- Vorwort, o.J., <http://www.hauermusikschule.wiener-neustadt.at/ms_allgem_d.html> (15.1.2008)

Haydn Konservatorium (Hg.):

- Bachelorstudium, o.J., <<http://www.haydnkons.at/bachelor.htm>> (18.8.2008)
- Geschichte, o.J., <<http://www.haydnkons.at/geschichte.htm>> (2.6.2008)
- Internationale Kooperationen, o.J., <<http://www.haydnkons.at/erasmus.htm>> (6.10.2008)
- Leitbild, o.J., <<http://www.haydnkons.at/leitbild.htm>> (2.6.2008)
- Organisationsstatut in der letzten Fassung vom Oktober 2003,
<<http://www.haydnkons.at/pdf/statut.pdf>> (1.4.2008)
- Orchester/Ensembles, o.J., <<http://www.haydnkons.at/orchester.htm>> (27.9.2008)
- Statement, o.J., <<http://www.haydnkons.at/statement.htm>> (2.6.2008)
- Studentenvertretung, o.J.: <<http://www.haydnkons.at/studentenvertretung.htm>> (6.10.2008)
- Studienangebot, o.J., <<http://www.haydnkons.at/studienangebot.htm>> (2.6.2008)
- Studienführer 2008/2009, [2008],
<<http://www.haydnkons.at/pdf/studienfuehrer20082009.pdf>> (6.10.2008)
- Zahlen und Fakten, o.J., <http://www.haydnkons.at/pdf/zahlen_und_fakten.pdf> (5.10.2008)

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava (Hg.): History of Faculty, o.J.,
<http://www.htf.vsmu.sk/english/faculty/_faculty_right.htm> (18.8.2008)

Kärntner Landeskonservatorium (Hg.): Geschichte, o.J.,
<http://www.konse.at/34706_DE%2dOrganisation%2dGeschichte.htm?navroot=34676>
(4.10.2008)

KUG (Hg.): Geschichte, o.J., <http://www.kug.ac.at/unser_profil/unigeschichte.shtml>
(8.9.2008)

KWU (Hg.):

- Administration, o.J., <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&akt=30&sub1=1&sub2=4&sub3=30#VA>> (17.10.2008)
- Kooperationen im Bildungsbereich, o.J., <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&akt=128&sub1=1&sub2=4&sub3=34&sub4=128>> (17.10.2008)
- Dritter Standort, o.J.,
<<http://ko000228.host.inode.at/index.php?theplaceholder&cms=1&news=205&sub1=1&sub2=7>> (17.9.2008)
- Kooperationen im Kulturbereich, o.J., <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&akt=128&sub1!=1&sub2=4&sub3=34&sub4=129>> (17.10.2008)
- Kooperationen mit Wirtschaftspartnern, o.J., <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&akt=130&sub1=1&sub2=4&sub3=34&sub4=130>> (17.10.2008)
- Mission Statement, o.J., <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?6akt=24&sub1=1&sub2=4&sub3=23&sub4=24>> (11.8.2008)
- Satzung in der aktualisierten Fassung vom September 2008, als pdf-Datei abrufbar auf
<<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&akt=24&sub1=1&sub2=4&sub3=23&sub4=24>> (10.2008)
- Tradition und Innovation, o.J., <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&sub1=1&sub2=4>> (11.8.2008)
- Übersicht der Studiengänge, o.J., als pdf-Datei abrufbar auf
<<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?PHPSESSID=Oe7022d3a59f087c1496efa723681faa&sub1=1&sub2=2>> (11.8.2008)
- Umbau KWU, o.J.,
<<http://ko000228.host.inode.at/index.php?theplaceholder&cms=1&news=114&sub1=1&sub2=7>> ()
- Veranstaltungen, o.J., <<http://www.konservtorium-wien.ac.at/index.php?PHSESSID=8d6e864f88060679748ed773ef014e26&sub1=1&sub2=3>> (17.10.2008)
- Ziel und Profil MAE, o.J., als pdf-Datei abrufbar auf <<http://www.konservatorium-wien.ac.at/index.php?&news=258&sub1=1&sub2=7>> (2.6.2008)

Landeskonservatorium Vorarlberg (Hg.):

- Geschichte, o.J., <<http://www.vlk.ac.at/start.php?sprache=1>> (8.9.2008)

- Informationsblatt, o.J.,
<http://www.vorarlbergerlandeskonservatorium.ac.at/downloads/4/infoblattbakkalaureat0708.pdf> (3.7.2008)
- Neupositionierung, o.J., <http://www.vlk.ac.at/inhalt.php?objekt=8&sprache=1> (8.9.2008)

Land Tirol (Hg.): Studium, o.J.,
<http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/einrichtungen/konservatorium/studium/> (4.7.2008)

Mahler Konservatorium (Hg.): o.J., <http://www.gmk.ac.at> (2.7.2008)

MDW (Hg.): Geschichte, verfasst von Lynne Heller, 2008,
<http://www3.mdw.ac.at/index.php?pageid=31> (17.9.2008)

Mozarteum (Hg.): Geschichte der Universität, 2008,
<http://www.moz.ac.at/german/about/history.shtml> (21.9.2008)

NÖ Bildungsgesellschaft (Hg.):

- Aufgaben, o.J., <http://www.noe-bildung.at/DE/Die%20N%c3%96%20Bildungsgesellschaft%20m6/Aufgaben/Aufgaben.aspx> (15.7.2008)
- Die NÖ Bildungsgesellschaft, o.J., <http://www.noe-bildung.at/DE/Die%20N%c3%96%20Bildungsgesellschaft%20m6/Die+N%c3%96+bildungsgesellschaft.aspx> (15.7.2008)

ÖAR (Hg.):

- Anerkennbarkeit, o.J.,
http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/sinfo_anerkennbarkeit.aspx (27.9.2008)
- Antrag, o.J., http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/a_antrag.aspx (4.1.2008)
- Aufsicht, o.J., http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/a_aufsicht.aspx (4.1.2008)
- Dauer und Wirkung, o.J.,
http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/a_dauer_wirkung.aspx (4.1.2008)
- FAQ, o.J., http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/a_faq.aspx (4.1.2008)
- Jahresbericht 2005,
http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_08/AR_Jahresbericht_2005.pdf (30.8.2008)

- Jahresbericht 2006,
[<http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_08/AR_Jahresbericht_2006.pdf>](http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_08/AR_Jahresbericht_2006.pdf)
(30.8.2008)
- Leitbild, o.J., [<http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/arat_leitbild.aspx>](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/arat_leitbild.aspx) (30.8.2008)
- Newslettter 0308,
[<http://www.akkreditierungsrat.at/files/newsletter_2008/newsletter_0308_dt.pdf>](http://www.akkreditierungsrat.at/files/newsletter_2008/newsletter_0308_dt.pdf)
(24.6.2008)
- Selbstevaluierungsbericht 2007,
[<http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_2007/Selbstbericht%20_OeAR_final_version_210507.pdf>](http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_2007/Selbstbericht%20_OeAR_final_version_210507.pdf) (30.8.2008)
- Standards, o.J., [<http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/a_standards.aspx>](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/a_standards.aspx) (4.1.2008)
- Reakkreditierung, o.J.,
[<http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/a_reakkreditierung.aspx>](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/a_reakkreditierung.aspx) (4.1.2008)

Prager Kommuniqué, o.J., [<http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf>](http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf) (20.9.2008)

Prayner Konservatorium (H.): Bachelor, o.J., [<http://www.konservatorium-prayner.at/Bachelor.htm>](http://www.konservatorium-prayner.at/Bachelor.htm) (2.7.2008)

Sorbonne Erklärung, o.J.,
[<http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/Sorbonne_Erklärung.pdf>](http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/Sorbonne_Erklärung.pdf) (20.9.2008)

Tomasi-fumics, Ester: Bologna-Prozess, hrsg. von der MDW, 2007,
[<https://www3.mdw.ac.at/upload/dateien/Der_Bologna_Prozess_ET_v2.2_extern.PDF>](https://www3.mdw.ac.at/upload/dateien/Der_Bologna_Prozess_ET_v2.2_extern.PDF)
(20.9.2008)

Vienna Konservatorium (Hg.): Allgemeine Beschreibung, o.J.,
[<http://www.viennaconservatory.at/ects2_hochschule.doc>](http://www.viennaconservatory.at/ects2_hochschule.doc) (2.7.2008)

INTERVIEWS

Mit Ausnahme von Frau Prof. Margarethe Moschner, die darauf verzichtete, erhielten alle Interviewpartner die Transkriptionen der Interviews zugeschickt und haben teilweise kleinere sprachliche Korrekturen und inhaltliche Ergänzungen vorgenommen. Bei den Interviewtexten 1, 4 und 5 konnten eventuelle Korrekturen nicht berücksichtigt werden, da die Transkriptionen nicht mehr vor dem Fertigstellen der Arbeit retourniert wurden.

Interview 1 mit HR Prof. Mag. Walter Burian, Direktor des Joseph Haydn Konservatoriums in Eisenstadt

Das Interview wurde am 10. 6. 2008 am Joseph Haydn Konservatorium in Eisenstadt geführt und – mit Zustimmung von Herrn Dir. Burian – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Welche Auswirkungen hat der Bologna-Prozess auf die Konservatorien?

Dir. Burian: Die Bologna-„Declaration“ harmonisiert die europäischen Bildungssysteme – aus meiner Sicht eine sehr vernünftige Einrichtung, die hilft, die europäischen Staaten näher zusammenwachsen zu lassen, aber das bezieht sich auf die Konservatorien eigentlich überhaupt nicht, weil sich der Schultyp Konservatorium in Österreich in einer nicht genau geklärten Situation befindet. Es gibt kein Konservatoriumsgesetz, es gibt international auch keine wirkliche Klarheit, wofür dieser Schultyp in Österreich steht, und alle Konservatorien in Österreich sind Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht. Einem internationalen Studenten oder einem Dienstgeber in einem asiatischen oder einem anderen ausländischen Staat zu erklären, was in Österreich eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht ist, ist ein großes Problem. Aber, wie gesagt, eigentlich hat die Bologna-„Declaration“ mit den Konservatorien in Österreich überhaupt nichts zu tun. Natürlich greift jetzt dieser Bologna-Prozess ein in die Zukunft und das Schicksal der Konservatorien, aber es ist nicht so, dass die Bologna-„Declaration“ den Schultyp Konservatorium in irgendeiner Weise bestimmen oder verändern

möchte, denn der Schultyp Konservatorium ist in Österreich so irgendwo dazwischen. Wir sind ja mittlerweile schon so ein kleines Häufchen, dass sich kein Mensch mehr interessiert für den Schultyp Konservatorium in Österreich. Das ist jetzt vielleicht ein bisschen hart gesagt, aber wir haben ja viele, viele Gespräche geführt, auch mit den Vertretern in den Ministerien, dass man uns irgendwie eine Zukunftsabsicherung macht, und die harte Antwort ist: „Ihr seid einfach unter der kritischen Masse.“ Wenn man alle Studierenden an den österreichischen Konservatorien zusammenzählt, dann kommt man nicht einmal auf 1000 Studenten. Und warum soll die Republik Österreich irgendetwas unternehmen für nicht einmal 1000 Studenten?

UR: Wie viele Studenten hat die Musikuniversität Wien?

Dir. Burian: Ich weiß es nicht genau, aber die Musikuniversität Wien ist sicher im Bereich um die 3000 bis 4000 Studenten.

Wobei – und das muss man jetzt gleich an den Anfang stellen – bei den Konservatorien gibt es schon, zumindest sehen wir das so, den großen Unterschied zwischen den Konservatorien der Gebietskörperschaften und den privaten Konservatorien. Die Konservatorien der Gebietskörperschaften sind Konservatorien, die entweder von Ländern oder von Städten finanziert werden. Dazu gehören die Landeskonservatorien und das städtische Konservatorium in Wiener Neustadt. Und dann gibt es noch die privaten Konservatorien, da kenne ich zumindest vier, die in Wien angesiedelt sind: das Schubert-, das Prayer-, das Mahler- und das Vienna Konservatorium. Die sind auch Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, aber das sind wirtschaftlich geführte Institutionen, wo die Studenten sehr viel Schulgeld – sogar pro Monat – bezahlen. Teilweise unterrichten dort sehr gute Lehrer –

Universitätsprofessoren, Konservatoriumslehrer, die in Pension sind, gehen dorthin unterrichten, aber das Niveau der Studenten ist im Großen und Ganzen – natürlich gibt es vereinzelt auch sehr gute Leute – recht bedenklich. Das kann ich deshalb sagen, weil immer wieder Leute zu uns kommen, die es sich einfach nicht mehr leisten können, dort zu studieren. Die kommen zur Aufnahmeprüfung und wir müssen dann sagen: „Leider nein.“

UR: Und wie positionieren sich diese privaten Konservatorien?

Dir. Burian: Die Ausbildung ist genauso anerkannt wie unsere. Das ist ja das, was uns eigentlich schmerzt. Die Studienpläne sind vom Ministerium genehmigt, und die Studenten haben auch alle Rechte eines Studierenden in Österreich. Die bekommen die Aufenthaltsbewilligung, und da sind wir auch schon bei einem weiteren Punkt: Die privaten Konservatorien haben hohe Prozentsätze an ausländischen Studierenden, an asiatischen Studierenden, die sonst nirgendwo genommen werden. Aber sie haben dadurch die Aufenthaltsbewilligung und können in Österreich bleiben. Das ist sehr bedenklich, ich habe das auch immer wieder gesagt: Man verspricht da jungen Menschen etwas, z.B. aus China, die häufig die einzigen Kinder einer Familie sind, für die dann oft das ganze Geld „zusammengekratzt“ wird, damit sie in Österreich studieren können und gute Musiker werden – und ich habe mir ein Bild gemacht, es ist furchtbar, es ist – leider – unmoralisch. Aber das ist jetzt nicht das Hauptthema, ich wollte es nur sagen: Wir distanzieren uns von diesen privaten Konservatorien.

Trotzdem, der Name Konservatorium ist in Österreich nicht geschützt. Jeder kann ein Konservatorium aufmachen, auch Sie, und Sie können ein Schild an die Tür hängen, auf dem „Konservatorium“ steht, und niemand kann etwas dagegen unternehmen.

Und das ist unser Problem. Der Name Konservatorium ist international gesehen ein sehr vielseitig verwendeter Begriff: die berühmten „Conservatoires“ in Frankreich und die berühmten Konservatorien in Russland sind Universitäten, dann gibt es Konservatorien in unseren Nachbarländern – Ungarn, Tschechien, Slowakei – die sind Musikgymnasien, so was ähnliches wie Musikgymnasien, also im sekundären Bildungsbereich angesiedelt, und in Österreich ist es ein Schultyp mit vom Ministerium genehmigten Studien, aber ohne akademische Abschlüsse. Das ist ja auch der Grund dafür, dass die großen Konservatorien in Österreich – das Bruckner- Konservatorium in Linz und das Konservatorium der Stadt Wien – jetzt Privatuniversitäten geworden sind. Somit sind wir nun in der eigenartigen Situation, dass das kleine Land Österreich mit ungefähr acht Millionen Einwohnern fünf Universitäten für Musik hat, drei staatliche und zwei private, und das ist meiner Meinung nach eigentlich zu viel. Es gibt Länder, die es uns sozusagen vormachen: Finnland hat eine Sibelius-Akademie mit Top-Niveau, dann gibt es in den Regionshauptstädten die „Polytechnics“, wo man ebenfalls Musik studieren kann, auch mit hohem Niveau, aber eben nicht so ein internationales Weltspitzeniveau wie an der Sibelius - Akademie, und in den kleinen Städten gibt es die Musikschulen oder auch die Konservatorien, aber das sind dort nicht im Studienbereich angesiedelte Institutionen. Das heißt, die haben in Finnland eine funktionierende Bildungspyramide – was wir nicht haben in Österreich.

UR: Auch in Frankreich ist es ja glaube ich ähnlich, obwohl alles Konservatorium heißt, oder?

Dir. Burian: Ja, da gibt es die zwei „conservatoires supérieurs“ in Paris und in Lyon, dann haben sie die „conservatoires nationaux“ in den Département-Hauptstädten, und dann gibt es noch die „écoles de la musique“ in den kleineren Städten. Für ein Land mit etwa 50 Millionen Einwohnern sind zwei „conservatoires“ mit wirklich Top-Niveau durchaus angebracht, und Österreich hat fünf [Universitäten], und alle wollen top sein.

UR: Darf ich fragen, woran der Zusammenschluss der beiden Konservatorien in Eisenstadt und Wiener Neustadt zu einer gemeinsamen Privatuniversität letztlich gescheitert ist?

Dir. Burian: Am Geld. Sie werden ja Direktor Herget auch schon gefragt haben, was seine Meinung dazu ist. Das wäre schon eine Überlegung gewesen, die viele gute Sachen beinhaltet hätte. Wir hätten eine Zwei-Städte-Privatuniversität gemacht, und obwohl ich zuerst über die Sinnhaftigkeit von noch mehr Universitäten gesprochen habe, war das natürlich schon eine Sache, wo wir gesagt haben, wenn damit die beiden Standorte in ihrer Zukunft gesichert sind, dann wäre das schon etwas Sinnvolles. Es war bereits ganz gut ausgearbeitet, wir hätten uns die Arbeit geteilt, also Eisenstadt hätte – auf die Musik bezogen – eher das Ältere bekommen, und Wiener Neustadt eher das Neuere wie Jazz und Pop. Wir hätten an den beiden Standorten einzelne Ausbildungsbereiche natürlich reduzieren müssen, aber in Summe hätte das ganz gut funktioniert, die Städte sind nicht weit auseinander. Dann ist das Burgenland ein rot [von der SPÖ] geführtes Bundesland, Niederösterreich ist ein schwarz [von der ÖVP] geführtes Bundesland, Eisenstadt ist eine schwarz geführte Stadt, Wiener Neustadt eine rot geführte Stadt, und die zusammen in ein Boot zu holen, das wäre nicht schlecht gewesen, auch in der Durchsetzbarkeit beim Akkreditierungsrat, denn der Akkreditierungsrat hat ja schon die Vorgabe gegeben, aufzupassen bei zusätzlichen Musik-Privatuniversitäten. Also die jetzigen zwei haben es geschafft, aber eine weitere hätte es noch schwerer als die jetzigen zwei. Die Bruckner-Privatuniversität ist ja bereits in der Reakkreditierungsphase, und sie sagen, es ist jetzt das Reakkreditieren schon viel schwieriger als das Akkreditieren damals vor ein paar Jahren. Die Latte wird also immer höher gelegt. Wir haben uns halt damals gedacht, mit der politischen und finanziellen Kraft zweier Länder und zweier Städte könnten wir das schaffen. Nur, in Wiener Neustadt haben sie dann eindeutig und klar gesagt, die Stadt hat das Geld dafür nicht, sie können es sich nicht leisten, und somit war die Sache dann gestorben.

UR: Also abgesehen vom Finanziellen wäre es machbar gewesen?

Dir. Burian: Wir glauben schon, dass es machbar gewesen wäre, aber verbunden mit großen Anstrengungen. Sie sehen ja, was das Land Burgenland hier für uns gemacht hat: Wir haben ein neues Gebäude bekommen. Das Gebäude in dem Sie jetzt sind, ist ein halbes Jahr alt. Und so etwas Ähnliches hätte halt auch Wiener Neustadt gebraucht, und Sie kennen ja die Situation in Wiener Neustadt. Für eine Privatuniversität braucht man ein adäquates Gebäude.

UR: Das hätte also noch zusätzliche Kosten bedeutet.

Dir. Burian: Ja.

UR: Herr Dir. Herget hat mir gesagt, es gab auch die Überlegung, über den Bereich der Fachhochschulen eine Lösung zu finden?

Dir. Burian: Dazu muss man sagen, man denkt seit Jahrzehnten nach, und man hat nicht nur nachgedacht, sondern man hat viele Gespräche mit den zuständigen Leuten in den Ministerien geführt, was man mit dem Schultyp Konservatorium machen kann in Österreich. Da hat es ganz tüchtige Verhandler gegeben: z.B. Hans Maria Kneihs, Universitätsprofessor an der Musikuniversität in Wien, der dann Konservatoriumsdirektor in Linz war, als es noch Konservatorium war, hat sich sehr bemüht, für die Konservatorien etwas auszuarbeiten; Reinhart von Gutzeit, Konservatoriumsdirektor in Linz, klarer Denker und scharfer Formulierer, jetzt Rektor des Mozarteums in Salzburg, hat gekämpft, und er hat vieles geschafft in seinem Leben, in Deutschland und in Österreich, aber er hat es auch nicht geschafft, dass man für den Schultyp Konservatorium in Österreich eine Lösung findet. Also es ist ja nicht so, dass wir untätig gewesen wären über die Jahre und Jahrzehnte, wir waren sehr fleißig, aber wir haben es nicht geschafft. Und man hat uns erklärt, der Schultyp Konservatorium passt nicht hinein in das Fachhochschulsystem in Österreich. Man reicht einen Fachhochschulstudiengang ein, und der wird vom Fachhochschulrat nur dann genehmigt, wenn es dieses Studium in Österreich nicht schon gibt. Also der Fachhochschulrat hat da ganz strenge Vorgaben, und wenn Sie schauen: die Fachhochschulstudiengänge, die es gibt in Österreich, die sind eindeutig „designed“, da gibt

es nicht zweimal den gleichen, höchstens ähnliche, aber doch sehr unterschiedliche Studiengänge. Und bei einem Musikstudium – wie wollen Sie erklären, dass die Geige in Eisenstadt anders unterrichtet wird als in Innsbruck oder in Feldkirch? Also der Schultyp Konservatorium und unser Studienangebot haben de facto nicht hineingepasst in das Fachhochschulsystem nach dem Fachhochschulstudiengesetz. Ich meine, wenn man das Gesetz geändert hätte – und man hat es mehrfach auch novelliert, für andere Bereiche, nur für die Musik, für die Kunst hat man es halt nicht ändern und novellieren wollen. Da waren wir wieder zu schwach, den Politikern das nahe zu legen, und möglicherweise hat es auch zu starke Gegner gegeben, denn eines muss man schon sagen, die etablierten Musikuniversitäten, die früheren Musikhochschulen, sind ja nicht gerade glücklich, dass es jetzt zwei private Universitäten gibt, und wenn dann die Fachhochschulen auch noch universitären Rang bekommen hätten, wären sie [die Musikuniversitäten] auch nicht glücklich gewesen. Man hat ein Stück vom Kuchen, und wenn das Stück kleiner wird durch andere, ist man nicht glücklich.

UR: Wird der Drang an die Musikuniversitäten nicht ohnehin ein wenig größer, wenn in Zukunft zumindest ein Konservatorium wegfällt?

Dir. Burian: Ja aber nur welche Studenten drängen? Es drängen die ausländischen Studenten massiv, die drängen immer schon, die hat man in Hülle und Fülle, aber von Österreich her wird der Drang nicht unbedingt stärker. Das kann ich auch aus burgenländischer Sicht sagen.

UR: Was gab dann den Ausschlag für Eisenstadt, das jetzige Modell zu wählen, wie ist man dazu gekommen?

Dir. Burian: Wir haben uns halt zusammengesetzt und überlegt, welche Varianten es für Eisenstadt gibt. Die Privatuniversität allein habe ich persönlich auch nie angestrebt, weil ich wirklich der Überzeugung bin, dass wir da zu klein sind, und wir die Wissenschaft und die Forschung nicht implizieren könnten im entsprechenden Ausmaß. Und darum haben wir halt geschaut, was es sonst an Lösungen gibt, und es gibt ja international genug Beispiele für Kooperationen. Es ist nur in Österreich so neu gewesen. Es hat ja damals auch Tirol Gespräche geführt mit dem Mozarteum, es hat das Konservatorium in Feldkirch Gespräche geführt mit Wien und dem Mozarteum, und wir haben auch Gespräche geführt mit Oberschützen – Oberschützen ist ja „die“ universitäre Einrichtung im Burgenland als

Außenstelle der Musikuniversität Graz. Oberschützen hat gesagt, das ist für sie nicht interessant, und nachdem das von dort negativ beurteilt wurde, haben wir halt weitergeschaut, was es in der unmittelbaren Nachbarschaft im Ausland gibt, und haben auch in Ungarn nach Partnern gesucht, haben in der unmittelbaren Nachbarschaft in Ungarn aber niemanden gefunden. Heute schaut es wieder ein bisschen anders aus, denn heute gibt es eine Musikhochschule, eine Universität, an der man Musik studieren kann, auch in Szombathely, die ist aber erst im Aufbau.

UR: Das ist also eine neue Hochschule?

Dir. Burian: Na ja, das ist eine bestehende, alte, die sich jetzt mit dem Bologna - Prozess auch neu auf die Beine stellt und positioniert. Aber damals [2005] hat's das nicht gegeben. Wir haben auch Gespräche mit der Musikhochschule in Pécs in Sü dungarn geführt und waren auch dort, und haben auch die Gäste aus Pécs bei uns gehabt, die waren gar nicht uninteressiert. Und dann sind wir auf die Idee gekommen, einmal in Bratislava zu fragen. In Bratislava gab es damals einen Studiendekan – die Hochschule Bratislava hat ja drei Fakultäten – und an der Musik- und Tanzfakultät hat es einen Dekan gegeben namens Dr. Ján Michalko, der das sehr interessant gefunden hat, auch für seine Hochschule, und so sind wir halt an das Ausarbeiten des Zusammenarbeits-Vertrages gegangen.

UR: Vorher gab es also noch keine Zusammenarbeit, welcher Art auch immer, mit Bratislava?

Dir. Burian: Nein, aber ich denke mir, und das ist meine volle Überzeugung, dass wir hier einfach in einer Entfernung von 65 Kilometern zu dieser europäischen Hauptstadt stehen. Das war immer ein gemeinsamer Kulturraum, und nur durch politische Umwälzungen im vergangenen Jahrhundert ist man ein bisschen auseinandergerückt. Aber wir sind hier in einem Kulturbereich, und ich bin ca. jede zweite Woche einmal in Bratislava, morgen bin ich wieder dort, und ich muss sagen, diese Menschen sind uns Ostösterreichern von der Einstellung und vom Lebensgefühl her sehr ähnlich. Und die meisten sprechen auch wirklich gut Deutsch.

UR: Und wie wurde die Zusammenarbeit rechtlich gelöst?

Dir. Burian: Durch einen Vertrag, den das Land Burgenland mit der Musikhochschule Bratislava abgeschlossen hat. Der läuft jetzt für zehn Jahre.

UR: Und es heißt Musikhochschule?

Dir. Burian: Ja, Hochschule für Musik und darstellende Kunst. Wir haben unsere Zusammenarbeit mit der Musik- und Tanzfakultät, aber es gibt auch Schauspiel und Film.

UR: Und der Vertrag läuft für zehn Jahre ab wann?

Dir. Burian: Eigentlich schon seit zwei Jahren, also seit 2006, auch natürlich mit der Möglichkeit auf Verlängerung und mit der Möglichkeit auf Ausweitung. Jetzt haben wir einmal das Bakkalaureat mit ihnen vereinbart, und vielleicht wird es einmal auf das Masterstudium ausgeweitet. Es ist aber die Frage, ob wir das von Eisenstadt aus überhaupt wollen, ob wir nicht sagen, es reicht uns das Bakkalaureat, mit dem bieten wir unseren Studenten die Möglichkeit zum Eintritt in die akademische Welt.

UR: Das heißt, wenn dieser Vertrag zur Zusammenarbeit nicht geschlossen worden wäre, gäbe es für das Haydn Konservatorium auch keinen Fortbestand?

Dir. Burian: Das würde ich nicht sagen. Das ist ja das Interessante, ich glaube schon, dass man ein bisschen zuviel „Angstmache“ betrieben hat. Ich glaube, dass die großen Konservatorien ein fürchterliches Schreckgespenst gesehen haben: Wenn wir das und das nicht werden, dann werden wir sterben und werden in die Bedeutungslosigkeit absinken. Das war, behauptete ich, zum Teil auch ein bisschen ein Trick von den Politikern, um zusätzliches Geld „herauszuarbeiten“. Natürlich muss man erklären, was ein Konservatorium in Österreich ist, und wenn man ein Studium macht, und dieses Studium endet im „Nichts“, dann wird irgendwann einmal die Frage gestellt werden: „Warum soll ich dort überhaupt hingehen, wenn es in Österreich wichtig ist, einen Titel zu haben?“ Dennoch, im Musikbereich muss man gut spielen können, sage ich jetzt einmal. Und die Lehrbefähigung eines Konservatoriums gilt bei den meisten Dienstgebern auch ohne Titel noch als Anstellungserfordernis.

UR: Welche Rolle spielt der Vorbereitungslehrgang in Eisenstadt?

Dir. Burian: Wir haben in Eisenstadt eine eigene Musikschule, mit glaube ich mittlerweile 800 Kindern, die ist in der Stadt drinnen und völlig losgelöst vom Konservatorium. Ich muss aber dazusagen, dass wir als Konservatorium bis in die Mitte der 90er Jahre auch die Musikschule waren. Wir waren die Landesmusikschule, sind dann Konservatorium geworden und haben Musikschulfunktion gehabt. Nur haben wir uns dann von der Musikschulfunktion zum Konservatorium mit Studienangebot weiterentwickelt. Wir haben aber schon einen Vorbereitungsbereich, der noch ein bisschen zu groß ist, sodass die Stunden mit jeder Pensionierung eines Lehrers noch aus dieser früheren Zeit dann anders verteilt werden. Aber wir haben nicht so eine Mischform wie in Wiener Neustadt.

UR: Wie wurde die Zusammenarbeit mit Bratislava finanziell gelöst?

Dir. Burian: Das Land Burgenland zahlt pro Studierendem, der die Aufnahmeprüfung [für den Bachelor-Studiengang] geschafft hat, an Bratislava.

UR: Kann man das sagen, wie viel das pro Semester oder pro Studienjahr ist?

Dir. Burian: Ich glaube nicht, dass ich Ihnen das sagen soll. Bei uns ist es ja so: Es gibt Aufnahmeprüfungen im Februar, da kommt ein Team an Professoren aus Bratislava hierher und hört sich die Leute an, es gibt auch einen Theorie-und Musikgeschichtetest, und die Leute, die das bestanden haben, die dürfen dann im nächsten Jahr studieren. Das Land Burgenland hat sich durch den Vertrag dazu verpflichtet, pro Student einen vereinbarten Betrag an die Musikhochschule Bratislava zu zahlen. Mit diesem Betrag werden z.B. die Betreuung der Bachelor-Arbeiten, die Dienstreisen der Leute aus Bratislava hierher bezahlt, ich meine, da fällt ja was an. Aber es ist viel, viel billiger, als das, was uns andere in Österreich angeboten haben. Wir haben ja auch mit der Musikuniversität Wien Gespräche geführt, aber die hätten viel mehr Geld von uns verlangt. Denn die Universitäten brauchen ja bekanntlich Geld, jede Schule muss schauen, dass sie zu Geld kommt, und wir haben gesagt, das ist es uns nicht wert.

UR: Betrifft das dann z.B. auch das Tiroler Landeskonservatorium?

Dir. Burian: Das Tiroler Landeskonservatorium hat eine Zusammenarbeit mit dem Mozarteum.

UR: Aber die zahlen auch?

Dir. Burian: An das Mozarteum, natürlich. Das bedeutet ja zusätzliche Arbeit, und die Abgeltung dieser zusätzlichen Arbeit ist eben vertraglich geregelt.

UR: Zahlen die Studenten in Bratislava Studiengebühren?

Dir. Burian: Nein. Das war auch eine Sache, wo wir gesagt haben, wir wollen nicht, dass unsere Studenten dann doppelt Studiengebühren zahlen müssen, nämlich in Bratislava und in Eisenstadt. Das zahlt auch das Land mit. Aber so viel kann ich Ihnen schon sagen: Für das Land Burgenland ist diese Lösung eine leistbare und bei weitem die günstigste.

UR: Von der EU kommt dafür kein Geld?

Dir. Burian: Nein, nichts. Aber wir verwenden ja diese Zusammenarbeit auch, um gemeinsame Projekte zu machen, die außerhalb dieser Partnerschaft stehen. Das direkte Bindeglied zwischen Bratislava und Eisenstadt ist Johann Nepomuk Hummel, der in Bratislava geboren ist und in Eisenstadt der Nachfolger von Joseph Haydn in der Fürst-Eszterházy'schen Kapelle war. Wir bemühen uns aus voller Überzeugung, dass die beiden Städte kulturell zusammenrücken, dass unsere Studenten hinfahren, dass die Studenten aus Bratislava zu uns kommen und Eisenstadt, die Haydn-Stadt, kennen lernen können. Das ist ja alles bis jetzt nicht passiert. Es gibt von der ÖBB auch ein günstiges Bratislava-Ticket, man ist in einer Stunde dort, das muss man ja ausnützen. Um auf die EU zurückzukommen: Wir haben auch ein EU-Projekt mit der Musikhochschule Bratislava eben außerhalb dieses Vertrags laufen gehabt im letzten Jahr, mit der Bezeichnung „Borderless Music Education“, das haben wir als INTERREG IIIA-Projekt [ein Erasmus-Projekt, an dem benachbarte Staaten in einer bestimmten EU-Region teilnehmen] eingereicht, und über dieses INTERREG-Projekt haben wir Geld von der EU bekommen für die Bewerbung der Kooperation und für die Durchführung gemeinsamer zusätzlicher Aktivitäten. Damit haben

wir z.B. diesen Folder [Informationsbroschüre über das Studienangebot am Joseph Haydn Konservatorium] finanziert und andere Dinge. Da haben wir also schon EU-Gelder bekommen, aber nicht für die akademische Zusammenarbeit, sondern nur für Zusatzprojekte. Und im nächsten Jahr machen wir ein Erasmus-Intensivprogramm, „Haydn the progressive“, wo wir zwei Wochen lang Studierende und Lehrende sowohl aus Bratislava als auch aus anderen Ländern hier haben werden. Unser Projekt war das einzige Musikprojekt aus Österreich, das die EU für 2009 genehmigt hat.

Wir besuchen unsere Konzerte gegenseitig, also wir bemühen uns da wirklich, dass zusätzlich zu dem Akademischen auch menschliche und kulturelle Plattformen entstehen.

UR: Haben sich die Studiengebühren in Eisenstadt durch die Zusammenarbeit geändert?

Dir. Burian: Nein. Bei uns kosten die Studiengebühren 240 Euro im Semester, egal ob jemand Burgenländer, Österreicher, EU-Staatsbürger oder Asiate bzw. aus dem sonstigen EU-Ausland ist.

UR: In welchen Studienrichtungen kann man zur Zeit den Bachelor machen?

Dir. Burian: In allen Studienrichtungen, die es in Bratislava und in Eisenstadt gibt. Es deckt sich aber nicht zur Gänze, denn Bratislava hat keine Jazz- und Pop- Studien, kein Blockflötenstudium – die Blockflöte ist in der Slowakei nicht so zu Hause, wie das in Deutschland und Österreich der Fall ist, Bratislava hat kein klassisches Schlagwerkstudium, und der Grund dafür ist: Sie können es sich nicht leisten, sie haben kein Geld für dieses aufwendige Instrumentarium, das dafür nötig ist. Und darum sie der Meinung: „Bevor wir es schlecht machen, machen wir es lieber gar nicht.“

UR: Und warum gibt es kein Jazz-Studium?

Dir. Burian: Das ist noch nicht universitär in der Slowakei. Das war ja in Österreich auch lange so, da sind sie uns halt ein bisschen hinten nach.

UR: Und wie sieht es mit den Unterrichtseinheiten aus?

Dir. Burian: Alle unsere Studenten haben den Unterricht hier. Es ist so: Die Leute machen da Aufnahmeprüfung, wenn sie die bestanden haben, werden ihnen sämtliche Studienleistungen, die sie hier in Eisenstadt erbracht haben, in Bratislava angerechnet, mit ECTS-Punkten und ECTS-Grades. Wir sind da sehr modern und geben die Benotungen mit der nationalen Skala, also von eins bis fünf, und mit ECTS-Grades von A bis F an, damit das international vergleichbar ist, „Bologna“ schreibt ja auch das vor. Die Beurteilungsskalen sind ja unterschiedlich, in Ungarn z.B. ist der Fünfer die beste Note, und deshalb hat die EU auch ECTS-Grades eingeführt, wobei die beste Note das A ist, das bedeutet „excellent“, B ist dann „Sehr gut“, usw. bis zu F, gleichbedeutend mit „Nicht genügend“. Und alle unsere Benotungen müssen eben jetzt auch damit versehen sein. Dabei sollten die Benotungen der Studenten insgesamt, so ist es der Wunsch der EU, eine „Gaußsche Verteilungskurve“ ergeben – also ganz wenige Exzellente und ganz wenige, die durchfallen, aber viele, die so im mittleren Bereich sind, so wie es ja eigentlich im Leben ist. Exzellente gibt es ja wirklich ganz wenige, und denen ist dann das A zu geben, und „Gut“ – also C – ist immer noch ein super Ergebnis, „Gut“ ist eben nicht schlecht sondern gut.

UR: Ich habe gelesen, das Eisenstädter Konservatorium ist Mitglied bei der AEC. War das wichtig?

Dir. Burian: Ja, ganz wichtig. Wir waren die Ersten, die bei der AEC Mitglied wurden, wir waren auch die Ersten, die beim Erasmus-Programm mitgetan haben, von den Konservatorien. Die AEC ist eine ganz wichtige Sache, da ist man einfach bei der Plattform der europäischen Ausbildungsinstitutionen dabei. Und das war auch für die Partnerschaft sehr wichtig, weil die in Bratislava natürlich schon geschaut haben: Was ist das für ein Konservatorium, was machen die? Denn Konservatorien in der Slowakei sind Musikgymnasien. Aber mit all den Unterlagen, die wir bringen konnten, dass wir die EU-Hochschulcharta haben, die Universitätscharta, die uns berechtigt, mit den Universitäten in Europa zusammenzuarbeiten, war es möglich. Wir waren das erste Konservatorium, das sich diese Prozedur angetan hat, das muss man schon sagen. Es ist ja nicht so, dass man da zum Telefonhörer greift und sagt: „Bitte wir möchten das jetzt!“ Sondern das ist eine enorme Arbeit, und andere haben sich diese Arbeit nicht angetan.

Bei der AEC treffen sich einmal im Jahr, im September, die internationalen Koordinatoren, da habe ich hier am Haus die Frau Mag. Regina Himmelbauer, die sehr gut ist in Fremdsprachen, und einmal im Jahr, Anfang November, gibt es das Rektorentreffen. Das ist

jedes Jahr in einem anderen Land, das sind meist zwei- bis dreitägige Sitzungen, aber das kostet natürlich auch alles etwas – Dienstreisen, Mitgliedsbeitrag. Was man dafür aufwendet, kommt aber vielfach wieder zurück. Und wir haben den Kollegen in Bratislava eben beweisen können, dass wir seit Jahren international tätig sind. 2003 haben wir die Universitätscharta das erste Mal bekommen, und jetzt haben wir die Verlängerung bis 2014. Es ist natürlich gut, wenn man auch akademische Abschlüsse haben kann, aber wir waren schon aktiv, bevor diese ganzen Fragen aufgetaucht sind, und wir sind nicht schlecht gefahren damit.

UR: Und das Bachelor-Studium, das ist auch für IGP-Studenten möglich, oder nur für die Konzertfachstudierenden?

Dir. Burian: Wir haben dieses Studium an sich für das Konzertfachstudium entwickelt, nur: Diese Unterteilung in pädagogisches Studium und künstlerisches Studium ist eine schon ins Extreme gehende Entwicklung des Staates Österreich. Das gibt es in vielen Ländern überhaupt nicht. Aber in Österreich sagt man, da sind die Lehrer, die müssen halt bis zu einem gewissen Niveau spielen, und dann gibt es die Konzertfachleute, die müssen halt ein bisschen ein höheres Niveau erreichen. Und diese „Message“ ist mir mittlerweile schon wichtig: Das tut dem österreichischen Musikausbildungssystem überhaupt nicht gut. „prima la musica“, Landes- und Bundeswettbewerbe – wenn Sie schauen, von wem die wirklich guten Preisträger kommen, dann kommen die nicht von den IGP-Absolventen, sondern von den Konzertfachabsolventen, von den Künstlern, die selber wirklich gut spielen können und künstlerisch tätig sind, die ein künstlerisches und motivatorisches Vorbild sind, und nicht von „verbeamten“ Lehrern, von denen manche wirklich bescheiden unterrichten, natürlich nicht alle, um mich da bitte nicht falsch zu verstehen. Und in der Slowakei gibt es den Unterschied [zwischen Pädagogik und Konzertfach] nicht. Im ersten Jahr haben wir unseren Studenten gesagt, dass das nur für die Konzertfachstudierenden möglich ist. Mittlerweile können wir es auch für die Pädagogikstudenten anbieten, denn nur wir in Österreich unterscheiden ja zwischen Pädagogik und Konzertfach, die in der Slowakei nicht, und wenn die [Studenten] in der Slowakei aufgenommen werden, wenn's am Instrument „stimmt“ – die Lehrveranstaltungen, die sie in Österreich abgelegt haben, reichen auch aus, Musikgeschichte und all diese begleitenden Fächer – dann kann man auch mit IGP einen Bachelor machen, nur welcher Bachelor ist das? Nehmen wir als Beispiel mein Instrument – ich bin Geiger –, dann hat man das Bakkalaureat in Violine, nicht in Konzertfach Violine und nicht in IGP Violine, sondern man hat den Bachelor in der Studienrichtung Violine von der Musikhochschule Bratislava.

UR: Und wie ist das an der Musikuniversität in Wien?

Dir. Burian: Genauso [geteilt in IGP und Konzertfach]. Nur an der Privatuniversität Wien bieten sie IGP gar nicht mehr an, weil sie es nicht mehr sinnvoll finden. Die Musikuniversität Wien hat ja einige Schuld an dieser Entwicklung, weil sie das IGP-Studium am größten ausgebaut hat. Solange die Musikuniversität noch Abteilungen hatte, seit dem UG 2002 gibt es ja Institute, war die Abteilung V – die Pädagogische Abteilung – größer als alle neun anderen Abteilungen zusammengezählt, sowohl bei der Anzahl der Studenten als auch bei der Anzahl der Lehrer. Sie können sich vorstellen, wenn es zu Abstimmungen, zu Entscheidungen gekommen ist, haben alles die Pädagogen entscheiden können, wenn sie sich solidarisiert haben.

UR: Sind die Anforderungen für den Bachelor-Studiengang von Eisenstadt und Bratislava gemeinsam festgelegt worden?

Dir. Burian: Nein, nein – nach den Richtlinien der Musikhochschule Bratislava. Für die Leute in Bratislava gibt es keinen Unterschied zwischen Eisenstädter Studenten und eigenen. Es gibt ja nicht den „Schmalspur“-Bachelor für die Eisenstädter und den „Breitspur“-Bachelor für die Studenten aus Bratislava.

UR: Habe ich das richtig verstanden: man studiert zuerst fünf Semester in Eisenstadt, bevor man die Aufnahmeprüfung an die Musikhochschule Bratislava machen kann?

Dir. Burian: Die Aufnahmeprüfung können Sie immer machen, nur ist es so, dass Bratislava ja unsere Studienleistungen rückwirkend anrechnet, wenn jemand also schon im zweiten Studienjahr einsteigt in Bratislava, dann fehlen ihm noch viele Lehrveranstaltungen. Man kann die Bachelor-Prüfung nur machen, wenn man 180 ECTS-Punkte hat, denn in Bratislava dauert das Bachelor-Studium sechs Semester, und pro Semester macht man 30 ECTS-Punkte. Also wenn Sie jetzt z.B. vier Jahre IGP studiert haben bei uns, dann haben Sie 240 ECTS-Punkte erlangt. Wenn Sie nun die ganzen pädagogischen Fächer wegstreichen – denn die rechnet Ihnen Bratislava nicht an, weil sie die ja selber nicht haben – kommen Sie immer noch auf ca. 180 Punkte, und es ist ja so, dass man nicht einmal 180 Punkte haben muss, weil ja die Bachelor-Arbeit auch noch Punkte bringt. Ich kann es jetzt

nicht genau sagen, aber ich glaube 155 Punkte muss man haben, damit man antreten darf, dann kommt man samt Bachelor-Arbeit auf 180 ECTS-Punkte.

UR: Und die Bachelor-Arbeit, wird die von einer Lehrkraft des Haydn Konservatoriums oder der Musikhochschule Bratislava betreut?

Dir. Burian: Wenn der Studierende, die Studierende die Aufnahmeprüfung bestanden hat, wird ein Hauptfachlehrer in Bratislava zugeteilt. Der vereinbart gemeinsam mit dem Hauptfachlehrer aus Eisenstadt das Prüfungsprogramm und das Thema der Bachelor-Arbeit. Das Studium dauert dann noch ein Jahr.

UR: Das heißt, der Hauptfachlehrer betreut auch die Bachelor-Arbeit?

Dir. Burian: Nein, wir haben bei uns am Haus zwei Musikwissenschaftler, die den Studierenden hier zur Seite stehen. Die Studierenden müssen nicht hingehen, aber wir raten ihnen an, das in Anspruch zu nehmen; dort lernt man, wie man eine wissenschaftliche Arbeit schreibt. Es gibt zwar die Vorlesung „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“, aber selber eine Arbeit schreiben ist wieder etwas anderes. Erst wird die Bachelor-Arbeit abgegeben und in Bratislava von drei Personen beurteilt. Dann gibt es die künstlerische Abschlussprüfung, die wird auch von drei Personen beurteilt, wobei in all diesen Kommissionen ein Mitglied aus Eisenstadt dabei ist. Und dann, wenn die Bachelor-Arbeit beurteilt ist, wenn das Prüfungskonzert absolviert ist, dann kommt es zur sogenannten Staatsprüfung – die ist jetzt z.B. morgen und in zwei Wochen – und bei dieser Staatsprüfung muss der Kandidat seine schriftliche Arbeit verteidigen, er muss zu seinem Prüfungsprogramm Stellung nehmen, es werden Fragen zum Konzert gestellt, warum er das so und so gemacht hat. Das Ganze dauert eine Stunde und findet morgen zum ersten Mal statt, darum kann ich Ihnen noch nicht genau sagen, wie das abläuft.

UR: Aber es ist eine mündliche Prüfung und der Kandidat muss nicht mehr spielen bzw. singen?

Dir. Burian: Das stimmt, aber die Fragen können auch musikgeschichtlich sein, formal, können in die Theorie zutiefst hineinreichen; ich bin selber neugierig. Und das Ganze läuft

aber in deutscher Sprache ab, das ist das Faszinierende. Auch die Bachelor-Arbeit darf ja auf Deutsch geschrieben werden.

UR: Welche Ausbildung müssen die Lehrkräfte aufweisen, die die Bachelor-Arbeit betreuen?

Dir. Burian: Die Bachelor-Arbeit betreut ein Doktor der Musikwissenschaft.

UR: Wie viele Studenten gab es im Schuljahr 2007/2008 im Bachelor-Studiengang?

Dir. Burian: Jetzt im allerersten Jahr waren noch nicht so viele, da waren es acht, und für das kommende Jahr sind es glaube ich zehn, die haben jetzt im Februar Aufnahmeprüfung gemacht. Aber wir glauben schon, dass es jedes Jahr mehr werden. Am Anfang hat ja keiner gewusst, wie das werden wird. Ich meine, wir haben schon viele Gespräche geführt, aber nicht einmal wir haben gewusst, was dann in der Realität passieren wird.

UR: Hat sich der Verwaltungsaufwand verändert?

Dir. Burian: Ja schon. Wir haben den Herrn Trimmel, der für die ganzen Studienangelegenheiten des Konservatoriums zuständig ist, und der musste jetzt echt umlernen und dazulernen, weil es in der Slowakei ja andere Fristen, andere Formulare etc. gibt. Für ihn war es viel Arbeit. Am Anfang war es eine „direktorale“ Idee, mit dem Dekan in Bratislava, da gab es zuerst Gespräche. Als dann der Vertrag fertig war, ist die Arbeit eigentlich erst entstanden. Mittlerweile gibt es ja eine neue Dekanin in Bratislava, die war am Anfang gar nicht so begeistert über das, was ihr Vorgänger ihr da „eingebrockt“ hat, denn es ist natürlich viel Arbeit, auch für sie ist es viel Arbeit. Sie hat jetzt dort die Frau Dr. Stefkova zur Seite, die sozusagen die „Eisenstadt-Connections“ betreut. Ich habe hier den Herrn Trimmel, und die beiden sind laufend in Kontakt, anders geht das nicht. Ich meine, irgendwann wird sich das alles einspielen und wird dann einfacher, so hoffen beide Seiten.

UR: Wie sieht es mit einem Master-Studium aus?

Dir. Burian: Ein Master - Studium ist im Moment noch nicht angedacht. Wir schauen jetzt einmal, wie sich das Bachelor-Studium entwickelt. Sind beide Seiten glücklich damit, dann kann man überlegen, ob es einmal eine Ausweitung geben wird, aber im Moment strebe ich es auch nicht an, ich kann ja nicht sagen, ich will ein Master-Studium, wenn ich nicht einmal weiß, wie das Bachelor-Studium läuft.

UR: Was wird derzeit angerechnet, wenn man auf eine Musikuniversität wechseln will?

Dir. Burian: Wenn man z.B. nach Wien geht oder nach Graz, wird immer noch viel angerechnet. Das war ja nie das Problem, das haben nur immer die Leute behauptet, dass die [Musikuniversitäten] jetzt nichts mehr anrechnen, das stimmt ja nicht. Die rechnen immer noch an, wir haben Studenten, die von uns weggehen, die eben nicht nach Bratislava gehen wollen, sondern nach Wien, und natürlich wird denen auch angerechnet, aber es ist eine Kann-Bestimmung geworden.

UR: Wird sich der Einzugsbereich durch das Bachelor-Studium vergrößern?

Dir. Burian: Das weiß ich nicht, wir haben sehr viele ungarische Studenten, die schon bei uns studieren, wir haben auch aus der Slowakei schon Studenten gehabt, aber das ist jetzt noch zu früh, das kann ich noch nicht sagen.

Ich muss dazusagen, mir geht es auch darum, dass wir mit den Lehrern dort [in Bratislava] mehr Kontakt haben. Also z.B. veranstalten wir den „prima la musica“-Landeswettbewerb Burgenland hier in Eisenstadt, und ich lade jedes Jahr auch Professoren aus Bratislava ein, hier in der Jury zu sitzen. Das ist nämlich ganz wichtig, dass diese Leute auch unsere Situation hier im Land kennen lernen.

UR: Um das noch einmal zusammenzufassen: Außer Populärmusik, Schlagwerk und Blockflöte kann man alles in Bratislava studieren?

Dir. Burian: Ja, alle Orchesterinstrumente. Und für die vorher genannten Bereiche haben wir im Moment keine Lösung. Es ist nur so: den „Jazzlern“ ist es sowieso egal, die leben in einer anderen Welt, die denken nicht an akademische Titel, die wollen spielen. Bei den Jazz-Studenten ist es so, dass schon welche an die Privatuniversität Wien gegangen sind und dort genommen wurden, und das, was sie bei uns gemacht haben, angerechnet wurde. Das muss man ja auch einmal sagen: Wir denken immer an das UG 2002 und was man uns antut wegen „Bologna“, aber dass es zwei ehemalige Konservatorien gibt, nämlich die Privatuniversität Wien und die Privatuniversität Linz, die gerne unsere Studenten nehmen, wenn sie gut sind...

Und dann gibt es in Klagenfurt noch das Studium „Angewandte Musikwissenschaft“, das ist ein super Studium. Alle unsere Studenten, die die Lehrbefähigung IGP und keinen Titel haben, können nach Klagenfurt studieren gehen. Das Studium ist auch organisatorisch so

gemacht, dass man nicht in Klagenfurt wohnen muss. In Klagenfurt bin ich in ca. zwei Stunden von hier. Man kann dort sogar einen Master machen.

UR: Das heißt, es werden dort die Vorlesungen angerechnet?

Dir. Burian: Das ganze Studium wird anerkannt, das ist sozusagen die Eintrittsvoraussetzung.

UR: Kann man eigentlich sagen, dass die alten Abschlüsse, abgesehen von den Fächern, die es in Bratislava nicht gibt, auslaufen werden, dass dann die Studenten automatisch mit dem Bachelor abschließen?

Dir. Burian: Nein, das ist ja nicht verpflichtend. Wer das machen möchte, kann sich einklinken, und andere sagen: nein, das interessiert mich nicht. Unser Studienangebot bleibt ganz normal bestehen und läuft weiter, und wenn jetzt jemand sagt, er will Bratislava zusätzlich machen, dann klinkt er sich nach drei Jahren in Eisenstadt im vierten Studienjahr dort ein. Wir haben auch unsere Studienpläne überhaupt nicht ändern müssen. Das war ja der riesige Vorteil. Das Feldkircher Konservatorium in Vorarlberg musste die Studienpläne an die Salzburger Studienpläne anpassen, und Innsbruck hat überhaupt eine neue Situation jetzt.

Wenn Sie noch etwas wissen wollen, rufen sie mich an, ich habe nämlich jetzt gleich einen Termin.

UR: Natürlich. Danke für das Gespräch.

Interview 2 mit Dr. Franz Delapina, Niederösterreichische (NÖ) Bildungsgesellschaft m.b.H. für Fachhochschul - und Universitätswesen

Das Interview wurde am 8. 8. 2008 im Büro der NÖ Bildungsgesellschaft in Krems geführt und – mit Zustimmung von Herrn Dr. Delapina – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgenommen.

Ursula Rumper (in Folge UR): Wie ich auf der Homepage gelesen habe, wird die NÖ Bildungsgesellschaft zum einen Teil vom Land Niederösterreich und zum anderen Teil von einer Wirtschaftsagentur getragen...

Dr. Delapina: Die aber auch eine Tochter des Landes Niederösterreich ist, 55 Prozent Anteil hat das Land direkt und 45 Prozent die Agentur „ECO Plus“, im Prinzip sind wir also eine Landesgesellschaft.

UR: Die NÖ Bildungsgesellschaft arbeitet also für das Land Niederösterreich?

Dr. Delapina: Genau, wir erfüllen bestimmte Aufgaben im Bereich der Hochschulbildung und -forschung für das Land.

UR: Kann man auch sagen, dass die Bildungsgesellschaft die bildungspolitische Ausrichtung des Landes Niederösterreich repräsentiert?

Dr. Delapina: Ja, im Hochschulbereich.

UR: Gibt es einen Wirtschaftsschwerpunkt, oder kann man das so nicht sagen?

Dr. Delapina: Wir haben den Auftrag, den Bedarf der Unternehmen im Land bei der Entwicklung des tertiären Bereichs zu berücksichtigen, aber von einem Wirtschaftsschwerpunkt kann man nicht sprechen.

UR: Dass die Wirtschaftsagentur Trägerin der Gesellschaft ist, hat in der Hinsicht also nicht so viel zu bedeuten?

Dr. Delapina: Es spielt nur insofern eine Rolle, als wir auch die Schnittstellen zum Wirtschaftsbereich im Auge behalten.

UR: Auf der Rechtsabteilung des Wissenschaftsministeriums wurde mir gesagt, dass alle Ausbildungen, die nach der Matura kommen, dem postsekundären Bereich zuzurechnen sind. Nun hört und liest man aber immer häufiger den Ausdruck „tertiär“, der aber laut Ministerium eigentlich nicht genau definiert ist. Deshalb wollte ich fragen, wie Sie diese Begriffe verwenden?

Dr. Delapina: Wir verwenden es so, dass mit tertiär der Universitäts - und Hochschulbereich bezeichnet wird, und postsekundär sind die Akademien, also z.B. die früheren Pädagogischen Akademien oder die Sozialakademien. Im Prinzip ist es in Österreich so, dass die Umwandlung des postsekundären Bereichs zu Einrichtungen des tertiären Bereichs ein bildungspolitisches Ziel ist, und da ist man auch schon relativ weit in der Umsetzung. Die Pädagogischen Akademien gibt es ja nicht mehr, die wurden zu Pädagogischen Hochschulen, die Sozialarbeiterausbildung ist mittlerweile in den Fachhochschulbereich integriert, und genauso ist es im Gesundheitsbereich, also beispielsweise bei der Physiotherapie-, Logopädie- oder Hebammenausbildung, das sind jetzt Bakkalaureats-Studien im Fachhochschulbereich. Das ist, soweit ich weiß, noch nicht in allen Bundesländern vollzogen, aber in einigen, und unter denen ist eben auch Niederösterreich.

UR: Und der Begriff „Hochschule“ an sich?

Dr. Delapina: Das ist ein Überbegriff für all die nicht universitären Ausbildungsformen im tertiären Bereich.

UR: Gibt es in anderen Bundesländern auch Bildungsgesellschaften?

Dr. Delapina: Eine Einrichtung in dieser Form, also als Gesellschaft, gibt es nicht. Eigentlich sind sozusagen die Fachhochschulen die Wurzel dafür, dass die NÖ Bildungsgesellschaft entstanden ist. Früher gab es ja in Niederösterreich im Hochschulbereich nichts, außer Theologie und eben die bereits erwähnten Akademien. Mit den Fachhochschulen, die zum großen Teil vom Bund, aber zu einem kleineren Teil auch vom Land gefördert werden, sind viele Aufgaben für das Land entstanden. Die Abwicklung der Landesförderung ist also auch ein wichtiger Bereich, für den wir zuständig sind. Und dann geht es natürlich auch darum, ein Gesamtkonzept in diesen Bereich hineinzubringen. Aber um zur eigentlichen Frage zurückzukommen: in den einzelnen Bundesländern ist das unterschiedlich geregelt, in Oberösterreich z.B. gehören die Fachhochschulen dem Land, da gibt es eine Fachhochschulgesellschaft, die Träger dieser Institutionen ist. Aber eine koordinierende Einrichtung für den tertiären Sektor, wie wir es sind, gibt es nicht.

UR: Kann man sagen, welchen Anteil künstlerische Ausbildungen in der niederösterreichischen Hochschullandschaft haben?

Dr. Delapina: Nun, der ist sehr gering, würde ich einmal sagen. In St. Pölten gibt es die „New Design University“, deren Studiengänge sich auf die sogenannten kreativen Industrien beziehen, also z.B. Innenraumgestaltung. Im postgradualen Bereich gibt es dann ein bisschen etwas an der Donau-Universität, das aber auch eher in die technische Richtung oder ins Management geht.

UR: Man kann also sagen, dass es künstlerische Ausbildungen in Niederösterreich nur im sekundären Bereich gibt?

Dr. Delapina: Ja, so kann man das sagen. Und postsekundär wäre das Konservatorium, so lange es das eben noch gibt.

UR: Sind künstlerische Ausbildungen im Fachhochschulbereich generell nicht vorgesehen?

Dr. Delapina: Nun, es gab bei der Einführung des Fachhochschulsektors die bildungspolitische Entscheidung auf Bundesebene, künstlerische Ausbildungsgänge nicht in den Fachhochschulbereich hineinzunehmen. Abgesehen davon treffen die Träger der Fachhochschulen – das sind in der Regel Gesellschaften, die sich am Markt orientieren – die Entscheidungen über das, was sie anbieten. Sie haben keinen Versorgungsauftrag, sondern sie müssen zuerst Untersuchungen zu Bedarf und Akzeptanz durchführen, bevor sie einen neuen Studiengang einrichten können. Das heißt, sie müssen einerseits schauen, ob der Arbeitsmarkt Absolventen aufnehmen würde, und auf der anderen Seite, ob in der Zielgruppe Leute sind, die sich für so ein Studium interessieren würden. Es wird also eine Studie gemacht, und dann kann man beim Fachhochschulrat einen Antrag einbringen. Es ist schon so, dass es in der allerersten Phase der Fachhochschulen darum ging, kleinere und mittlere Unternehmen mit Akademikern zu versorgen, aber mittlerweile stimmt das längst nicht mehr, weil ja wie gesagt jetzt auch die Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich über die Fachhochschulen angeboten werden.

UR: Ist es immer noch so, dass die Fachhochschulgänge einzigartig sein müssen, dass es also einen Studiengang nicht zweimal geben darf, oder ist das mittlerweile etwas aufgelockert?

Dr. Delapina: Also einzigartig müssen sie nicht sein, man muss aber zusätzlich zur Bedarfs- und Akzeptanzuntersuchung auch eine Kohärenz-Analyse durchführen, man muss sich also die Konkurrenzbedingungen anschauen. Es würde etwas nicht genehmigt werden, wenn das gleiche Angebot in 100 Kilometern Entfernung bereits von einer anderen

Bildungseinrichtung angeboten wird. Innerhalb eines gewissen Einzugsbereichs muss ein Studienangebot daher nicht einzigartig, aber konkurrenzlos sein. Man versucht eben, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Aber es gibt eine ganze Menge an betriebswirtschaftlichen Ausbildungen, die unterschiedliche Titel haben und in der Schwerpunktsetzung nicht ganz gleich sind, aber von Einzigartigkeit kann man da sicher nicht sprechen.

UR: Sind darin auch die Gründe zu sehen, dass die Konservatorien nicht in den Fachhochschulbereich übernommen wurden bzw. welche Gründe haben da Ihrer Meinung nach konkret dagegen gesprochen?

Dr. Delapina: Auf Grund der schon sehr früh gefällten bildungspolitischen Entscheidung, künstlerische Richtungen nicht im Fachhochschulbereich zu platzieren, ist diese Option nicht zur Debatte gestanden. An uns ist man dann mit dem Konzept „Privatuniversität“ herangetreten, und da war der Zug schon relativ weit, muss man sagen, weil ja Linz und Wien bereits akkreditiert waren oder sich zumindest kurz davor befanden, als Privatuniversität akkreditiert zu werden. Ich glaube, aber das ist jetzt eine Interpretation von mir, dass das den Fachhochschulen nicht interessant genug erschienen ist. Die Zielgruppe ist allerdings sehr klein, das ist ja auch in der Machbarkeitsstudie bezüglich einer Privatuniversität Eisenstadt – Wiener Neustadt untersucht worden, und die Konkurrenz ist doch relativ massiv auf engem Raum.

UR: Ist es allgemein aus bildungspolitischer Sicht ein Ziel, die Anzahl der Institutionen eher zu reduzieren?

Dr. Delapina: Es ist jetzt nicht eine grundsätzliche Linie, Institutionen zu reduzieren, aber in kleinen oder schrumpfenden Märkten macht auch eine Standortreduktion Sinn. Pädagogische Hochschulen gibt es jetzt weniger als vorher Pädagogische Akademien, das wäre also ein Beispiel für eine Standortreduktion.

UR: Wie hoch ist der Prozentanteil der Bundesmittel bei den Fachhochschulen?

Dr. Delapina: In Niederösterreich liegt der Bundesanteil bei rund 90 Prozent. Zur Förderung der Fachhochschulen tragen der Bund, die Länder und Standortgemeinden bei. Die Standortgemeinde leistet ihren Beitrag meist indirekt durch das Bereitstellen von Grundstück oder Gebäude. Die Förderung, die der Bund leistet, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie Studienplatz-bezogen ist. Niederösterreich hat dieses Modell

ebenfalls übernommen. Die Fachhochschulen kalkulieren und beantragen pro Jahr eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen, und wenn diese bewilligt sind, wird geprüft, ob tatsächlich so viele studieren. Sind es weniger, wird ab einem bestimmten Grenzwert die Förderung reduziert, mehr Förderung gibt es aber nicht.

UR: Wer müsste in Aktion treten bzw. von wem müsste die Initiative ausgehen, wenn man einen künstlerischen Studiengang an einer Fachhochschule einrichten wollte?

Dr. Delapina: Wenn jemand so einen Studiengang gerne hätte, müsste er sich mit der Geschäftsführung der entsprechenden Fachhochschule in Verbindung setzen, und wenn die Interesse zeigt, dann wird von einem Entwicklungsteam ein Antrag vorbereitet und eine Studie in Auftrag gegeben, wie ich es vorhin schon erwähnt habe, aber das Kriterium ist eben die Bereitschaft der Geschäftsführung einer Fachhochschule, wenn es um eine Einzellösung geht. Aber z.B. die Musikschullehrerausbildung in nur einem Bundesland über die Fachhochschulen laufen zu lassen und es in den anderen Bundesländern anders zu machen, wäre nicht möglich, das müsste man dann schon einen ganz eigenen Studiengang schaffen. Wenn es darum gehen würde, den Sektor der Konservatorien insgesamt in den Fachhochschulbereich zu übernehmen, dann müsste man auf Bundesebene beim Ministerium ein Lobbying machen, doch das ist ja mittlerweile „gelaufen“, da zwei Konservatorien bereits zu Privatuniversitäten wurden.

UR: Als sich Wiener Neustadt bezüglich der Machbarkeitsstudie an die NÖ Bildungsgesellschaft gewandt hat, war da die Studie vom Land Burgenland bereits in Auftrag gegeben worden?

Dr. Delapina: Ja, das war damals bereits im Laufen und wir haben uns dann angehängt. Die Kontakte waren ja da, sowohl zwischen den Leitern der Konservatorien als auch zwischen uns und jenen Leuten, die für die Hochschulbildung im Burgenland zuständig sind. Die Einschätzung sah dann eben so aus, dass der Markt zu klein ist, der Standort Wien in dem Einzugsbereich relativ stark wirksam ist und dass diese Variante mit einem hohen finanziellen Aufwand für das Land verbunden gewesen wäre.

UR: Kann man somit sagen, dass es zum großen Teil eine finanzielle Entscheidung war?

Dr. Delapina: Nun ja, man ist in Niederösterreich durchaus bereit, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen für Forschung und Hochschulbildung, sofern es sinnvoll erscheint, aber es

muss dann auch eine Sache sein, die uns ein besonderes Profil gibt, und nicht in Konkurrenz zu etwas steht, das bereits vorhanden ist.

UR: Da spielt also die Nähe zu Wien auch eine große Rolle?

Dr. Delapina: Die spielt mit Sicherheit eine Rolle. Es ist so, dass Niederösterreich die Strategie verfolgt, im tertiären Bereich keine Duplizierungen von Wiener Strukturen vorzunehmen. Wir wollen komplementäre, ergänzende Strukturen aufbauen, die entweder ganz eigenständig sind oder in Kooperation mit Wien oder anderen Standorten ein Profil entwickeln. Aber wir gehen nicht mit Ausbildungsangeboten in Konkurrenz zu Wien, wenn diese dort ohnehin gut laufen und stark sind, das ist eine klare Entscheidung seitens des Landes.

UR: Und wie wären die Chancen für eine Kooperation des Josef Matthias Hauer Konservatoriums mit einer tertiären Einrichtung gewesen?

Dr. Delapina: Dazu steht hier in der Studie – ich zitiere: „Grundsätzlich ist festzuhalten, dass angesichts der Umsetzung der Universitätsautonomie die einzelnen Universitäten primär mit Umstrukturierungsthemen beschäftigt sind und Kooperationen derzeit nicht auf der Tagesordnung stehen. Erfahrungen anderer Konservatorien zeigen weiters, dass solche Verhandlungen sehr aufwändig und wenig erfolgsträchtig waren.“ Diese Lösung hat also der Gutachter von vorneherein auf Grund von Recherchen, die er durchgeführt hat, als wenig erfolgversprechend angesehen.

UR: Ich danke für das Gespräch.

Interview 3 mit Dr. Gottfried Eisl, kaufmännischer Leiter der Konservatorium Wien Privatuniversität

Das Interview wurde am 24. 6. 2008 in der Konservatorium Wien Privatuniversität (in Folge KWU) geführt und – mit Zustimmung von Herrn Dr. Eisl – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumper (in Folge UR): Darf ich – als kaufmännischer Laie – bezüglich einiger Begriffe nachfragen, die ich auf der Homepage der KWU gelesen habe: Was versteht man unter Drittmittelakquisition?

Dr. Eisl: Darunter verstehen wir in erster Linie jene Mittel, die wir von außen zusätzlich in die Betriebsleistung der Konservatorium Wien GmbH bringen können. Wir sind ja basisfinanziert von der Stadt Wien, die deckt in etwa 96 Prozent unserer Betriebsleistung ab, und die restlichen vier Prozent sozusagen kommen in erster Linie aus Studiengebühren, aus Vermietung, aus Verpachtung, oder aus Einnahmen von Veranstaltungen, die wir hier im Rahmen des Studienbetriebs machen. Und die Drittmittelakquisition als solche beinhaltet mehr oder weniger Möglichkeiten, von Sponsoren finanzielle Unterstützung zu erhalten, die diese Arbeit mit den Jugendlichen einfach schätzen, die sich durch die Kooperation mit uns einen Benefit für ihr Image erhoffen, und uns somit finanziell unterstützen bei Projekten, die wir mit den Studierenden machen.

UR: Können sie da ein Beispiel nennen?

Dr. Eisl: Die Kommunalkredit Austria AG z.B. unterstützt die Jazz-Abteilung mit einem namhaften Betrag jährlich. Dieser Betrag wird ausschließlich dazu verwendet, den Studieren Ausbildungs-Know-how, z.B. durch Workshops, zur Verfügung zu stellen, auch Stipendien werden dadurch ermöglicht.

UR: Unter der Personalintensität versteht man, nehme ich an, die Peronalkosten?

Dr. Eisl: Ja, die gesamte Betriebsleistung, also unsere Kostenseite, teilt sich in Personalkosten, die machen etwa 80 Prozent aus, und in Sachkosten auf. Die wiederum enthalten sehr viele Fixkosten wie Miete, Strom etc., und einen kleinen Teil von variablen Budgetpositionen, das sind in erster Linie die Projekte, die wir mit unseren Studierenden machen. Aber wie gesagt, das ganze Unternehmen ist sehr personalintensiv. Das hängt natürlich auch mit der Art der Universität zusammen, d.h. Kunstuniversitäten sind generell von der Personalausstattung anders im Verhältnis Studierendenzahl – Lehrendenzahl als dies z.B. an der Uni Wien der Fall ist, weil wir hier Einzelunterricht haben. Unterricht in Gruppen gibt es hier nur in Teilbereichen, aber das Gros des Unterrichts – im zentralen künstlerischen Fach – findet als Einzelunterricht statt. Das heißt, wir haben ein Verhältnis von – in Vollzeitäquivalenten gerechnet – etwa vier Studierenden zu einem Lehrenden.

UR: Und die Eigenmittelquote?

Dr. Eisl: Die Eigenmittelquote ist eine Kennzahl, die man in Kapitalgesellschaften gerne ausweist. Das Eigenkapital ist in unserem Fall um die 40 Prozent, und das ist für eine GmbH, die im Segment der Ausbildungsdienstleistung unterwegs ist, ein sehr guter Vergleichswert. Das hängt damit zusammen, dass bei der Auslagerung von einer Dienststelle der Stadt Wien in eine GmbH hinein diese GmbH auch Anlagevermögen mitbekommen hat, das heißt, dieses Gebäude, in dem wir uns befinden, gehört der GmbH, und diese Aktiva sozusagen ermöglichen ein gutes Verhältnis, was die Eigenmittel anbelangt.

UR: Ist diese Ausgliederung in eine GmbH eine Folge der Veränderungen, die der Bologna - Prozess gebracht hat oder wäre das sowieso passiert?

Dr. Eisl: Das wäre nicht sowieso passiert, weil das vormalige Konservatorium ja auf einem guten und wie ich meine auch sehr erfolgreichen Weg war. Die Entscheidung, die seitens des Eigentümers zu treffen war, aus der Sicht seiner Kunden sprich der Studierenden, war aber die, dass am Standort Wien dann Studenten mit gleicher Ausbildung an der Universität für Musik und darstellende Kunst mit Bachelor- und Master-Titel abschließen würden, die Studierenden am Konservatorium der Stadt Wien aber nur mit einem Diplom ausgestattet wären, was einen echten Nachteil für sie bedeutet hätte. Das heißt, die grundsätzliche Idee, auf den „Bologna-Zug“ aufzuspringen und die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, dass wir auch als Privatuniversität akkreditiert werden, sind unmittelbar mit der GmbH-Gründung in Zusammenhang zu bringen, weil das österreichische Akkreditierungsgesetz als Gesellschaftsform eine Kapitalgesellschaft vorschreibt, das heißt, Aktiengesellschaften und GmbHs sind als Trägerorganisationen von Privatuniversitäten ein Muss.

In unserem Fall war daher die Gründung einer GmbH der erste Schritt, um die strukturellen Voraussetzungen für die Gründung einer Privatuniversität zu schaffen. Die Vorbereitungsphase war 2003 bis Anfang 2004, am ersten Februar 2004 haben wir die GmbH gegründet und dann sukzessive an der Eröffnungsbilanz gearbeitet, die am ersten September 2004 gelegt wurde, das heißt, mit Wintersemester 2004 war die Trägerorganisation eine GmbH. Diese GmbH führte damals eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht, mit dem klaren Ziel, möglichst bald die Akkreditierung zur Privatuniversität zu erreichen. Wir haben also die Akkreditierung eingereicht, dann kamen die Gutachter ins Haus und haben überprüft, ob unsere Selbstevaluierung sozusagen stimmt, und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Konservatorium Wien GmbH mit den Aktivitäten, die sie ausübt, die Voraussetzungen für eine Privatuniversität mitbringt. Es wurden uns dann natürlich auch einige Auflagen erteilt, die wir mittlerweile im Stande waren

zu erfüllen, und wir sind daher zuversichtlich, die Reakkreditierung nach fünf Jahren zu schaffen.

UR: Glauben Sie, dass die Reakkreditierung schwieriger wird als die erste Akkreditierung?

Dr. Eisl: Glaube ich nicht, weil wir in diesen ersten vier Jahren einen unheimlichen Wandel durchgemacht haben, sowohl was die Struktur, die Kultur des Unternehmens betrifft – also von einer stark beamteten öffentlichen Dienststelle, die stark Input-orientiert war, hin zu einer Kapitalgesellschaft, deren Ziel es ist, sich in erster Linie an Ergebnissen zu messen und nicht am Input. Mit Ergebnis meine ich, was unsere Studierenden hier lernen, wie sie ihren Karriereweg dann gestalten können, was bei den einzelnen Lehrveranstaltungen unterrichtet wird, die Ziele dieser Lehrveranstaltungen. Das Ergebnis steht im Zentrum der Evaluierung, und nicht: wie viel stecke ich „oben“ hinein, wie viele Stunden gibt es da, und welche Betriebsausstattung steht zur Verfügung. Und da sind wir drauf und dran, diesen Kulturwandel, der hier stattfindet, auch noch aktiv weiter zu betreiben. Da gab es begleitende Programme, Personalentwicklungsprogramme mit den Abteilungsvorständen vor allem. Ich würde sagen, der ganze Prozess in den ersten vier Jahren war darauf ausgerichtet, aus zwölf Einzelabteilungen – die relativ autonom waren – ein Gesamtunternehmen zu schaffen, um als gesamte Universität auch nach außen hin aufzutreten, also nicht die Musical-Abteilung präsentiert sich z.B. nach außen, sondern die KWU präsentiert sich nach außen, und die hat eben ein breites Fächerspektrum, das von Musikausbildung bis Tanz und Schauspiel alles abdeckt.

UR: Gab es Vorgaben in Bezug auf Räumlichkeiten bzw. Ausstattung?

Dr. Eisl: Sie müssen sich das so vorstellen, dass das ursprüngliche Konservatorium ja ausschließlich auf Lehre ausgerichtet war, und dass die dafür notwendigen Räumlichkeiten und die Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie etwa das Instrumentarium, ja schon vorhanden waren. Das wichtigste bei dieser Auslagerung war, dass wir es schaffen, von einer reinen Lehrstätte zu einer Lehr- und Forschungsstätte zu werden. Wir haben ja vom alten Konservatorium per Personalüberleitungsgesetz rund 80 Prozent unserer Mitarbeiter zum Dienst zugewiesen bekommen. 80 Prozent wegen der natürlichen Abgänge, die wir seit Beginn der Universitätswerdung bzw. der GmbH-Werdung per Ausschreibungsverfahren bzw. per Berufungsverfahren neu besetzen, also ein hoher Qualitätssicherungsfaktor durch die sukzessive Rekrutierung neuer Mitarbeiter und Lehrender, die mittlerweile ca. ein Drittel ausmachen. Das Aufgabenprofil der Lehrerschaft hat sich geändert, da es jetzt auch um Forschung geht. Forschung ist bei den Künsten natürlich ein dehnbarer Begriff, das heißt,

die Forschung und das, was wir uns unter Forschung vorstellen, ist qualitativ definiert, wir gehen in den Forschungsschwerpunkten, die wir uns gesetzt haben, in der Musikausbildung, im Tanz und in den Theaterabteilungen einen ganz klaren Weg. Wir wollen uns in strategischer Hinsicht vor allem auf die Interdisziplinarität konzentrieren, also die Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen, der einzelnen Bereiche im Haus vorantreiben und dafür auch die geeigneten Voraussetzungen schaffen, wie etwa die Konzentration der Standorte in der Wiener Innenstadt.

Beim Umstieg vom Konservatorium zur Privatuniversität ist jetzt die große Herausforderung für uns, den Lehrenden, die wir vom früheren Konservatorium übernommen haben, klar zu machen, dass nun additiv die Forschung dazukommt, dass sie bei der Gestaltung der Lehre auch die Forschung mit einbeziehen müssen. Wenn es also einen Forschungsschwerpunkt gibt – wie heuer etwa „Alte und Neue Welt“ –, so stehen die Themen der Bachelor- und Masterarbeiten und die Projektarbeit dazu in Synchronität. Der Forschungsschwerpunkt der Universität wird also einmal definiert und vom Senat festgelegt, die einzelnen Abteilungen machen sich dann Gedanken zu diesem Schwerpunkt, und brechen das hinunter bis zu ihren Workshops, zu ihren Lehrauftritten, zu ihren Projekten bis hin zur Vergabe von Bachelor- und Masterarbeiten. Das sollte sich also wie ein roter Faden durch das ganze Unternehmen ziehen.

UR: Das heißt, bei der Anstellung von neuen Lehrern wird jetzt schon mehr Augenmerk auf die wissenschaftliche Ausbildung bzw. die künstlerische Reputation gerichtet?

Dr. Eisl: Absolut. Das ist der große Unterschied. Die Anstellung vorher bedurfte keines Berufungsverfahrens und keiner Gutachterbeurteilung, jetzt werden alle zu besetzenden Positionen international ausgeschrieben, es werden Berufungskommissionen zusammengestellt, es wird ein Hearing abgehalten, es gibt eine Reihung von eins bis – meistens – drei der Bestqualifizierten, dann tritt die Universitätsleitung mit der- oder demjenigen in Kontakt, um die finanziellen und die sonstigen Rahmenbedingungen zu klären, weil es passiert uns, dass Leute wie Andy Middleton z.B., ein Saxophonist aus New York, hier zur Jazz-Abteilung gestoßen ist, oder ein berühmter Trompeter aus Köln hierher nach Wien übersiedelt ist, weil er in der Empfehlung der Berufungskommission auf Platz eins gereiht war, und ich als kaufmännischer Leiter natürlich bestrebt bin, dann sozusagen das künstlerisch Beste für das Haus zu ermöglichen. Das ist nicht immer einfach, weil die übersiedeln dann nach Wien und müssen hier auch ihren Lebensunterhalt finanzieren können, aber auf der anderen Seite hier die besten Kräfte ans Haus zu binden, sich diesem weltweiten Wettbewerb um die besten Kräfte für die Universitäten zu stellen und hier manchmal auch sozusagen „die Nase vorne zu haben“, ist eine wichtige Sache. Und die

Studierenden heute entscheiden ja nicht mehr, dass sie nach Wien studieren gehen, sondern sie entscheiden danach, wer in Wien, London, New York, Leipzig, Zürich unterrichtet, und wo bzw. von wem sie am meisten für ihre Karriere profitieren können. Das heißt, auf der einen Seite ist Wien als „Stadt der Musik und der Künste“ sehr anerkannt und attraktiv, hat also einen gewissen Standortvorteil, auf der anderen Seite genügt das allein nicht, sondern man muss auch Lehrende vor Ort haben, derentwegen die Studierenden in erster Linie dann auch herkommen. Das Umfeld ist sicher ausschlaggebend, und da können wir auch dadurch punkten, dass sich alle unsere drei Standorte fußläufig in der Wiener Innenstadt befinden, denn es ist wichtig, dass die Studierenden und Lehrenden der unterschiedlichen Abteilungen und der drei Häuser miteinander eng kooperieren und kommunizieren. Überhaupt ist die ganze strategische Ausrichtung der Universität stark von unserem Leitbild bestimmt – auf unserer Homepage nachzulesen –, und an diesem Leitbild wollen wir uns in mittelfristigen Perioden auch immer messen, entlang dieses Leitbilds soll sich die Universität weiter entwickeln.

UR: Haben sich die Studiengebühren von vorher zu nachher geändert?

Dr. Eisl: Die Stadt Wien unterstützt dieses Haus sehr großzügig, also im Schnitt zahlt die Stadt Wien 20 000 Euro pro Jahr für einen Studienplatz, der Rest auf die Gesamtkosten eines Studienplatzes wird eben durch Studiengebühren finanziert. Die Stadt Wien hat sich entschlossen, diese Studiengebühren sehr niedrig anzusetzen, um sozialpolitische Aspekte hier mit einfließen zu lassen, das heißt, die Studiengebühren wurden ganz bewusst rund 40 Prozent niedriger als die an den öffentlichen Universitäten angesetzt und orientieren sich primär an den Gebühren, die sie normalerweise auch für Musikschulen zahlen. Das führt allerdings im direkten Wettbewerb der Universitäten zu einem „bitteren Beigeschmack“, der sich darin äußert, dass viele Studierende glauben, weil man bei uns weniger Studiengebühren zahlt, müsste auch die Ausbildung schlechter sein. Das sind jetzt 220 Euro für ordentliche Studenten pro Semester, das ist um etwa 150 Euro weniger als an den Bundesuniversitäten, bei annähernd gleichem Lehrenden-Studierenden-Verhältnis, annähernd gleicher Ausbildungsqualität und annähernd gleicher Betriebsausstattung.

UR: Wie sieht es mit den Studienplätzen aus?

Dr. Eisl: Die Zahl der Studienplätze ist natürlich begrenzt durch die Anzahl der hier unterrichtenden Lehrerschaft. Wir haben in den Musikabteilungen eine Aufnahmefrage von etwa 50 Prozent – wir sind ja auf Grund der Aufnahmeprüfungen dazu in der Lage, die besten Anwärter auf die Studienplätze auswählen zu dürfen –, und das geht bis zu einer

Aufnahmequote von ca. zehn Prozent bei Schauspiel, Musical und Tanz, wo wir nur etwa acht bis zehn Studierende pro Jahrgang aufnehmen können. Diese Kandidatinnen und Kandidaten sollten natürlich auch zueinander passen, es sollte über die Studiendauer auch ein gewisses Repertoire mit diesem Jahrgang spielbar sein, da sind die Plätze heiß begehrt, insbesondere beim Musical und im Schauspiel.

UR: Ist das ein Trend, der schon vorher zu beobachten war, oder ist das auf die strukturellen Veränderungen der letzten Jahre zurückzuführen?

Dr. Eisl: Im Großen und Ganzen ist es wichtig, dass wir Bachelor- und Master-„Degrees“ hier anbieten können, aber der Andrang bei Schauspiel und Musical und auch bei gewissen Tanzabteilungen war vorher ziemlich gleich. Aber de facto bietet die KWU in Wien, und das ist ein klassisches Alleinstellungsmerkmal, die einzigen Bachelor- und Master-Abschlüsse in Jazz und Musical an. Das heißt, Sie können nirgendwo in der Stadt einen Musical-Bachelor- oder einen Musical-Master-„Degree“ erwerben, nur bei uns, und auch beim Jazz-Studium ist das so. Da haben wir also einen klassischen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Mitbewerbern in der Stadt.

UR: Aber die Studienplätze an sich sind in etwa gleich geblieben?

Dr. Eisl: Grundsätzlich ist das Potenzial des Hauses natürlich gleich geblieben, wir haben aber versucht, an der Qualitätsschraube zu drehen. Vor der Akkreditierung hatten wir noch etwa 1400 Studienplätze, jetzt sind es 850 bei sogar leicht gestiegener Lehrerzahl. Uns ist es also wichtig, das Verhältnis Lehrende – Studierende auf einen internationalen Standard zu bringen – zwei [Studierende] zu einem Volläquivalent –, da haben wir noch ein Stück des Weges vor uns, aber unsere Bestrebungen gehen ganz klar dahin, weniger Studierende mit einem höheren Qualitätsanspruch hier an das Haus zu bringen, die besten Lehrer an das Haus zu holen, diese über Berufungsverfahren zu evaluieren, und so die Qualität des Hauses auf ein Niveau zu bringen, das international auch standhält und dem Ruf dieser Stadt als Musikausbildungsstadt auch gerecht wird.

UR: Also weniger Studienplätze...

Dr. Eisl: ...mit besserem Betreuungsverhältnis, ja.

UR: Wäre es prinzipiell möglich, den dritten Zyklus – also ein Doktoratsstudium – anzubieten?

Dr. Eisl: Das ist prinzipiell möglich, die Gedanken, wann der bei uns kommen wird, die gibt es schon. Es ist halt in den Künsten, würde ich meinen, jetzt einmal politisch und strategisch, was den Akkreditierungsrat betrifft, die Diskussion, wie lange so ein Bachelor-Studium dauern soll. Wir sind hier auf acht Semester gegangen plus vier Semester Master-Studium. Das ist noch nicht ganz einheitlich, es stellt sich auch die Frage, ob dieser Bachelor tatsächlich die erste Stufe eines Hochschulabschlusses ist, der Berufseignung mit sich bringt, also eins zu eins kompatibel ist mit dem seinerzeitigen Diplomstudium, oder ob das der Master ist. Und wir sind halt der Meinung, dass das Bachelor-Studium, das wir ganz bewusst verlängert haben auf vier Jahre, die Grundausbildung sein sollte, auf die dann ein Master-Studium draufgesetzt werden kann, das den Namen auch verdient, also mit hohem Niveau auf dem Instrument oder im gewählten Fach und zusätzlicher Forschungsaktivität. Und dann stellt sich eben die Frage, inwieweit ein Doktoratsstudium, das auf diesen Master draufgesetzt wird, um die dritte Stufe hier auch noch zu erreichen, sich noch einmal von diesem Master abheben sollte, und was denn in den Künsten das sinnvollste Curriculum für ein solches Studium darstellen würde. Wir sind jetzt einmal darum bemüht, die Bachelor- und Master - Studien auf ein Niveau zu bringen, das wir uns hier wünschen und vorstellen, in weiterer Folge – ich würde jetzt einmal sagen, nach Beendigung der zweiten Akkreditierungsphase – werden wir soweit sein, dass wir uns in der Lehre und Forschung, auch was den Personalstand anbelangt, so weit entwickelt haben, dass wir hier im Haus auch Doktoratsstudien anbieten können. Das ist auch eine Frage des Potenzials der Lehrenden-Belegschaft. Sie müssen sich ja vorstellen, früher war das so im Konservatorium, dass gute Musiklehrer die besten Nachwuchstalente der Stadt einfach weiterbetreut haben. Mittlerweile sind wir sehr international geworden und versuchen, Lehre und Forschung auf hohem Niveau zu verbinden, um in weiterer Folge dann mit einer gut etablierten Forschung auch Doktoratsstudenten an das Haus bringen zu können, und dafür brauchen wir natürlich einen akkreditierten Studiengang. Um es auf den Punkt zu bringen: Wir sind von den Personalressourcen her zurzeit nicht in der Lage, Doktoratsstudien anzubieten, in fünf Jahren werden wir vermutlich soweit sein, und dann werden wir es auch anbieten.

UR: Sind die Lehrgänge auch akkreditierungspflichtig?

Dr. Eisl: Ja. Das ist ein Punkt, der für uns wirklich ärgerlich ist, denn öffentliche Universitäten haben das Privileg, einen Lehrgang einfach niederzuschreiben, ihn zu bewerben, und dann geht es los. Wir müssen diesen Lehrgang ebenfalls designen, wir müssen ihn nachweislich mit Ressourcen ausstatten und müssen dann durch die

Akkreditierung, das heißt es vergeht im Normalfall ein Jahr, mit Vorlaufzeit sind es eher eineinhalb Jahre, bis der akkreditiert ist, und wenn es jetzt wirklich ein „attraktives Produkt“ ist, mit starker Nachfrage, dann sehen wir uns immer damit konfrontiert, dass die sogenannten Bundesuniversitäten das wesentlich einfacher machen können, und wir somit, auch wenn wir die Idee vorher hatten, einen Wettbewerbsnachteil durch die Zeitverzögerung haben. Das Ziel wäre also, die Institution zu akkreditieren, und nicht die einzelnen Lehr- und Studiengänge. Würde die Institution akkreditiert werden, stünde es ihr frei, Lehrgänge anzubieten. Da wehrt sich der Akkreditierungsrat noch dagegen, aber im Großen und Ganzen gibt es auch Stimmen in diesem Akkreditierungsrat, die meinen, es wäre sinnvoller, die Organisation zu akkreditieren, und nicht die einzelnen Studiengänge, insbesondere dann, wenn die Organisation schon bewiesen hat, durch, sagen wir, zwei Akkreditierungsphasen, dass sie im Stande ist, die qualitativen Standards solcher Lehr- und Studiengänge zu erfüllen.

UR: Die Akkreditierung ist ja auch mit einem finanziellen Aufwand verbunden, nehme ich an?

Dr. Eisl: Ja natürlich. Die Akkreditierung und der Jahresbericht an den Akkreditierungsrat, die Reakkreditierung, das bindet natürlich intern unheimlich viele Kräfte. Von der Qualitätssicherung und der Evaluierung her waren wir ja vorher nur dem Eigentümer Rechenschaft schuldig. Jetzt müssen wir in Jahresberichten minutiös das Ergebnis, das wir hier in Lehre und Forschung erzielen, dokumentieren. Das ist auch ganz in Ordnung aus unserer Sicht, das heißt das ganze Qualitätssicherungssystem, das wir hier aufgebaut haben, hat ja das klare Ziel, die Reakkreditierung zu sichern, den Status als Privatuniversität abzusichern, aber es sollte natürlich auch dazu führen, dass jeder Studierende hier weiß, was er an diesem Haus an qualitativer Ausbildung bekommt. Wir haben in dieser ersten Akkreditierungsphase unsere gesamte Ablauforganisation umgestellt auf ein webbasierendes Programm, das heißt KWPonline²⁹⁷, und da können Sie als Externer auch draufgehen und sehen dort mehr oder weniger die universitäre Struktur unseres Hauses eins zu eins abgebildet, das heißt sämtliche Lehrende und Studierende kommunizieren webbasiert über dieses System, die Lehrveranstaltungsinhalte, wann und wo die Lehrveranstaltungen stattfinden, das ist über dieses System abrufbar. Wenn ein Termin abgesagt oder verschoben wird, bekommt jeder Studierende automatisch eine E-Mail, jeder Student hat ja einen eigenen E-Mail-Account, sowie auch jeder Lehrende, die interne Kommunikation ist also komplett auf Internet umgestellt worden, und auch die ganze Administration wie z.B. die Noteneingabe der Lehrenden bei Prüfungen. Die Notwendigkeit,

²⁹⁷ <https://online.konswien.at/kwp_online/webnav.ini>

auf dieses System umzusteigen, liegt darin begründet, dass wir uns als Privatuniversität oder überhaupt als Universität nach außen hin völlig zu öffnen haben. Wir haben hier keine Geheimnisse, wir sind Output-orientiert, das sage ich schon, das heißt die Lehrveranstaltungsziele stehen für alle zugänglich im Internet, wenn also ein Student aus Südkorea sich unsere Internetseite anschaut, dann weiß er, was bei einer bestimmten Lehrveranstaltung der Inhalt ist und was auf der Literaturliste steht. Das ist notwendig, um das Attribut einer autonomen, offenen, qualitätssichernden Universität auch zu erfüllen.

UR: Und die Qualitätskontrolle, erfolgt die über den Akkreditierungsrat?

Dr. Eisl: In erster Linie erfolgt die Qualitätskontrolle natürlich über den Akkreditierungsrat, ich habe schon die Jahresberichte angesprochen, die wir zu liefern haben. Auf der anderen Seite ist es so, dass uns die Reakkreditierung 2009 ins Haus steht, das heißt nach den ersten fünf Jahren sind wir jetzt aufgerufen, auch Bericht zu legen, wie das gelaufen ist, welche Ergebnisse wir im Sinne des ersten Akkreditierungsbescheides erzielt haben, ob wir also das, was uns der Akkreditierungsrat als Hausaufgaben mehr oder weniger auf den Weg gegeben hat, auch erfüllt haben. Da sind wir sehr zuversichtlich, dass wir das alles nicht nur erfüllt, sondern sogar „übererfüllt“ haben, weil wir hier nicht nur die Ziele des Akkreditierungsrates erreichen wollen, sondern uns darüber hinaus sehr ehrgeizige Ziele stecken, weil wir uns vergleichen wollen mit den besten Kunstuiversitäten weltweit. Dort wollen wir hin und dort liegt die „benchmark“, nicht nur in den Richtlinien, die uns der Akkreditierungsrat hier vorschreibt. Evaluieren tun wir uns selbst hier mit größter Begeisterung, würde ich fast sagen, aber es ist einfach notwendig geworden. Die Studenten haben am Semesterende die Möglichkeit, die Lehrveranstaltungen zu evaluieren, die Lehrenden evaluieren auch die Administration und die Universitätsleitung, so dass wir im Stande sind, etwas über die Stimmung im Haus zu erfahren, oder: wie sieht das der Kunde, der Student also, war er mit diesen Lehrveranstaltungen zufrieden. Wenn nicht: wie schauen die Ergebnisse dieser Lehrveranstaltung aus, verbunden natürlich mit der Frage, was machen wir, sollten sie schlecht sein, in Zukunft besser bzw. welche Lehrveranstaltungen sind besonders gut evaluiert worden, und was kann man von dort übernehmen. Die interne Evaluierung ist uns also besonders wichtig, und es wird ja auch vom Akkreditierungsrat empfohlen, solche Instrumente der Lehrveranstaltungsevaluierung einzuführen.

UR: Wie sieht die Entscheidungsstruktur der KWU aus, also wer bestimmt z.B., welche neuen Studiengänge eingeführt werden?

Dr. Eisl: Sie müssen sich das so vorstellen, dass es auf der einen Seite die GmbH-Struktur gibt, mit dem Aufsichtsrat, der aber gleichzeitig der Universitätsrat ist; der Aufsichtsrat ist GmbH-Gesetz, der Universitätsrat ist universitäre Struktur, sprich Satzung. Unter dem Aufsichtsrat ist die Geschäftsführung der GmbH, und diese Geschäftsführung ist universitär die Universitätsleitung.

UR: Die sind also an sich ident, aber für unterschiedliche Entscheidungen gelten unterschiedlich gesetzliche Grundlagen, kann man das so sagen?

Dr. Eisl: Gesetzlich stimmt in dem einen Fall, beim GmbH-Gesetz. Die universitäre Struktur haben wir über eine Satzung geregelt, die von unserem Universitätsrat und auch vom Akkreditierungsrat genehmigt wurde, und somit das universitäre Leben regelt. Da gibt es dann die universitären Gremien wie Senat, Abteilungsgremien, Gleichbehandlungskommission, Studienkommissionen, etc., wir haben also versucht, in dieser Satzung die ganze Universität sehr partizipativ aufzustellen, das heißt in den kleinsten Einheiten, in den Studienkommissionen – die sind in den Abteilungen für die Studiengänge zuständig – sind also die Lehrenden dieser Abteilung und die Studierenden vertreten, und der Abteilungsvorstand ist Leiter dieser Studienkommission. Wenn es also um die Entwicklung von Lehrveranstaltungsplänen geht, sind Studierende und Lehrende einer Abteilung aktiv daran beteiligt, und nicht nur „die oben“ entscheiden, was gemacht wird, das ist uns wichtig. Dann geht das hinauf in den Senat, in dem alle Abteilungsvorstände drin sitzen, plus Lehrende und Studierende [bzw. deren Vertreter], und wenn der Senat das als sinnvolle Maßnahme beschließt, dann bestätigt das die Universitätsleitung, meistens auch verbunden mit Budgets – wenn die also auch zustimmt, dann gilt es. Wir haben somit ein Stufensystem mit Studienkommission – Abteilung – Senat und Universitätsleitung, die auch als Geschäftsführung fungiert. An den staatlichen Universitäten gibt es ja auch einen Senat, der aus Internen und Externen bestellt ist. Bei uns ist das nicht so, da ist der Senat intern, aber von Studenten und Lehrern getragen. Die Externen kommen bei uns erst im Aufsichtsrat ins Spiel. Ganz oben ist die Stadt Wien, die hat ein Unternehmen namens „Konservatorium Wien GmbH“, und die Stadt Wien bestellt jetzt den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung dieser GmbH, im Aufsichtsrat sind drei Vertreter der Stadt Wien drinnen und drei Personen aus Kunst- und Kulturbetrieben namhafter Art, das sind derzeit der Rektor des Mozarteum Salzburg, dann Professor Wopmann, der ehemalige Intendant der Bregenzer Festspiele, und noch Frau Mag. Angelika Möser, die Chef von Jeunesse Musicale Österreich. Diese Personen haben natürlich auf die strategische Ausrichtung des Hauses einen wesentlichen Einfluss, weil ja der Aufsichtsrat die Geschäftsgebarung der Geschäftsführung zu überprüfen hat. Die Stadt

Wien war hier sehr großzügig, hat also nicht nur Leute aus ihren Reihen bestellt, sondern durchaus sehr kompetente Kunst- und Kulturmanager, die ihr Know-how auch einbringen können, wenn es darum geht, wohin der Weg dieser Privatuniversität strategisch führen soll.

UR: Für welchen Zeitraum sind die bestellt?

Dr. Eisl: Die sind für vier Jahre gewählt.

UR: Ich habe auf der Homepage gelesen, dass sich der Business-Plan von selbst valorisiert, was bedeutet das?

Dr. Eisl: Die Trägerorganisation, die Konservatorium Wien GmbH, hat mit der Stadt Wien ein Finanzierungsübereinkommen, das unseren Betrieb langfristig absichert und das mit 2,37 Prozent valorisiert ist, das heißt wir bekommen jedes Jahr um 2,37 Prozent mehr. Dieses Abkommen ist jetzt einmal für die erste Akkreditierungsperiode geschlossen worden, und darüber hinaus wurde Verlängerung angeboten, aber nach fünf Jahren ist immer eine Verhandlungs runde angesetzt, um das Finanzierungsübereinkommen auf seine Effizienz hin zu überprüfen. Das ist also die Basis, wir machen hier Jahresbudgets, die wir jeweils im September abliefern für das nächste Jahr, und darüber hinaus eine mittelfristige Planung für die nächsten vier Jahre. Dazu liefern wir natürlich jedes Jahr einen Geschäftsbericht, der von einer Wirtschaftstreuhankanzlei geprüft wird, und dann vom Aufsichtsrat in einer Bilanzausschusssitzung diskutiert wird, und dann wird eine Empfehlung an die Generalversammlung gegeben, um die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat auch zu entlasten für das jeweilige Geschäftsjahr.

UR: Ich würde Sie noch bitten, zum Bologna-Prozess an sich Stellung zu nehmen, ob das eine Chance ist, oder was eventuell an Kritik anzubringen wäre.

Dr. Eisl: Den Bologna-Prozess sehen wir natürlich als Chance, sonst wären wir ja nicht genau auf dieses System umgestiegen, einige Kunstuiversitäten auch in Österreich bleiben ja bei ihren Diplomstudien. Wir glauben, dass wir hier der „Europäischen Idee“ Folge leisten sollten, und sind deshalb auch dabei. Wir sehen in der Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse und der Studenten- und Lehrendenmobilität die größten Vorteile dieses Prozesses. Erasmus-Programme und internationale Forschungsprogramme, die wir hier gemacht haben, werden sehr gut angenommen, wir müssen aufpassen, dass wir die Incoming- und Outgoing-Quote nicht maximieren, weil die Nachfrage viel größer ist als die Möglichkeiten, die wir hier haben. Die Privatuniversitäten sind da etwas benachteiligt, weil

sie die staatlichen Förderungen nicht bekommen, die kriegen nur die Bundesuniversitäten, das heißt die Studenten bekommen zwar eine Unterstützung, die Universität als solche für den Entfall der Studiengebühren aber nicht. Wir tun uns also etwas schwerer, dem Wunsch der Studenten, Auslandssemester hier zu absolvieren, nachzukommen. Ich sehe darin einen unheimlichen Vorteil, dass die europäische Bildungsidee im Kunst- und Kulturbereich zu einem solchen Austausch beiträgt, dass die Vielfalt der Regionen hier zu einer ganz neuen Qualität führen kann. Und die Kooperation mit anderen europäischen Kunstuniversitäten funktioniert so gut, dass allein das schon reichen würde, um bei „Bologna“ dabei zu sein.

Das Negative an dieser Geschichte ist, dass dieser „Evaluierungswahnsinn“, der hier einsetzt, ich kann es gar nicht mehr anders nennen, auch dazu führt, dass man im Endeffekt auf jeder Hochschule genau das Gleiche in, sagen wir, Musikpädagogik hört, und es macht ja doch einen Unterschied, wo eine Universität sich befindet. Wenn man z.B. in Barcelona Jazz-Posaune studiert, dann ist das anders als in Wien. Der Bologna-Prozess geht aber davon aus, dass die Lehrinhalte und Lehrziele bei diesen Lehrveranstaltungen – ganz egal, an welcher Universität das in Europa ist, ob in Finnland oder in Spanien – ganz genau gleich sein sollen. Und da sehe ich ein bisschen eine Übertreibung darin, weil ich mir grundsätzlich wünsche, dass sich diese Vielfalt der unterschiedlichen Regionen, die Europa zu bieten hat, auch auf universitärer Ebene wiederfindet. Denn wenn man das zu Ende spielt, was hätte dann ein Student überhaupt davon, wenn er zum Professor X nach Barcelona geht, wenn er das Gleiche an Inhalten und Zielen auch in Wien bekommt. Da könnte man zwar sagen: weil Barcelona eine andere Stadt ist, und weil das Essen dort besser ist und weil es dort ein Meer gibt und in Wien nicht, aber im Großen und Ganzen ist es doch so, dass der Studierende hauptsächlich dorthin geht, um etwas Neues zu lernen, um inspiriert zu werden. Wenn das aber so normiert ist, dass es sozusagen überall die „gleiche Suppe“ gibt, dann fände ich das etwas übertrieben.

Weil Sie gesagt haben, Sie schreiben auch über Eisenstadt, möchte ich anmerken, dass eine Kooperation mit einer Universität natürlich innerhalb der europäischen Möglichkeiten liegt, dass ich aber dieser Variante, nämlich die Ausbildung dann an der Hochschule in Bratislava universitär anrechnen zu lassen, eher kritisch gegenüber stehe, weil dann ganz einfach ein Bachelor draufsteht, wo sozusagen Konservatorium Eisenstadt drin ist. Aber es kann ja jeder Studierende selbst entscheiden, wo er hingeht, und langfristig wird sozusagen der Markt die Qualität einer Ausbildung beurteilen.

UR: Wie sehen sie dann die privaten Konservatorien, die zwar Öffentlichkeitsrecht haben, aber keine öffentlich rechtlichen Träger?

Dr. Eisl: Mahler-Konservatorium, Schubert-Konservatorium, das sind Wiener Einrichtungen, die sich verbunden mit der Geschichte der Stadt und der Zäsur nach dem Zweiten Weltkrieg so etabliert haben, und da ist nichts dagegen einzuwenden, dass es so etwas gibt. Wir glauben, dass wir im Stande sind, nachweislich Qualität zu liefern, wir evaluieren das nach internationalen Richtlinien und Kriterien, und können somit auch beweisen, dass unsere Absolventen den Level auch erreichen, den europäische Bachelor-Niveaus zu erbringen haben. Wie das in den privaten Konservatorien aussieht, weiß ich nicht, und es ist für mich auch nicht interessant. Wir haben hier einen öffentlichen Auftrag, die europäischen Bildungsstandards zu erbringen, und wir haben uns auf den Weg gemacht, die Besten zu werden, und den Ruf von Wien als Kunstausbildungs-Stadt in der Attraktivität noch anzuheben, um hier mit London, New York, Leipzig oder Zürich mithalten zu können.

UR: Wie ist das Verhältnis von österreichischen Studenten zu Studenten aus EU-Ländern bzw. Nicht-EU-Ländern?

Dr. Eisl: Wir haben 60 Prozent aus dem EU-Raum und 40 Prozent aus Nicht-EU-Ländern, und innerhalb der EU-Länder macht der Anteil der Österreicher wiederum ca. 60 Prozent aus.

UR: Ist dieses Verhältnis vergleichbar zu vorher?

Dr. Eisl: Das hält sich ziemlich konstant. Es gab zwar vorher insgesamt mehr Studenten, aber die prozentuelle Verteilung ist ziemlich gleich geblieben.

UR: Gibt es eine Quote, also dass man sagt, man will so und so viele Österreicher?

Dr. Eisl: Nein, wir suchen uns über die Aufnahmeprüfungen die besten Studenten aus, und da entscheidet auf jeden Fall die Leistung, und nicht die Nationalität.

UR: Ich denke, das waren soweit alle Fragen.

Dr. Eisl: Manches wird möglicherweise Ranko Markovic etwas anders sehen, aber wir haben ja ganz bewusst dieses duale Führungssystem mit einer künstlerischen und einer kaufmännischen Leitung gewählt. Die Überlegung, das Kaufmännische nicht hintanzustellen, zieht sich durchaus bis in die Abteilungen hinein, denn wir müssen ja auch mit dem uns zur Verfügung stehenden Budget das Auslangen finden. Wir stehen zwar zu

100 Prozent im Eigentum einer Gebietskörperschaft, aber die lässt uns relativ freie Hand in der Entwicklung unserer Studiengänge und Lehrpläne, und um diese Autonomie aufrecht zu erhalten, ist eben eine ausgeglichene finanzielle Gebarung eine Grundvoraussetzung.

UR: Danke für das Gespräch.

Interview 4 mit Mag. Raoul Herget, Direktor am „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“ der Stadt Wiener Neustadt

Das Interview wurde am 15. 1. 2008 am Josef Matthias Hauer Konservatorium in Wiener Neustadt geführt und – mit Zustimmung von Herrn Dir. Herget – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Wie wird es für das Josef Matthias Hauer Konservatorium in Zukunft weitergehen?

Dir. Herget: Also bis 2010 läuft ja der normale Studienbetrieb weiter, das war auch die Vereinbarung mit der Stadt, dass es für keinen Studenten einen Nachteil geben darf. Aber es gibt seit 2005 keine Aufnahmeprüfungen mehr. Das heißt die Frist wurde so weit verlängert, dass die bestehenden Studenten ihr Studium abschließen können. Danach wird es keinen postsekundären Bildungsbereich mehr am Konservatorium geben. Was es aber ab heuer zusätzlich zu unserem Angebot als Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht gibt, ist eine spezielle Art von Begabtenförderung bzw. eine besondere Vorbereitung für das Weiterstudium an Universitäten. Da es in Österreich für den Bereich der Musikausbildung ja mittlerweile drei Bundesuniversitäten gibt sowie zwei Privatuniversitäten, und andere Konservatorien jetzt auch noch die Bestrebung haben, den Weg der Kooperation mit Universitäten oder anderen Bildungsinstitutionen einzuschlagen und so eben zu einem tertiären Modell zu kommen, war es unsere Überlegung, nicht auch weiter hinauf zu gehen, sondern an der Basis die Vorbereitung zu leisten, woher bekommen sonst die ganzen Universitäten ihre Schüler. Denn man sieht ja, dass der österreichische Anteil der Studenten an den Universitäten immer weniger wird, das heißt man muss schauen, dass man von unten her mehr Österreicher ausbildet, gut ausbildet, und wir haben eben gesagt, wir beginnen im Musikschulbereich an der untersten Basis, wir haben nicht nur die Musikalische Früherziehung, sondern wir beginnen auch mit Streicher- und Bläserklassen in Zusammenarbeit mit der Musikvolksschule. Zusätzlich gibt es dann die Begabtenförderung,

wo die Kinder und Jugendlichen mehr Unterricht bekommen, wo sie eine Auswahl an Nebenfächern haben, an praktischen Fächern, und wo sie wirklich gut auf eine Aufnahmeprüfung an einer Universität ausgebildet werden. Das wird also unser Weg sein, wobei es bis jetzt keine Statutenänderung gegeben hat, man kann also sagen, der postsekundäre Bildungsbereich „ruht“. Vielleicht ändert sich ja irgendwann etwas an der Gesetzeslage, ich glaube ja nicht daran, aber vielleicht kommt man drauf, dass man diesen Mittelbau, der eigentlich wichtig wäre, wieder braucht.

UR: Und der Name „Konservatorium“?

Dir. Herget: Das muss ich noch abklären, im Prinzip bin ich der Meinung, dass er so bleiben kann, es ist ein Eigenname für eine Form, die jetzt ohnehin keine andere Berechtigung mehr hat. Man kann das so sehen, dass eben der Name „Konservatorium“ für diesen Vorbereitungsbereich steht, der bei uns „Begabtenförderung“ heißt.

UR: Und bleiben die Lehrer im Wesentlichen erhalten?

Dir. Herget: Die bleiben im Wesentlichen, mit Ausnahme derer, die in Pension gehen. Die Konservatoriumslehrer unterrichten ja auch Musikschüler und eben diese besonders Begabten.

UR: Wird das jetzt auch forciert, also schaut man gezielt, wer begabt ist?

Dir. Herget: Wir haben mit der Stadt jetzt einmal 40 Plätze für die Begabtenförderung ausverhandelt. Die Schüler, die in Frage kommen, müssen eine Aufnahmeprüfung und dann eine jährliche Prüfung machen, dazu müssen sie das Quantum an Nebenfächern und praktischen Fächern wie Orchester oder Kammermusik sowie eine gewisse Anzahl an öffentlichen Auftritten absolvieren. Und sie müssen natürlich dem Alter entsprechend vorspielen, das heißt wenn ein Zehnjähriger ein gewisses Programm nicht spielen kann, dann hat er eben zu spät begonnen und kann nicht in die Begabtenförderung aufgenommen werden. Was wir ebenfalls haben, das sozusagen über die Musikschule hinausgeht, ist die spezielle Beschäftigung mit Josef Matthias Hauer – also Zwölftonspiel z.B. wird es weiterhin geben. Dann haben wir noch einen großen Schwerpunkt auf der Jazz-Ausbildung, die jetzt schon an vielen Musikschulen angeboten wird, aber eben bei uns wirklich einen Schwerpunkt darstellt.

UR: Und wie wird es mit dem Konservatoriumsorchester weitergehen?

Dir. Herget: Es ist so, dass wir ja mehrere Orchester haben. Wir haben jetzt ein Orchester der Streicherklassen in der Musikvolksschule drüben, dann zwei Kinderorchester, dann das Jugendorchester, bei dem dann auch die Schüler der Vorbereitungsklassen mitwirken, als Stimmführer oder auch als Solisten. Das Konservatoriumsorchester in der Form wird es nicht mehr geben, weil wir ja keine Studenten mehr haben, aber es wird wahrscheinlich so etwas wie einen Orchesterverein geben, den es in Wiener Neustadt ja schon gegeben hat, wo eben Schüler aus der Begabtenförderung, Lehrkräfte und ehemalige Studenten mitspielen werden. Heuer – 2008 haben wir ja das 20-jährige Jubiläum des Konservatoriums – wird es das letzte Konzert des Konservatoriumsorchesters geben.

UR: Ist der Zulauf zur Begabtenförderung steigend?

Dir. Herget: Ja, auf jeden Fall. Die Lehrkräfte, die gute Schüler haben, versuchen natürlich, sie in diese Vorbereitung zu bekommen, denn 50 Minuten Unterricht sind zu wenig, damit kommt man bei einem begabten Schüler nicht aus.

UR: Werden nur bestimmte Lehrer die Schüler im Rahmen der Begabtenförderung unterrichten, oder dürfen das alle Musikschullehrer, wenn sie besonders begabte Schüler haben?

Dir. Herget: Das sind schon bestimmte Lehrer.

UR: Welche Gründe kann man jetzt konkret dafür anführen, dass das Konservatorium nicht mehr weitergeführt wird?

Dir. Herget: Die Rahmenbedingungen für Konservatorien in Österreich haben sich geändert. Hier im Gemeinderatsbeschluss [vom 24. 5. 2005] steht: „Es kann derzeit mit Ausnahme des IGP-Studiums bis 2007 kein anerkannter akademischer Abschluss geboten werden.“ Das ist ohnehin nicht ganz richtig formuliert, aber das IGP-Studium war bis 2007 praktisch mit den Universitäten konform. „Die Anrechnung des Konservatoriumsstudiums an anderen Universitäten ist offen und wird derzeit Einzelfall bezogen entschieden und keineswegs systematisch anerkannt.“

UR: Und wie war das beim Konzertfachstudium?

Dir. Herget: Beim Konzertfach war es eigentlich immer ein Hin und Her, wird es anerkannt oder nicht. Und das hat sich natürlich jetzt durch Bologna verschärft.

UR: Und wie war die Vergleichbarkeit beim Jazz-Studium?

Dir. Herget: Es gibt ja in Wien an der Musikuniversität im Jazzbereich nur die IGP-Ausbildung, und das auch nicht für alle Instrumente. Das Jazz-Instrumentalstudium gibt es in Graz und an der Wiener Privatuniversität. Gerade in diesem Bereich sind viele Absolventen von uns weiter gekommen, aber als Studium wird es das bei uns natürlich auch nicht mehr geben.

UR: Wie war eigentlich der Kontakt zu den anderen Konservatorien?

Dir. Herget: Die Konservatorien waren ja in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die gab es – da bin ich jetzt nicht ganz sicher – seit 1990 oder 1991. Und ich war ja dann zum Schluss – nach dem Direktor Burian in Eisenstadt – schon der zweitdienstälteste Konservatoriumsdirektor, die anderen sind in Pension gegangen und es sind jüngere Direktoren nachgekommen. Wir haben uns regelmäßig getroffen, und wir haben immer darum gekämpft, den Status der Konservatorien zu ändern. Wir haben dann lange Zeit versucht, zumindest den Status einer Fachhochschule zu bekommen. Da wurde uns immer gesagt, das geht nicht, weil die Fachhochschulen nicht künstlerisch ausgerichtet sind, sondern eben technisch-wissenschaftlich bzw. wirtschaftlich. Also bei den Fachhochschulen, wo wir vom Ausbildungslevel her hineingepasst hätten, war kein Platz für uns.

UR: Wann wurden die Studienpläne das letzte Mal geändert?

Dir. Herget: Unsere Studienpläne sind gemeinsam mit der letzten Statutenänderung 2003/2004 geändert worden, da war noch nicht klar, dass das Konservatorium keinen Weiterbestand hat. Auch andere haben neue Statuten gemacht, da haben sich die Konservatorien auch geeinigt und haben versucht, sich bei den Studienplänen gleichzuschalten, natürlich mit der Option, dass jedes Konservatorium auch etwas eigenes anbietet. Kärnten z.B. mit den Volksmusikinstrumenten, wir mit Zwölftonspiel und zeitgenössischer Musik, da hat also jeder auch einen eigenen Schwerpunkt gehabt. Wir sprechen hier von den Konservatorien der Gebietskörperschaften, also von den Landeskonservatorien und den Konservatorien der Städte Wien und Wiener Neustadt, die privaten Konservatorien waren in dieser Arbeitsgemeinschaft nicht dabei. Wir wollten

eigentlich ein gemeinsames Statut machen, das ist uns aber nicht gelungen. Was wir damals nicht gewusst haben, war, dass Linz bereits vorgeprescht ist in Richtung Privatuni, und der Direktor, Reinhart von Gutzeit, durfte damals nichts sagen, und auf einmal war Linz dann Privatuniversität. Wir haben jetzt schon zwei Jahre keine gemeinsame Sitzung mehr gehabt – wir haben gesagt, wir treffen einander trotzdem, zumindest um den Status quo zu sehen –, aber wir sind mittlerweile glaube ich schon so weit auseinandergedriftet, dass es beim nächsten Treffen nur mehr ein Resümee geben wird, was wir gemacht haben und wie es in der Zukunft ausschauen wird, aber es wird dann keine Gemeinsamkeiten mehr geben.

UR: Dann danke ich für das Gespräch.

Interview 5 mit Mag. Raoul Herget, Direktor am „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“

Das Interview wurde am 15. 7. 2008 am Josef Matthias Hauer Konservatorium in Wiener Neustadt geführt und – mit Zustimmung von Herrn Dir. Herget – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Seit unserem letzten Gespräch ist ein halbes Jahr vergangen, wissen Sie mittlerweile, ob der Name „Konservatorium“ bleiben wird?

Dir. Herget: An und für sich ist es so, dass es kein Gesetz gibt, das uns verbieten würde, uns Konservatorium zu nennen. Es ist ja ähnlich wie in Graz, die auch keine Studien mehr haben; aber dadurch, dass sie gewisse Lehrgänge anbieten, sehen sie eine Berechtigung, sich Konservatorium zu nennen. Wir haben bis jetzt noch keine Entscheidung getroffen, weil ich nicht weiß, wie es in Zukunft im Musikschulbereich in Niederösterreich aussehen wird, aber wenn es dann nicht mehr Konservatorium heißt, habe ich auch kein Problem damit. Es gibt jetzt einen Zusammenschluss der niederösterreichischen Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht, wobei ich nicht weiß, wie dieses Öffentlichkeitsrecht in Niederösterreich für weitere Musikschulen dann verankert wird oder auch nicht verankert wird, wie das vom Musikschulmanagement gewünscht wird, ob es Schulen mit Schwerpunkt geben wird oder nicht, das wird sich alles noch entscheiden.

UR: Was bringt das Öffentlichkeitsrecht?

Dir. Herget: Das Öffentlichkeitsrecht hat für uns die rechtliche Auswirkung, dass wir die Durchlässigkeit zum Regelschulwesen haben, das heißt, die Zeugnisse, die Schulen mit Öffentlichkeitsrecht vergeben, sind sozusagen staatsgültige Zeugnisse.

UR: Und für das Konservatorium musste erneut um das Öffentlichkeitsrecht angesucht werden?

Dir. Herget: Der Name ist zwar „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“, aber es haben beide Schulen unterschiedliche Statuten. Das Öffentlichkeitsrecht der Musikschule haben wir seit 1976 auf Dauer, und das Öffentlichkeitsrecht des Konservatoriums haben wir dann glaube ich in meinem ersten Direktionsjahr, also 1992/93, nach vierjähriger Frist auf Dauer verliehen bekommen. Man musste also vier Jahre vorher den Betrieb haben, das war damals genau der erste IGP-Durchgang, und dann hat man es auf Dauer bekommen.

UR: Weil ich es im Statut gelesen habe: Gab es jemals eine Studentenvertretung?

Dir. Herget: Es gab kurzzeitig eine Studentenvertretung, die Studentin, die das damals gemacht hat, hat aber dann gemerkt, dass die Studenten überhaupt nicht daran interessiert sind, und hat das wieder niedergelegt.

UR: Zur Finanzierung: Wie war das am Anfang, gab es eine Finanzierungszusage vom Land?

Dir. Herget: Die Sache war meiner Ansicht nach von Anfang an „verhackt“, weil man es gemacht hat, ohne eine politische Lösung mit dem Land in der Tasche zu haben.

UR: Aber darum bemüht wird man sich ja haben?

Dir. Herget: Man hat sich bemüht, auch ich selbst habe mich darum bemüht, ebenso die Elternvereine, aber ohne Erfolg.

UR: Gab es dann vom Land einen finanziellen Zuschuss?

Dir. Herget: Für das Konservatorium gab es vom Land keinen Zuschuss.

UR: Kann man sagen, warum das Konservatorium nie ein Landeskonservatorium geworden ist?

Dir. Herget: Weil es von politischer Seite diese Interessen nie gegeben hat. Man hat auch mit der Nähe zu Wien und Eisenstadt argumentiert und gemeint, man braucht das nicht in Niederösterreich. Also ich bin mir nicht sicher, wenn es in St. Pölten gewesen wäre und wenn man im Vorhinein eine politische Lösung gefunden hätte, ob es dann nicht auch ein Landeskonservatorium gegeben hätte.

UR: Weil es da gerade dazupasst: Welche Stellung hat die NÖ Bildungsgesellschaft, die ja am Entstehen und der anschließenden Auswertung der Machbarkeitsstudie zum Zusammenschluss von Wiener Neustadt und Eisenstadt maßgeblich beteiligt war? Repräsentiert sie die bildungspolitische Meinung des Landes Niederösterreich?

Dir. Herget: Das kann ich so nicht beantworten, da müssen Sie mit dem Dr. Mann²⁹⁸ reden, der ist wirklich sehr kompetent. Ich glaube, er ist in der Situation, dass er natürlich auch politisch denken muss, und er kann nichts machen, was gegen das Land wäre, aber er schaut, was möglich ist, wie es – auch rechtlich – möglich ist, und welchen Bedarf es gibt. Diese Vorschläge wird er dann dem Land unterbreiten, und dann wird eben entschieden, ob etwas realisierbar ist oder nicht. Ich muss auch sagen, dass sich der Dr. Mann ziemlich viel Zeit genommen hat und auch mit den zuständigen Politikern im Burgenland gesprochen hat. Die Studie hat gezeigt, dass eine Privatuniversität mit dem Burgenland gemeinsam prinzipiell machbar gewesen wäre. In Deutschland passiert das ja, da gibt es Konservatorien, die viel weiter voneinander entfernt sind und sich zusammengeschlossen haben zu Privatuniversitäten. Dass sich natürlich das Land Niederösterreich da auch gesagt hat, wir zahlen nichts dazu, wenn sich die Stadt Wiener Neustadt derzeit in einer finanziellen Situation befindet, in der sie das Geld dafür nicht hat, das Burgenland eigentlich gesagt hat, ja o.k., aber wir bezahlen nur für unsere Institution, ist eine andere Sache, aber machbar wäre es gewesen. Ich habe mit dem Dr. Mann auch viel darüber gesprochen, und er hat gesagt, diese Lösung, für die wir uns jetzt entschieden haben, ist eigentlich die beste. Da ja Niederösterreich im Basisbereich gerade versucht, auch die kleinen Musikschulen vom Niveau her zu heben, und die großen Musikschulen vielleicht doch noch mehr Förderung bekommen, damit sie sozusagen die Speerspitze sein können, auch bei Wettbewerben, liegen wir mit der Begabtenförderung ohnehin gerade richtig. Also ich glaube nicht, dass es nach 2010 noch gegangen wäre, diesen Apparat aufrecht zu erhalten. Ich bin jetzt eigentlich nur mit der Musikschule und den paar auslaufenden Studenten

²⁹⁸ Dr. Mann ist Geschäftsführer der NÖ Bildungsgesellschaft.

genauso beschäftigt wie vorher, weil sich im Musikschulsystem gerade so viel ändert. Für kleine Schulen, bis zu 300 Stunden, ist das administrierbar, aber bei einer Schule mit 800 Stunden und 50 Lehrkräften schaut das schon anders aus.

UR: Wie viele Musikschüler hat Wiener Neustadt?

Dir. Herget: Also wir bekommen 850 Stunden vom Land gefördert.

UR: Sind da die Stunden für die Begabtenförderung schon dabei?

Dir. Herget: Die sind dabei, das sind derzeit 40 Plätze, also 20 Stunden.

UR: Die werden vom Land also wie normale Stunden gefördert?

Dir. Herget: Ja, und den Rest zahlt eben die Stadt, für diese zusätzlichen 25 Minuten pro Schüler bekommt sie ja kein Schulgeld.

UR: Können Sie mir sagen, wann die Lehrpläne des Konservatoriums das letzte Mal geändert wurden?

Dir. Herget: Das ist nicht einmal so lange her, das war im März 2004.

UR: Wann waren die letzten Aufnahmeprüfungen?

Dir. Herget: Das muss September 2005 gewesen sein, und 2006 gab es noch ein paar Einstufungsprüfungen, wo wir gesagt haben, das geht sich aus, dass die bis 2010 fertig werden.

UR: Kann man sagen, wie das Verhältnis Musikschulstunden – Konservatoriumsstunden war?

Dir. Herget: Ein Drittel Konservatorium, zwei Drittel Musikschule.

UR: Gab es von Anfang an ein Jazz-Studium?

Dir. Herget: Ja, von Anfang an. Als sie dann an der Wiener Musikuniversität IGP-Jazz eingerichtet haben – ein anderes Jazz-Studium hat es ja dort niemals gegeben – haben die

Konservatorien nachgezogen und auch IGP-Jazz eingeführt, aber das ist relativ spät erst gekommen, wir haben das somit nur ganz kurz geführt.

UR: Kann man sagen, wie viele Lehrkräfte für das Konservatorium dazugekommen sind?

Dir. Herget: Von 55 oder 58 Lehrkräften waren es sicher zehn, zwölf Lehrkräfte, die neu dazugekommen sind.

UR: Aber vom Bund gab es nie finanzielle Mittel?

Dir. Herget: Für Privatschulen gibt es keine finanziellen Mittel vom Bund, außer für konfessionelle Schulen, das betrifft z.B. die Kirchenmusik-Konservatorien, aber meines Wissens wird das jetzt auch gekürzt.

UR: Wie viele Konservatoriumsstunden gab es im vergangenen Jahr noch?

Dir. Herget: Das waren noch 82 Studenten, und jeder Student bindet in etwa drei Stunden, kann man sagen.

UR: War den Konservatorien eigentlich sofort mit dem UG 2002 klar, dass sich etwas ändern wird?

Dir. Herget: Also den Direktoren der großen Konservatorien in Linz und Wien war es sofort klar, dass die Konservatorien so nicht mehr überleben können, in Linz wurde ja gleich mit dem Land ausverhandelt, dass sie eine Privatuniversität machen, davon haben nur die anderen Direktoren zunächst nichts gewusst, dem Ranko Markovic vom Wiener Konservatorium war es auch klar, und die kleineren Konservatorien haben irgendwie hin und her getan und versucht, Modelle zu finden, denen war es dann natürlich auch klar.

UR: War das Modell „Privatuniversität Eisenstadt – Wiener Neustadt“ abgesehen von der Fachhochschulvariante gleich die erste Überlegung?

Dir. Herget: Das war eigentlich die Überlegung zwischen dem Walter Burian und mir, weil wir doch nicht so weit entfernt sind und beide Häuser klein sind, und gemeinsam hätten wir eben ein größeres Einzugsgebiet gehabt.

UR: Und wie ist das mit der sogenannten „kritischen Masse“, wäre die mit Wiener Neustadt und Eisenstadt gemeinsam erreicht worden, oder wäre es eigentlich immer noch eher zu klein gewesen?

Dir. Herget: In der Studie steht, dass es knapp gereicht hätte. Aber den ganzen Apparat, um die Statistik und die Evaluierung wirklich durchzuführen, den hätten wir gar nicht zur Verfügung gehabt. Wahrscheinlich wären wir auch an den Räumlichkeiten gescheitert, und ich muss aus jetziger Sicht sagen, dass ich froh bin, es nicht gemacht zu haben. Wir hätten mit Eisenstadt gemeinsam vielleicht 400 bis maximal 500 Studenten gehabt, und in Wien oder Linz haben sie jeweils so um die 1000 Studenten. Ich kann mich jedenfalls erinnern, dass das Wiener Konservatorium immer so viele Studenten hatte, wie wir mit Musikschule und Konservatorium zusammengenommen.

UR: Stimmt das, dass die Wiener Neustädter Musikschule allein auch schon einmal an die 1500 Schüler gehabt hat?

Dir. Herget: Hatte sie, wobei das Zahlen sind, wo wirklich jede Stunde gezählt wurde, also wenn jemand zwei Instrumente gelernt hat, wurde er zweimal gezählt, „Köpfe“ waren es sicher nie mehr als 1000.

UR: Ich habe gehört, dass Direktor Heindl auch schon ein Konservatorium machen wollte, wissen Sie da etwas darüber?

Dir. Herget: Diese Bestrebung gibt es schon lange, die hat es unter Heindl gegeben, dann unter Direktor Schneider, der wollte das unbedingt, auch in Bezug auf Josef Matthias Hauer, Prandler war leider zu kurz da, und unter Direktor Moschner ist die Idee dann wieder aufgegriffen worden, die Wahl der Landeshauptstadt hat da auch mit hineingespielt.

UR: Und zu Direktor Heindls Zeit war das auch als berufsbildende Institution gedacht?

Dir. Herget: Na ja, man darf nicht vergessen, was die Konservatorien früher waren: Die Konservatorien waren eben Schulen, wo man angefangen von der Grundausbildung bis zur Berufsausbildung alles machen konnte, und wenn man in manchen Biographien liest, jemand war am Konservatorium soundso, heißt das nicht, dass derjenige dort auch wirklich eine Berufsausbildung gemacht hat. An den Privatkonservatorien in Wien ist es ja eigentlich immer noch so. Diese Konservatorien sind ja auch Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, werden aber von keiner Gebietskörperschaft erhalten. Wir, die Konservatorien der

Gebietskörperschaften, haben ja versucht, uns von den privaten Konservatorien abzugrenzen, haben versucht, Richtlinien einzuführen, eine Qualitätssicherung, eine Durchlässigkeit, einheitliche Zeugnisse und so weiter, und was wir dann oft an Zeugnissen von privaten Konservatorien gesehen haben, das war teilweise wirklich schlimm, fast schon ungesetzlich. Und ich schaue da auch bei den Bewerbungen ganz genau, Gott sei dank hören diese Bewerbungen jetzt eh auch auf. Das ist ja genau das Problem bei den Konservatorien, dass das alles nicht geregelt ist, ich glaube, dass viele in Österreich mit dem Privatschulgesetz nicht besonders glücklich sind. Dass man da, gerade jetzt nach Bologna, an dieser Gesetzeslage nichts ändert, ist mir unverständlich. Dass Niederösterreich jetzt versucht, für die Musikschulen ein eigenes Modell zu machen, sich da auch ein wenig an Oberösterreich orientiert, wo das Musikschulsystem sehr gut funktioniert, dass eben z.B. die Begabtenförderung unterstützt wird, finde ich sehr gut.

UR: Dann bedanke ich mich, dass Sie sich noch einmal Zeit genommen haben.

Interview 6 mit Frau Mag.(FH) MMag. Regina Himmelbauer, Lehrerin und AEC-Koordinatorin am Joseph Haydn Konservatorium Eisenstadt

Das Interview wurde am 1. 7. 2008 am Joseph Haydn Konservatorium in Eisenstadt geführt und – mit Zustimmung von Frau Mag. Himmelbauer – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Sie sind AEC-Koordinatorin und auch für die Studienaustauschprogramme am Konservatorium zuständig?

Mag. Himmelbauer: Bezahlterweise unterrichte ich hier, also Vorlesungen und Blockflöte, und unbezahlterweise bin ich „International-Relations-Coordinator“, also im Speziellen für das Erasmus-Programm von der EU, bin AEC-Koordinatorin und nehme eben an den Koordinatorentreffen teil.

UR: Die finden einmal im Jahr statt?

Mag. Himmelbauer: Ja, immer an wechselnden Orten.

UR: Gab es schon vor der Kooperation mit der Hochschule in Bratislava eine Teilnahme am Erasmus-Programm?

Mag. Himmelbauer: Ja, der Direktor hat das schon vor einigen Jahren gemacht, damals hieß es noch Sokrates, aber das gibt es jetzt nicht mehr, seit 2007 heißt es „Lifelong Learning“, und ich habe die Betreuung vor einem Jahr übernommen.

UR: Können Sie mir ein bisschen etwas über die Arbeit des AEC erzählen?

Mag. Himmelbauer: In Europa haben wir das Problem, dass es im Bereich der Musik keine einheitliche tertiäre Bildungsebene gibt. In manchen Ländern etwa ist ein Konservatorium nichts anderes als eine Musikschule, da müssen wir dann immer erklären, dass wir im Prinzip die gleichen Studienpläne wie die Universitäten haben, dass uns nur die wissenschaftlichen Institute fehlen, dass wir kein Bachelor-Master-System haben, dass wir das aber über Bratislava jetzt anbieten können. Die EU war ja zunächst ein wirtschaftlicher Zusammenschluss, der sich dann halt erweitert hat, und die AEC versucht eben durch eine Koordinierung der einzelnen Institutionen, auch im Kunst- und Musikbereich besser hörbar zu sein und Impulse zu setzen. Beim letzten Koordinatoren-Treffen waren glaube ich um die 150, 160 Institutionen vertreten, und ich weiß auch von Institutionen, die noch dazukommen wollen. Das bringt schon etwas aus unserer Sicht, z.B. dass man die auf Musik zugeschnittenen, EU-konformen Formulare bekommt für bilaterale Verträge, auf der Website sieht man, welche Projekte es gibt, oder man kann dort Partner-Institutionen finden, auch Informationen über die einzelnen Institutionen. Das ist einfach eine sehr gute Anlaufstelle innerhalb Europas, nicht nur für uns als Institution, sondern auch für die Studierenden. Da gibt es die Website „DoReMiFaSocrates“, auf der die Studenten auch Berichte schreiben können über die Institutionen, an denen sie ein Gastsemester verbracht haben, was gut war oder was nicht.

UR: Was ist dann konkret die Arbeit der AEC?

Mag. Himmelbauer: Es werden immer wieder Studien gemacht, die sehr interessant sind, eine war z.B. darüber, wie es mit der musikalischen Bildung aussieht, bevor man in diesen tertiären Bereich kommt, also über das Musikschulsystem, über Musikgymnasien, und da habe ich eben für Österreich immer wieder Feedback-Texte an die AEC geschickt. Zum einen hilft dies, die Musikinstitutionen auf europäischer Ebene zu vernetzen, andererseits betreibt die AEC damit auch Lobbying auf EU-Ebene. Weitere Projekte sind z.B. das Entwickeln eines externen Qualitätsmanagements, das speziell auf Musikinstitutionen

zugeschnitten ist, und der Aufbau einer Website, die Unterrichtsmaterialien für den Musikbereich zur Verfügung stellt. Was sonst meine Aufgabe ist: Es waren letztes Jahr sieben oder acht Lehrende aus verschiedenen Institutionen bei uns, die Vorträge bzw. Workshops gehalten haben, und da war es meine Funktion, zu organisieren, für welche Studierenden das interessant ist, welcher Termin ideal ist, wie man die Studierenden motivieren kann, dort auch hinzugehen. Dann betreue ich noch die Erasmus - Studenten, das waren jetzt sechs, die da waren, angefangen von den ersten Schritten hier, auch wenn es z.B. Probleme mit dem Visum gibt und Ähnliches. Und jetzt gegen Semesterende waren es vor allem die Zeugnisse, es müssen ja internationale Zeugnisse ausgestellt werden. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurden internationale Zeugnisse eingeführt, was auch hier zu Veränderungen geführt hat, denn wir hatten ja bis dahin keine internationale Notenskala verwendet. Da ist ein Einser dann A oder B, da wird also noch differenziert, das muss man natürlich auch zu den Lehrerkolleginnen und -kollegen kommunizieren. Das Umschreiben der ganzen Zeugnisse war also meine Aufgabe, ebenso das Ausstellen der verschiedenen Bestätigungen, die teilweise von Institution zu Institution unterschiedlich waren. Die Idee des Erasmus-Programms ist ja auch, dass man keine Zeit verliert, wenn man im Ausland studiert, das halte ich für sehr wichtig, und da muss man natürlich genau schauen, für welches Fach kann man das und das anrechnen, passt es mit den ECTS-Punkten, und dergleichen. Dann ist ein weiterer Punkt, dass unsere Studenten relativ bequem sind und nicht so gern ins Ausland gehen, da versuche ich zu motivieren, in den Vorlesungen darauf aufmerksam zu machen, und wenn alles klappt, werden nächstes Jahr vier Studenten gehen, heuer war es nur einer. Der nächste Schritt soll eine eigene Website werden, die an unsere normale Website angehängt wird, damit die Studenten, die von außerhalb kommen, Informationen zur Verfügung haben, im Moment fragen sie ja noch hauptsächlich mich. Es besteht schon großes Interesse, von außerhalb zu uns zu kommen, aber es sind heuer z.B. keine Klavierstudierenden genommen worden, weil die Kollegen gefunden haben, dass die nicht so gut waren.

UR: Müssen die Studenten eine Prüfung machen?

Mag. Himmelbauer: Man füllt einmal das Formular aus, gibt am besten eine Literaturliste dazu, was man bis jetzt studiert hat, und eine CD oder ein Tonband mit etwa drei Stücken, die man vielleicht bei einem Klassenabend mitgeschnitten hat. Das gebe ich dann den Kollegen weiter, und die hören sich das an und sagen dann ja oder nein. Aber wir haben schon die Erfahrung gemacht, wenn einmal von einer Institution jemand da war, dann bewerben sich immer wieder Studierende von dort. Da ist es eben auch meine Aufgabe, zu koordinieren und den Kontakt zu den Partnerinstitutionen aufrecht zu erhalten.

Ganz neu dazugekommen ist ein Projekt, das nächstes Jahr – im Haydn-Jahr – stattfinden wird. Es gibt bei Erasmus ein sogenanntes Intensivprogramm, das ist ein Programm, das jeweils zwischen zwei und sechs Wochen dauert, und das man gemeinsam mit mindestens zwei anderen Institutionen macht. Die Idee dahinter ist, dass man mindestens zwei Wochen an einem bestimmten Thema arbeitet, das aber innovativ sein sollte, und das dann auch längerfristig im Studienplan weiterwirken sollte. Ein Kollege hat das inhaltliche Konzept geschrieben, und ich habe mich sozusagen mit den Formularen „herumgeschlagen“, habe Kontakt zu Institutionen aufgenommen, wer mitmachen möchte, und wer nicht. Das Projekt wurde jetzt für drei Jahre bewilligt, und wir werden sehen wie das läuft.

UR: Das heißt, das Projekt geht über drei Jahre, und da dann jeweils über eine Dauer von zwei Wochen?

Mag. Himmelbauer: Ja, mit kleinen Abweichungen, im dritten Jahr wird dann z.B. der Schwerpunkt eher auf Liszt sein. Es werden voraussichtlich ca. 25 Studierende von den Partnerinstitutionen da sein, 12 bis 14 Lehrende von den Partnerinstitutionen, und ich hoffe natürlich auch auf eine große Beteiligung von Leuten aus dem Haus, sodass das etwas ganz Tolles werden wird.

UR: Ist das fortlaufend, oder ist das in jedem Jahr ein abgeschlossenes Projekt?

Mag. Himmelbauer: Es heißt „Haydn the progressive“, und wir dürfen auch das Konzept nicht abändern. Wir müssen zwar jedes Jahr neu ansuchen, denn wir könnten ja z.B. nach dem ersten Jahr sagen, wir wollen es nicht weiter machen, aber wir müssen dem Konzept treu bleiben, wobei wir aber Schwerpunkte setzen werden, im ersten Jahr z.B. Kammermusik von Haydn.

UR: Und das wird über die EU finanziert?

Mag. Himmelbauer: 70 bis 80 Prozent davon, und wir müssen uns um die Restfinanzierung bemühen. Man bekommt eine Organisationspauschale von 7000 Euro, und man bekommt für die Reisekosten, für Studierende und Lehrende, einen gewissen Prozentsatz, wir haben aber die Verträge noch nicht zugeschickt bekommen, darum kenne ich die konkret bewilligten Zahlen noch nicht. Das Projekt wird auch begutachtet von Fachleuten, das wird also nicht bewilligt, weil man lästig genug war, sondern da werden dann Punkte vergeben, und danach wird das Projekt dann gereiht.

UR: Und die AEC-Zusammenarbeit wird vom Haydn Konservatorium bzw. vom Land Burgenland finanziert?

Mag. Himmelbauer: Als Mitglied der AEC zahlt man gewisse Beiträge, ich weiß leider nicht, wie hoch die genau sind, und die Reise zum Koordinatentreffen in Manchester wird als Dienstreise vom Land finanziert.

UR: Und wie werden die Kosten für die Erasmus-Studierenden finanziert?

Mag. Himmelbauer: Dadurch, dass wir eigentlich als Privatinstitution laufen, bekommen wir den geringeren Satz, der Privatinstitutionen zusteht, aber die Landesregierung hat sich bereiterklärt, die Differenz zu den Sätzen, die für staatliche Organisationen gelten, zu zahlen, aber nur für unsere Studierenden, die ins Ausland gehen. Was die Studierenden betrifft, die aus dem Ausland zu uns kommen, so verpflichten wir uns, dass sie bei uns keine Studiengebühren bezahlen müssen, das ist so im Erasmus-Programm, und dass wir ihnen alle Zertifikate ausstellen. Eine Schwierigkeit besteht übrigens darin, dass die Semestereinteilung unterschiedlich ist. In Finnland dauert das Semester z.B. von September bis Ende Dezember. Die meisten verlängern zwar, aber wenn jemand wirklich nur drei Monate da ist, wie soll man ihm da ein Zeugnis ausstellen, schließlich war er ja nicht das ganze Semester da. Das war mir vorher nicht bewusst, dass die Semestereinteilungen so uneinheitlich ist.

UR: Sind sie dann als Lehrerin überhaupt mit Bratislava in Verbindung, weil dort ja nicht Blockflöte unterrichtet wird?

Mag. Himmelbauer: Das sind zwei verschiedene Geschichten: Das eine, das Erasmus-Projekt, da ist auch Bratislava dabei, und da habe ich auch Kontakt mit ihnen. Das andere ist dann das Bachelor-Studium, das mache nicht ich, sondern damit sind der Direktor und andere Kollegen befasst. Das ist einfach ein Abkommen bezüglich akademischer Grade, das sehr lange gebraucht hat, weil wir verschiedene Institutionen gefragt haben, auch in Ungarn, bis sich eben das mit Bratislava ergeben hat, und das beruht nur auf bilateralen Verträgen. Dabei ist uns sehr zu Gute gekommen, dass wir die „European University Charta“ haben. Wenn man bei diesem Erasmus-Programm mitmachen will, braucht man die nämlich. Da muss man sich darum bewerben und muss nachweisen, dass man eine seriöse Bildungseinrichtung ist, die alle Voraussetzungen hat für den tertiären Bildungsbereich, und man soll auch angeben, welche Schwerpunkte man hat oder wie man sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln will. Und bei den Projekten steht auch

immer drin, man soll genau darauf achten, dass alle Partner die EUC haben. Und dadurch, dass wir dieses Qualitätszertifikat hatten, durften wir die Kooperation mit der Slowakei fortführen, denn nach einem Vorfall, wo Bachelor-Zertifikate quasi verkauft wurden, gab es in der Slowakei die Vorgabe, keine Kooperationen mit Konservatorien mehr durchzuführen. Wir haben also sozusagen eine Ausnahmeregelung von slowakischer Seite bekommen, und was ich so gehört habe, sollen die Bachelor-Prüfungen jetzt größtenteils hervorragend gewesen sein, die unsere Studierenden dort abgelegt haben. Wir haben übrigens die „Standard Charta“, aber es gibt seit letztem Jahr auch eine „Extended Charta“, wo ich überrascht war, dass die eigentlich viele Musikinstitutionen haben. Mit der darf man dann auch Praktika organisieren, das heißt, man organisiert z. B., dass jemand in dem oder dem Orchester mitspielen darf für eine gewisse Zeit. Für uns wäre so etwas aber vom organisatorischen Aufwand her gar nicht machbar.

UR: Kann man sagen, dass die Arbeit der AEC so funktioniert, dass von den Ländern Berichte kommen, z.B. über die nationalen Systeme, und von der AEC dann wiederum Empfehlungen an die Regierungen gehen?

Mag. Himmelbauer: An die EU, also sie arbeiten nicht lokal. Was da wirklich sehr brauchbar ist, sind die „Policy Papers“. Da gibt es auch Publikationen zu den verschiedenen AEC-Projekten, die eine sehr gute Ressource darstellen. Oder ich kann z.B. nachschauen, welche Institutionen es in Russland gibt, denn dort haben wir noch keine Partnerinstitution, wobei wir als Koordinatoren im internen Bereich der Homepage natürlich mehr sehen, als auf der normalen Homepage. Das ist schon ganz gut, wenn man verschiedene Informationen zu den einzelnen Institutionen nachlesen kann, denn es gibt mittlerweile wahnsinnig viele Institutionen, z.B. aus Italien, und ich möchte das in Zukunft doch sehr bewusst machen. Mein Ziel wäre es, aus jedem Land einen Partner zu haben, und da fehlen uns schon noch viele Länder.

UR: In Italien gibt es ja sehr viele Konservatorien...

Mag. Himmelbauer: Ja, und sehr unterschiedlich auch von der Qualität. Das System ist ja dort anders, wenn man dort einmal an einem Konservatorium angestellt ist und man möchte z.B. in den Süden oder in den Norden versetzt werden, muss man sich nicht neu bewerben, sondern wird automatisch genommen – die Institutionen sind dort nicht so autonom wie bei uns hier. Wir schauen natürlich auch, dass wir Konservatorien als Partner gewinnen, die auch eher klein sind, weil es ganz gut ist, wenn man von den Ressourcen her auf einem ähnlichen Level arbeitet. Letztes Jahr war ja mein erstes Koordinatoren - Treffen, und heuer möchte ich schon gezielt schauen, denn die Kooperationen stehen und fallen auch mit den

jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren, wie zuverlässig die sind, wie gut das mit dem „Papierkram“ funktioniert.

UR: Wie gut funktioniert eigentlich die Umsetzung der Bologna-Richtlinien in den anderen EU-Ländern?

Mag. Himmelbauer: Das ist insofern kein Problem, als es ja eine Voraussetzung für die Zuerkennung der „University-Charta“ ist, dass man diese Richtlinien umgesetzt hat. Und ohne Charta könnten wir keine bilateralen Abkommen mit Partnerinstitutionen abschließen.

UR: Was mir noch nicht ganz klar ist, das ist die genaue Anzahl der Arbeitsstunden, die ein ECTS-Punkt repräsentiert. Ist das überhaupt einheitlich?

Mag. Himmelbauer: Man geht davon aus, dass man 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr macht, also 30 pro Semester, aber in manchen Ländern gibt es ja auch Trimester. Und ein ECTS-Punkt steht für 25 bis 30 Arbeitsstunden, das ist also flexibel. Das Ziel von Bologna ist schon eine Harmonisierung, aber nicht eine völlige Gleichschaltung der Systeme, und die ECTS-Punkte sind eben eine Möglichkeit, einen Rahmen vorzugeben, und dadurch eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, aber ich finde das gut, dass das System auch ein bisschen Spielraum bietet.

UR: Es gibt ja in Eisenstadt auch weiterhin die alten Diplomstudiengänge. Ist es geplant, dass die einfach bleiben, oder sollen die auslaufen?

Mag. Himmelbauer: Nein, die bleiben, wenn auch mit neuen Lehrplänen, wobei ja das Problem nicht so die Diplomstudien sind, sondern die IGP-Abschlüsse mit den Lehrbefähigungsprüfungen, weil das ja die Universitäten nicht mehr haben, die haben jetzt eben Bachelor und Master. Noch haben die Studierenden bei der Arbeitsplatzsuche keine Probleme, aber es kann vielleicht eines Tages kommen, dass ein Bachelor oder Master Voraussetzung ist, dass man sich überhaupt bewerben kann. Wobei ich denke, dass wir hier im Burgenland keine Probleme haben werden, weil man von Musikschulseite dem Konservatorium kaum das Wasser abgraben wird, indem man sagt: Bachelor und Master sind jetzt Anstellungserfordernis. Noch wird dieses Lehrbefähigungszeugnis Österreichweit anerkannt, aber längerfristig könnte sich das natürlich schon ändern. Wobei man noch dazusagen muss, dass das ja eine österreichische Besonderheit ist, diese Trennung in Pädagogikstudium und Konzertfach von Anfang an. In den meisten Ländern ist das ein künstlerisches Studium, in dessen Rahmen man einen pädagogischen Schwerpunkt wählen

kann, was ich persönlich ganz gut finde, dass man sich nämlich wirklich auch als Lehrer als künstlerische Persönlichkeit fühlt.

UR: Ich weiß, dass es Sie eigentlich nicht betrifft, aber vielleicht können Sie mir das trotzdem sagen: Arbeiten die Hauptfachlehrer, die Bachelor-Studenten haben, mit den dortigen Lehrern zusammen?

Mag. Himmelbauer: Theoretisch ja. Also es ist sehr gewünscht, diese Kooperation, auch von Bratislava, z.B. die Besprechung von Prüfungsprogrammen. Es ist schon so, dass die Ausbildung nach wie vor hier erfolgt, und nur Aufnahmeprüfungen, diese Zwischenprüfungen und die Abschlussprüfungen dort sind, aber es ist die Kooperation schon gewünscht, was ich auch für sinnvoll halte – so einen kollegialen Austausch zu haben und das als Bereicherung zu sehen. Und wie ich bei der Abschlusskonferenz gehört habe, ist es nicht so, dass Bratislava sozusagen auf das kleine Konservatorium herunterblickt, sondern sie nehmen uns wirklich als gleichberechtigten Partner ernst und verhalten sich sehr kollegial. Jetzt, wo man das erste Jahr einmal hinter sich hat, und auch die Details geklärt sind, kann man sagen, dass es wirklich gut funktioniert, und es ist auch bei der Schlusskonferenz nochmals betont worden, dass es bei manchen Instrumenten schon sehr gut funktioniert, bei anderen noch weniger, aber dass die Zusammenarbeit sehr gewünscht wird, und es fahren durchaus auch Lehrende hinüber, und dann kommt wieder jemand aus Bratislava zu uns.

UR: De facto sind die Studierenden aber dann in Bratislava inskribiert?

Mag. Himmelbauer: Ja, sie sind in Bratislava inskribiert, aber es wird ihnen quasi alles von hier angerechnet. Wobei längerfristig überlegt wird, gemeinsame Workshops und Unterrichtsmodule für Studierende sowohl von Bratislava als auch Eisenstadt anzubieten. Es ist jetzt nicht nur, weil die EU die Entwicklung gemeinsamer Lehrpläne will, sondern ich halte das auch für wichtig, dass man sich als kleine Institution seine Nischen sucht. Wir haben immerhin in Wien zwei große Institutionen, Graz mit Oberschützen ist auch nicht weit, Bratislava eben, oder auch Szombathely, und da ist es schon richtig, sich zu positionieren, und eben die Kooperation mit den anderen Institutionen zu suchen und zu schauen, wo man sich ergänzt.

UR: Halten Sie es für möglich, dass durch die Zusammenarbeit auch in Bratislava ein Blockflötenstudium etabliert wird?

Mag. Himmelbauer: Ich hoffe es, aber das hängt nicht nur von denen ab. Es gibt anscheinend auch ein Konservatorium in Bratislava, die das seit kurzem haben, und ich nehme an, dass auch an der Hochschule einmal die „Alte Musik“ einzieht, aber im Moment ist noch nicht die Rede davon. Wobei es ja nur dann einen Sinn macht, das als Studium einzurichten, wenn die Blockflöte auch an den Musikschulen etabliert ist.

UR: Wie ist die neue Situation jetzt eigentlich für die Lehrer, gibt es da zum Teil auch Verunsicherung?

Mag. Himmelbauer: Was eher verunsichernd war, das war die lange Phase der Partnersuche. Es hat z.B. eine Zeit lang mit Ungarn sehr konkret ausgeschaut, Wien wäre eine Option gewesen, das war aber dann wieder zu teuer, und das ist halt eine Zeit lang so hin und her gegangen. Vielleicht gab es anfangs eine Unsicherheit, ob dann die in Bratislava die großen „Zampanos“ sind, aber diese Bedenken sind mittlerweile zerstreut.

UR: Gibt es unterschiedliche Anforderungen für die Abschlussprüfungen?

Mag. Himmelbauer: Sie meinen Bratislava und Eisenstadt? Das war auch ein langes Hin und Her, es ist auch nicht so, dass man das gleichzeitig machen kann, also Diplomprüfung und Bachelor. Es ist auch insofern unterschiedlich, als es in Bratislava auch eine theoretische Prüfung gibt, mit einem umfangreichen musikgeschichtlichen Teil. Ein Kollege macht jetzt dort sein Doktorat, das ist in Bratislava auch möglich, aber dafür haben wir noch kein Abkommen, auch nicht für den Master.

UR: Einen Vorbereitungslehrgang gibt es auch in Eisenstadt, nehme ich an?

Mag. Himmelbauer: Ja, es ist so, dass wir ca. 160 bis 180 Studierende, also Kinder, haben, Tendenz sinkend, und der Direktor hat in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern einen Masterplan ausgearbeitet, wie viele Plätze es für jedes Instrument in Zukunft ungefähr noch geben soll. Das heißt, wenn jemand in Pension geht, dann fallen, falls zu wenig Studierende für dieses spezielle Instrument da sind, diese Stunden weg bzw. werden, wenn es das Land zulässt, anderweitig vergeben.

UR: Gibt es nach unten eine Altersbeschränkung?

Mag. Himmelbauer: Nein, mir hat jetzt z.B. eine Zehnjährige vorgespielt, die fantastisch spielt und auch eine gewisse Ernsthaftigkeit mitbringt, die ich gerne als Schülerin nehmen möchte. Das ist eben unser Vorteil gegenüber der Uni, wo es dann heißt: „Komm in ein paar

Jahren wieder.“ Unser Lehrplan geht ja von der Elementarstufe bis zum Diplom, und wenn man als Jugendlicher die Aufnahmeprüfung macht, wird man entsprechend der Leistung eingestuft.

UR: Aber dennoch soll insgesamt die Anzahl dieser Stunden reduziert werden?

Mag. Himmelbauer: Ja. Ich habe die genauen Zahlen des Masterplans nicht im Kopf, aber bei der Blockflöte waren es so fünf, sechs Studierende und zwei, drei, die in der Vorbereitung sind. Wir bieten ja im Rahmen des Studiums auch Lehrpraxis an, und dadurch hat man auch zum Teil Kinder, die dann von den Studierenden unterrichtet werden.

UR: Aber die Jugendlichen in der Vorbereitung müssen dennoch eine Aufnahmeprüfung machen, wenn sie danach studieren wollen?

Mag. Himmelbauer: Ja, das ist schon ein heißes Thema, weil man immer mehr davon weggeht, dass man, wenn man eine Abschlussprüfung hat, automatisch weiterstudieren kann. Das wird ja jetzt mit dem neuen UG allgemein diskutiert, ob der Bachelor automatisch zum Masterstudium berechtigen soll, nicht nur an den Kunstuiversitäten. In Bratislava ist es, soweit ich weiß, auch so: wenn man den Bachelor hat, muss man sich für den Master noch einmal neu bewerben und wieder vorspielen. Es bewerben sich ja auch andere Leute für den Master, und man muss sich halt dann noch einmal neu präsentieren. Dahin geht eben momentan die Tendenz.

UR: Wie sieht es mit der Qualitätssicherung aus?

Mag. Himmelbauer: Na ja, das war halt einmal angedacht, und manche Kollegen haben sich dann vorgestellt, dass ihnen am Ende vom Schuljahr die Schüler Noten geben, und das ist es ja eigentlich nicht, sondern das sind verschiedene Dinge: Es wurde z.B. ein Fragebogen entworfen, wie es im Sekretariat läuft, wie kompetent die Auskünfte sind, also nicht auf die einzelnen Mitarbeiter bezogen, sondern allgemein auf Stimmung, Atmosphäre, Kompetenz und so weiter. Den Fragebogen gibt es seit letztem September, und durchgeführt wurde das bis heute nicht. Das lag aber auch am Umbau des Hauses, der letztes Jahr schon sehr viel lahmgelagert hat. Aber an sich ist das ziemlich konkret, und ich nehme an, dass das schon noch kommen wird. Der Direktor hat eine Ausbildung gemacht, wo er quasi bewertet wurde, wo verschiedene Lehrende im Internet eine Bewertung abgegeben haben, und für ihn dann ein Feedback herausgekommen ist, aber das war's eigentlich schon.

UR: Bei den Privatuniversitäten läuft das ja über den Akkreditierungsrat.

Mag. Himmelbauer: Ja, die müssen das aber auch laufend machen. Ich habe mit Leuten von der AQA²⁹⁹ gesprochen, die die Qualitätssicherung für die Universitäten anbieten, das war ein sehr interessantes Interview, und die haben eben damals auch noch nicht recht gewusst, wie sie das im Musikbereich überprüfen können. Aber in Linz waren sie da recht weit, eine Qualitätsmaßnahme war z.B., dass man am Ende des Semesters nicht einfach Noten abgibt im Hauptfach, sondern dass man ein schriftliches Feedback erhält, das und das waren die Ziele, das wurde erreicht, das nicht, und das sind die Ziele für das nächste Semester, und das wird vom Lehrer und vom Studierenden unterschrieben, also quasi ein Unterrichtsvertrag, und man führt auch Gespräche darüber. Aber bei uns ist es eben nur angedacht und noch nicht institutionalisiert. Ich mache das aber schon bei meinen Studierenden, dass ich immer wieder zu Semesterschluss Feedback-Bögen ausgebe, die sie mir dann ausfüllen, natürlich anonym, ich finde nichts Schlimmes dabei. Ich weiß nicht, wieso viele so Angst davor haben, vielleicht kommt das noch vom Meisterklassendenken, so nach dem Motto: „Ich bin der Meister, wieso soll ich mich kritisieren lassen.“ Ich bin jetzt nicht dafür, die Ebenen Lehrende und Studierende zu vermischen, aber ich bin in gewissem Sinn Dienstleisterin, und der Unterricht soll die Studierenden einfach ansprechen.

UR: Dann bedanke ich mich für das Gespräch.

Interview 7 mit Ranko Markovic, Künstlerischer Leiter der Konservatorium Wien Privatuniversität

Das Interview wurde am 11. 8. 2008 in Wien an der Konservatorium Wien Privatuniversität (in Folge KWU) geführt und – mit Zustimmung von Herrn Markovic – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Könnten Sie kurz umreißen, wie sich die Aufgabenbereiche zwischen Ihnen als künstlerischem Leiter und Dr. Eisl als kaufmännischem Leiter aufteilen?

²⁹⁹ Die AQA ist eine unabhängige österreichische Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulbereich.

R. Markovic: Die Doppelleitung ist ein Spezifikum unserer Institution, kommt also meines Wissens an anderen Universitäten in Österreich sonst nirgendwo vor, auch nicht an Privatuniversitäten, vor allem nicht an Kunstuuniversitäten. Das hat damit zu tun, dass wir die einzige Kunstuuniversität in Österreich sind, die als Organisationsform eine GmbH hat, und nur innerhalb einer GmbH ist eben diese Doppelgeschäftsführung auch möglich. Die Bruckner - Universität Linz ist so wie die anderen Universitäten eine Körperschaft. Man kann an sich aus meiner Sicht nicht sagen, der eine ist für etwas alleine verantwortlich, weil wir gemeinsam für Entscheidungen verantwortlich sind, nur die Zuständigkeit in der operativen Tätigkeit ist unterschiedlich. Da kann man grob sagen, dass alles, was Struktur und Organisation sowie die damit verbundenen finanziellen Angelegenheiten betrifft, in der Bearbeitung durch die kaufmännische Leitung erfolgt, und alles, was inhaltliche Fragen bis hin zu akademischen Fragen – z.B. die Curricula – sowie die Kommunikation nach innen und nach außen betrifft, liegt bei der künstlerischen Leitung. Dennoch ist das an sich nicht zu trennen, weil ja das eine das andere bedingt, aber so könnte man es auf einen einfachen Nenner bringen.

UR: Habe ich das richtig verstanden, dass – personell gesehen – die Universitätsleitung und die Geschäftsführung der GmbH gleich sind?

R. Markovic: Ja, das ist wiederum ein Spezifikum dieser Einrichtung hier, dass die GmbH und die Universität de facto äquivalent sind. Man kann eigentlich nicht einmal sagen, dass die GmbH die Trägerin der Universität ist, sondern eigentlich sind die beiden ident: Der Universitätsrat ist der Aufsichtsrat der GmbH, die Universitätsleitung ist die Geschäftsführung der GmbH, der Gesellschafter der GmbH ist der Eigentümer der Universität, also insofern ist alles absolut identisch.

UR: Wann war das erste Mal klar, dass es für die Konservatorien nicht so weitergehen kann wie vorher?

R. Markovic: Dass sich an der Struktur der Konservatorien etwas ändern muss, ist mir klar, seit ich weiß, was ein Konservatorium ist, aber es muss sich auch in der Struktur der Universität etwas ändern. Dass hier enormer Reformbedarf aufgestaut wurde über die Jahrzehnte, ist jetzt auch überhaupt nicht dem Bologna-Prozess zuzuschreiben. Meine erste Wirkungsstätte war ja das Bruckner-Konservatorium, und ich kann mich erinnern, dass wir Mitte oder sogar Anfang der 90er-Jahre schon die Notwendigkeit thematisiert haben, im Bereich der künstlerischen Ausbildung Strukturen zu implementieren, die zeitgemäß sind und die diese – sage ich einmal – schulische Struktur überwinden können. Das

Konservatorium war im Wesentlichen aufgebaut wie eine Schule, mit einem Lehrplan, mit dem zentralen Begriff des Lehrens, vor allem auch als praktische Unterweisung, und zusätzlich gab es die theoretischen Ergänzungsfächer, aber der Begriff der Forschung oder auch der Begriff der Partizipation in der Struktur, z.B. durch Studenten oder durch Lehrer, war nachrangig. Wann der Reformdruck am Konservatorium der Stadt Wien spürbar wurde, kann ich nicht beurteilen, weil ich erst 2000 gekommen bin. Als ich ans Konservatorium nach Wien gekommen bin, war der Prozess schon im Gang, weil durch die Privatuniversitätsgesetzgebung und den Vorstoß des Bruckner-Konservatoriums in Richtung Privatuniversität hier ein enormer taktischer Druck entstanden ist. Aber ich vermute, dass die Notwendigkeit, Strukturen anzupassen, auch an den Konservatorien schon länger präsent war, ich kann mich auch erinnern – also ich war nicht dabei, weil ich zu jung bin –, aber wenn ich die Protokolle von den Direktorenkonferenzen der Konservatorien der Gebietskörperschaften gelesen habe, da war das immer ein Thema, also sicher schon seitdem die Musikakademien zu Musikhochschulen geworden sind, und das war meiner Erinnerung nach in den 70er Jahren.

Also – wenn ich das an der Stelle anmerken darf – man muss bei der Frage der Konservatorien der Gebietskörperschaften in Österreich genauso wie auch bei der Frage der Musikschulen in Österreich bedenken, dass diese Konservatorien eben Landeseinrichtungen waren und letzten Endes jedes Bundesland sich sein Konservatorium so gestaltet hat, wie es eben gebraucht wurde. Deswegen waren ja auch die Konservatorien immer heterogen. Die Statuten der Konservatorien der Gebietskörperschaften waren einander zwar ähnlich, aber ich glaube doch, dass man sagen muss, dass die Ausrichtung und damit die Probleme dieser Konservatorien doch sehr unterschiedlich gewesen sind. Das gleiche Problem haben Sie bei den Musikschulen. Man spricht immer vom österreichischen Musikschulwesen, aber Sie haben eine vollkommen andere Situation in den städtischen Musikschulen in Wien im Vergleich zu – sage ich jetzt einmal – Niederösterreich, und Sie wissen ja, dass teilweise sogar innerhalb Niederösterreichs durch die Gemeindekompetenzen schon unterschiedliche Ausrichtungen von Musikschulen und dadurch unterschiedliche Probleme und damit auch unterschiedliche Reformbedürfnisse gegeben sind. Also es war sicher der Druck auf das Wiener Konservatorium besonders stark, ganz einfach durch die bewusst oder unbewusst herbeigeführte oder schon immer vorhanden gewesene Vergleichs - um nicht zu sagen Konkurrenzsituation zur damaligen Hochschule für Musik. Das ist eine Situation, die z.B. in Klagenfurt schon ganz anders ist, oder in Vorarlberg. In Linz, das kann ich hier mitreflektieren, war natürlich durch die geographische Lage zwischen Salzburg und Wien der Druck auch sehr groß. Damit will ich sagen, dass meiner Meinung nach die Veränderung zumindest der Konservatorien, für die ich sprechen kann, also Linz und Wien, nur mittelbar mit dem Bologna - Prozess zu tun hat.

Diese bereits vorhandenen Reformbestrebungen und Veränderungsbemühungen wurden dann durch den Bologna-Prozess zur Realisierung gebracht. Der Bologna-Prozess ist aus meiner Sicht, zumindest für die beiden Konservatorien in Linz und Wien, ja gewissermaßen nur ein Vorwand für eine Strukturreform, aber nicht die Ursache. Und ich glaube, dass sich da eben auch die unterschiedlichen Profile und Bedürfnisse der einzelnen Konservatorien manifestieren. Das ist auch der Grund,

warum – soweit ich das wahrnehme – es auch bei den Konservatorien in Eisenstadt, Wiener Neustadt, Klagenfurt usw. nicht zu einer Privatuniversitätsakkreditierung kommen kann, weil ganz einfach die Voraussetzungen andere sind.

UR: Auch aus finanzieller Sicht, nehme ich an.

R. Markovic: Na ja, das ist letzten Endes eine Entscheidung des Souveräns. Wenn z.B. der Landeshauptmann von Niederösterreich der Meinung ist, das ist eine gute Sache, dann kann er das ja machen. Es gibt andere Beispiele, gerade in Niederösterreich, wo Hochschuleinrichtungen einfach „hingeknallt“ werden, sage ich jetzt einmal, man denke da nur an Gugging. Geld spielt ja meist keine Rolle, wenn man etwas wirklich will, also insofern ist es glaube ich kein finanzielles, sondern ein politisches Thema.

UR: Liegt es also auch an der Heterogenität der Institutionen, dass über die Jahrzehnte keine einheitliche Lösung gefunden wurde?

R. Markovic: Ich glaube, ja. Aus meiner Sicht war es so: Dass die Generation meiner Vorforgänger, die Männer, die versucht haben, diese Konservatoriumsfahne hochzuhalten, hier nicht durchgedrungen sind, hat glaube ich schon auch letzten Endes damit zu tun, dass sie dann doch dort, wo sie waren, mehr Interessen hatten als jetzt übergreifend.

UR: Vielleicht war ja auch seitens der Politik der Wille dazu nicht besonders groß?

R. Markovic: Das ist eine schwierige Frage. Ich kenne das Problem ja auch von den Musikschulen her, oder von den Wettbewerben, „prima la musica“ z.B., das ist ein Föderalismus-Problem. Es ist immer eine sehr heikle Geschichte, wenn man Dinge, die in Landeskompétenz sind, dann bundesweit einheitlich regeln soll oder möchte. Soweit ich es verstehe, ist es doch ganz einfach so: In dem Moment, wo der Bund Verantwortung übernimmt für die Konservatorien, muss er sie auch bezahlen, das heißt, da ist es dann wieder eine Frage der Bereitschaft, Finanzierungen anders zu regeln. Und das würde vermutlich sehr tief auch in andere Bereiche eingreifen, jenseits der Kunstpädagogik. Ich

hatte nicht den Eindruck, dass die ministerielle Bürokratie oder die zuständigen Sachbearbeiter nicht Verständnis gehabt hätten für das Problem und dass sie nicht durchaus kooperativ gewesen wären, und vor nicht allzu langer Zeit ist ja wirklich immer wieder einmal der Anlauf unternommen worden, eine Art Bundesgesetz für Konservatorien zu schaffen, aber letzten Endes ist es dann auf der politischen Ebene, denke ich, nicht thematisierbar gewesen, denn um das anders zu regeln, hätte man etwas, das in Landeshoheit und in Landesfinanzierung ist, auf eine andere Ebene bringen müssen. Wenn Sie sich anschauen – so eine Kleinigkeit wie die Landeswettbewerbe bei „prima la musica“ – wie unterschiedlich die letztlich sind. Ich bin seit einigen Jahren im Bundesfachbeirat und kenne das also ziemlich genau, es gibt keine Richtlinienkompetenz des Bundesfachbeirats an die Landeswettbewerbe, es gibt immer nur Empfehlungen.

UR: Wann hat man dann in Wien entschieden, eine Privatuniversität zu machen?

R. Markovic: Also in Wien war es so, dass es die Dreiteilung der Musiklehranstalten der Stadt Wien in Kindersingschule, Musikschulen und Konservatorium gab. Ich kann natürlich jetzt nur von der Zeit ab 2000 sprechen, aber da waren einige Probleme zu lösen: Problem Nummer eins, das kann man ruhig so sagen, war die Stagnation der Musikschulen in Wien. Problem Nummer zwei war eben die drohende Inkompatibilität der Studien am Konservatorium – das sehr wohl durch den Bologna - Prozess bedingt. Und es galt, diese beiden Problemfelder gleichzeitig zu lösen, was also hier die Situation besonders schwierig gemacht hat.

UR: Stagnation quantitativer Natur?

R. Markovic: Jeglicher Art: räumlich, qualitativ, methodisch, was die Plätze betraf, von den Ressourcen her. Die Musikschulen der Stadt Wien sind ja Jahrzehntelang im Schatten des Konservatoriums gestanden, und ich habe versucht – zugegebenermaßen letzten Endes mit nicht sehr viel Erfolg – das zu verändern. Es war also hier eine doppelte Entscheidung zu treffen, und diese beiden Entscheidungen haben einander bedingt. Zum einen war da die Überlegung, wie man die Musikschulen stärken kann – eine Idee war nach dem Vorbild von Tirol, dass die beiden Einrichtungen selbstständig werden, eine selbstständige Musikschule hätte dann mehr Autonomie, mehr Selbstbewusstsein, es könnte niemand mehr sagen, im Konservatorium brauchen wir ein neues Klavier, darum sparen wir in der Musikschule ein paar andere Instrumente ein; solche Dinge waren früher an der Tagesordnung. Das andere war: Wie kann man die Studien am Konservatorium international kompatibel machen. Und hier kommt sozusagen dieser Bologna-Prozess mit der Idee eines gemeinsamen

europäischen Hochschulraums als Katalysator ins Spiel, der ist eben keine Ursache, hat aber eine sehr starke Beschleunigungsenergie gehabt, und das war 2002, denke ich, da hat der Magistrat sich entschieden, eine Arbeitsgruppe einzurichten mit dem Ziel, zu erforschen, was da jetzt die beste Lösung ist, und im Zuge dessen war eine der Optionen, die geprüft wurden, die Akkreditierung als Privatuniversität. Linz wurde meiner Erinnerung nach auch 2002 akkreditiert, und infolgedessen entstand ein ungeheuerer Sog hier in Wien, auch politisch, das war sozusagen auch ein Prestigekampf zwischen dem „roten“ Wien und dem „schwarzen“ Oberösterreich, oder anders formuliert, „was der schwarze Landeshauptmann kann, kann der rote Bürgermeister doch auch“. Im Zuge dessen war ein gutes Jahr lang eine Expertengruppe hier, unter externer Führung – also ich habe das einmal ausgerechnet, das waren ungefähr 600 Expertenstunden, die allein für Sitzungen verbraucht worden sind – um am Ende die Entscheidung zu treffen, dass das Konservatorium ausgegliedert werden soll und ein Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität gestellt werden soll. Und da kommen wir auch zu dem Grund, warum die kleinen Konservatorien diesen Weg nicht gehen können: Weil sie diesen Aufwand nicht betreiben können, das ist nämlich ein enormer Aufwand. Es ist viel leichter, eine Privatuniversität neu zu gründen, als aus einem Konservatorium eine Privatuniversität zu machen – das ist ein wesentlich komplexerer Prozess.

UR: Wie wurde bei der Akkreditierung mit den vorhandenen Studiengängen verfahren?

R. Markovic: Die Akkreditierung sieht eine Gesamtakkreditierung mit allen Details vor, bis hin zum Personal und zu den Curricula. Und wir haben mit der Akkreditierung eine Curriculum-Reform verbunden. Das ist auch ein Unterschied zu Linz: Es besteht ja noch ein letztes Jahr, also 2008/09, eine Konservatorium Wien Privatschule GmbH. Das ist etwas, das Linz nicht gemacht hat. Wir haben die alten Curricula sozusagen in einer Tochtergesellschaft angesiedelt und haben in der Privatuniversität mit neuen Curricula begonnen. Natürlich waren die nur bedingt radikal anders als die alten, aber wir haben im Grunde neue Studienpläne geschrieben, das war auch auf Grund der Einführung von ECTS-Punkten notwendig. Die universitären Curricula sind also neu formuliert und im Zuge der Akkreditierung auch evaluiert worden. Die alten Curricula bestehen in der Tochter-GmbH fort bis zum 1. 9. 2009, und da studieren momentan auch noch ca. 20 Studenten. In Linz hingegen wurden alle Studenten aus dem Konservatorium in die Privatuniversität übernommen, wir haben niemanden übernommen, bei uns musste jeder Student einen Übertritt vollziehen, und zwar musste er den selbst vollziehen. IGP-Studenten konnten das allerdings nicht, weil es das IGP-Studium bei den neuen Curricula nicht mehr gibt. Das heißt, die Studenten mussten sich in der Privatuniversität auf einen neuen Studienplan

umstellen, aber es gab auch die Wahlmöglichkeit, den alten Studienplan beizubehalten, nur konnte man dann eben nicht an der Privatuniversität studieren und somit auch keinen akademischen Grad erwerben.

UR: Mussten die Studenten dann eine Prüfung machen, um an die Privatuniversität wechseln zu können?

R. Markovic: Wenn Studenten in die Universität überreten wollten, mussten sie keine künstlerische Prüfung machen, aber es wurde die Studiensituation überprüft, das heißt, man hat geschaut, ob die studentischen Vorleistungen erwarten lassen, dass jemand auch an der Universität zum Ziel kommen kann. Die Leute konnten aber z.B. nicht ins Master-Studium überreten, nur ins Bachelor-Studium. Ins Master-Studium hätte rein theoretisch nur jemand überreten können, der gerade eine Diplomprüfung gemacht hatte, und auch dann wäre eine Zulassungsprüfung notwendig gewesen. Auch das ist ein Unterschied zu Linz, denn dort wurden Leute in das Master-Studium überstellt, die im zweiten Studienabschnitt waren. Also wir haben glaube ich im ersten Jahr in der Privatschule noch gut 200 Studenten gehabt, vor allem, weil auch die Vorbereitungsschüler erst nach und nach gewechselt haben. Bei den Vorbereitungsschülern ist es vollkommen egal, ob sie da oder dort studieren, weil das Vorbereitungsstudium ja sowieso zu nichts berechtigt und keine Abschlüsse hat.

UR: Muss man dann, wenn man den Bachelor gemacht hat, noch einmal vorspielen, um mit dem Master-Studium fortfahren zu können?

R. Markovic: Bachelor und Master sind zwei voneinander getrennte Studiengänge, ein Bachelor-Abschluss berechtigt also nicht zum Master-Studium. Was es bei uns aber schon gibt im praktischen Bereich, ist die Möglichkeit, dass ein Bachelor Student darum ansucht, dass seine künstlerische Abschlussprüfung als Zulassungsprüfung zum Master-Studium anerkannt wird, da gibt es zwei unterschiedliche Formulare für die beiden Prüfungen, und es gibt durchaus Fälle, wo sozusagen für die Bachelor-Abschlussprüfung die Entscheidung auf „Bestanden“ und für die Master-Zulassungsprüfung auf „Nicht bestanden“ fällt.

UR: Welche Vorteile sehen Sie an der Privatuniversität im Vergleich zu einer Bundesuniversität, und welche Nachteile gibt es da?

R. Markovic: Zuerst müsste man eigentlich die Vorteile einer Kunstuniversität gegenüber einer Kunsthochschule erörtern. Eine Kunstuniversität ist ja an sich ein schwieriges

Konstrukt, die Kunsthochschulen sind auch erst in den 90er Jahren zu Universitäten geworden, und diese Umstellung ist aus meiner Sicht bis heute nicht wirklich vollzogen, auch auf staatlicher Seite nicht. Das heißt, es gibt hier eine enorme Schwierigkeit in der Umstellung von einem künstlerisch-praktischen Ausbildungsinstitut zu einer Universität der Künste. Insofern ist es jetzt schwierig zu sagen, was die Vor- und Nachteile dessen sind, weil das ein Prozess ist, und ein Umstellungsprozess ist immer zunächst einmal grundsätzlich mühsam. Also von daher gesehen ist es jetzt subjektiv auch durchaus nachteilig in vielen Bereichen, wo man dann hört: „Warum geht das nicht mehr so wie früher, das war doch früher viel praxisadäquater oder künstlerisch sinnvoller, warum muss man jetzt das und das machen, nur weil es eine Universität ist?“ Also das ist sicher ein Problem, das hat aber mit „staatlich oder nicht staatlich“ eigentlich nichts zu tun. Das andere ist, dass man bei den Privatuniversitäten auch noch einmal zwischen privaten und öffentlichen Privatuniversitäten unterscheiden muss. Die Bruckner-Privatuniversität und die KWU sind ja öffentliche Universitäten nach dem Privatuniversitäts-Akkreditierungsgesetz. Eine Privatuniversität kann sehr wohl auch eine gewinnorientierte Gesellschaft sein – die meisten in Österreich sind es nicht –, aber in unserem Fall ist es so, dass die Stadt Wien dahinter steht, die das als Bildungsauftrag sieht, den sie erfüllen will, und das Ganze daher finanziert. Das Spannende ist ja, dass die staatlichen Universitäten eigentlich auch privatisiert sind durch die Ausgliederung, das heißt, die Einrichtungen „Staatliche Universität als ausgelagerte Gebietskörperschaft“ und „Privatuniversität in öffentlicher Trägerschaft“ sind zwei einander sich annähernde Institutionsformen, von meiner Wahrnehmung her. Und hier ist es so, dass für die Privatuniversität einfach historisch bedingte Nachteile bestehen, weil nach innen und nach außen gewisse Dinge nicht selbstverständlich sind, die an einer staatlichen Universität selbstverständlich sind, auch in der Wertigkeit der Abschlüsse, diese Gleichwertigkeit ist ja nach außen nicht wirklich gegeben.

UR: Sie meinen jetzt, in der subjektiven Wahrnehmung von außen?

R. Markovic: Ja, in der subjektiven Wahrnehmung von außen ist das – sagen wir einmal – noch nicht „gegessen“. Schwierig ist diese Frage auch in Bezug auf ausländische Umstände: Es gibt überall in Europa Privatuniversitäten, die aber von den jeweiligen Staaten auf unterschiedlicher Grundlage akkreditiert werden. Und die österreichischen Privatuniversitäten haben – im akademischen Sinn – ein sehr elitäres Profil, es gibt ja auch nur so wenige davon, nur zwölf, glaube ich, und in Polen gibt es z.B. an die 300. Und in der Slowakei gibt es z.B. eine Privatuniversität in Banská Bystrica in den Karpaten, die angeblich ziemlich schlecht sein soll, eben weil in der Slowakei einfach ganz andere Qualitätskriterien für die Akkreditierung von Privatuniversitäten gelten, die aber

akademische Grade an ein Wiener Privatkonservatorium sozusagen „verkauft“. Österreich ist hingegen bei der Akkreditierung von Privatuniversitäten sehr restriktiv, das heißtt, wir sind einerseits enorm streng qualitätsgesprüft, andererseits haben wir aber dann im internationalen Vergleich durch diesen Zusatz „Privatuniversität“ zumindest zunächst einmal einen Nachteil, weil man im Allgemeinen in Europa unter dem Begriff „Privatuniversität“ immer noch Universitäten subsumiert, die nicht so hoch stehen wie öffentliche Universitäten. Da spielt immer noch die Vorstellung hinein, dass die Leute, die es sich leisten können, halt auf eine Privatuniversität gehen und sich dort einen Titel kaufen, und an den staatlichen Universitäten würde sozusagen objektiver selektiert. Im Unterschied zum angelsächsischen Raum, wo es umgekehrt ist: in den USA z.B. sind ja die Privatuniversitäten eigentlich die besseren, von einigen Ausnahmen abgesehen. Um also die eigentliche Frage zu beantworten: es gibt schon Nachteile, also aktuell gibt es welche. Aber Vorteile gibt es auch, die Privatuniversitäten haben sozusagen nicht die Bürde des Universitätsgesetzes, das sehr restriktiv ist und den Universitäten unglaublich viele Vorschriften macht. An jeder staatlichen Universität gibt es die gleichen Strukturen, die gleichen Berufungsverfahren, die gleichen Prüfungsordnungen, das heißtt, die wissenschaftlichen Universitäten und die Kunstudversitäten sind von der Universitätsgesetzgebung her völlig gleich. Eine spezifische Rahmenvereinbarung ist also an einer Privatuniversität viel leichter möglich, weil man da viel autonomer ist. Dadurch ist man auch viel flexibler, Reformen lassen sich schneller verwirklichen, die Partizipation von Studenten und Lehrenden ist besser zu realisieren, man ist hier also viel selbstbestimmter. Und wir glauben, dass das auf lange Sicht ein Wettbewerbsvorteil ist und wir damit die Qualität der Ergebnisse von Lehre und Forschung steigern können, und dass irgendwann – hoffentlich – auch nach außen hin klar ist, dass das – sage ich jetzt einmal salopp gesprochen – die beste Schule ist, auch wenn sie Privatuniversität heißtt.

UR: Ich habe im Lauf der Gespräche, die ich schon geführt habe, bemerkt, dass die Begriffe „postsekundärer“ bzw. „tertiärer“ Bildungssektor nicht ganz einheitlich gebraucht werden. Wie ordnen Sie diese Begriffe zu?

R. Markovic: Interessant, dass Sie das ansprechen, wir hatten in unserer Satzung nämlich bis vor zwei Wochen postsekundär stehen und haben das in der letzten Aufsichtsratssitzung auf tertiär geändert. Aus meiner Sicht ist das ein reines Wortspiel, eine postsekundäre Bildungseinrichtung ist grundsätzlich einmal alles, was sozusagen nach 18 kommt, eine tertiäre Bildungseinrichtung ist eben eine, die sich halt aus dem Inhalt heraus definiert.

UR: Am Wissenschaftsministerium ist mir gesagt worden, dass der Begriff „tertiärer Bildungssektor“ eigentlich nicht definiert ist, aber er wird eben zunehmend verwendet, um sich noch einmal abzuheben, und „postsekundär“ hat fast schon einen abwertenden Beigeschmack.

R. Markovic: Ja, deswegen haben wir es geändert, das Ganze ist mehr so eine atmosphärische Sache.

UR: Wie sehen Sie den Bereich der Konservatorien in privater, also nicht öffentlich-rechtlicher Trägerschaft?

R. Markovic: Ich glaube, die haben eine andere Aufgabenstellung, denn es ist doch so, dass es immer mehr Bedarf gibt, etwas zu lernen, als man durch die öffentlich getragenen Einrichtungen befriedigen kann. Es gibt einen Bildungsmarkt jenseits der öffentlich kontrollierten Institutionen, denn Privatuniversitäten, selbst wenn sie gewinnorientiert sind, sind ja trotzdem extern qualitätsgesichert, und die privaten Konservatorien sind nach dem Privatschulgesetz qualitätsgesichert, das ist sicher nicht so eine hohe Qualitätssicherung wie bei privaten und staatlichen Universitäten. Für mich ist es schwierig, diese Konservatorien einzuordnen, weil sie ja in Wien auch eine Musikschulfunktion ausüben. Die Wiener städtischen Musikschulen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eigentlich nur Kinder und Jugendliche betreuen, das heißt, alle die nicht in diese Gruppe passen, können dann nur, abgesehen vom Privatunterricht, an Volkshochschulen oder eben an diesen Konservatorien lernen. Insofern gibt es also einen bestimmten Markt bzw. Bildungsbedarf, den diese privaten Konservatorien bedienen. Sie haben eine gewisse Qualitätssicherung durch das Öffentlichkeitsrecht, sofern sie eines haben, wie z.B. das Schubert-Konservatorium, wo man weiß, dass immer wieder auch ganz gute Studenten herauskommen. Das ist eben ein bildungswirtschaftlicher Bereich, den es immer geben wird.

In diesem Zusammenhang muss man sich ja auch fragen, welche Rolle der akademische Grad spielt. Das ist auch sehr unterschiedlich, denn im rein künstlerisch-performativen Bereich spielt das nicht so eine große Rolle wie im Bereich der Lehrerausbildung. In Amerika gibt es diese Titel an den „Music Colleges“ schon seit Jahrzehnten, und trotzdem hat die kein Mensch jemals benutzt.

UR: Was war der Grund, kein IGP-Studium mehr anzubieten?

R. Markovic: Erstens: Das IGP-Studium am Konservatorium der Stadt Wien war schlecht, das sage ich jetzt einfach einmal so frei heraus. In punkto Ausstattung, Lehrkörper und Wertigkeit war man qualitativ nicht konkurrenzfähig. Ich habe damals ja auch die Musiklehranstalten geleitet und habe an den Musikschulen Hearings eingeführt, und in neun von zehn Fällen haben Absolventen der Musikuniversität die Stelle gewonnen gegenüber jenen aus dem Konservatorium, also war es einfach eindeutig, dass die Ergebnisse nicht konkurrenzfähig sind. Wenn man diese Studiengänge also übernehmen hätte wollen, dann hätte man qualitativ ungeheuer viel unternehmen müssen, um sie auf ein der Universität adäquates Niveau zu bringen. Zweitens: Es gibt in Wien an der Universität für Musik und darstellende Kunst die größte Musikpädagogik-Abteilung der Welt, und es war damals im Zuge der Akkreditierungsverhandlungen auch wichtig, darzustellen, worin sich denn jetzt bildungspolitisch unser Profil unterscheidet. Wir haben in vielen Bereichen ganz bewusst Abweichungen vom Profil der Staatlichen Universität für Musik. Und die Entscheidung, hier nicht diesen hunderten Studienplätzen, die es dort drüben gibt, auch noch ein paar, noch dazu möglicherweise inhaltlich nicht adäquate Studienplätze hinzuzufügen, lag auf der Hand. Man muss aber dazusagen, dass sehr wohl pädagogische Studienrichtungen hier fortgeführt wurden, das Studium der Elementarmusikpädagogik etwa wurde neu konzipiert, ist zur Zeit ein Bachelor-Studium, und ab dem kommenden Studienjahr haben wir ein pädagogisches Masterstudium mit der Bezeichnung „Master of Arts Education“ (MAE). Es ist also nicht so, dass wir hier keine pädagogischen Studien haben, sondern wir haben nur das IGP nicht übernommen, haben die Elementare Musikpädagogik reformiert und haben ein neues Masterstudium im Bereich der Musikvermittlung, der Musikpädagogik eingerichtet.

UR: Wenn man sich also auf den pädagogischen Bereich verlegen will, schließt man an das künstlerische Instrumentalstudium diesen Master-Studiengang an?

R. Markovic: Ja, wir haben jetzt die ersten Zulassungsprüfungen gehabt, und es sind einige Studenten, die sogar schon IGP II gemacht haben, und jetzt das studieren wollen. Das ist, wie ich glaube, ein sehr gut konzipiertes Studium, wie es sich bewähren wird, muss man erst einmal ein, zwei Jahre beobachten.

UR: Ist das auch ein Ausbildungsprofil, das für den Unterricht an einer AHS befähigen könnte, würde das anerkannt werden?

R. Markovic: Derzeit wahrscheinlich nicht, aber ich würde das für die Zukunft nicht ausschließen wollen, zumal ja auch die Profile und Anforderungen an die Musikerzieher an

den AHS sich massiv verändert oder schon verändert haben, und die Ansprüche an Lehrer, die an einer AHS künstlerischen Unterricht erteilen, haben sich doch sehr verändert.

UR: Darf ich fragen, wie Sie den Bologna-Prozess an sich sehen, bezüglich der Chancen oder Nachteile, die er mit sich bringt?

R. Markovic: Ich habe versucht, mich mit dem Bologna-Prozess halbwegs intensiv zu beschäftigen, auch historisch, und mir sind da einige Ungereimtheiten aufgefallen. Ich habe den Eindruck, das ist so ein Schlagwort, das unglaublich heterogene Inhalte transportiert. Der Bologna-Prozess als Faktum in der europäischen Integration hat glaube ich einfach zu einer Öffnung des Konservatoriums der Stadt Wien hin zu einer europäischen Bildungseinrichtung wesentlich beigetragen. Also die Integration in den Hochschulraum, die Möglichkeit der Bewegung – die Mobilitätsprogramme –, auch die Kooperationsprogramme im Bereich der Forschung, all das nehme ich persönlich als sehr positiv wahr, weil die Kunst an sich nicht lokal oder regional ist, sondern auf jeden Fall umfassender zu sehen ist. Der Bologna-Prozess als formaler Rahmenprozess im Sinne von Vergleichbarkeit der Studienpläne auf Grund einheitlicher Methodik ist für mich eine negative Energie insofern, als bei den Kunstuiversitäten noch viel zu wenig reflektiert wurde, ich glaube, da wird noch viel zu viel vereinheitlicht, wo nicht vereinheitlicht werden müsste, da sind noch viel mehr Profilräume vorhanden, aber die Bürokratie und vor allem die fachfremden Menschen haben da viel zu wenig Fantasie. Bei diesen Aspekten – also wie lange dauert ein Studium, wie viele ECTS-Punkte muss es haben, was ist ein Modul, was ist ein Outcome – sehe ich eine enorme Formalisierungsgefahr. Nach dem, was ich über den Bologna-Prozess nachgelesen habe – und ich habe einiges nachgelesen – habe ich aber nicht den Eindruck, dass das ursprünglich so intendiert gewesen ist, dass sich hier sozusagen die „Erbsenzähler“ breit machen und dieser Bürokratie eine Wichtigkeit einräumen, die gerade für Kunstuiversitäten schon problematisch ist.

UR: Um noch einmal zu den Veränderungen zurückzukommen, die sich bei der Umwandlung in die Privatuniversität ergeben haben: Wie oder in welche Richtung haben sich die Studienpläne verändert?

R. Markovic: Durch die Akkreditierung haben die Studienpläne eine dynamische Veränderung erfahren. Generell ist also die Trennung in Bachelor- und Master-Studiengänge ein enormer Eingriff in die alten Studienpläne, und hier hat sich schon eine deutliche Veränderung – auch in dieser kurzen Zeit – manifestiert, dass nämlich diese neuen Studienpläne dazu führen, dass wir eine andere Zeitwahrnehmung haben, das

Studium ist jetzt schneller. Der Bachelor wird also nach relativ kurzer Zeit erreicht, und dadurch entsteht während des Studiums eine unglaubliche Projektdichte. Auf jeden Fall haben die Universitätsstudienpläne zu einer unglaublichen Aufwertung der Projektarbeit geführt, und zunehmend werden auch durch die Modularisierung Lehrveranstaltungen aufgelöst und finden sich in Lehrveranstaltungsmustern. In letzter Konsequenz würde ein Kunst - Masterstudium theoretisch aus einer einzigen Lehrveranstaltung bestehen, nämlich dem Studium, für das der Student gemeinsam mit seinen Betreuern aus dem bestehenden Angebot der Universität die Inhalte auswählt, die seinem Profil entsprechen. Das wäre mit den Konservatoriums-Lehrplänen, die ja de facto eine Stundentafel waren, und keine inhaltliche Beschreibung, überhaupt nicht möglich gewesen. Wir stehen jetzt vor einer Grundsatzdiskussion, die Masterstudiengänge betreffend. Der „Master of Arts Education“ ist ein neues Studium und hat eine vollkommen andere Struktur, der hat auch keine Stundentafel mehr. Die alten Master-Studien sind aus meiner Sicht nicht befriedigend, die werden wir jetzt einmal diskutieren. Beim Bachelor sind wir übereingekommen, dass wir in diesen vier Jahren eine Berufsfähigkeit erzielen wollen. Das führt natürlich zu einer enormen Beschleunigung – früher hat das künstlerische Studium ja sogar acht Jahre gedauert –, und der Druck auf die Studenten ist dadurch viel größer. Das heißt, im Lauf der Zeit verschmelzen die Lehrveranstaltungen immer mehr, also im Idealfall werden die Lehrveranstaltungen weniger. Eine Übergangsphase war sicher, dass die Lehrveranstaltungen angeschwollen sind, und wir jetzt wahrnehmen, dass das einfach zu viele Lehrveranstaltungen sind. Die Studenten rennen quasi wie die Hamster im Rad von einer Lehrveranstaltung zur anderen, und das wird auf Dauer nicht gut gehen, weil sie einfach das künstlerische Niveau nicht erreichen werden. Was mir an der Stelle wichtig wäre zu sagen, ist, dass ich beobachtet habe, dass sich die Studenten verändert haben. Das ist schon bei der Zulassung zu bemerken, es kommen jetzt einfach andere Studenten, ein anderer Studententypus. Das hat meiner Meinung nach mit dem geänderten Curriculum zu tun. In den letzten Tagen habe ich gerade die Zulassungen unterschrieben für das kommende Studienjahr, und mir ist aufgefallen, dass sehr viele Studenten von anderen, öffentlichen Kunstuiversitäten zu uns kommen. Das mag auch daran liegen, dass die Lehrkräfte von der Qualifikation her attraktiver werden, aber ich glaube, das hat mit dem Curriculum zu tun. Es ist ein großer Reformdruck in den Curricula drinnen, ich habe es schon angedeutet, bei den Master-Studien sind wir eigentlich recht unzufrieden, das Prozesshafte – das kann man positiv sehen im Sinn von Kreativität oder negativ im Sinn von Unsicherheit – ist sehr gestiegen. Die Frage der Wissenschaftlichkeit ist hier schon auch – last but not least – zu erwähnen, wobei wir uns hier bemühen, jetzt nicht eine vorgetäuschte Wissenschaftlichkeit zu implementieren, wir vermeiden wissenschaftliche Lehrveranstaltungen, die nicht verbunden sind mit der Kunsterschließung. Die Einführung

der schriftlichen Abschlussarbeiten, die ja auch ein Teil des Curriculums sind, wirkt sich schon vehement auf die anderen Lehrveranstaltungen aus. Gerade im letzten Jahr hatten wir eine riesige Diskussion im Senat über die Lehrveranstaltung „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“, wo wir dann auch Symposien mit vielen Gastvorträgen veranstaltet haben zum Thema: „Was bedeutet Denken und wie steht Denken in Sprache in Beziehung zur Kunst?“ – und das erzwingt dieses Curriculum aber, dass man sich schriftlich äußern muss. Zum Teil muss man sich ja schon bei der Zulassungsprüfung schriftlich äußern, beim MAE-Studium z.B. gibt es zwei schriftliche Arbeiten in der Zulassungsprüfung, das eine ist ein Motivationsschreiben, das andere ist eine Unterrichtsreflexion. Das hat natürlich auch Folgen in Bezug auf die Internationalität, denn man könnte ja auch meinen, hoppla, jetzt müssen alle Deutsch können, wo studieren dann die hochmotivierten, hochbegabten Chinesen oder Koreaner, die früher ja immer da waren. Nach einer gewissen Übergangsphase glaube ich jetzt eine Tendenz zu erkennen: Die studieren genauso, nur lernen sie inzwischen Deutsch.

UR: Gäbe es die Möglichkeit, die Arbeit jetzt z.B. auf Englisch zu verfassen?

R. Markovic: Auf Englisch nicht, bei uns ist es so geregelt: Die Arbeit kann in einer Fremdsprache verfasst werden, wenn mindestens drei – also Betreuer, Beurteiler und Zweitbeurteiler – diese Sprache beherrschen. Wir haben bewusst Englisch nicht als zweite Unterrichtssprache, die Lehrveranstaltungen sind ausschließlich auf Deutsch – das ist auch eine sehr diskutierte Entscheidung gewesen.

UR: Gibt es jetzt mehr Lehrer als vorher oder weniger?

R. Markovic: Etwas mehr, das ist natürlich auch eine finanzielle Frage. Es ist schon so, dass wir versuchen, wirklich alle finanziellen Möglichkeiten auszuloten, um die Zahl der Lehrkräfte zu erhöhen. Wobei ich da jetzt nicht verschweigen möchte, dass das auch damit zu tun hat, dass wir eine Überleitung des Personals haben. Es ist vollkommen illusorisch, zu behaupten, dass das gesamte Personal universitär qualitätsgesichert wäre. Es ist also ein Erfordernis, das Personal so rasch wie möglich zu qualifizieren, ohne hier irgendjemandem etwas absprechen zu wollen. Es ist ja auch das Personal vom Akkreditierungsrat anlässlich der Akkreditierung sehr genau analysiert worden, es wurde von jedem Lehrer des alten Konservatoriums ein Qualifikationsprofil erstellt, und das hat übrigens erstaunlich hohe Qualifikationsgrade, zum Teil auch im wissenschaftlichen Bereich, zu Tage gefördert, von denen man gar nichts gewusst hat. Wir haben die Lehrer gebeten, sie mögen eine

Publikationsliste vorlegen, und es sind wirklich viele Publikationen dadurch erfasst worden, von denen wir gar nichts gewusst haben, weil das im Konservatorium gar kein Thema war. Es ist aber auf jeden Fall so, dass wir zum Teil auch Doppelstrukturen aufbauen müssen, es steigt ja auch der Qualitätsanspruch der Studenten, die Studenten kommen also und sagen: „Der Lehrer ist nicht gut genug.“ Jetzt ist der Lehrer aber von der Stadt Wien übernommen und vertraglich abgesichert, das heißt, im härtesten Fall muss entweder der Unterricht letzten Endes qualitativ nicht entsprechend sein, oder man schafft eine Doppelstruktur, indem man eine neue Lehrkraft zum Einsatz bringt, die qualifiziert ist, und der andere Lehrer ist eben im Notfall unterausgelastet. Das ist ein großes Problem und einer der Gründe, warum eine Umwandlung wesentlich komplizierter ist als eine Neugründung, wie ich ja schon erwähnte, und vielleicht auch einer der Gründe, warum kleinere Konservatorien diesen Weg nicht gehen können.

UR: Sind die Anforderungen bei den Aufnahmeprüfungen gestiegen?

R. Markovic: Ja, objektiv kann man das daran erkennen, dass die Zulassungsprüfungen wesentlich erweitert wurden. Früher haben die Leute vorgespielt, und wenn sie ein Lehrer nehmen wollte und die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war nicht dagegen, waren sie zugelassen. Inzwischen gibt es ja auch eine größere Bandbreite an Studiengängen, wir haben auch Tanz, Schauspiel oder Musical, und da ist es auch wieder ein bisschen anders als im Instrumentalstudium, also insofern sind ja auch die Zulassungsformalitäten durchaus unterschiedlich, aber im Großen und Ganzen gibt es im Vergleich zu früher eine wesentlich transparentere – vielleicht immer noch nicht ausreichend transparente – und komplexere Zulassungsmodalität. Eine Zulassungsprüfung besteht in der Regel aus drei oder vier Teilen, und nur wenn alle Teile positiv bewältigt wurden, ist eine Zulassung möglich. Ob auch das rein künstlerisch-praktische Niveau gestiegen ist, würde ich so nicht behaupten wollen.

UR: Haben die Lehrer, die übernommen wurden, dann trotzdem neue Verträge bekommen?

R. Markovic: Nein.

UR: Und die Lehrverpflichtung, hat sich die jetzt für die Lehrer geändert?

R. Markovic: Also wir hatten ja am alten Konservatorium eine Lehrverpflichtung von 22 Stunden, wobei allerdings der Kollektivvertrag vorgesehen hat, dass bis zu drei Stunden eingerechnet werden können, wenn in einem Hauptfach in der Berufsausbildung unterrichtet

wird. Das bedeutet konkret, dass die Lehrverpflichtung der Lehrer in künstlerischen Hauptfächern immer 19 Stunden betragen hat, und nicht 22. Die neuen, seit 2004 in die GmbH aufgenommenen Lehrer haben eine Lehrverpflichtung von 20 Stunden. Wenn man so will, ist also der Zustand, der vorher informell war, jetzt die Regel, rein optisch schaut es natürlich so aus, als hätte sich die Lehrverpflichtung verringert.

UR: Und dabei ist es egal, ob man eine Vorlesung hält oder künstlerischen Unterricht erteilt?

R. Markovic: Ja, das ist egal, wir haben ja auch keinen Oberbau und keinen Mittelbau, und wir haben auch keinen Professorentitel. Wir gehen davon aus, dass jeder, der hier lehrt, zumindest de facto eine Venia hat, weil jeder eigentlich selbstständig lehrt, es gibt auch keine Assistenten. Das hat sich einfach aus der Schwierigkeit der Umstellung heraus ergeben, und nicht aus einer Philosophie heraus. Die Linzer haben ja versucht, zu „filetieren“, wobei man sagen muss, dass die einen anderen Kollektivvertrag hatten, in Linz hat es immer Unterschiede bei den Verträgen gegeben, in Wien hat es das nie gegeben, hier also ein Ranking zu machen, quasi ein Kastenwesen einzuziehen, wäre ja unglaublich schwierig gewesen, und wir mussten dann eben den Akkreditierungsrat davon überzeugen, dass auch ein Lehrer, der Ergänzungsfach Fechten unterrichtet, eigentlich eine Venia braucht. Das ist wesentlich, denn nur ein Lehrer, der eine Venia hat, darf den Unterricht selbstständig planen und halten und vor allem dann Prüfungen abnehmen, wobei man auch unterscheiden muss zwischen einer Venia Legendi und einer Venia Docendi. Eine Venia Docendi haben ja nur die Lehrer, die habilitiert sind. Unsere Berufungsverfahren sind den Habilitationsverfahren nachgebildet, aber das sind jetzt schon Spitzfindigkeiten, wobei man sagen muss, dass der Akkreditierungsrat solche Speziallösungen durchaus unterstützt.

UR: Gibt es Sonderverträge für z.B. Lehrer aus dem Ausland?

R. Markovic: Die Bezahlung der Universitätslehrer wird sowieso persönlich verhandelt, es gibt zwar eine Rahmendienstvereinbarung, also Mindeststandards, aber die Lehrer bekommen in der Regel mehr bezahlt. In Wahrheit haben die Lehrer, die seit 2004 hinzugekommen sind, alle Individualverträge.

UR: Ich nehme an, das ist auch eine Voraussetzung, um international renommierte Leute ans Haus holen zu können?

R. Markovic: Also ich muss ganz ehrlich sagen, mit dem, was wir hier zahlen können, würden wir in Salzburg oder in Innsbruck keine Lehrer finden, wir müssen hier auch mit dem Standort arbeiten. Es ist einfach sehr attraktiv, in Wien an einer Universität zu lehren, aber wir zahlen nicht sehr gut. Es kommt uns zugute, dass die staatlichen Universitäten mittlerweile auch nicht mehr so gut zahlen.

UR: Wie sieht es aus mit der Ausstattung, hat die Umwandlung in die Privatuniversität einen Unterschied gebracht?

R. Markovic: Absolut, auch hier kann man wieder von einer Katalysatorwirkung sprechen. Ich weiß nicht, ob Sie in der alten Bibliothek waren – die jetzige Bibliothek ist ja vollkommen neu. Die war vorher ein „No Go“, also so wie die Bibliothek ausgeschaut hat, wäre das nie akkreditiert worden. Hier musste sowohl von der Größe als auch von der Ausstattung her enorm investiert werden bzw. wird auch noch weiter investiert. Was den wissenschaftlichen Apparat der Bibliothek betrifft, ist es durch die Akkreditierung und mittelbar dann letztlich wieder durch den Bologna-Prozess zu einer großen Beschleunigung in der Reform gekommen. Ansonsten muss man sagen, dass das Konservatorium der Stadt Wien nicht schlecht ausgestattet war. Die Instrumente waren von je her sehr gut, die Säle waren nicht schlecht, die technische Ausstattung im großen Theatersaal ist schon seit 20 Jahren auf einem sehr hohen Stand. Natürlich sind auch solche Dinge wie Audioequipment, Videoequipment oder Computer, die auf Grund der technischen Entwicklung sowieso immer wieder erneuert werden, angeschafft worden, aber das ist jetzt nicht Bologna-spezifisch, was man bei der Bibliothek aber sehr wohl sagen kann.

UR: Aber auf jeden Fall war die Akkreditierung ein Auslöser für Investitionen, kann man das so sagen?

R. Markovic: Unbedingt. An dieser Stelle möchte ich auch die Öffentlichkeitsarbeit erwähnen, die jetzt in eine ganz andere Position gerückt ist. Das fängt schon an beim Design mit dieser roten Farbe und dem Logo, das ist etwas, das die Konservatorien der Gebietskörperschaften nur rudimentär hatten. Das hat mit der Ausgliederung als GmbH zu tun, ist also auch eine mittelbare Konsequenz der Bologna-Reform.

UR: Ist es ein Ziel von Privatuniversitäten, sich sehr nach außen zu öffnen, oder ist das hier eher passiert, weil man sich im Kunstbereich befindet?

R. Markovic: Na ja, ich glaube schon, dass die Privatuniversitäten insgesamt diese Tendenz haben, sich in der Öffentlichkeit bemerkbar machen zu müssen – aus bestimmten Gründen: Ein Grund, der vielleicht bei uns nicht so zum Tragen kommt, ist sicher die Drittmittefrage. Eine Institution, die nicht in der Öffentlichkeit steht, wird ja für einen Sponsor nicht interessant sein. In unserem konkreten Fall ist es ganz einfach auch die Konkurrenz mit der Universität für Musik und Darstellende Kunst des Bundes, wo wir gefordert sind, in der Position – wenn man so möchte – des David, also der wesentlich kleineren Einrichtung, in der Stadt Aufmerksamkeit zu erregen, was wir massiv gemacht haben. Ich würde meinen, dass wir das fast wieder ein bisschen beruhigt haben im letzten Jahr und uns wieder nach innen orientiert haben, aber es ist sicher auch ein Merkmal der Privatuniversität, diese offensive Öffentlichkeitsarbeit. Natürlich haben sie Recht, Musik - und Kunstudienuniversitäten sind immer öffentlichkeitsorientiert gewesen, aber so stark doch nicht.

UR: Man hat also versucht, sich ein neues Profil zu geben?

R. Markovic: Natürlich, ja.

UR: Wie hoch waren vorher die Studiengebühren, war das in etwa gleich?

R. Markovic: In etwa gleich, ja. Wir haben jetzt einen Studienbeitrag von 220 Euro im Semester für das ordentliche Studium, nur für die Lehrgänge haben wir es jetzt massiv erhöht auf 1000 Euro im Semester, allerdings ist die Zahl der Lehrgangsteilnehmer nicht besonders groß. Und vor der Ausgliederung hatten wir, soweit ich weiß, einen Studienbeitrag von 200 Euro im Semester. Also das hat mit Bologna glaube ich wirklich nichts zu tun, das ist eine Frage des Finanzierungsabkommens mit dem Erhalter, also der Stadt Wien, ohne das die GmbH ja nicht überleben könnte. Solange dieses Finanzierungsübereinkommen so ist, dass man hier die Studienplätze halbwegs finanzieren kann, bleiben die Studienbeiträge stabil. Was in dem Zusammenhang schon interessant ist: Die Zahl der Studienplätze hat sich radikal nach unten verändert. Dadurch haben sich natürlich die Kosten pro Studienplatz enorm erhöht, diese Kosten werden aber nicht an die Studenten weitergegeben.

UR: Und wie schaut es generell mit den Kosten aus, waren die so, wie man es erwartet hat, oder höher?

R. Markovic: Die ganze Umstellung, meinen Sie? Im Großen und Ganzen würde ich meinen, wir haben einen Fehler von ca. fünf Prozent, also in die negative Richtung. Wir sind

derzeit etwa drei bis fünf Prozent unterfinanziert, das geht gerade noch. Mehr dürfte es nicht werden, muss ich sagen.

UR: Ließe sich das z.B. über Sponsoren ausgleichen?

R. Markovic: Schwieriges Thema – Universitätssponsoring hat ja in Österreich nicht wirklich eine Tradition, ist auch von der Steuerregelung nicht wirklich begünstigt. Insbesondere im Bereich der Künste bekommt man natürlich immer wieder Sponsoren für Projekte, aber Forschungssponsoring im Sinn von Finanzierung einer ganzen Abteilung oder einer Klasse, wie das in den Wissenschaften ja vielleicht vorkommt, weil sich da die Industrie einen Mehrwert erhofft, ist in den Künsten nicht üblich. Schwierig, also wir sind nicht am Ziel mit der Drittmittelquote, wir hätten gerne mehr, das ist sicher noch ein offenes Thema.

UR: Weil ich vorhin gerade darin geblättert habe: Wer produziert die Zeitschrift „Kontra“?

R. Markovic: Grundsätzlich haben wir in der Öffentlichkeitsarbeit drei Personen, die für Marketing und Kommunikation tätig sind, was relativ viel ist, wir haben nämlich ein extrem schlankes Management, 24 Personen, und drei davon sind also in der Öffentlichkeitsarbeit tätig, dann haben wir noch eine Lektorin und jemanden, der im wissenschaftlichen Bereich bei Veranstaltungen arbeitet und textlich mitwirkt, aber wir haben derzeit auch eine Kommunikationsagentur unter Vertrag, die konkret diese Zeitschrift produziert, also letztlich wird die Zeitschrift extern produziert, und dort ist ein Redaktionsteam, das die Texte dann in die endgültige Form bringt. Wenn jemand einen persönlichen Text schreibt, dann würde er schon als Verfasser aufscheinen, das Ziel ist aber doch, eine möglichst einheitliche Sprache zu haben.

UR: Gibt es an der KWU die ECTS-Grades, also die Benotung von A bis F?

R. Markovic: Nein.

UR: Ein Vorbereitungsstudium gibt es ja, ist da das Mindestalter generell 15 Jahre?

R. Markovic: Na ja, das Ballettstudium und somit auch die Vorbereitung darauf sind ein Sonderfall. Beim Ballettstudium beginnt ja das Bakkalaureat mit 15, das ist auch laut staatlichem Universitätsgesetz die unterste Grenze für Bakkalaureatsstudien. Und der Vorbereitungslehrgang beim Tanz beginnt mit zehn Jahren, und in dieser Altersklasse sind auch die meisten Teilnehmer. Der Tanz hat in etwa 50 Prozent aller Vorbereitungsschüler.

Insgesamt haben wir glaube ich derzeit 110 Vorbereitungsschüler, und ungefähr 60 davon sind im Tanz. Im Bereich der Instrumentalstudien haben wir demnach ca. 50 Schüler, und grundsätzlich gibt es hier keine untere Altersgrenze, aber es sind – mit Ausnahme von Violine – eigentlich keine Unter-15-Jährigen dabei.

UR: Aber es gäbe die Möglichkeit?

R. Markovic: Es gäbe die Möglichkeit, aber es gibt keine eigenen Klassen dafür. Es gibt auch keine Lehrkräfte, die dezidiert dafür ausgebildet bzw. verwendet sind. Vor der Akkreditierung hat es das gegeben, dieser Bereich hat sich sehr stark reduziert, auch von den Lehrern her, da waren mehrere ohnehin im Pensionsalter. Aber das ist auch ein offenes Projekt, dieses künstlerische Basisstudium ab 15, diese Überbrückungsphase zwischen quasi „prima la musica“-Bundespreisträger und Studium, das ist ein Entwicklungsprojekt, da wollen wir uns eigentlich einen Lehrgang überlegen, der die hochbegabten Jugendlichen doch wieder ans Haus zurückbringt, wenn man so möchte.

UR: Kann man sagen, dass es für die Lehrer jetzt ein größerer Druck ist durch die Privatuniversität?

R. Markovic: Es gibt eine Vielfalt von Herausforderungen an die Lehrkräfte, auf jeden Fall, was sich natürlich besonders bei den Dienstälteren in vielerlei Hinsicht auswirkt, positiv auf ihre persönliche Arbeitszufriedenheit und Motivation, da und dort aber natürlich auch in Form von Problemen, das kann man nicht wegleugnen. Die Lehrer müssen jetzt viel mehr prüfen, wir haben eine Vervielfachung der Prüfungen, eine regelrechte Explosion. Früher hatten die Studenten ihre vier Jahre Oberstufe und ihre vier Jahre Ausbildungsstufe, und da war nur eine Prüfung dazwischen. Jetzt haben sie im Bachelor-Studium nach zwei Jahren in der Regel eine Studienprüfung, dann haben sie die Bachelor-Prüfung, und dann haben sie nach zwei Jahren schon wieder die Master-Prüfung, die Prüfungsdichte ist also wesentlich höher. Etwas, das in diesem Zusammenhang unbedingt zu erwähnen ist, weil es zu den ganz wesentlichen Veränderungen gehört, nämlich eine, die man messen kann: wenn ich gesagt habe, dass wir wesentlich weniger Studenten haben als früher – der extreme Vergleich ist 1998 mit 1700 Studenten zu 2008 mit 800 Studenten – dann muss man sich auch die Absolventenzahlen dazu anschauen: 1998 hatten wir 90 Absolventen, 2008 waren es 200. Das ist also eine ganz wesentliche Veränderung. Daran erkennt man aber auch, dass der Druck auf die Lehrer enorm gestiegen ist, weil sie durch die Prüfungsintensität ständig gefordert sind, die Studenten auf die Prüfungen vorzubereiten. Es ist ja – Universität hin oder her – jeder Lehrer, dessen Student zu einer Prüfung antritt, persönlich gefordert.

Dann hat sich die Herausforderung an die Lehrer dadurch gesteigert, dass sie jetzt in Gremien mitarbeiten müssen, es gab ja früher de facto keine Gremien, da hat vielleicht einmal im Semester eine Abteilungskonferenz stattgefunden, und das war's. Jetzt gibt es Studienkommissionen, es gibt Prüfungskommissionen, es gibt mindestens einmal im Semester auch akademische Gremien, dann gibt es die Senatsmitwirkungen, und dann gibt es auch eine nicht unbedingt angenehme Verdichtung der Verwaltungsarbeit bei den Lehrern. Und natürlich – das fällt mir mittlerweile gar nicht mehr so auf – ist der Weg, um zu einer Anstellung an einer Privatuniversität zu kommen, ein extremer. Die Berufungsverfahren sind enorm selektiv und enorm umfassend. Früher hat man ein Probespiel gemacht und eine Lehrprobe, und das war es, und jetzt ist das ein riesiges Prozedere mit Gutachten und Kolloquium und dergleichen. Also schon eine Stelle zu bekommen, ist nun wesentlich anspruchsvoller als früher.

UR: Glauben Sie, dass die Reakkreditierung schwieriger wird als die Akkreditierung selber?

R. Markovic: Für uns glaube ich nicht, weil für uns die Akkreditierung sehr schwierig war. Ich habe es ja schon angedeutet, wir hatten hier viele Hürden zu bewältigen, auch die Geschwindigkeit der Veränderung bis zum Jahr 2004, um überhaupt die Voraussetzungen zu schaffen, war groß. Die Akkreditierung war kritisch, die Bibliothek war nicht fertig, die Berufungsverfahren waren erst kurze Zeit in Kraft, diese alternative Struktur ohne Professoren war ein großes Problem, die bildungspolitische Position in der Stadt unterlag durchaus auch massiven Störungen seitens der Konkurrenz. Also das war schon eine wirklich schwierige Akkreditierung, und ich glaube zwar nicht, dass die Reakkreditierung bequemer sein wird, denn es ist sehr viel zu tun, und auch der Akkreditierungsrat hat sich entwickelt, die Szene hat sich entwickelt, aber durch die schwierige Akkreditierung sind wir einfach daran gewöhnt, sehr hohe Qualitätsstandards anzulegen.

UR: Gut, ich habe sicher etwas vergessen, aber momentan fällt mir kein offener Punkt mehr auf, darum stelle ich meine abschließende Frage: Welche Wünsche oder Ziele haben Sie als künstlerischer Leiter für die Entwicklung der nächsten Jahre?

R. Markovic: Um auf Ihr Thema Bezug zu nehmen: Ich würde mir wirklich sehr wünschen, dass die Kunstuiversitäten, also nicht nur die Privatuniversitäten, sondern die Kunstuiversitäten zumindest in Österreich, aber auch international, zu einer stärkeren Harmonie finden insofern, als sie sich vielleicht einmal über grundsätzliche Fragen einig werden könnten, was eigentlich Kunsterschließung und -lehre auf universitärer Ebene für Grundparameter haben sollen. Ich sehe einen enormen Verschleiß an Energie und

Ressourcen, weil jeder für sich versucht, diese „Gretchenfrage“ – was ist Wissenschaft und was ist Kunst – zu lösen, anstatt dass man doch einmal ein, zwei Schritte zurück geht und sich die Frage stellt: „Was ist jetzt tatsächlich unter hochqualitativer, umfassender künstlerischer Bildung und Forschung zu verstehen?“ Das muss natürlich schon an jedem Haus geleistet werden, aber es müsste auch unter den Häusern besser funktionieren, denn ich meine, es gibt eine gewisse „Scientific Community“ weltweit, und ich glaube, unter den Physikern, unter den Mathematikern z.B. gibt es eine gewisse klare Befindlichkeit weltweit, was eine gute Universität in den Naturwissenschaften ist. Bei den Künsten ist mir das alles noch zu vage und zu überlagert.

UR: Ist die Konkurrenz größer als z.B. bei den Naturwissenschaften?

R. Markovic: Kann ich nicht beurteilen, ich glaube persönlich nicht, dass die Konkurrenz größer ist, ich glaube nur, die Kommunikation ist schlechter. Also das wäre sozusagen mein Wunsch nach außen, hat aber eine Wechselwirkung damit, dass ich mir das Gleiche auch nach innen wünsche. Also ich wünsche mir, dass durch die Universitätsentwicklung die verschiedenen Kunstformen, die wir vertreten, von Komposition über das Instrumentalstudium, Jazz, elementare Pädagogik bis hin zu Tanz, Schauspiel und Musiktheater, mehr zusammenrücken, dass wir sozusagen die Künste insgesamt vertreten. Ich persönlich wünsche mir eine sukzessive Auflösung der Abteilungen. Ich halte diese Abteilungsstruktur für eine sinnvolle organisatorische Rahmenbedingung, aber für eine möglicherweise kontraproduktive inhaltliche Abgrenzung. Deswegen haben wir auch als ein Forschungsziel Interdisziplinarität definiert. Und das kann auch – mit Betonung auf kann – ein mittelbares Ergebnis des Bologna-Prozesses sein, wenn man – meinem Verständnis nach – die Idee von Bologna richtig interpretiert.

UR: Vielen Dank für das Gespräch.

Interview 8 mit Prof. Margarethe Moschner, Direktorin (i.R.) am „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“ von 1988 bis 1991, zuvor bereits Direktorin der Josef Matthias Hauer Musikschule (ab 1982)

Das Interview wurde am 27. 8. 2008 in Wiener Neustadt in der Privatwohnung von Frau Prof. Moschner geführt und – mit ihrer Zustimmung – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Können Sie mir etwas zur Entstehungszeit des Konservatoriums sagen?

Prof. Moschner: Also begonnen hat es eigentlich so, dass ich zum Bürgermeister gegangen bin und gebeten habe, er möge einen Mann einstellen, der über Josef Matthias Hauer Bescheid weiß, nämlich Robert Weiß, der sich bei mir vorgestellt hatte. Die erste Frage war gleich: „Und was kostet der?“ Worauf ich ihm geantwortet habe: „Das ist ein L1-Lehrer, der hat alle Prüfungen.“ Und die Reaktion darauf war: „Du nimmst immer die teuersten Lehrer, die Du bekommen kannst!“ Ich habe entgegnet: „Aber wir brauchen so jemanden, der sozusagen ein „Aushängeschild“ in Bezug auf den Namensgeber der Schule sein kann.“ „Na gut, das ist aber jetzt der letzte teure Lehrer“, war dann die Antwort. Robert Weiß war, um es salopp zu formulieren, „sein Geld wert“, weil er in vielen Bereichen kompetent war bzw. ist. In mir ist dann die Idee gewachsen – wenn wir schon so viele gute Lehrer haben – ein Konservatorium zu gründen. Damals habe ich beim niederösterreichischen Fortbildungskurs für Musikschullehrer in Zeillern unterrichtet, und habe dort eines Abends in die Kollegenrunde gefragt: „Was haltet Ihr davon, wenn ich ein Konservatorium machen möchte?“ „Na, das ist eine gute Idee, Du hast ja lauter gute Lehrer, Du hast eine große Schule, in Niederösterreich gibt es noch kein Konservatorium, also warum nicht“, waren die Antworten. Ich habe gleich gekontert: „Ja, aber da brauche ich Hilfe in Form eines zugkräftigen Namens.“ Und Bijan Kadem - Missagh, mit dem ich damals schon gut befreundet war, hat mich angeschaut und gesagt: „Aber nicht ich!“ Worauf ich gesagt habe: „Genau Du wärst notwendig!“ „Na gut, ein Jahr helfe ich Dir, und dann läuft das ja schon von selber.“ Es hat dann noch zwei Jahre gedauert, bis wir wirklich anfangen konnten.

UR: Das war also sozusagen im Jahr 1986?

Prof. Moschner: Ja, im Jahr 1980 hatte Robert Weiß seinen Vertrag bekommen.

UR: Darf ich zeitlich noch ein bisschen zurückgehen: Ich habe von einigen Leuten gehört, dass bereits Direktor Heindl [von 1954 bis 1976 Direktor der Musikschule] Überlegungen bezüglich eines Konservatoriums angestellt hat?

Prof. Moschner: Ja sicher, diese Überlegungen gab es, aber er bekam halt keine Genehmigung. Und in meiner Direktionszeit konnte ich das dann eben durchsetzen.

UR: Kann man sagen, ob Prof. Heindl damals schon an ein Konservatorium im Sinn einer Berufsausbildung gedacht hat?

Prof. Moschner: Ja, sicher war das so geplant.

UR: Die Idee ist also 1986 von Ihnen respektive der Musikschule ausgegangen, und nicht etwa von der Stadt?

Prof. Moschner: Genau, die Stadt musste man richtiggehend in die Mangel nehmen. Ich bin dann herumgefahren und habe mir die Unterlagen, also Statuten und Lehrpläne, von anderen Konservatorien besorgt, um zu schauen, was in Wiener Neustadt möglich wäre. Und schließlich bin ich mit den fertigen Unterlagen zum Magistratsdirektor gegangen. Die Unterlagen wurden dann geprüft und vom Ministerium genehmigt, und anschließend bin ich wieder zum Bürgermeister gegangen, um ihm zusagen, dass alles soweit fertig wäre, und die Eröffnung des Konservatoriums stattfinden könnte, was dann auch geschah – das war im Jahr 1988. In diesem ersten Schuljahr fand auch bereits das erste Konzert statt, das von Bijan Kadem-Missagh dirigiert wurde.

UR: War es geplant, das Land in das Projekt „Konservatorium“ mit einzubeziehen?

Prof. Moschner: Natürlich. Dadurch, dass ich Dr. Willander, der damals in der Landesregierung für das Musikschulwesen zuständig war, sehr gut gekannt habe, habe ich mir erwartet, dass er mir da auch behilflich sein könnte, aber das Land hat sich von Anfang an herausgehalten, auch was die Finanzierung betrifft. Es wurden nur die Instrumentalstunden wie ganz normale Musikschulstunden gefördert, aber für die ganzen Nebenfächer des Konservatoriums gab es kein Geld.

UR: Ich habe immer wieder gehört, es hätte bezüglich der Unterstützung des Konservatoriums eine mündliche Zusage von Seiten des Landes gegeben, was können Sie mir darüber sagen?

Prof. Moschner: Also mir persönlich hat niemand zugesagt, dass er etwas zahlt für das Konservatorium. Es haben sich seitens der Stadt Dkfm. Fleischmann und Dr. Wittmann, der dann Bürgermeister war, sehr eingesetzt, aber die haben auch nichts Positives erreicht.

UR: Das Land hatte sozusagen kein Interesse am Konservatorium?

Prof. Moschner: Nein, denn wenn, dann hätte das in St. Pölten sein müssen, das ja damals schon Landeshauptstadt von Niederösterreich war, und nicht in Wiener Neustadt.

UR: Kann man jedenfalls sagen, dass es aus der Sicht von Wiener Neustadt von Anfang an ein Ziel war, das Konservatorium zu einem Landeskonservatorium zu machen?

Prof. Moschner: Ja, ich habe das schon angepeilt, aber ich bin dann 1991 aus gesundheitlichen Gründen in Pension gegangen.

UR: Gab es zu Ihrer Zeit schon die Direktorenkonferenz der Konservatorien?

Prof. Moschner: Zu meiner Zeit hat das damalige Musikschulwerk immer wieder solche Zusammenkünfte veranstaltet, wo alle Direktoren der verschiedenen Konservatorien zusammengekommen sind, um zu besprechen, wie der weitere Weg verlaufen soll oder was der eine macht, und der andere vielleicht noch nicht, einfach ein Erfahrungsaustausch. Diese Treffen fanden meist an einem Wochenende und immer an wechselnden Orten statt.

UR: Wie sind die Lehrpläne des Konservatoriums entstanden?

Prof. Moschner: Ich bin in den verschiedenen Konservatorien gewesen, in Graz, Wien und Eisenstadt, und habe mir die Lehrpläne ausgeborgt, und nach diesen Vorlagen sind dann unsere Lehrpläne entstanden, auch unter Mithilfe von Dr. Hopfner, der damals noch Lehrer an der Schule war.

UR: Ich bedanke mich für das Gespräch.

Interview 9 mit OR Mag. Christine Perle, Rechtsabteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Das Interview wurde am 30. 7. 2008 im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geführt und – mit Zustimmung von Frau Mag. Perle – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler(in Folge UR): Ist das Universitätsgesetz 2002 [in Folge UG 2002] eine direkte Folge der Bologna-Vereinbarungen?

Mag. Perle: Das kann man so nicht sagen. Die rechtlichen Bedingungen für die Universitäten und für die Kunsthochschulen haben sich eigentlich seit den 70er-Jahren sukzessive entwickelt, und das UG 2002 ist sozusagen die Krönung dieser Entwicklung, hat aber mit den Konservatorien eigentlich nichts zu tun.

UR: Ich denke, für die Konservatorien sind die Bestimmungen über die Anrechnung von Prüfungen bzw. Studienabschnitten wichtig, und da hat sich eben vermutlich etwas geändert.

Mag. Perle: Also ich verfolge die Entwicklung seit dem Kunsthochschul-Studiengesetz mit. Da stand noch relativ viel über die Konservatorien drin, und da war eben auch diese Anrechnung geregelt. In diesem Gesetz gibt es Sonderbestimmungen für die Konservatorien: Das eine ist der § 55, und gemäß dieser Bestimmung konnten die Studierenden und die Absolventinnen und Absolventen von Konservatorien eine Übertrittsprüfung ablegen, und im Rahmen dieser Übertrittsprüfung hat man dann entschieden, was angerechnet wurde, und was nicht. Ich zitiere: „Der Prüfungssenat hat im Fall einer erfolgreichen Ablegung der Übertrittsprüfung zu entscheiden, in welchem Ausmaß bisher am Konservatorium zurückgelegte Studien für das Hochschulstudium angerechnet werden, und welche der am Konservatorium abgelegten Prüfungen anerkannt werden.“ Nach dem Kunsthochschul-Studiengesetz kam das Universitäts-Studiengesetz, das 1997 in Kraft getreten ist. Und da gibt es eine Anrechnungsbestimmung im § 59/ 1a: „Die an österreichischen Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht abgelegten Prüfungen hat die oder der Vorsitzende der Studienkommission auf Antrag der oder des Studierenden bescheidmäßig anzuerkennen, soweit sie gleichwertig sind.“ Weiters gibt es in diesem Zusammenhang eine Entschließung des Nationalrats, wo der Nationalrat festhält, dass er davon ausgeht, dass die Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht jedenfalls zu den postsekundären Bildungseinrichtungen zählen, das war ja davor nie so ganz klar. Die anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen sind sozusagen die höchste Stufe an Bildungseinrichtungen im österreichischen System, da fallen die Unis hinein, oder auch die Fachhochschulen.

UR: Und was ist dann der tertiäre Bildungssektor?

Mag. Perle: Der postsekundäre Bildungsbereich ist im UG genau definiert, der tertiäre Bereich ist eigentlich etwas, das nicht genau definiert ist. Und wir gehen eben davon aus, dass die Konservatorien anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen sind. Was uns natürlich schon auch klar ist, ist die Tatsache, dass es zwischen den einzelnen Konservatorien gravierende Unterschiede gibt, was die Qualität der Ausbildung anbelangt. Zwei Konservatorien sind ja mittlerweile als Privatuniversitäten anerkannt.

UR: Wie ist eigentlich der rechtliche Status der Bologna - Vereinbarungen?

Mag. Perle: Es handelt sich um ein internationales Übereinkommen, dem sich Österreich angeschlossen hat. Rechtlich verpflichtend ist es in Österreich dann mit dem UG 2002 geworden. Das hat die Bologna-Struktur übernommen und in Österreich rechtlich verpflichtend gemacht für die Universitäten. Das Universitäts-Studiengesetz sah 1997 einen freiwilligen Übertritt auf die dreigliedrige Studienarchitektur vor, und mit dem UG 2002 können aber neue Studien nur noch nach dem Bologna-System eingerichtet werden. Da gibt es auch einen Bologna-Bericht, in dem steht, wie weit die Umsetzung in Österreich vorangeschritten ist.

UR: Die Studien, die schon bestehen, dürfen weiterlaufen?

Mag. Perle: Die eingerichteten Studien dürfen bestehen bleiben, und vorläufig gibt es kein Enddatum, aber das kann sich natürlich ändern. Das Universitäts-Studiengesetz von 1997 hat schon zu einem großen Umbruch in der Landschaft der Konservatorien geführt, denn ein Jahr später sind die Kunsthochschulen zu Kunstudien geworden, und da haben die Konservatorien so eine Art Identitätssuche begonnen, weil sie gespürt haben, der Begriff „Hochschule“ ist jetzt frei, und da haben sie sozusagen versucht, sich selber aufzuwerten. Dann kam 1999 das Akkreditierungsgesetz, mit dem die Akkreditierung von privaten Universitäten möglich war, und zwei Konservatorien haben diese Möglichkeit eben genutzt.

UR: Die Qualitätskontrolle geht dann in diesen Fällen über den Akkreditierungsrat?

Mag. Perle: In diesen Fällen geht das über den Akkreditierungsrat. Und sonst ist das Thema Qualitätssicherung in der österreichischen Bildungslandschaft noch nicht vollständig umgesetzt.

UR: Da sind die Privatuniversitäten sozusagen einen Schritt voraus.

Mag. Perle: Ja, schon. Die Privatuniversitäten und die Fachhochschulen, die werden auch qualitätsgeprüft, bevor sie auf die Studenten „losgelassen“ werden. Was vielleicht auch noch wichtig ist, ist die Bestimmung – die sinngemäß auch für die Landeslehrer gilt – im Beamtenstudiengesetz, die den IGP-Absolventinnen und Absolventen die Lehrbefähigung vermittelt. Das ist jetzt schon sehr juristisch, aber es gehört auf jeden Fall zum rechtlichen Status der Konservatorien dazu. Und was die Lehrer an Musikschulen betrifft, das ist in den Musikschulgesetzen der jeweiligen Länder geregelt, aber da ist die Lehrbefähigung auch geklärt.

UR: Welche rechtlichen Änderungen haben sich dann 1997 für die Konservatorien ergeben?

Mag. Perle: Im Kunsthochschul-Studiengesetz gab es diese Sonderbestimmungen für Konservatorien, das war das mit der Übertrittsprüfung. Und dann gab es noch bezüglich IGP eine Sonderregelung: „Die erste Diplomprüfung an Musikuniversitäten gilt als Lehrbefähigungsprüfung. Das Recht der Konservatorien, Lehrbefähigungsprüfungen abzuhalten, wird hiervon nicht berührt.“ Das ist die Anlage 27 zum Kunsthochschul-Studiengesetz. Aus dieser Bestimmung folgert, dass die Konservatorien Lehrbefähigungsprüfungen in IGP abhalten durften. Auch im Universitäts-Studiengesetz, das das Kunsthochschul-Studiengesetz 1997 abgelöst hat, stand noch drinnen, dass die erste Diplomprüfung automatisch als Lehrbefähigungsprüfung gilt, aber im UG 2002 stand dann diese Bestimmung definitiv nicht mehr drin. Nur mehr die Anerkennung von Prüfungen steht auch weiterhin drinnen, das ist der § 78/2.

UR: Aber nur auf Antrag?

Mag. Perle: Ja genau.

UR: Man kann aber den Studenten jetzt nicht mehr garantieren, dass ihr Abschluss an einem Konservatorium etwas gilt?

Mag. Perle: Nein, das kann man nicht. Aber ich glaube, das große Problem für die Konservatorien war, als die IGP-Ausbildung – mit damals zwölf Semestern in zwei Studienabschnitten – an allen drei Musikuniversitäten in ein Bachelor-Studium plus Master-Studium umgewandelt wurde. Das heißt man konnte plötzlich auf der Universität für die Lehrbefähigung einen akademischen Grad erwerben, an den Konservatorien war und ist das aber nicht möglich. Und das war sozusagen der endgültige Knackpunkt, warum die

Konservatorien nach einem neuen Weg gesucht haben. Diese Lehrbefähigungsprüfung war wirklich ein Sonderproblem, denn das war zwar eine Art Berufsberechtigung, aber eigentlich kein Studienabschluss. Mit der Lehrbefähigung hatte man den ersten Studienabschnitt absolviert, aber das Studium nicht beendet, in unserer Statistik waren das lauter Studienabbrecher. Und mit dem Bachelor-Abschluss ist man aber Absolvent eines ordentlichen Studiums, für die Absolventinnen und Absolventen stellt das natürlich eine deutliche Verbesserung dar.

UR: Vielen Dank für das Gespräch.

Interview 10 mit MinR Dr. Peter Rumpler, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Das Interview wurde am 19. 8. 2008 in Wien am Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur geführt und – mit Zustimmung von Herrn Dr. Rumpler – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler³⁰⁰ (in Folge UR): Wie lange sind Sie am Ministerium schon für die Konservatorien zuständig?

Dr. Rumpler: Geraume Zeit – seit ich im Amt bin, bin ich mit den Konservatorien betraut, und angefangen habe ich hier im Büro 1985.

UR: Wenn ein Konservatorium eine Kooperation mit einer Universität eingeht, fällt es dann noch in Ihre Zuständigkeit?

Dr. Rumpler: Die Schule als solche schon, die Kooperation nicht. Mich betrifft nur der Teil, wo eben die Privatschule Konservatorium agiert, da bin ich für das Organisationsstatut und sozusagen das ganz normale Unterrichtsgeschehen zuständig, unabhängig davon, dass es zusätzlich noch eine Kooperation mit einer Universität gibt.

UR: Müssen diese Kooperationsverträge bei Ihnen am Ministerium genehmigt werden?

³⁰⁰ Die Namensgleichheit ist zufällig.

Dr. Rumpler: Nein, es berührt uns eigentlich nicht. Wir wissen natürlich davon, aber es ist nicht genehmigungspflichtig.

UR: Sehen Sie einen Unterschied zwischen den Konservatorien öffentlicher und denen privater Trägerschaft?

Dr. Rumpler: Für mich besteht keiner, mit Ausnahme der Trägerschaft, für mich ist ein Konservatorium wie das andere. Ich bekomme ein Organisationsstatut zur Begutachtung, schaue mir an, ob das passt, die Kollegen von der Pädagogik sagen mir ihre Meinung zum Lehrplan-Teil, aber wer da dahinter steht, hat in dem Sinn für mich keine Bedeutung.

UR: Gibt es dann eine Qualitätsüberprüfung, ob auch erfüllt wird, was in dem Statut steht?

Dr. Rumpler: Eine Qualitätsprüfung gibt es schon. Der zweite Schritt nach der Genehmigung des Statuts ist ja dann die Verleihung des Öffentlichkeitsrechts bei den Privatschulen. Da wird eine Inspektion durchgeführt, bei der sich die zuständige Schulaufsicht die Schule und das Unterrichtsgeschehen anschaut, und insofern wird schon überprüft, ob die Schule ihre eigene Vorgabe – nämlich das Organisationsstatut – einhält. Aber es ist nicht so, dass es da intern ein Ranking gäbe, dass dieses Konservatorium besser wäre als jenes. Denn das sind ja jeweils eigene Schulen mit einem eigenen Konzept, mit eigenen Lehrplänen, und all das muss die Schule einhalten. Üblicherweise besteht ja das Missverständnis, dass das Öffentlichkeitsrecht ein Qualitätsprädikat wäre, und das ist es aber nicht. Das heißt nur, dass die Schule ihre eigenen Vorgaben einhält, und an das Öffentlichkeitsrecht knüpfen sich dann verschiedene andere Berechtigungen, auch sozialer Natur.

UR: Gibt es eigentlich nur in Wien Konservatorien privater Trägerschaft, oder gibt es so etwas auch noch anderswo in Österreich?

Dr. Rumpler: Nein, die gibt es nur in Wien, da gibt es das Schubert-Konservatorium, das Mahler - Konservatorium, das Prayner-Konservatorium und das Vienna-Konservatorium, und dann gibt es noch seit zwei, drei Jahren das Vienna Music Institute, das einen Schwerpunkt auf Jazz und Populärmusik hat.

UR: Das fällt jetzt vielleicht nicht so in Ihren Bereich, aber ich frage Sie trotzdem: Warum ist es über Jahrzehnte hinweg nicht gelungen, eine einheitliche Lösung für die Konservatorien zu finden?

Dr. Rumpler: Wäre das denn wünschenswert?

UR: Na ja, mit dem UG 2002 wurde die Daseinsberechtigung der Konservatorien doch ein wenig dadurch in Frage gestellt, dass das an einem Konservatorium absolvierte IGP I - Studium nicht mehr automatisch anerkannt wird.

Dr. Rumpler: Nun, eine Lehrbefähigung ist es nach wie vor, es ist die Lehrbefähigung, die von einer privaten Schule erteilt wird. Nur ist nicht gesetzlich geregelt, was diese Lehrbefähigung bedeutet, man ist also darauf angewiesen, dass der zukünftige Dienstgeber das als Lehrbefähigung akzeptiert. So hat sich da eigentlich wenig geändert, es ist nur so, dass die automatische Anerkennung als erster Studienabschnitt weggefallen ist. Ein Übertritt an eine Musikuniversität ist nach wie vor möglich, man muss sich eben einen Bescheid holen und eventuell Ergänzungsprüfungen machen. Es ist schwieriger geworden, weil es kein Automatismus mehr ist. Aber dass die Konservatorien dadurch keine Existenzberechtigung mehr haben, würde ich nicht sagen.

UR: Aber die Reaktionen der Konservatorien waren zumindest teilweise dahingehend.

Dr. Rumpler: Um noch zu Ihrer Frage zurückzukommen, warum es da nichts Einheitliches gibt: Es hat, das war aber vor meiner Zeit, Überlegungen gegeben, ein eigenes Konservatoriumsgesetz zu machen, offensichtlich war das aber damals nicht gewollt. Warum genau, weiß ich nicht, jedenfalls hat man keine Notwendigkeit gesehen von Seiten der Schulerhalter, die hinter den Konservatorien stehen. Inzwischen hat es sich so entwickelt, dass auch kein Bedarf mehr besteht, denn es handelt sich ja nur um sehr wenige Schulen. Das ist natürlich eine politische Sache, aber jedenfalls habe ich nichts davon gehört, dass das jemand noch haben möchte.

UR: Sie meinen also, das wäre nicht vom Ministerium ausgegangen, dass da nichts daraus geworden ist, sondern von den Konservatorien selber?

Dr. Rumpler: Meine Informationen sind, dass das damals die Konservatorien nicht haben wollten, ja. Aber das ist lange her, jedenfalls vor 1985.

UR: Prinzipiell wäre es aber möglich gewesen, für die Konservatorien eine Lösung zu finden wie z.B. für die vormaligen Pädagogischen Akademien und jetzigen Hochschulen, wenn man gewollt hätte?

Dr. Rumpler: Damals hat es diese Überlegungen gegeben, ein eigenes Konservatoriumsgesetz zu schaffen und diese Schularbeit dadurch zu regeln.

UR: Wie definiert sich dann der Begriff Hochschule?

Dr. Rumpler: Na ja, da fragen Sie mich etwas, womit ich nicht direkt zu tun habe. Wir sind hier am Unterrichtsministerium zuständig für Schulen, die maximal mit der Reife oder einer Diplomprüfung abschließen. Und die Hochschulen stehen vom Level her über diesen Schulen. Die Schulen lizenzieren sich ja auch gegenseitig immer weiter hinauf. Am Anfang reicht ihnen der Titel Schule, dann wollen sie etwas Besonderes sein, dann wollen sie auf einmal keine Schüler mehr haben, sondern Studierende, und so dreht sich dieses Begriffskarussell in die Höhe, obwohl es eigentlich keine Berechtigung dafür gibt. Eine Schule ist nun einmal eine Schule, da braucht man nicht von Studierenden zu sprechen. Viele Privatschulen, die sich ja ihren eigenen Namen geben können, haben teilweise auch den Begriff Akademie gewählt, weil der mehr zu sein scheint als eine normale Privatschule.

UR: Eine Akademie ist also auch ein Begriff für eine Schule?

Dr. Rumpler: Diese ganzen Titel sind gesetzlich nicht geschützt, der Begriff Schule ist auch nicht gesetzlich geschützt, man darf nur nicht Anlass für Verwechslung bieten, das heißt, wer eine Bildungsinstitution führen will, darf die im Prinzip nennen wie er will, er darf nur nicht den Anschein erwecken, etwas zu betreiben, das gesetzlich geregelt ist, z.B. Gymnasium darf nur eine Institution heißen, die auch wirklich eines ist.

UR: Und das gleiche gilt dann auch für den Begriff Konservatorium, nehme ich an?

Dr. Rumpler: Ja, der ist auch nicht geschützt.

UR: Das heißt, auch wenn eine Institution, wie es z.B. in Wiener Neustadt ab 2010 der Fall sein wird, nur mehr als Musikschule geführt wird, darf sie weiterhin Konservatorium heißen?

Dr. Rumpler: Ja, weil der Begriff nicht irgendwie normiert ist. Das heißt aber nicht, dass eine Musikschule, die jetzt neu errichtet wird, sich auch Konservatorium nennen könnte. Nur

die bestehende Schule in Wiener Neustadt kann sich weiterhin so nennen, auch wenn sie den Konservatoriumsteil nicht mehr führt.

UR: Und durch ein Konservatoriumsgesetz hätte man eben den Begriff Konservatorium definiert bzw. normiert?

Dr. Rumpler: Ja.

UR: Gibt es irgendwelche Besonderheiten im Privatschulgesetz, etwa finanzieller Natur wie bei den Privatuniversitäten – da darf ja z.B. der Bund nicht finanzieren?

Dr. Rumpler: Es ist bei jeder Privatschule so, dass es einen Schulerhalter gibt, und dessen Aufgabe ist es eben, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Mittel für die Schule in finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht vorhanden sind. Dann gäbe es noch die Möglichkeit von Subventionierungen nach dem Privatschulgesetz für den Lehrer-Personalaufwand, allerdings ist da eine Bestimmung eingezogen, dass das entsprechende Bundesfinanzgesetz einen Ansatz vorsehen muss, und solche Ansätze gibt es derzeit für nicht-konfessionelle Schulen, mit zwei Ausnahmen, nicht. Das heißt, aus dem Grund ist es derzeit nicht möglich, für nicht-konfessionelle Privatschulen Subventionierungen zu bekommen, weil das Bundesfinanzgesetz, das Budget, keinen entsprechenden Ansatz vorsieht. Ob dann die Länder etwas zuschießen, ist wieder eine andere Sache.

UR: Sind die Statuten der Konservatorien relativ einheitlich, oder gibt es da schon Unterschiede?

Dr. Rumpler: Ich würde sagen, dass sie mehr oder weniger vergleichbar sind. Es sind schon individuelle Statuten, die Prüfungen heißen z.B. teilweise anders, und manche Regelungen sind unterschiedlich, dichter oder weniger dicht, aber im Großen und Ganzen sind sie vergleichbar.

UR: Und haben die Konservatorien für die jeweiligen Kooperationen die Statuten geändert?

Dr. Rumpler: Vorarlberg im Konkreten ja, aber andere wiederum nicht. Denn das Konservatorium arbeitet, wie gesagt, einfach so weiter wie eh und je, nur wechseln dann die Studierenden zu einem bestimmten Zeitpunkt vom Konservatorium zu dieser Partneruniversität und legen dort Prüfungen ab, aber das ist dann etwas, wo sie den Konservatoriumsbereich verlassen und woanders einen Schritt setzen, eben diese

Prüfungen, und dort bekommen sie dann ihre Berechtigung oder ihren Titel, aber das Statut des Konservatoriums muss man insofern nicht ändern.

UR: Um noch einmal zu der Lehrbefähigung, die man mit dem IGP I-Studium erwirbt, zurückzukommen: Ist die irgendwie definiert, oder nur über das Statut der einzelnen Konservatorien?

Dr. Rumpler: Nein, das ist nirgends definiert. Es hat einmal ein Übereinkommen gegeben zwischen den Vertretern der Konservatorien und den Vertretern der damaligen Musikhochschulen. Darin hat man sich über die Inhalte dieses IGP-Studiums geeinigt, damit eine Gleichwertigkeit der Studienpläne erreicht werden konnte. Mit dem neuen Universitätsgesetz wurde diese Vereinbarung aber mehr oder weniger ausgehebelt, weil es ja seither an den Musikuniversitäten die Bakkalaureats-Studien gibt. Die Konservatorien müssen sich eben an den Musikuniversitäten orientieren, sollte es also bei den Unis größere Abweichungen bei diesem IGP-Studium geben, würden die Konservatorien nachziehen und die entsprechenden Änderungen vornehmen. Momentan habe ich nichts davon gehört, dass sich in diese Richtung etwas täte, das heißt, es läuft derzeit mehr oder weniger so weiter wie bisher. Es gibt also nur den Druck des Faktischen, dass die Konservatorien, wenn sie mit den Universitäten Schritt halten wollen und ihren Studenten den Übertritt weiterhin ermöglichen wollen, darauf schauen müssen, dass die jeweiligen Studienpläne vergleichbar sind.

UR: Es gibt ja außer dem IGP-Studium noch das Konzertfach-Studium, da war die Durchlässigkeit zur Universität nie geregelt, glaube ich?

Dr. Rumpler: Nein, mir ist nichts bekannt.

UR: Ich danke für das Gespräch.

Interview 11 mit Walter Ruprechter, Lehrer und Gewerkschaftsvertreter am „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“

Das Interview wurde am 7. 7. 2008 am Josef Matthias Hauer Konservatorium in Wiener Neustadt geführt und – mit Zustimmung von Herrn Ruprechter – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Können Sie mir etwas über die Entstehungszeit des Konservatoriums erzählen?

W. Ruprechter: Die Anfänge der Konservatoriumsidee reichen eigentlich bis in die 70er Jahre zurück, schon damals hatte Direktor Heindl den Gedanken, ein Konservatorium zu gründen. Die Musikschule hatte immer schon gut ausgebildete Lehrer, die Leistungen der Schüler waren auch dementsprechend gut, und so gingen von Wiener Neustadt immer viele an die damalige Musikhochschule weiter.

UR: Dachte man bei den ersten Plänen schon an eine Berufsausbildung?

W. Ruprechter: Ja, das war schon als berufsausbildende Institution gedacht. Der Gedanke wurde auch von den nachfolgenden Direktoren weiterverfolgt, aber Prof. Schneider und Prof. Prandler waren eigentlich beide zu kurz im Amt. Danach wurde Frau Prof. Moschner Direktorin, und sie hat sich dann sehr engagiert. Vielleicht auch interessant ist, dass die Musikschule während der Direktion von Prof. Heindl mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattet wurde, und zwar als erste Musikschule Niederösterreichs. Um das zu erlangen, mussten bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden und die Unterlagen beim Unterrichtsministerium eingebracht werden, auch das Statut musste dem einer öffentlichen Schule angepasst werden, und für die Bediensteten brachte es ebenfalls Vorteile, weil sie entsprechend der Ausbildung im Lehrerschema – also L1, L2 usw. – eingestuft wurden.

UR: Warum ist es kein Landeskonservatorium geworden?

W. Ruprechter: Na ja, ich denke aus politischen Gründen, aus der Sicht der Stadt war das schon ein Ziel, aber das Land hat eben den politischen Willen dazu nicht gehabt. Für die Stadt hat das natürlich eine finanzielle Mehrbelastung bedeutet, da ja das Angebot der Schule erweitert wurde, vor allem auch um die Nebenfächer, was wiederum eine Personalaufstockung um ca. 20 bis 25 Prozent nötig gemacht hat. Damals war die finanzielle Situation der Stadt aber besser als sie es momentan ist.

UR: Haben die Lehrer neue Verträge bekommen?

W. Ruprechter: Ja, einige Kollegen haben neue Verträge bekommen, jene, die von ihrer Ausbildung her die Voraussetzungen mitbrachten. Manche waren aber auch vorher schon dementsprechend eingestuft, für die hat sich dann finanziell nichts geändert. Das erste

Musikschulgesetz hat es ja erst 1990 gegeben, erst seit damals gibt es sozusagen die Berufsgruppe der Instrumentallehrer. Bis dahin hat es eigentlich nur Sonderverträge gegeben, das heißt, die Verträge wurden vom Gemeinderat jeweils bewilligt, und die verschiedenen Regelungen – Ferienordnung, Gehaltsschema und dergleichen – hat man aus dem Bundesdienstrecht übernommen und in das Gemeindedienstrecht transferiert.

UR: Und wie gehen die Lehrer damit um, dass sie dann nicht mehr an einem Konservatorium unterrichten?

W. Ruprechter: Na ja, da können sicher nicht alle gleich gut damit umgehen, manche sehen das schon als einen Imageverlust.

UR: Aber den Lehrern entsteht dadurch, dass ab 2010 nur die Musikschule weitergeführt wird, kein finanzieller Nachteil?

W. Ruprechter : Nein, es wird in bestehende Verträge nicht eingegriffen, allerdings werden Pensionsabgänge nicht nachbesetzt. Ein Student bindet ja ca. fünf bis sechs Stunden, aber da die Studiengänge bis 2010 auslaufen, werden es natürlich mit jedem Jahr weniger Studenten und somit auch weniger Konservatoriumsstunden. Die werden dann weitgehend durch Musikschulstunden ersetzt. Wobei man ja sagen muss, dass viele Lehrer ohnehin immer zusätzlich zu den Konservatoriumsstunden auch Musikschulstunden hatten.

UR: Und wie war das mit den Räumlichkeiten, als das Konservatorium gegründet wurde ?

W. Ruprechter: Als dann die Studenten dazukamen, gab es natürlich zu wenig Platz, und deshalb wurde das Gebäude in der Haggenmüllergasse angemietet. Jetzt wird das Erdgeschoss bereits nicht mehr angemietet, und irgendwann werden vermutlich auch die restlichen Räume wegfallen.

UR: Danke für das Gespräch.

Interview 12 mit Mag. Michael Salamon, Leiter der Abteilung Streichinstrumente und des Konservatoriumsorchesters am „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“

Das Interview wurde am 1. 7. 2008 am Josef Matthias Hauer Konservatorium geführt und – mit Zustimmung von Herrn Mag. Salamon – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Wie war bei Dir im vergangenen Schuljahr das Verhältnis der Stunden Musikschule – Konservatorium?

Mag. Salamon: Reine Konservatoriumsstunden hatte ich noch drei, und zwar waren das eine Stunde Didaktik, eine Stunde Ensembleleitung und eine Stunde Bratsche Nebenfach. Die habe ich nächstes Jahr nicht mehr, nächstes Jahr habe ich eigentlich in dem Sinn keine Konservatoriumsstunde mehr. Die Orchesterstunden waren zwar eine Zeit lang reine Konservatoriumsstunden, aber in den letzten Jahren waren das eigentlich gemischte Stunden, weil wir nicht mehr bei allen Instrumenten genug Konservatoriumsschüler hatten, beim Cello oder beim Horn waren es ja immer zu wenige.

UR: Hatten die Konservatoriumsstunden eine andere Wertigkeit innerhalb der Lehrverpflichtung?

Mag. Salamon: Nur so, wie es in der Musikschule auch ist, dass die Stunde ab einer gewissen Anzahl an Schülern mehr zählt, z.B. waren die Musikschul-Früherziehungsstunden zum Teil besser gefördert, als die Konservatoriumsstunden. Ich weiß es leider nicht mehr genau, weil ich das lange sowieso nicht hatte, und als ich es dann hatte, gab es das nur mehr für kurze Zeit. Genauso wie bei der Abteilungsleiterstunde: Ich habe zwölf Jahre keine Abteilungsleiterstunde gehabt, war aber Abteilungsleiter, und dann ist das eben eingeführt worden, dass es eine Abteilungsleiterstunde gibt.

UR: Das ist also ein Vertrag sowohl für Konservatoriums- wie auch für Musikschulstunden?

Mag. Salamon: Es hat schon Konservatoriumslehrer gegeben, die einen besseren Vertrag bekommen haben, da ich aber ohnehin vorher schon einen L1-Vertrag gehabt habe durch meine Prüfungen, hat sich bei mir durch das Konservatorium finanziell nichts geändert. Eigentlich habe ich am Anfang nur mehr Arbeit gehabt – und dann auch. Das meiste habe ich schon gerne gemacht, aber es war am Anfang wirklich sehr viel Zeit, die ich mit der Vorbereitung von Vorlesungsfächern wie Strukturanalyse oder Stilkunde verbracht habe. Durch das Konservatorium haben sich natürlich viele Dinge ergeben, auch dass ich bei dem

Kurs im Waldviertel³⁰¹ dabei war, wo ich viele Leute kennen gelernt habe. Ich spiele heute noch zusammen mit Musikern aus dem Waldviertlern, die auch dort auf dem Kurs unterrichtet haben, Kammermusik. Oder das Strauß-Ensemble, das ich jetzt leite, das sind auch ehemalige Studenten.

UR: Aber Du hast immer auch Musikschüler gehabt?

Mag. Salomon: Ja, immer, und teilweise auch Vorbereitungsschüler. Vor einigen Jahren, als das Ganze immer unsicherer wurde, habe ich mir gedacht, ich muss halt umstellen, also für mich ist die jetzige Situation kein Problem, ich habe auch im nächsten Jahr genug Schüler, aber ich weiß nicht, ob alle von den Stunden her voll sind. Auch durch den Streicherklassenunterricht in der Musikvolksschule haben wir jetzt Stunden dazubekommen, allerdings haben momentan noch nicht so viele zum Einzelunterricht in der Musikschule gewechselt, wie wir gedacht haben, auch, weil es halt zu dritt in der Gruppe finanziell günstiger ist. Dass es im Einzelunterricht schneller geht, ist ganz klar, aber die Motivation ist in der Gruppe leichter.

UR: Welche Orchester gibt es jetzt?

Mag. Salomon: Na ja, das Konservatoriumsorchester, dann das Jugendorchester, und das Nachwuchsorchester, wobei es da heuer zwei gegeben hat, weil in der Altersgruppe so viele Streicher waren, aber das Nachwuchsorchester II, also die Größeren, die werden nächstes Jahr wahrscheinlich geschlossen zum Jugendorchester wechseln.

UR: Wird der Chor weiterbestehen?

Mag. Salomon: Ja, wir haben jetzt einen Versuch unternommen, Emanuel Schmelzer hat beim letzten Konzert den Chor in kleiner Besetzung geleitet, und nachdem keine der Gesangslehrerinnen am Haus den Chor wollte, wird er ihn jetzt einmal weiter machen.

UR: Und der unterrichtet da?

Mag. Salomon: Nein, er war Gesangsschüler bei Gerd Fussi, ist eigentlich Organist, ist teilweise in Oberschützen, korrepetiert in Wien und spielt auch viel Cembalo. Ihm wird eben das Konzert bezahlt, aber angestellt ist er nicht. Aber wie lange er das macht und wie lange wir da noch einen Chor haben, das weiß ich nicht.

³⁰¹ Gemeint ist „Allegro vivo“.

UR: Sind Konservatorium und Musikschule von der Verwaltung her getrennt?

Mag. Salamon: Ja schon, und auch wieder nicht, weil alles in einer Kanzlei zusammenläuft. Es sind eben zwei Institute an einem Haus, mit einem Direktor und einer Kanzlei, und mit den gleichen Abteilungsleitern.

UR: Denkst Du, dass der Verwaltungsaufwand weniger wird?

Mag. Salamon: Ja sicher, das ist klar, dass das weniger wird, denn zeitweise war es schon ein sehr großer Verwaltungsaufwand, eine Zeit lang haben das ja die Abteilungsleiter gemacht, bis dann eine Studienplanänderung gekommen ist, wo wir uns an die Uni angepasst haben, die ja das Konzertfachstudium auf sechs Jahre heruntergesetzt hat. Seitdem hat die ganze Verwaltung der Stefan [Salamon] gemacht, und die Abteilungsleiter waren nur mehr für Prüfungen und künstlerische Sachen zuständig. Ich wurde übrigens jetzt als Koordinator für die klassische Kammermusik eingesetzt, die Schüler in der Begabtenförderung müssen ja zusätzlich zum Hauptfachunterricht ein praktisches Fach pro Jahr ablegen.

UR: Das waren soweit meine Fragen, danke für das Gespräch.

Interview 13 mit Mag. Stefan Salamon, Lehrer und Administrator am „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“

Das Interview wurde am 14. 7. 2008 am Josef Matthias Hauer Konservatorium in Wiener Neustadt geführt und – mit Zustimmung von Herrn Mag. Salamon – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgenommen.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Ich hätte zunächst ein paar Fragen zur Anfangszeit des Konservatoriums. Kannst Du mir sagen, wer damals die Lehrpläne erstellt hat?

Mag. Salamon: Die Lehrpläne haben Robert Weiß und Rudolf Hopfner erstellt, auch Frau Dir. Moschner war da recht aktiv, und sie sind in Anlehnung an die damaligen B1-Studien an den Hochschulen entstanden. Man hat damals die Studienpläne von Hochschulen und anderen Konservatorien als Basis genommen und hat geschaut, was sich hier in Wiener

Neustadt realisieren lässt, was das Minimum ist, das man braucht, und es hat dann sehr bald – um eine Kompatibilität der Konservatorien untereinander zu erreichen – die Idee gegeben, dass man Stundentöpfe erstellt. Es hat dann einen Stundentopf „Künstlerisches Hauptfach“ gegeben, einen Stundentopf „Geschichte der Musik“, einen Stundentopf „Musikalische Fertigkeiten“, einen Stundentopf „Pädagogische Fertigkeiten“ und so weiter, und die waren an allen Konservatorien mit der gleichen Stundenanzahl befüllt. Wenn dann ein Student z.B. seinen kompletten Stundentopf „Musikalische Fertigkeiten“ absolviert hatte, wurde ihm der auch als Gesamtes angerechnet, wenn er an ein anderes Konservatorium wechseln wollte.

UR: Und wie lange waren diese ersten Studienpläne gültig?

Mag. Salomon: Die sind relativ bald einmal revidiert worden, aber für einen kompletten Studiengang, also fünf Jahre, waren sie sicher gültig. Dann kam eine neue Studienordnung.

UR: Weißt Du etwas zum Thema Finanzierung?

Mag. Salomon: Als ich 1989 hier angefangen habe, war die Finanzierung ja eigentlich schon über den Tisch. Ich glaube, dass die Wahl der niederösterreichischen Landeshauptstadt, die auch in diesem Zeitraum [1986] stattgefunden hat und für die sich neben St. Pölten ja auch Wiener Neustadt beworben hatte, eine gewisse Rolle gespielt hat. Für den Fall, dass St. Pölten Landeshauptstadt wird, hat man Wiener Neustadt offensichtlich als Ausgleich eine Aufwertung auf dem Gebiet der Schulen versprochen, auch mit zusätzlichen neuen Ausbildungsstätten . Es soll angeblich eine mündliche Zusage bezüglich einer finanziellen Unterstützung gegeben haben, von einem Landeskonservatorium war aber nicht die Rede.

UR: Es gab also nie eine Zusage, ein Landeskonservatorium zu machen?

Mag. Salomon: Nein, das gab's nie. Ich weiß, dass Dir. Moschner immer wieder gesagt hat, da sind Gespräche im Gange, aber es war halt damals schon so, dass die Stadt „rot“ war und das Land „schwarz“.

UR: Gab es von Anfang an ein eigenes Statut für das Konservatorium?

Mag. Salomon: Ja, das Konservatorium ist natürlich Statuten-genehmigungspflichtig gewesen und die Musikschule hat ihr eigenes Musikschulstatut, das übrigens jetzt gerade

wieder geändert wird, auch im Konsens mit den anderen Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht, denn man muss ja auch eine gewisse Qualitätssicherung vorweisen, und das können halt nur die großen Musikschulen.

UR: Was bedeutet das Öffentlichkeitsrecht für die Musikschule?

Mag. Salamon: Darauf gründet sich z.B. die Kooperation mit der Musikvolksschule, der Stadtschulrat hätte das nicht genehmigt, wenn wir als Musikschule nicht die Qualitätssicherung über das Öffentlichkeitsrecht hätten. Außerdem haben wir die Anrechnungsmöglichkeit von Zeugnissen, das heißt, es kann z.B. einem Schüler der Instrumentalunterricht, den er an der Musikschule hat, am BORG angerechnet werden, oder an der Musikhauptschule.

UR: Gibt es auch finanzielle Vorteile?

Mag. Salamon: Nein, seit vorigem Jahr nicht mehr. Davor gab es die Standardmusikschulen und die Schwerpunkt-musikschulen, und diese haben eine Basisförderung bekommen, die den Standardmusikschulen nicht zustand, aber das gibt es jetzt auch nicht mehr. Es wird ja auch die Stundensumme dessen, was überhaupt als Musikschule gefördert wird, ständig hinaufgesetzt. Früher waren das einmal 80 Stunden, dann waren es 120 und mittlerweile sind es um die 180 Stunden, darunter wird gar nicht gefördert. Deshalb haben sich ja auch viele Musikschulen zu Verbänden zusammengeschlossen.

UR: Um nochmals zu den Lehrplänen zurückzukommen: Wurden die an die Hochschullehrpläne angepasst?

Mag. Salamon: Die waren fast identisch mit den Hochschullehrplänen, bis auf einige Änderungen, die wir aus personellen Gründen halt anders lösen mussten. Und dann hat jedes Konservatorium natürlich versucht, ein bestimmtes Profil herauszuarbeiten, und die Profilierung des Wiener Neustädter Konservatoriums war eben immer über Josef Matthias Hauer, und deshalb hat es bei uns auch den Zwölftonspiel-Schwerpunkt gegeben, den es in dieser Form ja sonst nirgends gegeben hat. In Wien gab es z. B. einen Kapellmeister-Schwerpunkt, also Dirigieren. Das war aber dann auch anrechenbar, es konnte also ein Wiener Student mit seinem Schwerpunkt „Kapellmeister“ zu uns kommen, und der wurde ihm, sofern er ihn fertig hatte, komplett angerechnet, das entsprach dann wieder diesen Studenten. Das war im Grunde schon so eine Art „Credit“-System.

UR: Und sind die Lehrpläne geändert worden?

Mag. Salomon: Ständig, ja. Sie sind ja auch von den Hochschulen bzw. Universitäten ständig geändert worden, also waren wir natürlich gezwungen, immer wieder anzupassen, die letzte Anpassung war dann mit dem Universitäts-Studiengesetz 2002, wo sich die Universitäten quasi von den Konservatorien abgenabelt haben und es keine automatische Durchlässigkeit mehr gibt seither. Davor war die Anrechnung Pflicht, da mussten die Universitäten einen ersten Studienabschnitt IGP anrechnen.

UR: Ohne Aufnahmeprüfung?

Mag. Salomon: Schon, aber nur instrumental, die Nebenfächer waren nicht nostrifizierungspflichtig. Jetzt, also seit 2002, hat kein IGP-Student von einem Konservatorium Anspruch darauf, dass diese Fächer angerechnet werden, davor hatte er einen Rechtsanspruch. Und das ist eben das Problem, denn wenn kein Rechtsanspruch mehr besteht, können die Universitäten jederzeit sagen: „Nein, wir rechnen die Zeugnisse nicht an.“

UR: Konnten eigentlich die IGP-Studenten an der Hochschule automatisch IGP II weiterstudieren oder mussten die auch noch einmal vorspielen?

[

Mag. Salomon: Also theoretisch hätten sie das automatisch gekonnt, also es hätte eine Anmeldung genügt, aber die Universitäten haben halt mit den Studienplätzen argumentiert, in Wien haben sie eben z.B. gesagt, wir haben fünf freie Plätze und 25 Studenten wollen die haben, also hören wir uns die sehr wohl an, das war eigentlich keine Aufnahmeprüfung, sondern eine Einstufungsprüfung.

UR: Hat es in Wiener Neustadt jemals Lehrgänge gegeben?

Mag. Salomon: Ja, wir haben kurzfristig einen Lehrgang in Komposition angeboten, so weit ich weiß, allerdings ohne Zertifizierung.

UR: Weißt Du, wie viele Lehrende es maximal am Konservatorium gegeben hat?

Mag. Salomon: Das ist natürlich ein bisschen schwierig, weil das ja immer mit der Musikschule vermischt war, also – Musikschule und Konservatorium zusammengenommen

– waren es zum Höchststand etwa 60 Lehrkräfte, und ca. 40 davon hatten eben auch am Konservatorium zu tun, aber da sind auch die Lehrschullehrer dazugerechnet, die zwar die Zeugnisse für die Lehrpraxis unterzeichnet haben, aber selber keinen Konservatoriumsschüler unterrichtet haben.

UR: War das von den Lehrverträgen her getrennt, Musikschule und Konservatorium?

Mag. Salamon: So weit ich weiß, hat es eigentlich nur einen echten, also ausschließlichen Konservatoriumsvertrag gegeben, alle anderen haben Musikschulverträge bekommen, wobei der Musikschulvertrag nicht unbedingt mit der Basis Musikschulentlohnung zusammenhängen muss, denn in der Stadtgemeinde gibt es ja andere Entlohnungssysteme auch, z.B. das Bundeslehrerschema.

UR: Das hat dann die Stadt entschieden?

Mag. Salamon: Ja, das war natürlich auch vom Verhandlungsgeschick dessen abhängig, der sich um den Job beworben hat, wobei es die, die später dazukamen, sicher schon schwerer hatten, denn da war die finanzielle Situation der Stadt schon wieder eine andere. Es hat also für die gleiche Tätigkeit sehr wohl unterschiedliche Verträge gegeben, das ist aber übrigens ganz normal, das steht in jedem Dienstpostenplan so drin, dass für die gleiche Tätigkeit unter Umständen ganz unterschiedlich bezahlt wird.

UR: Wie viele Studenten gab es maximal?

Mag. Salamon: Maximal waren es ca. 150, das Minimum war das Startjahr, aber das ist klar, da waren die Jahrgänge noch nicht voll besetzt. Begonnen hat es glaube ich mit ca. 40 bis 45 Studenten, wobei das Gros immer auf die IGP-Studenten entfallen ist. Es hat ja eigentlich nie viel geschwankt, es war immer so, dass ca. 60 Prozent IGP-Studenten waren, zehn Prozent Jazz-Studenten, und der Rest sich auf die Konzertfächer verteilt hat, mit Schwankungen von plus/minus fünf Prozent. Und auch die Studentenzahl hat über die Jahre hinweg ganz erstaunlich wenig geschwankt. Wir haben glaube ich einmal ein Minimum gehabt von 122, und das Maximum waren einmal 147. Aber das ist eigentlich logisch, denn es gab ja nur eine bestimmte Anzahl an freien Plätzen, da es eben eine bestimmte Anzahl an Lehrern und dadurch eine bestimmte Anzahl an Hauptfachstunden gab.

UR: Wie war das mit der Verwaltung von Musikschule und Konservatorium geregelt?

Mag. Salomon: Es hat immer ein paar Stunden für die Evidenzstelle gegeben, aber das waren eigentlich immer meine Administrationsstunden. Das waren zunächst zwei Stunden, über lange Jahre hinweg, dann ist die Arbeit langsam aber sicher nur mehr liegengeblieben, denn mit zwei Stunden kann man keine komplette Evidenzstelle für ein Konservatorium führen, dann ist es auf zehn Stunden aufgestockt worden, also kann man sagen, eine Evidenzstelle mit einer Person mit zehn Stunden. Und wenn ich wirklich nur die zehn Stunden gemacht hätte, dann hätte kein Student jemals eine Bestätigung oder ein Zeugnis oder sonst irgend etwas bekommen.

UR: Und hast Du jetzt noch diese zehn Stunden?

Mag. Salomon: Ja, bis es halt ausläuft. Wobei ich die zehn Stunden nicht wirklich in Anspruch nehmen kann, denn wenn Musikschul Schüler da sind, dann haben die vorrangig Unterricht zu bekommen, und obwohl die zehn Stunden in meinem Dienstvertrag stehen, kann ich sie dann nicht machen. Im vergangenen Schuljahr habe ich sieben Stunden gehabt, und im nächsten Jahr werden es noch ein bisschen weniger sein.

UR: Das heißt, in Deinem Vertrag ist nicht ausgewiesen, so und so viele Stunden Konservatorium und so viele Stunden Musikschule?

Mag. Salomon: Nein, das ist nicht ausgewiesen. Ausgewiesen sind nur die Stunden für administratorische Tätigkeiten zur Unterstützung von Sekretariat und Direktor. Es ist auch kein ganz genaues Profil, was tatsächlich zu machen ist in dieser Zeit, was dazu führt, dass ich halt alles mache, was anfällt, von der Homepage über die Evidenzstelle über die Statistikauswertungen bis zum Zeugnis - Ausstellen, Musikschulzeugnisse übrigens auch.

UR: Und was wäre, wenn in fünf Jahren ein ehemaliger Student kommt, und ein bestimmtes Zeugnis braucht?

Mag. Salomon: Dann werden wir das haben.

UR: Das bleibt also erhalten?

Mag. Salomon: Das bleibt, so weit es die IGP-Studien anbelangt, Konzertfach geht vor 2000 etwas schwieriger, weil es davor noch nicht auf PC umgestellt war. Und ich habe ja

seit 2000 nicht mehr die IGP-Leitung, aber dafür die gesamte Administration für das Konservatorium.

UR: Und Konzertfach vor 2000?

Mag. Salomon: Das war auf die einzelnen Instrumente bzw. Abteilungen aufgeteilt, und ich habe die Pädagogik-Abteilung über gehabt. Nach 2000 ist IGP dann aufgeteilt worden auf die Konzertfachlehrer, und ich habe dafür die Gesamtverwaltung mit übernommen, eben weil es bis dahin zum Teil sehr schwierig war, ältere Zeugnisse auszustellen.

UR: Es hat ja auch immer Vorbereitungsunterricht gegeben, war der vom Alter her nach unten begrenzt?

Mag. Salomon: Ja, es hat ja für die Vorbereitung immer eine Aufnahmeprüfung gegeben, aber was soll ein Sechsjähriger vorspielen? Es gibt natürlich immer wieder Ausnahmefälle, und wenn jemand wirklich über die Maßen begabt war, wurde er schon in die Vorbereitung hineingenommen. Die meisten waren aber so 14, 15 Jahre alt. Es gibt jetzt ja übrigens eine Nachfolge für die Vorbereitungsklassen: Jetzt gibt es nur mehr die Begabtenförderung. Die zielt eher auf jüngeres Klientel, das Startalter ist da im Durchschnitt so zehn, elf Jahre.

UR: Sozusagen als Vorstufe für den Vorbereitungslehrgang an einer Musikuniversität?

Mag. Salomon: Das ist entweder eine Vorstufe zur Vorbereitungsklasse oder auch eine Vorstufe zur Berufsausbildung an sich.

UR: Gilt die Begabtenförderung auch für Jazz?

Mag. Salomon: Die gibt es auch für Jazz, ja.

UR: Und wie lange können die Schüler das in Anspruch nehmen?

Mag. Salomon: An sich bis zum Ende der Schulbesuchs, also bis zur Matura, maximal bis zum 20. Lebensjahr, aber da braucht es dann schon eine Sondergenehmigung, das war auch in der Praxis noch nie der Fall.

UR: Ist da die Finanzierung geklärt?

Mag. Salomon: Die Finanzierung ist geklärt, die Begabtenförderung wird über Land und Stadt gemeinsam gefördert. Es gibt ein gewisses Stundenkontingent, das sind glaube ich 40 Plätze, die wir vergeben dürfen. In Summe sind das 20 Unterrichtseinheiten, weil eben jeder 25 Minuten mehr Unterricht pro Woche erhält.

UR: Haben diese Schüler auch Theoriefächer?

Mag. Salomon: Die haben die selben Theoriefächer wie die anderen Musikschüler auch, sie haben nur die Pflicht, jedes Jahr auch ein praktisches Fach abzuliefern, also z.B. Streichquartett, Klavierkammermusik oder dergleichen, das kann aber auch in Form von Projekten stattfinden. Ich habe dafür auch in Deutschland recherchiert, und dort sind die Begabtenförderungen, wenn sie welche anbieten, oft vollgestopft mit Nebenfächern ohne Ende, aber die Schüler sollen ja eigentlich vermehrt üben. Es würde daher gar nichts dagegensprechen, wenn diese Schüler sogar weniger Nebenfächer machen, dafür ist der Übeaufwand ja entsprechend höher. Außerdem machen die jedes Jahr eine Prüfung, sie müssen also jedes Jahr um ihren Platz spielen, ob sie ihn auch behalten dürfen. Heuer haben wir es so gemacht, dass die Preisträger von „prima la musica“ nicht spielen mussten, aber wirklich nur die ersten Preisträger, wer einen zweiten Platz gemacht hat, der musste wieder ein Probespiel ablegen.

UR: Wie war das bei den Konzertfachstudien, waren da die Lehrpläne mit denen auf der Hochschule bzw. Universität vergleichbar?

Mag. Salomon: Bei Konzertfach Konservatorium – Hochschule war deshalb der Studienplan unterschiedlich, weil das Konzertfach nie der Durchlässigkeit unterlegen ist. Das war nie geregelt, dass Nebenfächer, die im Rahmen des Konzertfachstudiums abgelegt werden, auf der Universität angerechnet werden müssen. Ich kann mich noch gut erinnern an die Frage vom Direktor Track, der das Wiener Konservatorium geleitet hat, was denn mit einem Konzertfachabsolventen des Konservatoriums wie z.B. dem Julian Rachlin wäre, und die Antwort von Seiten der Musikhochschule war: „Na, der muss bei uns eine Aufnahmeprüfung spielen.“ Also der hätte dann keine Einstufungsprüfung gemacht, sondern wirklich eine Aufnahmeprüfung, auch wenn er einen Konzertfach-Abschluss von einem Konservatorium hat. Und deshalb konnten die Studienpläne auch unterschiedlich sein, es musste nur vom Statut her genehmigt sein, dass das auch ein Konzertfachstudium ist.

UR: Obwohl es ja, abgesehen von den pädagogischen Fächern, eigentlich die gleichen Nebenfächer sind wie bei IGP.

Mag. Salamon: Ja, und bei uns haben sogar die gleichen Leute für beide Studienrichtungen unterrichtet, und trotzdem wurde es anders gehandhabt, weil es eben einer anderen gesetzlichen Grundlage unterlag. Das heißt, das Konzertfachstudium stand im Gesetz einfach nicht drinnen, während das IGP I-Studium mit einer vollgültigen staatlichen Lehrbefähigungsprüfung abschloss und gleichzeitig der erste Abschnitt eines zweiteiligen Studiums war, in dem man anschließend im zweiten Abschnitt durch eine wissenschaftliche Arbeit ein Magisterium erwerben konnte.

UR: Was war dann konkret der Auslöser, dass das in Zukunft nicht mehr gilt?

Mag. Salamon: Das UG 2002, weil das den Universitäten eine neue, europaweite Grundlage verschafft hat, und die Konservatorien in der Form, wie wir sie in Österreich haben, in diesem europaweiten System nicht drin sind, oder anders formuliert: Ein Zeugnis von einem Konservatorium gilt in Wahrheit nichts, hat nur eine gewisse lokale Bedeutung. Und Wiener Neustadt hat ja sowieso das geographische Problem der Nähe zu Wien und zu Eisenstadt, das ja jetzt eine Kooperation mit der Hochschule in Bratislava hat. Es hat ja auch noch andere Ideen gegeben, wie man die Konservatorien erhalten kann, z.B. der Zusammenschluss mit den Fachhochschulen ist diskutiert worden, auch ein Zusammenschluss mit den Universitäten ist diskutiert worden, aber die Universitäten haben kein Interesse daran gehabt. Und somit ist den Konservatorien die Grundlage entzogen. Wir könnten jetzt auf lokaler Ebene in einem sehr kleinen Bereich noch weiter machen, aber was wäre dann die Motivation für einen Studenten, überhaupt hierher zu kommen? Die meisten Studenten wären dann wahrscheinlich Asiaten, die ein fertiges Studium haben und hier oder in Wien noch ein bisschen „Meisterklasse“ haben wollen, aber das ist ja dann kein Studium mehr. Und die Stadt hat von vorneherein gesagt: „Das finanzieren wir nicht, das interessiert uns nicht.“ Damit war dann der weitere Weg eigentlich schon vorgegeben.

UR: Und wann war das erste Mal klar, dass sich etwas ändern wird?

Mag. Salamon: 2002, mit dem UG 2002 haben wir eigentlich gewusst, dass das Ganze ein Ablaufdatum hat.

UR: Hat man bei den Plänen, die es ja für eine Privatuniversität Wiener Neustadt – Eisenstadt gab, von Anfang an daran gedacht, eine ausländische Universität mit einzubinden?

Mag. Salamon: Wiener Neustadt – Eisenstadt wäre auch zu klein gewesen. Es gibt ja gewisse Vorgaben finanzieller Natur oder was die räumliche Ausstattung betrifft, es kann ja nicht jedes Haus Universität sein. Und diese Probleme wären mit einem Zusammenschluss Wiener Neustadt – Eisenstadt auch nicht zu lösen gewesen. Es war dann noch Sopron im Gespräch, aber die Ungarn hatten kein Interesse daran, weil die einen ganz anderen Bildungsplan haben.

UR: Und diese Machbarkeitsstudie, die hat die NÖ Bildungsgesellschaft in Auftrag gegeben?

Mag. Salamon: Die Machbarkeitsstudie ist gemeinsam mit der Bildungsgesellschaft entstanden, und die Ergebnisse waren nicht so grundsätzlich negativ, aber es waren trotzdem einige Bereiche drinnen, wo die Stadt gesagt hat, das können wir in der momentanen Situation so nicht erfüllen. Natürlich haben sie sich auch angeschaut, wie das in Linz und Wien gelaufen ist, beide Konservatorien sind ja zu Privatuniversitäten geworden, und als sie gesehen haben, welcher finanzielle Aufwand das war, noch dazu wo man die Akkreditierung zunächst nur für fünf Jahre bekommt, war die Entscheidung zwischen einer kleinen Universität, die finanziell vielleicht sehr schlecht gestellt ist und sich kaum bewegen kann, und einer vernünftigen Musikschule nicht mehr so schwierig.

UR: Weißt Du, wie viele Studenten es im vergangenen Schuljahr noch waren?

Mag. Salamon: Im vergangenen Schuljahr waren es noch 45, und für nächstes Schuljahr bleiben, wenn man die heurigen Abschlüsse wegrechnet, vermutlich noch 34, aber von denen versuchen noch einige die Aufnahmeprüfung in Wien, also werden es vielleicht noch ein paar weniger sein.

UR: Und die müssen ihr Studium alle bis 2010 abschließen?

Mag. Salamon: Ja, das wird sich aber auch ausgehen, und sollte wirklich der eine oder andere noch ein zusätzliches Jahr brauchen, dann wird er 2011 eben noch nebenher mitlaufen.

UR: Danke für das Gespräch.

Interview 14 mit OStR. Prof. MMag. Walter Sengstschnid, Direktor des Diözesankonservatoriums für Kirchenmusik der Erzdiözese Wien

Das Interview wurde am 2.7.2008 in Wiener Neustadt geführt und - mit Zustimmung von Herrn Prof. Sengstschnid – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgenommen.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Wie viele Kirchenmusik-Konservatorien gibt es in Österreich?

Prof. Sengstschnid: Vier, und zwar Wien seit 1980, Graz seit 1989, St. Pölten seit 1991 sowie Linz seit 1992.

UR: Und in Deutschland?

Prof. Sengstschnid: Dort gibt es gar keines, dort gibt es Hochschulen für Kirchenmusik, und zwar staatliche und auch ein paar kirchliche, und dann noch Fachakademien für Kirchenmusik, wobei das Studium grundsätzlich anders organisiert ist. Es ist zwar das Studium zum B- und A-Kirchenmusiker ähnlich aufgebaut wie das Studium an den Musikuniversitäten in Wien, Graz und Salzburg, wobei das B-Studium dem akademisch ausgebildeten Kirchenmusiker, also dem vierjährigen Sockelstudium bzw. jetzigen Bachelor entspricht, während das A-Studium in Deutschland meistens fünf Jahre dauert und jetzt einheitlich auf sechs Jahre festgelegt werden soll, während es in Österreich sowieso schon sechs Jahre dauert, da man sich nach vier Jahren, nach dem Bachelor-Abschluss, dann spezialisieren kann auf Orgel, Chorleitung oder Komposition. In Österreich ist das A-Studium die einzige Ausbildung zum hauptamtlichen Kirchenmusiker, während B und C, so wie wir das [am Konservatorium] haben, für nebenamtliche Kirchenmusiker gedacht sind. Und damit ist auch das Studium kein Hauptstudium, sondern ein Nebenstudium, das man also neben Universität, Beruf oder sonst etwas erledigen kann. Es ist bei uns so organisiert, dass der Jahrgangunterricht – also Fächer wie z.B. Tonsatz, Chorleitung, Chorsingen oder Orgelbaukunde, entsprechend einem bestimmten Lehrplan – pro Jahrgang immer an einem Nachmittag bzw. Abend stattfindet, und dann hat man noch eine Einzelstunde in Orgel bzw. Gitarre, wenn man den Schwerpunkt Neues Geistliches Lied gewählt hat, und eine Einzelstunde in Stimmbildung bzw. Sologesang ab dem dritten Jahrgang.

UR: Das heißt, an den Konservatorien fängt man mit dem C-Studium an?

Prof. Sengtschmid: Es so aufgebaut, dass einmal eine Elementarstufe vorgeschaltet ist für diejenigen, die z.B. noch nicht Orgel spielen können, sondern nur Klavier, oder für diejenigen, die zwar Orgel spielen können, aber in Gehörbildung oder Musikkunde so schlecht sind, dass sie nicht in den ersten Jahrgang passen. Wer die Aufnahmebedingungen für die Grundstufe schafft, kommt in den ersten Jahrgang, wer sie nicht schafft, der kommt eventuell in die Elementarstufe, wenn jemand allerdings zu schlecht ist oder z.B. keine bildungsfähige Stimme hat, kommt er auch nicht in die Elementarstufe. Die Grundstufe dauert zwei Jahre und wird abgeschlossen mit dem C-Diplom. Dieses wiederum ist Voraussetzung, dass man mit der Aufbaustufe fortsetzen und mit dem B-Diplom abschließen kann, das dauert dann nochmals zwei Jahre.

UR: Also direkt in die Aufbaustufe kann man nicht kommen?

Prof. Sengtschmid: Nein, das geht nicht, außer man hat schon ein Vorstudium, das man anrechnen kann. Man hat als ordentlicher Studierender die Möglichkeit, jeden Jahrgang einmal zu wiederholen, daraus ergibt sich inklusive der Elementarstufe eine maximale Studiendauer von zehn Jahren.

UR: Und die Kirchenmusik - Konservatorien sind auch private Schulen?

Prof. Sengtschmid: Ja, sie sind Privatschulen im Sinne des Privatschulgesetzes, mit einer kirchlichen Trägerschaft – das Ordinariat ist im Normalfall der Träger – und sie haben Öffentlichkeitsrecht, das heißt, es gibt ein genehmigtes Statut, wobei das seit 2001 ein gemeinsames Statut ist, während es vorher lauter einzelne Statuten waren. Durch dieses gemeinsame Statut sind natürlich auch die Studienpläne akkordiert. Das gemeinsame Statut hat unter anderem den Vorteil, dass man insofern flexibel ist, als man auch Studien anbieten kann, die an anderen Konservatorien schwerpunktmäßig vertreten sind. Also St. Pölten hat z.B. den Schwerpunkt Lied – Messe – Oratorium, bei dem die Gewichtung auf der Vokalausbildung liegt, das ist ein Zweig, wo man nicht Orgel und auch nicht Gitarre spielen muss, nur ein Klavierpraktikum ist dabei. Wir haben in Wien einen Schwerpunkt Neues Geistliches Liedgut, wo man wiederum Gitarre, Ensemblesingen oder Arrangement hat. Das heißt jetzt, dass sie in St. Pölten eine Lehrveranstaltung, die wir im Studienzweig Neues Geistliches Liedgut drinnen haben, z.B. Bibelkunde und Texthermeneutik, auf Grund des gemeinsamen Statuts einführen können, wenn sie meinen, das wäre auch für ihre Studenten interessant. Aber man darf z.B. nichts anbieten, das nicht auch im Statut drinnen steht – würde man sich nicht an das Statut halten, könnte man das Öffentlichkeitsrecht verlieren.

UR: Was bedeutet das Öffentlichkeitsrecht eigentlich genau?

Prof. Sengstschmid: Öffentlichkeitsrecht heißt, das Ministerium hat geprüft, dass die Studien nach einem genehmigten Statut ablaufen und dass auch sonst alles entsprechend diesem Statut passiert. Damit kann man dann z.B. auch das grüne Adlerpapier für Zeugnisse verwenden. Mit der Anrechenbarkeit ist das natürlich so eine Sache, weil die Konservatorien nicht gleichrangig sind mit Musikhochschulen bzw. jetzt Universitäten, daher ist eine Anrechnung an Musikuniversitäten nicht möglich. Aber wir haben uns mit Deutschland geeinigt, dass für kirchenmusikalische Anstellungen B- und C-Ausbildungen bei uns angerechnet und als Berufsausbildung akzeptiert werden. Das heißt, ob jemand in Deutschland die C-Ausbildung zum Kirchenmusiker macht oder bei uns, ist egal, man bekommt eine C-Stelle bzw. kann sich dafür bewerben. Das ist eine Abmachung, die möglich ist, weil wir wissen, welche Inhalte die Ausbildung hat. Es gibt eine C-Prüfungsordnung, sowohl in Deutschland als auch in Österreich, und die ist da wie dort im Wesentlichen ident, da gibt es kaum Abweichungen und daher auch keinen Grund, die Abschlüsse nicht gegenseitig anzuerkennen.

UR: Wurde das in irgendeiner Weise schriftlich festgehalten?

Prof. Sengstschmid: Es wurde protokollarisch festgehalten, aber dass wir da großartig einen Beschluss der beiden Bischofskonferenzen herbeigeführt hätten, ist nicht der Fall. Nur die Prüfungsordnungen werden in der Bischofskonferenz beschlossen, aber die Anrechnung ist eine reine Ausführungsangelegenheit, das machen die Referate und Ämter für Kirchenmusik, weil die letztlich dann die Anstellungen vornehmen, damit hat ja die Bischofskonferenz nichts zu tun. Es gibt in Deutschland die sogenannte AGÄR, die Arbeitsgemeinschaft der Ämter und Referate für Kirchenmusik, und die entspricht der Österreichischen Kirchenmusik-Kommission, in der sind auch alle Ämter und Referate der Diözesen vertreten, und auf dieser Ebene haben wir das intern geklärt. Bei uns in Österreich ist übrigens eine B-Stelle auch eine nebenamtliche Stelle, nur auf höherem Niveau als die C-Stelle, in Deutschland gibt es B-Stellen nur als hauptamtliche Stellen, die haben also die hauptamtlichen Stellen geteilt in A, das gleich ist wie unser A, und in B, nebenamtlich gibt es nur C, während in Österreich eben B und C nebenamtlich sind. Unser B [am Konservatorium] ist also nicht dem B in Deutschland vergleichbar, sondern nur der Bachelor an den österreichischen Musikuniversitäten ist mit dem deutschen B-Kirchenmusiker vergleichbar. Bei uns wird man üblicherweise entsprechend der absolvierten Ausbildung eingestuft, dafür gibt es ein eigenes fünfstufiges

Besoldungsschema, und zwar ist das aufgeteilt in A [jetzt Master], A1 [jetzt Bachelor], B, C und unausbildet, und für diese Ausbildungsstufen gibt es dann unterschiedliche Tarife sowohl für Chordienste als auch für Orgeldienste. Die Universität hat also die Aufgabe der Spitzbildung, während wir an den Konservatorien Breitenbildung betreiben.

UR: Ist das an den Universitäten dann katholische und evangelische Kirchenmusik?

Prof. Sengtschmid: Ja, und an den Konservatorien auch, es sind ja nur geringfügige liturgische Unterschiede, und die kann ein jeder selber erlesen. Man geht davon aus, dass jemand, der in die grundsätzlichen Dinge eingeführt ist, sich selbst auch noch spezielle Bereiche erarbeiten kann. In Deutschland ist das grundsätzlich auch so, dort gibt es aber auch evangelische Kirchenmusikabteilungen. Da die evangelische Kirche ja in Deutschland eine viel größere Verbreitung hat, gibt es bei den kirchlichen Hochschulen sowohl welche in katholischer als auch in evangelischer Trägerschaft, und je nachdem werden dann eben auch spezifische Fächer angeboten wie etwa Liturgik oder Hymnologie. In Österreich gibt es das nicht, allerdings werden in Oberschützen, an der Expositur der Grazer Musikuniversität, Kurse in evangelischer Kirchenmusik angeboten.

UR: Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den Direktoren?

Prof. Sengtschmid: Ja, in Österreich treffen wir uns einmal jährlich, und in Deutschland gibt es eine eigene Konferenz der Leiter der Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten, KdL genannt.

UR: Und die Länder untereinander?

Prof. Sengtschmid: Es gibt eine sogenannte Ständige Konferenz der allgemeinen Cäcilienverbände der Länder Deutschland, Österreich und Schweiz, da gibt es auch einmal jährlich ein Treffen.

UR: Ist die Schweiz bei diesem Abkommen dann auch dabei?

Prof. Sengtschmid: Nein, die haben eine ganz eigene Art und Weise des Studiums, schon ähnlich, aber die Anstellungsmodalitäten für Kirchenmusiker sind ganz andere. Dort werden die Kirchenmusiker normalerweise nicht von der Pfarre oder der Diözese angestellt, sondern von der Gemeinde, das ist in dem Sinn nicht mit Deutschland und Österreich vergleichbar.

UR: Gibt es so etwas wie ein ECTS-Punktesystem?

Prof. Sengstschmid: An den Universitäten schon, an den Konservatorien aber nicht. Qualitätssicherung gibt es schon. Vor etwa zehn Jahren haben wir das mit einem externen Berater von der Wirtschaftsuniversität erarbeitet, der uns vom Ministerium zur Verfügung gestellt wurde. Da haben wir einen Qualitätsmanagement-Prozess angefangen bzw. ins Laufen gebracht, z.B. gibt es Feedback-Bögen für die einzelnen Unterrichtsveranstaltungen sowie für Sekretariat und Direktor, das wird jährlich durchgeführt, und dann gibt es eine eigene Steuerungsgruppe, die zusätzlich zu den zweimal jährlich stattfindenden Treffen und laufenden Maßnahmen im Abstand von drei bis fünf Jahren eine Gesamtmessung durchführt, und da wird dann geschaut, wie sich die gesetzten Maßnahmen bewährt haben. Das ist ein Prozess, in den sowohl Lehrer, Studierende, Sekretariat als auch der Direktor eingebunden sind, das passiert aber alles intern, der Berater war nur beim Start des Programms aktiv. Dies trägt sehr zur Identifikation bei und ist sowohl für die Lehrer als auch die Schüler sehr gut. Und dann gibt es bei uns noch die Mitarbeitergespräche – jeder Lehrer hat einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch mit mir, bei dem es sozusagen nicht ums Tagesgeschäft, sondern einfach um die Arbeit an sich geht, um Unterrichtsgestaltung, Ziele oder Visionen. Auch das ist eine wichtige Sache, die sich sehr bewährt hat.

UR: Danke für das Gespräch.

Interview 15 mit Mag. Isabella Siedl, Kulturstadträtin der Stadt Wiener Neustadt und Lehrerin am „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“

Das Interview wurde am 30. 6. 2008 am Kulturamt der Stadt Wiener Neustadt geführt und – mit Zustimmung von Frau Mag. Siedl – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler (in Folge UR): Wie ist es zu der Entscheidung gekommen, dass das Konservatorium ab 2010 nur mehr als Musikschule weitergeführt wird?

Mag. Siedl: Ausgegangen ist alles von geänderten bildungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen innerhalb der EU. Diese Umstände hatten auch Auswirkungen auf die Bildungslandschaft in Österreich. Die Politik musste darauf reagieren und entsprechende gesetzliche Schritte und Anpassungen einleiten. Die Änderungen im Universitätsgesetz-nämlich dass aus einer Soll-Bestimmung eine Kann-Bestimmung wurde – führten dazu, dass die Ausbildung bzw. der Abschluss an einem Konservatorium nicht mehr denselben Wert gehabt hätten wie zuvor. Da die Stadt Wiener Neustadt Rechtsträger des Konservatoriums ist, war es eine Aufgabe der Kommunalpolitik, sich mit der Lage auseinander zu setzen. Ausgangsbasis war eine Machbarkeitsstudie, in der untersucht wurde, ob eine Privatuniversität Eisenstadt – Wiener Neustadt Sinn macht, ob die beiden Institutionen kompatibel sind. Diese Studie wurde in einem von Frau Bürgermeister a.D., Traude Dierdorf, beauftragten Arbeitskreis besprochen, der sich aus dem für das Konservatorium zuständigen Bildungsstadtrat Manfred Fenz, mir als Kulturstadträtin sowie dem Kulturamtsleiter Prof. Franz Pinczolits und dem Direktor des Konservatoriums, Mag. Raoul Herget zusammensetzte. In einer Endbesprechung mit einem Vertreter der NÖ Bildungsgesellschaft, Dr. Mann, stellte dieser fest, dass die Basis für eine gemeinsame Privatuniversität zu schwach sei. Somit war die Option Privatuniversität vom Tisch. Zuvor hatte Mag. Herget schon versucht, mit dem Fachhochschulverband zu einer Lösung für das Konservatorium zu kommen, doch auch diese Variante war kein gangbarer Weg. Diese Voraussetzungen stellten die Existenz bzw. die Sinnhaftigkeit eines städtischen Konservatoriums in Frage und führten schließlich zu der Entscheidung, das Konservatorium in seiner Form als berufsausbildende Institution bis Ende 2010 auslaufen zu lassen. Davon unberührt bleibt natürlich die Musikschule, die ja ihr eigenes Statut mit Öffentlichkeitsrecht hat und als ein eigenes Institut betrachtet werden muss. Dass natürlich sehr positive Synergien zwischen Musikschule und Konservatorium stattgefunden haben, ist ganz klar. Zur Zeit werden in der Musikschule die Weichen in Richtung Begabtenförderung gestellt, was die Stadt auch sehr unterstützt. Dir. Herget versucht ein Zwischenstück zwischen Musikschulunterricht und dem universitären, berufsausbildenden Segment zu schaffen, also ein neues Ausbildungs - Segment zu etablieren. Ob das so gelingt, ob man das auch legitistisch verankern kann, wird von der Entwicklung bis ins Jahr 2010 abhängen, da müssen wir jetzt ein bisschen abwarten.

UR: Das Land Niederösterreich hätte sich aber finanziell an der Privatuniversität beteiligt, wenn die Voraussetzungen besser gewesen wären?

Mag. Siedl: Laut Studie hätten sich die personellen Ressourcen und das Fächerangebot der beiden Konservatorien gut ergänzt und eine ausreichende Basis für eine gemeinsame Privatuniversität geboten. In Wiener Neustadt hätte aber auf alle Fälle die Raumsituation gelöst werden müssen. Ebenso wären umfassende Änderungen im administrativen und infrastrukturellen Bereich sowie der Ausbau der Forschung notwendig gewesen. Das Land NÖ lehnte eine Mitfinanzierung einer Musik-Privatuniversität mit der Begründung ab, dass eine „kritische Masse“, so Dr. Mann, erreicht wäre. Das Land wäre aber bei der Realisierung einer Privatuniversität ein unverzichtbarer Partner gewesen. Von einer Stadt in der Größe Wiener Neustadts allein kann eine Privatuniversität nicht getragen werden – noch dazu, wo die finanzielle Situation der Stadt derzeit angespannt ist.

UR: War es eigentlich jemals geplant, dass das Konservatorium ein Landeskonservatorium wird?

Mag. Siedl: Meines Wissens wurde es von den damaligen Kulturverantwortlichen schon angestrebt, ein Landeskonservatorium ins Leben zu rufen, allerdings konnte dieses Vorhaben in der Gründungsphase nicht realisiert und später auch nicht mehr nachgeholt werden. Man hat also ein städtisches Konservatorium gegründet, und das ging auch bis zur geänderten Gesetzeslage gut, das heißt, das Konservatorium hat, wie auch andere kleinere Konservatorien, einen Platz in der österreichischen Bildungslandschaft gefunden und sich gut entwickelt.

UR: Ich würde nun gerne zum kulturellen Stellenwert des Konservatoriums innerhalb des Kulturlebens der Stadt kommen.

Mag. Siedl: Den kulturellen Stellenwert des Konservatoriums und die Wertschätzung beim Musik interessierten Publikum haben die jährlichen sehr gut besuchten Chor- und Orchesterkonzerte des J. M. Hauer Konservatoriums klar dokumentiert. Das mediale Echo darauf und die Berichterstattung danach waren – gemessen am Erfolg der Konzerte – aus meiner Sicht verhältnismäßig schwach. Damit ist die Auseinandersetzung eines breiten Publikums mit dem Thema Konservatorium eher im Hintergrund geblieben. In diesem Zusammenhang ist es sehr interessant zu beobachten, dass die Begriffe und Institutionen Konservatorium und Musikschule in der Bevölkerung Wiener Neustadts häufig verwechselt wurden und immer noch werden. Sehr gute und breitenwirksame Werbeaufhänger waren die sogenannten „Domplatz-Konzerte“ mit dem Orchester des Hauer Konservatoriums, die

eine bewährte Kombination aus einem Star der Popular - oder Rockmusikszene und klassischem Symphonieorchester boten. Wobei ich fürchte, dass die Marke „Domplatz-Konzert“ die Marke „Konservatorium“ tendenziell in den Hintergrund gedrängt hat.

UR: Wird denn der Name erhalten bleiben?

Mag. Siedl: Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass der Begriff Konservatorium erhalten bleibt, wie sich dieser aber in Zukunft genau definieren wird, kann ich noch nicht sagen. Das Konservatorium, wie es war, also als berufsausbildende Institution, hat für die Kulturlandschaft der Region und besonders natürlich der Stadt Wiener Neustadt sehr viel gebracht. Die Absolventinnen und Absolventen, die ihr Betätigungsgebiet in den Musikschulen und im Konzertwesen des Landes gefunden haben, sind sozusagen die lebendigen Beweise, dass es eine sehr wichtige und gute Ära war. Das hat natürlich auch einen enormen Qualitätssprung im Musikwesen der Stadt bedeutet. Was jetzt in der Übergangsphase passiert, ist eben, dass wir eine sehr hohe Ausbildungsqualität bei der Jugend verzeichnen können und auch weiterhin anstreben. Wir können dabei in hohem Maß von der Aufbauarbeit profitieren, die hier am Konservatorium, stets im Kontext zur Musikschule, geleistet wurde. Da schlagen sich jetzt auch die positiven Synergien zwischen den beiden Institutionen nieder, was man an den Wettbewerbserfolgen sehen kann. Dafür verantwortlich sind natürlich auch die hochqualifizierten Lehrkräfte, die das Konservatorium angezogen hat. Man kann also sagen, das Musikwesen ist ein florierendes und erfolgreiches Segment in der Kulturlandschaft Wiener Neustadts. Durch den Wegfall der Studien am Konservatorium wird es natürlich nicht mehr diese internationale Mischung bei den Musikern geben, und es werden auch nicht mehr so viele erwachsene Studenten bei den Konzerten dabei sein, da wird sich also einiges verändern. Aber ich denke, es wird auch wieder ein Zusammenrücken geben, nämlich zwischen den verschiedenen Orchestern in Wiener Neustadt, die ja schon eine sehr lange Tradition haben. Was ja durchaus positiv ist – durch die gewachsene lokale Orchesterstruktur und das Konzertwesen ist auch eine hohe Identifikation der musizierenden Bevölkerung mit dem städtischen Kulturleben gegeben.

UR: Ich danke sehr für das Gespräch.

Interview 16 mit Robert Michael Weiß, Direktor-Stellvertreter, Vorstand der Jazz- Abteilung und Lehrer für die Zwölftontechnik nach Josef Matthias Hauer am „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“

Das Interview wurde am 30. 6. 2008 am Josef Matthias Hauer Konservatorium in Wiener Neustadt geführt und – mit Zustimmung von Herrn Weiß – mittels eines Diktiergeräts auf Audiokassette aufgezeichnet.

Ursula Rumpler (in Folge UR): [Ich war bereits im Zimmer, als Herr Weiss ein Telefongespräch mit dem Enkel von Josef Matthias Hauer führte, der – in Sorge um die Zukunft der Hauer-Forschung – Näheres bezüglich des Fortbestands von Konservatorium bzw. Musikschule wissen wollte. In diesem Zusammenhang ist der folgende Satz zu verstehen.] Der Satz über die postsekundäre Ausbildung war eigentlich eine schöne Zusammenfassung, darf ich das vielleicht noch einmal für das Band haben?

R. Weiß: Genau, das hat ja schon zum Thema gepasst. Also: Ab dem Jahr 2010 bieten wir keine postsekundäre Ausbildung mehr an, weil als Folge der Bologna-Vereinbarungen die Studiengänge europaweit normiert werden und es als Graduierungen nur mehr das Bakkalaureat und den Master gibt – und obendrauf dann natürlich schon noch ein Doktorat, aber so weit wären wir hier ja sowieso nie gekommen. Das frühere Magisterium ist irgendwo zwischen Bakkalaureat und Master einzuordnen, aber die Systeme sind nicht genau kompatibel, zum Teil, weil das jetzt aus den englischsprachigen Ländern übernommen wurde. Und es ist eben über Jahre hinweg nicht gelungen, der hohen Politik eine Lösung für die Konservatorien zu entlocken, deren es ja immerhin neun unter dem Titel „Konservatorien der Gebietskörperschaften“ gegeben hat. Die haben zwar eine gemeinsame Plattform gehabt, da war unser Direktor lange Zeit Vorstand und ich habe ihn da auch einige Male vertreten, also ich weiß wirklich, von welchen Gremien ich da spreche, aber letztlich ist das irgendwie immer „dazwischengerutscht“, aber da müsste ich jetzt „off records“ reden. Es mag natürlich politische Gründe dafür gegeben haben, das kann man sich irgendwie denken. Was man sagen kann, ist einfach, dass man wahrscheinlich nicht wollte, dass durch eine etwaige Vergabe eines solchen Status – und das wurde damals auch laut dazugesagt – auf Grund einer gewissen Konkurrenz irgendwelche Begehrlichkeiten seitens der seinerzeitigen Pädagogischen Akademien, jetzt Pädagogische Hochschulen, geweckt würden. Das sind so halbe Gerüchte, die mir eben zu Ohren

gekommen sind, die ich aber irgendwie nachvollziehen kann. Faktum ist, dass es die Politik nicht geschafft hat, diesen Konservatorien einen Status zu geben, der ihnen ermöglicht hätte, den Universitäten zuzuarbeiten, indem sie weiterhin den ersten Teil der IGP-Ausbildung plus den ersten Teil der Konzertfachausbildung als Diplomstudien mitlaufen lassen. Die Möglichkeit der Privatuniversität stand im Raum – in Linz und Wien konnte das ja verwirklicht werden, allerdings mit enormem Aufwand und mit einem „Sich-Hinauslehnern“ in jeder Hinsicht, denn man muss ja zunächst einmal sehr viel investieren, und dann ist noch nicht gesagt, dass das Ergebnis der Evaluierung positiv ausfällt, also das war durchaus keine „gemähte Wiese“. Es gab wie gesagt auch hier das Angebot, in Kooperation mit Eisenstadt plus dann einer ausländischen Institution eine Privatuniversität einzurichten, aber es war – von irgendwelchen Qualitätskriterien einmal ganz abgesehen – nach kurzem Rechnen sehr schnell klar, dass von den Ressourcen her ein Unverhältnis zur tatsächlichen Betriebsgröße bestand, Stichwort „kritische Masse“, die wir auch in der Kooperation nicht wirklich so gemütlich erreicht hätten, und man konnte demnach nicht sagen, dass das Ganze Sinn gemacht hätte. Und ich kenne genug Leute in Linz und Wien, also nur weil dort jetzt „Universität“ draufsteht, ist noch lange nicht alles eitel Wonne, die kämpfen mit Ressourcen genauso, wie man halt vorher unter einem anderen Titel gekämpft hat. Im schlimmsten Fall leidet die musikalische Präsenz, weil man quasi nur mehr Evaluierungsbögen ausfüllt. Sicher ist das auch eine Imagegeschichte, wenn auf der Visitenkarte dann Universität draufsteht, aber meine Visitenkarten sind halt CDs, die ich herausbringe, oder Konzerte, die ich spiele, und an dem will ich auch gemessen werden. Ich merke es immer wieder: ich spiele drei Takte öffentlich irgendwo und unterrichte zwei Wochen lang wieder besser, einfach weil das „the real thing“ ist, das, worum es eigentlich geht.

UR: Wie sieht es konkret mit dem theoretischen Fächerangebot aus, wird dafür nach 2010 auch noch Platz sein?

R. Weiß: Es wird, was meine Person betrifft, im Wesentlichen nicht so anders sein, sondern so, wie ich es am Telefon auch gerade gesagt habe, dass sogar Kapazitäten frei werden, wo man sich natürlich jetzt wieder fokussieren kann, um für eine dann schmalere Altersgruppe spezifisch etwas anzubieten. Es ist klar, dass das zu Justierungen im Nebenfächerbereich führen muss, also Fächer wie Didaktik fallen dann natürlich weg, und zum Teil wird der wissenschaftliche Anspruch eben zurückgehen, weil es dann vor allem den Charakter einer Zusatzinformation hat. Wir haben ja jetzt die Begabtenförderung, wo natürlich auch ein Kanon an Nebenfächern absolviert werden muss, aber für die übrigen

Musikschüler sind Nebenfächer genauso vorgeschrieben, da wird dann unterschieden zwischen ordentlichen und außerordentlichen Schülern, und wenn jemand halt wirklich nur seine Klavierstunde haben will und ein bisschen Repertoire spielen will, dann ist er eben außerordentlich, was letztendlich dann weniger unterstützt wird, im Sinne der Zuzahlung von Subventionen vom Land, das betrifft aber dann eher Erwachsene. Durch diese Begabtenförderung entsteht ja auch wieder der Pool, aus dem wir dann Leute zu Wettbewerben schicken. Und das kann sich natürlich dazu auswachsen, dass sich das institutionalisiert als eine auch konkret wahr- und ernstgenommene Vorbereitung auf ein Musikstudium. Da treten zwei weitere Parameter in Kraft: Die Leute werden immer jünger und immer besser, das erlebe ich teilweise gerade im Jazz-Klavier, dass ich Sachen, die ich früher mit 25-jährigen Studenten gemacht habe, heute mit 15-Jährigen mache, die einfach nebenher einen Spaß daran haben, Jazz-Klavier zu spielen. Und da setzt für mich das andere ein, was ich ganz am Anfang gesagt habe: Wenn man das als bildliche Metapher darstellen will, so habe ich in einem ziemlich hohen Raum eine Leiter zur Verfügung, um ganz oben mein Ziel zu erreichen, das früher Magisterium geheißen hat, und diese Leiter war sicher höher als die, auf der jetzt Bakkalaureat draufsteht, der fehlen sozusagen ein paar Sprossen. Um das auszugleichen, muss ich unter die kürzere Leiter einen Tisch drunterstellen, und dieser Tisch sind dann wir mit der Begabtenförderung. Man muss ja auch überlegen, wenn ich eine Vorstufe zum Studium geben soll, kollidiert das ja zusehends mehr mit der AHS. Früher hatten wir ja auch die Leute, die mit 15 gesagt haben: „Ich werde jetzt Musiker, ich mache nicht mehr die Matura.“ Denen haben wir dann gut zugeredet und gesagt: „Du machst jetzt aber schon die Matura!“ Das waren jedoch früher eher die Exzeptionellen. Heutzutage ist es so, dass die mit 15 eigentlich anfangen müssen, denn sie stehen bei der Aufnahmeprüfung dann neben den Asiaten, die dort – da brauche ich eh nichts zu sagen – ganz andere Sachen abhalten, und dann heißt es: „Wo sind denn die Österreicher?“ Die Österreicher sind schon da, aber fünf Jahre hinten nach im gleichen Alter, und damit sind sie aber weg vom Fenster. Ich bin da ja nicht der Erste und auch nicht der Einzige, der das sagt. Also wie gesagt, nachhaltig und zukunftsweisend wäre eben eine Institutionalisierung dieser Vorbereitung respektive Begabtenförderung, denn an den Universitäten fehlt das Umfeld, es ist nicht gut, wenn Achtjährige zwischen die 20-jährigen in die Elite hineingesteckt werden, die gehören unter Gleichaltrige, die sollen am Boden bleiben, denn ich habe nichts von abgehobenen Musikern, die den Geniekult des vorigen Jahrhunderts perpetuierten.

UR: Kann man sagen, dass die Musikschule in punkto Ausstattung von der Konservatoriumszeit profitiert?

R. Weiß: Na absolut, weil wir da jetzt einen Überhang haben. Abgesehen davon ist ja hier der ganze Hauer-Fundus, und ich kann ja in einer Musikschule genauso spezifische Kurse anbieten, es sind ja früher auch Erwachsenen gekommen und haben sich das angehört, also warum jetzt nicht wieder? Das mit der Erwachsenenbildung ist natürlich auch etwas, das mit dem Land zu klären ist, denn einerseits will man, dass sich Leute, die schon im pädagogischen Sektor tätig sind, fortbilden, das wird uns ja ganz groß vorgeschrieben, andererseits, wer soll die Fortbildung dann machen? Sollen das dann wieder nur ein paar Kurse in Zeillern sein, die ja auch nur punktuell stattfinden? Also ich habe schon Klavierlehrer hier gehabt, die sich halt in Jazz-Klavier fortbilden wollten, warum nicht? Auch bei anderen Instrumenten ist das teilweise der Fall. In Wien an den Musiklehranstalten haben sie ja auch gesagt, wir brauchen keine Erwachsenen mehr, und jetzt merkt man das massiv beim Orchester, zu dessen Bestehen vor allem die Erwachsenen beigetragen haben, die sind jetzt an den Volkshochschulen, wo wiederum die Lehrer in prekären Arbeitsverhältnissen unterrichten. Das Orchester ist natürlich hier bei uns auch etwas, das sich verändern wird.

UR: Wie viele Studenten gibt es derzeit noch in der Jazz-Abteilung, kann man das sagen?

R. Weiß: Das kann ich jetzt nicht genau sagen, aber so fünf, sechs werden für das nächste Jahr noch übrigbleiben.

UR: In welcher Form wird sich die Jazz-Abteilung dann in der Musikschule fortsetzen?

R. Weiß: Im Grunde genauso, wie ich es vor – na ja – 28 Jahren schon gemacht habe, da hatten wir auch eine Jazz-Klasse. Damals bin ich eben in Form von Privatinitiativen zu den Leuten in die Probenkeller gegangen und dann haben wir einen Klassenabend gemacht, der war dann natürlich schon im Stadttheater, aber geprobt haben wir halt noch nicht an der Schule. Mittlerweile haben wir da Ensembles, die beim Jazz-Band-Wettbewerb in Traismauer mehrmals en Suite den ersten Preis gemacht haben, mit einem Durchschnittsalter von 13 Jahren. Ich habe auch gute Erfahrungen damit gemacht, dass Erwachsene bzw. Lehrkräfte mit Schülern spielen, da kann man dann sehr begabten Jugendlichen auch noch mal ein ganz anderes „backing“ geben. Aber das wird man sehen, da werde ich auch Modelle ausprobieren, Ideen gibt es schon.

Um an dieser Stelle ein bisschen zusammenzufassen: Man kann also sagen, dass gewisse Entwicklungen jetzt zufälligerweise das kompensieren, was nicht gerade durch politische Weitsicht verursacht wurde, um einmal höflich zu bleiben. Dass die Leute jünger werden und dass da was passiert, das hat man schon wahrgenommen, aber ich glaube nicht, dass man mit einer Verkürzung des Studiums obendrauf richtig reagiert. Ich persönlich empfinde das Bakkalaureat als misslungenes Abkupfern von Wirtschaftsstudiengängen, wo man sagt, man braucht schnell spezifisch, um nicht zu sagen schmalbandig qualifizierte Leute, aber da fällt dann in der Breite etwas weg. Bei der Musik fällt aber sozusagen in der Höhe etwas weg, und ich kann nicht sagen, nach zwei Jahren kann man Trompete spielen, einen guten Ton hat man einfach nicht nach zwei Jahren. Das gilt auch genauso für den pädagogischen Bereich, denn wenn ich dem Schüler den guten Ton nicht vorspielen kann, wird er den nicht lernen. Diese Lücke können wir schließen, dann muss man uns aber auch lassen, im Sinne dessen, dass man uns auch die finanziellen Ressourcen gibt, und man muss es in irgendeiner Art und Weise formal unterfüttern.

UR: Ist diese Begabtenförderung vom Alter her nach unten begrenzt, so wie z.B. an den Universitäten die Vorbereitungslehrgänge mit 15 Jahren?

R. Weiß: Nein, darum haben wir es auch bewusst Begabtenförderung genannt. Die Universitäten können schon aus logistischen Gründen nicht so eine umfangreiche untere Etage haben. Im Gegensatz zu den Universitäten hatten wir ja als Konservatorium etwas, um das uns viele auch beneidet haben: Wir hatten alles an einem Haus, das heißt, wenn ich einen Lehrschüler gebraucht habe, bin ich sozusagen eine Tür weiter gegangen, wenn ich Elementarmusikerziehung als Schwerpunkt gemacht habe, bin ich einen Stock nach unten gegangen, und wenn jemand in der Musikschule schon gut gearbeitet hat, dann hat er vielleicht schon einen Lehrer gewusst, zu dem er ans Konservatorium hinüberwechseln wollte.

UR: In welcher Form wird die Hauer-Forschung an der Musikschule weitergeführt werden?

R. Weiß: Also Forschung, das ist ja auch so ein Wort. Wenn wir Forschung betreiben, kommen wir auf Dinge drauf. Und ich mache dann eben z.B. Sachen mit Achtjährigen, die im Kreis sitzen und ein Stabspiel in der Hand haben, und ich organisiere das so, dass ein Zwölftonspiel dabei herauskommt. Ist es dann Forschung, oder ist es nicht Forschung? Ich habe jedenfalls einen Erkenntniszuwachs und einen Erfahrungsgewinn dadurch gehabt. Ich

bin überhaupt nicht gegen das Wort Forschung und ich hätte sehr gern, dass wir unter dem Forschungsbudget firmieren würden, aber wie schon gesagt, in dem Budget, von dem wir hier leben, ist das einfach nicht vorgesehen, und die Arbeit mit der Zwölftontechnik ist noch dazu so ein spezielles Ding, dass ich weiß, dass ich da zwischen Stühle falle. Das muss man halt einfach pragmatisch und realistisch sehen, aber es stehen immer noch meine Neugierde und meine Begeisterung dahinter. Jetzt haben wir heuer einen halbrunden Geburtstag und nächstes Jahr den 50. Todestag von Hauer, also da passiert dann ohnehin einiges, da arbeiten wir sogar etwas ziemlich Großes aus, dafür muss ich auch jetzt gerade die Anträge schreiben, und zusätzlich dann noch recherchieren, herumtelefonieren, Leute akquirieren, Geld aufstellen, usw. Es gibt auch Leute, es sind mittlerweile schon einige, die Diplomarbeiten über Hauer geschrieben haben und die ich hier betreut habe, also insofern ist hat das alles natürlich schon Hand und Fuß.

UR: In welcher Form wird das also konkret an der Musikschule weitergeführt?

R. Weiß: Als Lehrgang, im Rahmen von Ensembleunterricht, und es ist Teil des Repertoires im Einzelunterricht, da muss ich eben ein wenig darauf achten, dass die Kollegen das dann immer wieder machen. Die Tatsache, dass man sich ein Zwölftonspiel selber schreiben kann, ist natürlich schon ein Vorteil, auch bei Wettbewerben, und die Schüler spielen das lieber, denn das ist ja dann „ihre“ Musik. Auch für Ensembles haben sich Schüler schon selber Stücke geschrieben, und es hat dann auch einen lokalen Bezug, schließlich steht ja bei uns „Hauer“ drauf, dem sollte man sich ja auch verpflichtet fühlen, aber wie gesagt, nächstes Jahr wird das durch das Jubiläum ohnehin wieder ein bisschen aufgefrischt. Also Forschung im traditionellen Sinn ja, wenn ich auf mich selber schaue, aber nein, wenn ich auf den Budgetposten schaue, unter dem das hier möglich sein könnte. Dass es trotzdem passiert, ist eben dann meine Geschichte und obliegt meiner eigenen Budgetierung.

UR: Und der Lehrgang?

R. Weiß: Ist eine Stunde pro Woche, und da habe ich meistens so zwischen 10 und 15 Leute gehabt. Bei den Studenten hat es etwas mehr fluktuiert, aber da war ich auch nie unter fünf, sechs Leuten, mit denen hat man dann halt spezifischer arbeiten können.

UR: Ich danke für das Gespräch.

LEBENSLAUF

27.4.1969 geboren in Eisenstadt

Juni 1987 Matura am Bundesgymnasium Zehnergasse 15 in Wiener Neustadt

Oktober 1987 Beginn des Studiums Musikwissenschaft und Gewählte Fächer an der Universität Wien

1989 bis 1994 Studium Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP I) mit Hauptfach Violine am Josef Matthias Hauer Konservatorium in Wiener Neustadt mit Abschluss Lehrbefähigungsprüfung

1994 bis 2002 Konzertfachstudium Violine am Josef Matthias Hauer Konservatorium (ohne Abschluss, 1. Diplomprüfung 1998)

ab 1991 Unterrichtstätigkeit an verschiedenen Musikschulen in Niederösterreich, seit 1995 an der Musikschule des Musikschulverbands Brunn/Geb. - Ma. Enzersdorf

ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden Arbeit wurden die mittelbaren Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die öffentlich-rechtlichen Konservatorien in Österreich anhand von drei ausgewählten Beispielen untersucht. Die Grundlage des Bologna-Prozesses ist die sogenannte Bologna-Erklärung aus dem Jahr 1999, in der bestimmte Richtlinien festgelegt wurden, die eine Harmonisierung des europäischen Hochschulwesens bewirken sollen. Für die gesetzliche Festlegung und die anschließende Umsetzung der Bologna-Vereinbarungen, die in regelmäßig stattfindenden Nachfolgekonferenzen ergänzt werden, sind die Nationalstaaten zuständig. In Österreich ist die Implementierung bereits zu einem hohen Prozentsatz erfolgt, so auch an den Universitäten für Musik und darstellende Kunst in Graz, Salzburg und Wien. Hier ergibt sich die Schnittstelle zu den Konservatorien, die sich in Österreich seit Jahrzehnten gewissermaßen in einer bildungspolitischen „Grauzone“ befinden: Einerseits haben sie rechtlich den Status einer Privatschule und können somit keine akademischen Grade verleihen, andererseits gehören sie zu den anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen und bieten seit Jahrzehnten eine den Musikuniversitäten (früher Musikhochschulen) vergleichbare Ausbildung an. Als die Musikuniversitäten 1983 das Sponsionsrecht erhielten, legte man für den ersten Studienabschnitt der Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP I) gesetzlich eine automatische Anerkennung der an Konservatorien abgelegten Lehrbefähigungsprüfung fest, so dass auch Konservatoriumsabsolventen (nach Maßgabe des Studienangebots) in den zweiten Studienabschnitt – der nur an den Musikuniversitäten angeboten wurde, da er mit dem akademischen Grad eines Magisters abschloss – übertraten konnten. Mit dem UG 2002 fiel diese automatische Anerkennbarkeit, ein Übertritt von einem Konservatorium an eine Musikuniversität kann seither nur mehr auf Antrag der Studierenden und per Bescheid erfolgen. Dies löste bei den Konservatorien strukturelle Veränderungen unterschiedlichen Ausmaßes aus, die von der Akkreditierung als Privatuniversität bis zum Wegfallen des postsekundären Angebots reichen.

Nachdem in den ersten beiden Kapiteln der Arbeit die die Konservatorien betreffenden historischen, gesellschafts- und bildungspolitischen Entwicklungen näher beleuchtet wurden,

erfolgte in den Kapiteln drei bis fünf anhand verschiedener Parameter eine genauere Untersuchung der strukturellen Veränderungen am „Josef Matthias Hauer Konservatorium und Musikschule“ der Stadt Wiener Neustadt, am Joseph Haydn Konservatorium des Landes Burgenland und an der Konservatorium Wien Privatuniversität.

Am J. M. Hauer Konservatorium entschloss man sich dazu – nachdem die Option einer gemeinsamen Privatuniversität mit dem J. Haydn Konservatorium aus finanziellen und bildungspolitischen Gründen nicht verwirklicht werden konnte – den postsekundären Bildungsbereich bis 2010 auslaufen zu lassen und nur mehr den Musikschulbereich, allerdings mit einem Schwerpunkt auf der Begabtenförderung, fortzuführen. Was die Lehrer betrifft, von denen allerdings die meisten auch zuvor schon zusätzlich Musikschüler unterrichtet haben, so werden die Konservatoriumsstunden sukzessive durch Musikschulstunden ersetzt.

Am J. Haydn Konservatorium suchte man, da eine gemeinsame Privatuniversität mit dem J. M. Hauer Konservatorium nicht möglich war, nach einer neuen Lösung und fand diese schließlich in einer Kooperation mit der Musik- und Tanzfakultät der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava. Ein Vertrag regelt die Anrechnung der am J. Haydn Konservatorium absolvierten Studienleistungen durch die Hochschule in Bratislava. Indem die Studierenden, nach erfolgreich bestandener Zulassungsprüfung, die letzten beiden Semester ihres Studiums auch an der Hochschule in Bratislava inskribiert sind, können sie auf diesem Weg einen Bachelor-Abschluss (der Hochschule) erwerben. Die Studien am J. Haydn Konservatorium bleiben in ihrer bisherigen Form bestehen, die Möglichkeit des Bachelor-Abschlusses stellt somit eine Erweiterung des Angebots dar.

An der Konservatorium Wien Privatuniversität, dem früheren Konservatorium der Stadt Wien, fanden die umfassendsten strukturellen Veränderungen statt: Nach der Auslagerung in eine GmbH und der anschließenden Akkreditierung als Privatunivrsität wurden die Studiengänge in Bachelor- und Master-Studien umgewandelt, wobei die Studiengänge der Instrumental- und Gesangspädagogik nicht übernommen wurden und dafür ein pädagogisches Masterstudium neu eingerichtet wurde. Die Anforderungen für die Lehrkräfte sind bezüglich der administrativen Aufgaben und auch auf Grund des Hinzukommens wissenschaftlicher Forschungstätigkeit zum Aufgabenbereich der Lehre deutlich gestiegen. Außerdem wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeführt, die hausinterne Kommunikation wurde auf ein webbasiertes System umgestellt. Um das Haus Universitätsgerecht zu machen, waren umfangreiche Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen notwendig, die vor allem den Bereich der Bibliothek betrafen.

Man kann abschließend sagen, dass die Veränderungen an den drei Institutionen noch in einer relativ frühen Phase sind und die Entwicklungsprozesse an den einzelnen Ausbildungsstätten daher noch nicht zur Gänze abgeschlossen sind. Eine neuere Untersuchung in einigen Jahren wäre also durchaus interessant.